



30 Jahre diplomatische  
Beziehungen zwischen  
der Bundesrepublik  
Deutschland und  
der Republik Armenien





# **30 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien**

Herausgeber: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. und  
Deutsch-Armenisches Forum e.V.

UDK 327

**30 Jahre diplomatische Beziehungen  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland  
und der Republik Armenien**

ISBN 978-9939-1-1578-8

© Konrad-Adenauer-Stiftung, 2022

# Inhaltsverzeichnis

## VORWORT

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**.....7

Stephan Malerius

**Deutsch-Armenisches Forum e.V.** .....10

Albert H. Weiler

## EINLEITUNG

**Deutsch-Armenische Beziehungen: Neue Möglichkeiten  
und Perspektiven aus deutscher Sicht** .....13

Till Mansmann

**Deutsch-Armenische Beziehungen: Neue Möglichkeiten  
und Perspektiven aus armenischer Sicht**.....20

Raffi Kantian

## KAPITEL I

### DEUTSCH-ARMENISCHE

**WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN**.....35

**Die wichtigsten Bereiche der deutsch-armenischen  
Wirtschaftsbeziehungen** .....35

Meri Navasardyan (Co-Autorin)

Sos Khachikyan (Co-Autor)

<b>Wirtschaftliche Kooperation trägt zum politischen Dialog bei.....</b>	<b>54</b>
Interview mit Stefan Kägebein	

## **KAPITEL II**

<b>POLITISCHE, DIPLOMATISCHE UND RECHTLICHE DIMENSIONEN DER DEUTSCH-ARMENISCHEN BEZIEHUNGEN.</b>	<b>60</b>
<b>Die Entwicklung der deutsch-armenischen politischen Beziehungen im Kontext der Europapolitik Armeniens.....</b>	<b>60</b>
Ashot Aleksanyan	
<b>Schwerpunkte der rechtlichen Zusammenarbeit zwischen Armenien und Deutschland – ein Rückblick auf 30 Jahre ..</b>	<b>96</b>
Otto Luchterhandt	
<b>Deutsch-Armenische diplomatische Beziehungen: Reminiszenz und Perspektive.....</b>	<b>134</b>
Interview mit Ashot Smbatyan	

## **KAPITEL III**

<b>DEUTSCH-ARMENISCHE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH KULTUR UND BILDUNG.....</b>	<b>150</b>
<b>Die Rolle der akademischen Mobilität im Hochschulbereich der armenisch-deutschen Zusammenarbeit .....</b>	<b>150</b>
Narek Galstyan	
<b>Die Entwicklung der Germanistik im unabhängigen Armenien.....</b>	<b>195</b>
Yelena Etaryan	
<b>Die Rolle der Armenologie in Deutschland .....</b>	<b>215</b>
Armenuhi Drost-Abgaryan	
<b>Nicht hinreichend, aber nötig: Kultur und Bildung in den internationalen Beziehungen .....</b>	<b>235</b>
Eckart Stratenschulte	
<b>Das Schweigen hat mich sehr geprägt.....</b>	<b>255</b>

Interview mit Laura Cwiertnia	
<b>Kultur ist eine universelle Sprache.....</b>	<b>258</b>
Interview mit Katerina Poladjan	
<b>Brückenschlagen mit Kultur und Bildung .....</b>	<b>263</b>
Interview mit Natia Mikeladse-Bachsoliani	
<b>KAPITEL IV</b>	
<b>HISTORISCHE MEILENSTEINE IN DEN DEUTSCH- ARMENISCHEN BEZIEHUNGEN.....</b>	<b>271</b>
<b>Der lange Weg zur parlamentarischen Anerkennung: der Völkermorde an den Armeniern – Hintergründe und Zusammenhänge.....</b>	<b>275</b>
Tessa Hofmann	
<b>Johannes Lepsius und das historische Erbe deutsch- armenischer Beziehungen .....</b>	<b>301</b>
Roy Knocke	
<b>Die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Armenien.....</b>	<b>317</b>
Martin Tovmasyan	
<b>Die Herausforderung der Freiheit .....</b>	<b>361</b>
Interview mit Ashot Voskanyan	
<b>FAZIT .....</b>	<b>376</b>
<b>Bilanz eines erfolgreichen Prozesses.....</b>	<b>376</b>
Hans Joachim Solms	
<b>ANHANG .....</b>	<b>395</b>
<b>Autorenverzeichnis.....</b>	<b>395</b>
<b>Redaktionelle Hinweise .....</b>	<b>407</b>





# Vorwort

## Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) ist seit 2008 mit einem Büro und einem Team in Jerewan präsent, um den demokratischen Transformationsprozess und die Annäherung Armeniens an die Europäische Union zu unterstützen. Mit einem umfangreichen Stipendienprogramm und in enger Zusammenarbeit mit Universitäten, politischen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen hat die KAS in mehr als 14 Jahren zahlreiche Projekte und Initiativen zur sog. Guten Regierungsführung, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Achtung von Menschenrechten gefördert.

Armenien, das in der weiteren Kaukasus-Region neben Georgien das einzige demokratisch verfasste Land ist, orientiert sich zunehmend nach Europa, sucht neue Bündnispartner und hofft dabei auf Deutschland, das eine historische Verantwortung trägt, da es den Genozid des Osmanischen Reiches an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges ausdrücklich geduldet hatte. Deshalb war die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern durch den deutschen Bundestag am 02. Juni 2016 ein Meilenstein in den deutsch-armenischen Beziehungen.

Armenien ist die älteste christliche Nation: Im Jahr 301 ließ König Trdat III. sich und seine Untertanen taufen, wodurch das Land nun auf eine über 1.700 Jahre alte Tradition des Christentums als Staatsreligion zurückblicken kann. Die armenische Schriftsprache wurde bereits Anfang des 5. Jahrhunderts entwickelt, und die über 17.000 Handschriften umfassende Sammlung des Zentralarchivs Matenadaran in Jerewan ist seit 1997 ein UNESCO-Weltdokumentenerbe. Armenien erklärte bereits im August 1990 als erste Republik nach den baltischen Staaten seine Unabhängigkeit von der Sowjetunion. Die Bundesrepublik Deutschland wiederum war eines der ersten Länder, das diese Unabhängigkeit anerkannt und diplomatische Beziehungen mit der Republik Armenien aufgenommen hat. Seitdem unterstützt Deutschland Armenien in seiner demokratischen Transformation sowie bei der Annäherung an die EU und die NATO. Die deutsch-armenischen Beziehungen sind vielfältig: Deutschland ist für Armenien der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU und zählt zu den wichtigsten ausländischen Direktinvestoren. Das MESROP-Zentrum an der Universität Halle-Wittenberg, das Lepsius-Haus in Potsdam, das Goethe Zentrum in Jerewan oder der DAAD sind nur einige Institutionen, die den wissenschaftlichen und den kulturellen Austausch zwischen den beiden Ländern befördern. Der Begründer der modernen klassischen armenischen Musik, Komitas Vardapet, verbrachte Ende des 19. Jahrhunderts mehrere Jahre in Berlin, wo er zu den Gründern der internationalen Musikgesellschaft gehörte und wichtige kulturelle Brücken zwischen Armenien und Deutschland baute.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Armenien und Deutschland sind europäisch eingebettet: Armenien verhandelte ab 2009 mehrere Jahre intensiv mit der EU über ein Assoziierungsabkommen, trat dann aber der von Russland dominierten Eurasischen Wirtschaftsunion bei. Als Alternative wurde ab Ende 2015 ein um-

fassendes und verstärktes Partnerschaftsabkommen (CEPA) zwischen Armenien und der EU erarbeitet, das seit März 2021 in Kraft ist und den Rahmen dafür bildet, die Zusammenarbeit – auch über das regionale Format der Östlichen Partnerschaft hinaus – in vielen Bereichen zu stärken und zu vertiefen. Ein Reflexionsprozess zur Tragweite der Beziehungen klärte, in welchen Bereichen Armenien mit der EU kooperieren kann, ohne seine Verpflichtungen als Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion zu verletzen.

Das 30-jährige Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Republik Armenien und der Bundesrepublik Deutschland fällt in einen Moment der Zeitenwende für beide Länder. Russlands brutaler Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Sicherheits- und Bündnisarchitektur in Europa und im Südkaukasus nachhaltig erschüttert. Der Krieg offenbart, dass das gegenwärtige Russland lediglich an Macht und Dominanz, nicht aber an guten Beziehungen zu seinen Nachbarn interessiert ist. Darüber hinaus verdeutlichte der von Russland ostentativ geduldete Angriff Aserbaidschans auf souveränes armenisches Territorium im September 2022, dass Armenien sich auf seinen Bündnispartner nicht verlassen kann.

Wenn im Folgenden die Errungenschaften von 30 Jahren deutsch-armenischer Beziehungen beschrieben werden, sollten diese Texte auch als Inspiration dafür gesehen werden, wie diese Beziehungen im Kontext einer europäischen Integration Armeniens in den nächsten Jahren weiter vertieft werden können.

**Stephan Malerius**

Leiter des Regionalprogramms  
„Politischer Dialog Südkaukasus“ der  
Konrad-Adenauer-Stiftung

## Deutsch–Armenisches Forum e.V.

### **Armenien: Ein kleines Land mit großer Geschichte**

Armenien war für mich immer ein schönes und mysteriöses Reiseziel – ein urchristliches Land mit beeindruckender Geschichte und wunderschönen Landschaften. Meine Liebe zu diesem Land hatte aber vor allem einen politischen und historischen Hintergrund, den ich als Politiker leidenschaftlich verfolgte.

Als Deutscher musste ich mir oft die Frage stellen, warum der Völkermord an den Millionen Armeniern und anderen christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich nach hundert Jahren immer noch nicht in Deutschland offiziell anerkannt und verurteilt wurde. Daher habe ich mich als Bundestagsabgeordneter diesem wichtigen Anliegen gewidmet. Im April 2015 durfte ich bei einem internationalen Gedenkforum zum 100. Genozid-Jahrestag in Jerewan unseren damaligen Bundestagspräsidenten Prof. Lammert vertreten und eine Rede halten. Mit großer Bewunderung und tiefem Respekt erinnere ich mich bis heute an die Gedenkveranstaltung in Jerewan zurück. Es hat mich beeindruckt, wie hunderttausende Armenier aus aller Welt am 24. April die Gedenkstätte Tsitsernakaberd besuchten und wie das gemeinsame Leid und die tragische Vergangenheit ein ganzes Volk verbanden und vereinten. Im Juni 2016 wurde eine entsprechende Resolution vom Bundestag verabschiedet. Bis heute empfinde ich es als einen großen Erfolg in den deutsch–armenischen Beziehungen. Viele haben an

diesen Erfolg nicht geglaubt. Wir haben aber dafür gekämpft. Ich bin allen Mitstreitern dankbar, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Das Ziel ist aber immer noch nicht erreicht – bis heute fehlt ein eindeutiges Bekenntnis der Türkei zu diesem dunklen Kapitel ihrer Geschichte, unserer gemeinsamen Geschichte. Wir wollen eine langfristige Versöhnung zwischen Armenien und der Türkei, zwischen den beiden Gesellschaften erreichen. Dazu sollte sich die türkische Regierung kritisch mit der Vergangenheit auseinandersetzen, sie anerkennen und aufarbeiten. Ohne Anerkennung gibt es keine Versöhnung! Wir sind weiterhin bereit, die Türkei dabei zu unterstützen.

Die Gründung des Deutsch–Armenischen Forums in 2015 hat sowohl im Bundestag als auch außerhalb des Parlaments die Armenien–Stimmen zusammengebracht. Ich bin allen Mitgliedern dankbar, die dieses gemeinsame Projekt ermöglicht haben.

### **Große Fortschritte in Bezug auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**

Wir erleben heute schwierige Zeiten in Europa, es herrscht hier wieder Krieg. Russland hat die Ukraine angegriffen. Es ist wichtig, dass diese militärische Gewalt von uns und der internationalen Gemeinschaft auf das Schärfste verurteilt wurde. Dieses internationale Engagement hätte ich aber auch in 2020 erwartet, als die Bevölkerung in Berg–Karabach bombardiert und vertrieben wurde. Trotzdem glaube ich immer noch an die Völkerverständigung und den friedlichen Dialog zwischen Armenien und Aserbaidschan. Daran müssen sich aber beide Länder ehrlich und konstruktiv beteiligen. Das erfordert Mut und Anstrengung, ist aber die einzige Möglichkeit für eine gemeinsame Zukunft.

Unsere Länder feiern dieses Jahr das 30. Jubiläum der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen. Seit über 30 Jahren ist Ar–

menien unabhängig. Das ist wunderbar, aber auch verpflichtend. Dem Land ist in einem schwierigen geopolitischen Umfeld gelungen, große Fortschritte in Bezug auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu machen. Eine sehr begrüßenswerte Entwicklung, die von uns weiterhin unterstützt werden sollte, vor allem weil sich Armenien zu unseren gemeinsamen demokratischen Werten bekennt. Darüber hinaus hat das Land viel anzubieten – bestimmte Branchen können für uns besonders attraktiv sein, z. B. Tourismus und Landwirtschaft. Wer einmal in Armenien war, fährt immer wieder gerne dorthin. Mich haben besonders die zahlreichen und im ganzen Land verstreuten Kloster und Kreuzsteine beeindruckt, die von der jahrtausendealten Geschichte des Landes zeugen. Die reiche Kultur sowie beeindruckende Landschaft werden jeden Besuch in diesem Land unvergesslich machen – aber vor allem die Menschen mit ihrer Gastfreundschaft und Kreativität. Man erlebt hier so viel Herzlichkeit... Ich bin dankbar für jede Begegnung in Armenien und mit Armeniern überall. Gott segne Euch alle.

**Albert H. Weiler**

Deutscher Politiker (CDU)

Gründer des Deutsch-Armenischen Forums e.V.

# **EINLEITUNG**

## **Deutsch-Armenische Beziehungen: Neue Möglichkeiten und Perspektiven aus deutscher Sicht**

**Till Mansmann**

In Armenien sagt man „Durch Worte allein kommt es nicht zur Freundschaft“ – ein schöner Satz, der meine parlamentarische Arbeit gerade in der Funktion als Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung begleitet. Der Antrieb, mich um die deutsch-armenische Freundschaft zu bemühen, rührt aus der Zeit meines ersten Bundestagswahlkampfes. Eher zufällig lernte ich durch einen persönlichen Kontakt die armenische Kultur und ihre Geschichte näher kennen. Armenischer Weinbrand spielte dabei auch eine Rolle. Und als nach meinem Einzug in den Bundestag die Frage aufkam, in welcher der parlamentarischen Ländergruppen ich mich zukünftig engagieren möchte, fiel mir die Wahl nicht schwer. Aus der Arbeit in der Südkaukasus-Ländergruppe des Deutschen Bundestages resultierte auch mein Engagement im Deutsch-Armenischen Forum (DAF), dem ich seit 2022 sogar als Präsident vorstehen darf. Die Förde-

rung des Dialogs und des Verständnisses zwischen Deutschland und Armenien, wie es auch als vorderstes Ziel des DAF formuliert ist, ist mir nun gleichzeitig Anliegen und Pflicht.

In der Tradition meines Vorgängers Albert Weiler, MdB von 2013–2021, möchte ich dabei Brücken ins bundesdeutsche Parlament bauen: Der in Deutschland wie in Armenien gleichermaßen vorhandene Wille, eine offene und demokratische Gesellschaft aufzubauen und weiterzuentwickeln, bildet dafür die optimale Grundlage.

Leider ist der südliche Kaukasus in der deutschen Öffentlichkeit wenig präsent. Selbst die immer wieder aufflammenden, beunruhigenden militärischen Konflikte – die uns in Deutschland immer größte Sorgen machen sollten – werden kaum beachtet. Auch die wegweisende und in ihrem Inhalt längst überfällige Bundestagsresolution zum Völkermord an den Armeniern 2016 hat daran wenig geändert. Wir in Mitteleuropa sollten sehr viel genauer hinschauen, was unmittelbar vor den Toren Europas geschieht, im postsowjetischen Raum, wo auf kleinem Raum alte Völker mit ihren Kulturen und Religionen aufeinandertreffen und die Interessensphären von größeren und mittleren Mächten wie Russland, der Türkei und Iran mit ihren sichtbaren Ambitionen berühren.

In Anbetracht dieser geopolitisch höchst spannenden Gemengelage muss die Rolle der Region daher deutlich stärker von der deutschen Entwicklungs- und Außenpolitik wahrgenommen werden.

Das erste Mal, dass ich mich als politischer Mensch mit der Region beschäftigt habe, war in der Tat die Zeit, als die Völkermord-Resolution im Bundestag beschlossen und in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Ich selbst war zu dieser Zeit noch als Journalist tätig und habe den 31. Mai 2016 und die ihn begleitenden gesellschaftlichen wie politischen Debatten intensiv verfolgt. Für mich war schnell klar, dass diese Resolution des Deutschen



Bundestages der richtige und überfällige Schritt war, den deutschen Anteil an der Schuld für den Genozid am armenischen Volk anzuerkennen und sich damit auseinanderzusetzen. Eine Schuld, die das Deutsche Kaiserreich als Verbündeter des damaligen jung-türkischen Regimes durch Tatenlosigkeit auf sich geladen hatte – im Grunde Beihilfe an millionenfachem Mord durch Unterlassung. Das ruft auch das heutige Deutschland zu besonderer Verantwortung auf, weil dieser Völkermord zu Beginn des Jahrhunderts später Pate stand für das schreckliche Jahrtausendverbrechen der Nazis im „Großdeutschen Reich“, nämlich für den Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden.

Unser Blick auf den Südkaukasus – angestoßen durch diese Debatte – ist leider viel zu schnell wieder einem Desinteresse und einer Apathie gewichen, die für Mittel- und Westeuropa nicht zuletzt auch gefährlich ist. So hat bereits wenige Jahre später der furchtbare Konflikt um Berg-Karabach nicht die – insbesondere politische – Aufmerksamkeit erfahren, die es in dieser kritischen Phase gebraucht hätte. Deutschland, das zu diesem Zeitpunkt die EU-Ratspräsidentschaft innehatte, sowie die gesamte Europäische Union verharrten in ihrer Äquidistanzpolitik gegenüber den Konfliktparteien und haben die Gelegenheit verstreichen lassen, sich klar zu den Prinzipien des Völkerrechts zu bekennen. Denn bei aller Komplexität des Konflikts ist der völkerrechtliche Grundsatz des Gewaltverzichts einseitig von Aserbaidschan gebrochen worden. Das kann in dieser Frage nicht zu einer neutralen Positionierung der freien Welt führen.

Woher kommt dieses Desinteresse, diese Unterschätzung der Bedeutung von Konflikten? Gerade Deutschland, das mit seinen vielen Nachbarn mitten in Europa über Jahrhunderte auch oft Opfer solcher Entwicklungen war, erscheint in den Zeiten eigenen Friedens oft apathisch. Mich erinnert das dann immer an eine Szene in Goethes „Faust“, in der Faust auf seinem „Osterspaziergang“ Zeuge des Gesprächs zweier „Bürger“ wird:

*„Nichts bessers weiß ich mir an Sonn- und Feyertagen  
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrey,  
Wenn hinten, weit, in der Turkey,  
Die Völker auf einander schlagen.  
Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus  
Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten;  
Dann kehrt man abends froh nach Haus,  
Und segnet Fried' und Friedenszeiten.“<sup>1</sup>*

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind allerdings viele in Deutschland aus dieser Apathie erwacht. Ich erwarte daher, dass unser Blick wieder mehr und sorgfältiger auf die Länder des postsowjetischen Raumes gerichtet wird. Das ist richtig und wichtig, denn Deutschland ist aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit vielen Ländern der Welt über Handelsbeziehungen vernetzt und sollte daher auch interessiert daran sein, wie sich diese Länder entwickeln und welche kulturellen und historischen Beweggründe zu diesen Entwicklungen geführt haben. Denn nur durch einen offenen und unverstellten Blick aufeinander lässt sich Verständnis für einander entwickeln und eine nachhaltige Partnerschaft auf Augenhöhe aufbauen.

Die Entwicklung des Staatswesens von Armenien nach Auflösung der Sowjetunion zeigt uns klar, dass die Menschen in Armenien den festen Willen haben, eine freie Gesellschaft aufzubauen und weiterzuentwickeln. Exemplarisch dafür steht der Ausgang der jüngsten Parlamentswahlen. Es ist nämlich keineswegs selbstverständlich, dass ein Premierminister, der für die militärische Nie-

---

<sup>1</sup> Johann Wolfgang Goethe. Faust, hrsg. von Anne Bohnenkamp, Silke Henke und Fotis Jannidis, unter Mitarbeit von Gerrit Brünning et al. Göttingen 2018. Kapitel ‚Vor dem Tor‘, hier: Verse 860–867, [https://faustedition.net/print/faust.5#scene\\_1.1.2](https://faustedition.net/print/faust.5#scene_1.1.2) [Abruf 15.11.2022]

derlage im Berg-Karabach-Konflikt die politische Verantwortung tragen muss, in der darauffolgenden Wahl eine solche Zustimmung erfährt. Das ist ein Beleg dafür, dass sich die armenischen Bürgerinnen und Bürger mit dem begonnenen Weg und dem Wunsch, ein tragfähiges und friedenssicherndes Verhältnis mit ihren Nachbarn zu etablieren, konstruktiv auseinandersetzen wollen. Diesen Weg der sogenannten „samtenen Revolution“ gilt es nach dem Willen der armenischen Bevölkerung mit allen uns in Deutschland zur Verfügung stehenden Kräften zu unterstützen und die Entwicklungssprünge des Landes in vollem Umfang zu honorieren.

Den Freiheitswillen des armenischen Volkes sehe ich zu weiten Teilen auch begründet in der großen armenischen Diaspora. Die kulturelle Identität der Auslandsarmenierinnen und -armenier ist fest tradiert und wird auch über Generationen hinweg kultiviert und bewahrt. Eine Gesellschaft wie die armenische, die so sehr mit allen Regionen der Welt verbunden ist, muss sich notwendigerweise immer wieder mit verschiedensten Perspektiven, Lebenswürfen und fremden kulturellen Einflüssen auseinandersetzen – ohne dabei die eigene Identität zu verlieren. Vielleicht sogar im Gegenteil: In dieser dauernden Auseinandersetzung kann ein weltoffenes nationales und kulturelles Bewusstsein sogar gestärkt werden.

Die politische wie gesellschaftliche Situation Armeniens und damit auch der deutsch-armenischen Beziehungen war in den letzten Jahren deutlich durch den Berg-Karabach-Konflikt geprägt. Bei aller Freundschaft zwischen unseren Ländern nehme ich doch eine gewisse Enttäuschung über die Haltung Deutschlands und der Europäischen Union zu diesem für die Region so wichtigen Thema wahr. Daher muss es unser Ziel sein, diesen Konflikt, welcher keinesfalls gelöst, sondern lediglich eingefroren ist, positiv zu beeinflussen und auf eine Lösung in beiderseitigem In-

teresse hinzuwirken. Der Schutz der armenischstämmigen Bevölkerung, die noch immer festgehaltenen armenischen Kriegsgefangenen, der Erhalt armenischer Kulturgüter in Berg-Karabach und das Recht der Menschen in den von Aserbaidschan kontrollierten Gebieten auf ein freiheitliches und selbstbestimmtes Leben sind und bleiben dabei aber unverhandelbar – aller scheinbaren gegenwärtigen Friedenslagen, die eher einem wackeligen Waffenstillstand gleichen, zum Trotz.

Der Ukraine-Krieg eröffnete zuletzt eine neue Ebene der deutsch-armenischen Beziehungen. Denn eine klare Gegenposition zu Russland – wie die der europäischen Staaten – nimmt Armenien nicht ein. Immerhin konnte ich feststellen, dass die komplexe Lage, in der sich Armenien befindet, im politischen Berlin zunehmend verstanden wird. Mittel- und langfristig können die Sicherheitsinteressen Armeniens jedoch nur durch eine Aussöhnung mit seinen Nachbarn gewahrt werden. Wir Deutschen wissen, wie kompliziert und langwierig solche Prozesse sind. Wir wissen aber auch, dass sie erfolgreich sein können. Vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte sollte es uns eine Verantwortungspflicht sein, Völker und Staaten, die einen ähnlichen Wertehorizont wie wir vertreten, in solchen Prozessen zu unterstützen. Ich bewundere den Pragmatismus, den die Armenier in dieser Frage trotz ihrer Genozid-Erfahrungen an den Tag legen. Es wäre ein Leichtes und letztendlich auch verständlich, eine trotzig, dauerhaft ablehnende Haltung gegenüber Aserbaidschan und der Türkei einzunehmen. Das armenische Volk zeigt in dieser Frage oft eine pragmatische Klugheit, die ich bewundere.

Insgesamt können wir heute feststellen: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Armenien entwickeln sich gut. Die Bundesrepublik avancierte zum wichtigsten Handelspartner innerhalb der Europäischen Union und zum fünftwichtigsten weltweit und ist daher auch in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit ein

stabiler Partner Armeniens. Die Früchte dieser Zusammenarbeit sind vielerorts sichtbar. Einen Leuchtturm bildet hierbei das TUMO – Center for Creative Technologies. Dieses Technologiezentrum ist ein Erfolgsmodell, in dessen Rahmen junge Armenierinnen und Armenier kreativitätsfördernd experimentieren und neue Technologien entwickeln – so erfolgreich, dass es bereits als Blaupause für ähnliche Bemühungen beispielsweise in Paris und Berlin zu dienen vermochte. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist dies besonders erfreulich, da es eindrucksvoll das oft wiederholte Narrativ widerlegt, wonach Entwicklungszusammenarbeit immer nur in Richtung der Entwicklungspartnerländer funktioniere. Besonders gefreut habe ich mich daher, dass Armenien von der Ampel-Koalition wieder zum bilateralen Entwicklungspartnerland Deutschlands hochgestuft wurde. Dies ist ein klares Signal für ein längst überfälliges Umdenken in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik. Bei dieser Gelegenheit konnte ich – nach vielen durch die Corona-Pandemie zerstörten Reiseplänen – endlich erstmals auch selbst in Begleitung von Bundesministerin Svenja Schulze Jerewan besuchen.

Die armenische Hauptstadt begegnete mir mit einer lockeren, weltoffenen Großstadtstimmung, wie ich sie nur in wenigen europäischen Großstädten bisher erlebte. Die spannende Architektur, die Ausstrahlung der südkaukasischen Kultur, die in der Luft liegende Historie hat mich stark beeindruckt, und besonders bewegt hat mich der Besuch der Gedenkstätte Zizernakaberd.

Armenien ist für Deutschland ein wichtiges Land als Brücke in den vorderasiatischen Raum in einer sicherheitspolitisch und geostategisch bedeutsamen Region. Die deutsch-armenische Freundschaft ist damit auch ein Friedenswerk. Hierzu wollen wir mit dem Deutsch-Armenischen Forum einen Beitrag leisten.

# **Deutsch–Armenische Beziehungen: Neue Möglichkeiten und Perspektiven aus armenischer Sicht**

**Raffi Kantian**

Unmittelbar nach dem Zerfall der Sowjetunion Ende 1991 erkannte die Bundesrepublik Deutschland Anfang 1992 die junge Republik Armenien an. Doch die deutsch–armenischen Beziehungen hatten bereits ab Dezember 1988 ihren Anfang genommen. Den Hintergrund bildete das Erdbeben in Nordarmenien, dem nach offiziellen Angaben 25.000 Menschen zum Opfer fielen und das weite Teile des nördlichen Armenien in Schutt und Asche legte. Diese Katastrophe veranlasste den damaligen sowjetischen Führer Gorbatschow den Westen um Hilfe zu bitten. Die Grenzen der hermetisch verschlossenen Sowjetunion wurden geöffnet, unzählige Helfer vor allem aus Deutschland kamen ins Land, eine nicht überschaubare Anzahl von zivilgesellschaftlichen Initiativen setzten sich für die Menschen in Armenien ein. Neben staatlichen Institutionen der Bundesrepublik haben auch Privatleute und Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Land und seinen Menschen finanzielle und sonstige Hilfe zukommen lassen. Es blieb nicht dabei: Neben der Soforthilfe setzte sich die Bundesrepublik für den Wiederaufbau der zerstörten Kommunen ein. Die deutschen Medien berichteten damals fortlaufend und ausführ-

lich über die Lage in Armenien. Rückblickend hat man festgestellt, dass der deutsche Einsatz in Armenien das jemals größte Engagement Deutschlands bei einem Katastrophenfall im Ausland war. Jahre später sagte mir ein Armenier in Nordarmenien, als er erfuhr, dass ich aus Deutschland komme, ich möge bei meiner Rückkehr den Dank des armenischen Volkes weiterleiten.

Monate vor dem Erdbeben hatte der Berg-Karabach-Konflikt die politische und mediale Aufmerksamkeit auf die Sowjetrepubliken Armenien und Aserbaidschan gelenkt, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Virulent wurde dieser Konflikt mit der friedlichen Demonstration im Februar 1988 in Jerewan und den anschließenden antiarmenischen Pogromen in Sumgait und anderswo in Sowjetaserbaidschan. Es kam zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Die Bewegung für Berg-Karabach führte im damaligen Armenien zu einer ungewöhnlichen Demokratisierung. Das sogenannte Karabach-Komitee formte sich zu einer politischen Strömung, die sich Allarmenische Bewegung nannte. Sie beteiligte sich im Frühjahr 1990 an den Wahlen zum Obersten Sowjet – diese wurde allgemein als frei und fair angesehen –, brach dort die Dominanz der KP Armeniens und stellte den Sprecher (Präsident) dieser Institution. In einer kontrovers geführten Diskussion gewannen die Kräfte, die für eine Loslösung Sowjetarmeniens plädierten, an Stärke. Das Oberste Sowjet verabschiedete am 23. August 1990 Armeniens Unabhängigkeitserklärung. Das Recht der Völker auf freie Selbstbestimmung wurde darin ausdrücklich erwähnt. Am 17. März 1991 boykottierte Armenien zusammen mit den baltischen Staaten, Georgien und Moldawien ein landesweites Referendum, bei dem 78 % aller Wähler für den Erhalt der Sowjetunion in reformierter Form stimmten. Im August 1991 benannte sich die armenische SSR in Anlehnung an die erste Republik der Jahre 1918–1920 in Republik Armenien um. Am 21. September 1991 erklärte Armenien nach dem gescheiterten Augustputsch in Moskau seine

Staatlichkeit. Ende 1991 hörte die Sowjetunion offiziell auf zu existieren, die entscheidenden Änderungen waren in Armenien bereits im Vorfeld durchgeführt worden. Als die Bundesrepublik Deutschland die Republik Armenien Anfang 1992 anerkannte – zusammen mit allen anderen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion – hatte sie es bereits mit einem Staat zu tun, der über eine demokratisch gewählte Volksvertretung verfügte. Insofern war Armenien mit den baltischen Staaten, die einen ähnlichen Drang zur Unabhängigkeit hatten, vergleichbar. Das wird in der Diskussion heute manchmal vergessen.

### **Bilaterale Kontakte: Eine Übersicht**

Unmittelbar nach der Anerkennung der Republik Armenien in 1992 nahm die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen auch mit diesem Land auf. Allerdings residierte der erste deutsche Botschafter Günther Dahlhoff in Tiflis. Erst sein Nachfolger Norbert Heinze, der in Armenien nach wie vor sehr geschätzt wird, bezog 1994 eine provisorische Unterkunft, wenig später erfolgte der Umzug zum heutigen Standort. Ein Jahr zuvor hatte Armenien in Bonn seine Botschaft eröffnet. Sie befindet sich heute in der Bundeshauptstadt Berlin.

Will man die Beziehungen der beiden Länder an den Besuchen der Politiker festmachen, so ist die Liste schon bemerkenswert. Zwar hat der erste Deutschlandbesuch des armenischen Präsidenten Robert Kocharyan ziemlich lang auf sich warten lassen – er kam im Januar 2003, also elf Jahre nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen –, doch dann war er im November 2004 und November 2006 zwei weitere Male in Deutschland, sein Amtsnachfolger Serzh Sargsyan gleich dreimal (Februar 2009, Juni 2010, April 2016 (unmittelbar nach dem sog. Vier-Tage-Krieg)). Die armenischen Außenminister waren des Öfteren in Berlin, so Vardan Oskanyan erstmals im November 2003, dann im März 2006 und



Februar 2008, sein Amtsnachfolger Nalbandyan mehrfach (Juni 2008, März 2010, Oktober 2011, Februar 2012, März 2013, Oktober 2013, Juni 2014, Dezember 2015, November 2016). Erwähnt sei auch der Besuch des armenischen Ministerpräsidenten Margaryan im Juni 2004.

Die Liste der deutschen Politiker, die in Armenien waren, ist nicht ganz so lang, aber nicht minder prominent: Als erster kam Außenminister Kinkel im Dezember 1995. Nach einer Pause kam Vizekanzler und Außenminister Joschka Fischer im April 2004 nach Armenien, im Februar 2007 Frank Walter Steinmeier, auch er als Vizekanzler und Außenminister. Ihm folgte im März 2012 der Vizekanzler und Außenminister Guido Westerwelle. Ein Jahr später, im März 2013, weilte der in Armenien sehr populäre Bundestagspräsident Prof. Lammert im Land. Frank-Walter Steinmeier war zwei weitere Male in Armenien, und zwar im Oktober 2014 und im Juni 2016, nicht mehr als Vizekanzler, sondern nur als Außenminister.

In dieser Zusammenstellung bis zur sog. ‚Samtenen Revolution‘ sind die zahlreichen Besuche von Abgeordneten, Abgeordneten­gruppen aus beiden Ländern nicht enthalten. Sonst wäre die Liste wesentlich länger geworden.

Nach der Samtenen Revolution fällt eine ganz andere Dynamik auf. Bundeskanzlerin Merkel reiste im August 2018, also nur wenige Monate nach der Samtenen Revolution, nach Armenien. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, welchen Ausgang diese Entwicklung nehmen würde, denn die Wahlen zur Nationalversammlung sollten erst im Dezember 2018 stattfinden. Ungewöhnlich auch die Deutschland-Besuche von Ministerpräsident Pashinyan in schneller Folge: Ende Januar–Anfang Februar 2019 und Februar 2020. Rasch hintereinander war auch Präsident Armen Sarkissyan in Deutschland: zum einen im November 2018 und dann im Februar 2019. Bemerkenswert auch der mehrtägige Deutschland-Aufenthalt einer Delegation der Armenischen Nationalversammlung un-

ter Leitung seines Sprechers Ararat Mirzoyan, heute Außenminister, im März 2019. In dieses Zeitfenster passt auch die Armenien-Reise von Thomas Oppermann, seinerzeit Vizepräsident des Deutschen Bundestags.

Aus jüngster Zeit ist die Armenien-Reise von Svenja Schulze, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, vom Juli 2022 und der Bundestagsvizepräsidenten Katrin Göring-Eckardt, ebenfalls vom Juli 2022, zu erwähnen. In der Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments – auch diese war im Juli in Armenien – waren zwei deutsche Abgeordnete: David McAllister (Leiter) und Viola von Cramon.

In dieser insgesamt erfreulichen Aufzählung von gegenseitigen Besuchen fehlte die Deutsch-Südkaukasische Parlamentariergruppe des Bundestags. Die mittlerweile verstorbene und als Lobbyistin Aserbaidschans bekannt gewordene Abgeordnete Karin Strenz hatte es verstanden, Reisen nach Armenien zu vereiteln. Ihr Nachfolger als Vorsitzender dieses Gremiums, Johannes Kahrs, seit 2020 nicht mehr Mitglied des Bundestags, vermochte nicht, eine solche Reise zu organisieren. Es wird davon ausgegangen, dass unter der Leitung ihres neuen Vorsitzenden Dr. Johann Wadephul in der ersten Jahreshälfte 2023 ein Armenien-Besuch stattfinden wird.

Zum Schluss sei erwähnt, dass beide Länder zahlreiche Vereinbarungen und Verträge, Protokolle, Memoranden, Ankündigungen und Bekanntmachungen vereinbart haben, auf die hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden kann.

## **Konkretes zur bilateralen Zusammenarbeit mit einem Ausblick auf die Zukunft:**

### **a) Die Historie**

Die Bundesrepublik Deutschland ist die Rechtsnachfolgerin des Deutschen Kaiserreichs, das im Ersten Weltkrieg mit dem Os-

manischen Reich verbündet war. Somit kam der Debatte hierzu-  
lande um die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern  
eine besondere Bedeutung zu. Schließlich hatte man nahezu ein  
Jahrhundert lang dazu geschwiegen.

Diese Debatte gewann einen besonderen Schwung, nachdem  
Armenien als souveräner Staat auf der politischen Weltkarte wie-  
der auftauchte.

Der erste Versuch der armenischen Seite erfolgte im April  
2000<sup>1</sup> in Form einer Petition an den Deutschen Bundestag, sie  
scheiterte.

Die damalige offizielle deutsche Position lautete, die Bundes-  
republik sei der Konvention über die Verhütung und Bestrafung  
des Völkermordes der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1948 erst  
1955 beigetreten. Folglich könne sie die Vorgänge von 1915/16  
nicht als Völkermord bezeichnen. Ein anderes Argument trug 2001  
Gernot Erler in seinem Schreiben an die SPD-Bundestagsfraktion  
vor: „Aus grundsätzlichen Erwägungen sind wir aber dagegen, ei-  
nen parlamentarischen Beschluß über die förmliche Feststellung  
eines Völkermordes an den Armeniern herbeizuführen. Unserer  
Meinung nach ist eine offizielle Bewertung historischer Ereignisse  
die Aufgabe der Geschichtswissenschaft und nicht irgendwelcher  
fremder Parlamente.“ Auf Anfrage der Deutsch-Armenischen Ge-  
sellschaft (DAG) trug Dr. Wolfgang Gerhardt, Vorsitzender der  
FDP-Bundestagsfraktion, ebenfalls in 2001 ein anderes Argument  
vor: „Bedenklich erscheint mir die in dem Antrag besonders her-  
vorgehobene Verantwortung des Kaiserreiches und der deutschen  
Regierung für die Vertreibung und Vernichtung der Armenier.“

---

<sup>1</sup> Eine Vielzahl von offiziellen und sonstigen Dokumenten zum Völkermord an  
den Armeniern befinden sich auf der Webseite der Deutsch-Armenischen Ge-  
sellschaft (DAG), Link: <https://www.deutscharmenischegesellschaft.de/materialien/der-genozid-an-den-armeniern/>

Allerdings hat die Anerkennung des Völkermordes durch Frankreich in 2001 die Debatte befeuert und zu weitergehenden Anstrengungen der deutschen Seite geführt. So reiste der damalige deutsche Außenminister Joschka Fischer im April 2004 nach Armenien, besuchte das Genozidmahnmal in der Hauptstadt Jerewan und legte einen Kranz nieder. Das war eine Premiere.

Im Jahr darauf legte die damals oppositionelle CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Resolutionsentwurf vor („Gedenken anlässlich des 90. Jahrestages des Auftakts zu Vertreibungen und Massakern an den Armeniern am 24. April 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“), dessen Federführung der Abgeordnete Dr. Christoph Bergner hatte. Dieser bildete die Grundlage des interfraktionellen Antrags der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, der am 15. Juni 2005 einstimmig verabschiedet wurde. Zwar wurde im Titel des Antrags das Wort „Völkermord“ gemieden, im Begründungsteil jedoch tauchte diese Formulierung auf: „Den Deportationen und Massenmorden fielen nach unabhängigen Berechnungen über 1 Million Armenier zum Opfer. Zahlreiche unabhängige Historiker, Parlamente und internationale Organisationen bezeichnen die Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Völkermord.“ Eine Anmerkung: Der Entwurf der CDU/CSU ist deutlich präziser und kritischer, insbesondere was die Rolle des Deutschen Kaiserreichs anbetrifft.

Bereits beim 90. Jahrestag der Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich hatten sich die Medien ausführlich diesem Thema gewidmet. Zehn Jahre danach, in 2015, war das Medieninteresse ungleich größer geworden. Die Politik sah sich vor die Aufgabe gestellt, in adäquater Form dieses Thema zu behandeln. Jedoch zögerte man nach wie vor, das Wort „Völkermord“ zu benutzen.

Eine entscheidende Rolle spielte der damalige Bundespräsident Joachim Gauck am 23. April 2015 bei der Veranstaltung „Im Gedenken an den 100. Jahrestag des Genozids an Armeniern, Aramäern, Assyriern und Pontos–Griechen“, zu der die Kirchen in den Berliner Dom eingeladen hatten. Als Vertreter der Politik sagte Bundespräsident Gauck: „Das Schicksal der Armenier steht beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von der das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist.“

Damit war die Richtung für die Plenarsitzung des Bundestags am 24. April 2015 vorgegeben. Bundestagspräsident Prof. Norbert Lammert präzierte dies mit seinen einleitenden Worten: „Völkermord ist ein Straftatbestand im Völkerrecht für Taten mit der Absicht, ‚eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören‘. Das, was mitten im Ersten Weltkrieg im Osmanischen Reich stattgefunden hat, unter den Augen der Weltöffentlichkeit, war ein Völkermord. (...) Das selbstkritische Bekenntnis zur Wahrheit ist Voraussetzung für Versöhnung. Dazu gehört, die Mitverantwortung des Deutschen Reiches an den Verbrechen vor 100 Jahren zu benennen. Obwohl die Reichsleitung umfassend informiert war, nutzte sie ihre Einflussmöglichkeiten nicht. Das Militärbündnis mit dem Osmanischen Reich war ihr wichtiger als die Intervention zur Rettung von Menschenleben. Diese Mitschuld einzuräumen, ist Voraussetzung unserer Glaubwürdigkeit gegenüber Armenien wie der Türkei.“<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Bei der Gedenkfeier „100 Jahre Erster Weltkrieg“ am 3. Juli 2014 im Deutschen Bundestag war Prof. Lammert der Einzige, der an den Völkermord an den Armeniern erinnerte. Er sagte: „Die Vertreibung und Vernichtung der Armenier machten Deportation und Massenmord zu Mitteln der Kriegsführung.“ Prof. Alfred Grosser, er hielt den Festvortrag, hatte für eine solche Bemerkung offenbar keine Veranlassung/Notwendigkeit gesehen.

Trotz der klaren und engagierten Reden aller Abgeordneten wurde am 24 April 2015 keine gemeinsame Entschließung verabschiedet. Das geschah erst am 2. Juni 2016. Wahrhaft historisch war die Plenardebatte am 25. Februar 2016, bei der der Abgeordnete Cem Özdemir eine Schlüsselrolle spielte und eine alsbaldige Verabschiedung der Resolution durchdrückte. Inhaltlich ist sie u.a. deutlich präziser und ausführlicher bezüglich der Rolle des Deutschen Kaiserreichs („Der Bundestag bedauert die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches trotz eindeutiger Informationen auch von Seiten deutscher Diplomaten und Missionare über die organisierte Vertreibung und Vernichtung der Armenier nicht versucht hat, diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen.“) als ihr Pendant von 2005. Besonders wichtig: Das V-Wort im Titel „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916.“

Bis zum heutigen Tag haben die Bundesländer – von wenigen Ausnahmen wie Brandenburg und Sachsen-Anhalt<sup>3</sup> abgesehen – die folgende Empfehlung aus der Resolution von 2016 – in vergleichbarer Form ist dieser Passus auch in der Fassung aus 2005 enthalten – nicht umgesetzt: „Heute kommt schulischer, universitärer und politischer Bildung in Deutschland die Aufgabe zu, die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert in den Lehrplänen und –materialien aufzugreifen und

---

<sup>3</sup> Das Kultusministerium Sachsen-Anhalt nimmt seit Februar 1996 im Auftrag der Kultusministerkonferenz die Vertretung aller deutschen Bundesländer im Rahmen des mit der Republik Armenien geschlossenen Kulturabkommens wahr. Auf dieser Basis wurden seitdem die bilateralen Kontakte zwischen Sachsen-Anhalt und Armenien intensiviert, die sich nicht nur auf den Kulturbereich, sondern auch auf Kooperationen bei Bildung und Wissenschaft erstrecken. 1998 wurde hierzu eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.

nachfolgenden Generationen zu vermitteln. Dabei kommt insbesondere den Bundesländern eine wichtige Rolle zu“

## **b) Die Gegenwart**

Die Berg-Karabach-Problematik ist zwar international zu verorten, dennoch spielt sie in den bilateralen Beziehungen Deutschlands und Armeniens eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Bundesrepublik ist Teil der Minsk-Gruppe der OSZE, den Ko-Vorsitz haben jedoch die USA, Russland und Frankreich. Allgemein bezeichnen armenische Politiker die deutsche Herangehensweise als ausgewogen. Gefordert war die Bundesrepublik speziell im Jahre 2016, als sie den Vorsitz der OSZE innehatte. Im Falle von Berg-Karabach, wo Anfang April 2016 schwere Kämpfe ausgebrochen waren, konnte die OSZE zumindest dämpfend wirken, auch dank der Bemühungen von Außenminister Steinmeier. Anfang April 2016 einigte sich die Minsk-Gruppe auf eine gemeinsame Erklärung. Der deutsche OSZE-Vorsitz hat 2016 Vorschläge für eine Erweiterung des Beobachtungsteams des Persönlichen Beauftragten für den Konflikt, Botschafter Kasprzyk, sowie für einen Reaktionsmechanismus bei Waffenstillstandsverletzungen ausgearbeitet. Sie sind aber nicht angenommen worden.

Zwar hat die Bundesrepublik – wie die allermeisten internationalen Akteure, einschließlich der EU – beim 44-tägigen Krieg vom Herbst 2020 außer allgemein gehaltenen Appellen – keine konkreten Schritte unternommen, jedoch war dieses Thema in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. Oktober 2020, in der Aktuellen Stunde im Bundestag am 29. Oktober 2020 und in der Bundestagsdebatte am 26. November 2020 Gegenstand der Diskussionen. Die verabschiedete Entschließung „Unterstützung der Entwicklung einer langfristigen Friedenslösung in Berg-Karabach“ könnte einer der Hintergründe/Gründe für den Armenien-Besuch der Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt und Svenja

Schulze, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, gewesen sein. Auch die Initiativen der EU-Spitze (Besuch von EU-Ratspräsident Charles Michel in der Region im Sommer 2021, die fortgesetzten trilateralen Treffen zwischen Pashinyan, Aliyev und Michel) haben neben der Wiederbelebung der Östlichen Partnerschaft der EU und der Stabilisierung der Region, ohne die die weitreichende Energie-Partnerschaft der EU mit Aserbaidschan nicht funktionieren würde, auch das Ziel, Russland ein Stück weit einzuhegen.

Der Armenien-Besuch der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel könnte im Zusammenhang mit dem Karabach-Konflikt gesehen werden. Nach dem Machtwechsel in Jerewan bestand in bestimmten Kreisen des Westens die Hoffnung, dass eine baldige friedliche Regelung dieses langjährigen Konflikts bevorstehen könnte. Pashinyan galt als einer der Politiker, der dies bewerkstelligen könnte. Das war zumindest die damalige Vorstellung.

Jedenfalls hat die Bundesrepublik in letzter Zeit immer wieder gemeinsam mit anderen westlichen Partnern die Fortsetzung des Minsker Prozesses zur Beilegung des Karabach-Konflikts vorgetragen – im Kontrast zu Aserbaidschan und der Türkei, die die Minsk-Gruppe nach dem überwältigenden gemeinsamen Sieg für überholt ansehen.

Armenien betreibt seit geraumer Zeit eine Annäherung an die EU. Zunächst schien es, das Assoziierungsabkommen sei ein realistisches Ziel. Die Intervention der russischen Seite verhinderte das. Als nächstes nahm Armenien das umfassende und verstärkte Kooperationsabkommen (CEPA) ins Visier, das Ende November 2017 unterzeichnet wurde. Sowohl beim Zustandekommen dieses Abkommens als auch bei der anschließenden Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten hat die Bundesrepublik Deutschland helfend eingegriffen.



Einen wichtigen Baustein der bilateralen Zusammenarbeit bildet die rechtspolitische Unterstützung. Seit der Samtenen Revolution in 2018 stehen insbesondere im Justizbereich ehrgeizige Reformpläne im Mittelpunkt der Regierungsarbeit von Premierminister Nikol Pashinyan. Zentrale Vorhaben sind dabei der Aufbau stabiler demokratischer Institutionen, die Bekämpfung von Korruption sowie Reformen in den Bereichen Strafrecht, Strafvollzugs- und Strafprozessrecht sowie Verfassungsrecht. Maßgeblich beteiligt ist daran die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ), die in Armenien mit einem Büro vertreten ist. Die folgende kleine Auswahl vermittelt einen Eindruck von der Arbeit der IRZ in Armenien: Ein Seminar mit dem Obersten Justizrat der Republik Armenien zu den Themen „Einstellungsverfahren für neue Richterinnen und Richter“ und „Richterliche Immunität“, ein Seminar mit dem Sonderermittlungsdienst „Rückführung von illegal erworbenem Vermögen aus dem Ausland, Geldwäsche u.a.“ und ein Online-Seminar für angehende und aktive Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Thema „Vermutungen und Beweislast im Strafprozess“ in Kooperation mit der Justizakademie. Wenn notwendig wendet sich Armenien auch an die Venedig-Kommission, eine Einrichtung des Europarates, die Staaten verfassungsrechtlich berät.

Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Zivilgesellschaft in Armenien leisten die parteinahen politischen Stiftungen, so die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und die Heinrich-Böll-Stiftung. Im Gegensatz zu Aserbaidschan, wo sie nicht arbeiten dürfen, haben sie auch vor der Samtenen Revolution in Armenien frei und ungehindert arbeiten können.

Eine wichtige Säule der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit – Stichwort technische Zusammenarbeit bildet die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die Wirtschaftli-

che Integration syrischer Flüchtlinge in Armenien gehörte ebenso zu ihren Tätigkeiten wie die Förderung der Entwicklung Klein- und Mittelständischer Unternehmen (KMU) in Armenien oder die rechtliche Annäherung an europäische Standards im Südkaukasus.

Neben der technischen Zusammenarbeit gibt es die finanzielle Zusammenarbeit, für die die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zuständig ist. Sie stellt Programmkredite über den German-Armenian Fund (GAF) zur Wohnraumförderung, Energieeffizienz in KMU, Mittelstandsförderung und Agrarförderung zur Verfügung; sie fördert den Mittelstand über Geschäftsbanken, finanziert den Ausbau des armenischen Hochspannungsnetzes und vieles andere mehr.

Einer größeren Öffentlichkeit ist die KfW im Zusammenhang des Berlin-Ablegers des armenischen Leuchtturmprojektes TUMO – Center for Creative Technologies bekannt geworden, dem weitere im Bundesgebiet folgen sollen. Bekanntlich ist das auf den Armenien-Besuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel zurückzuführen. Im Sommer 2018 besuchte sie TUMO, war vom Konzept sehr angetan, setzte sich nach ihrer Rückkehr dafür ein, auch in Deutschland TUMO-Zentren nach armenischem Vorbild einzurichten.

Für die hier angedeutete Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesrepublik Deutschland seit 1992 Armenien über 750 Millionen € zur Verfügung gestellt. Eine sehr ansehnliche Summe.

Daneben ist Deutschland für Armenien der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU. Wichtigste deutsche Exportgüter sind Kraftfahrzeuge, Maschinen, Chemikalien und Elektrotechnik, wichtigste Importgüter Eisen, Stahl, Kupfer, Molybdän und andere Metalle sowie Textilien.

Zwar wird gesagt, Deutschland zähle zu den wichtigen ausländischen Direktinvestoren in Armenien. Aber das ist sicherlich ausbaufähig. Direktinvestitionen sorgen für Arbeitsplätze und diese

braucht Armenien dringend. Ob und was die diversen Besuche des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft diesbezüglich gebracht haben, werden wir vermutlich erst später erfahren.

Zurück zum Armenien-Besuch der Entwicklungsministerin Svenja Schulze. Einer Mitteilung ihres Ministeriums entnehmen wir: Sie habe mit der armenischen Regierung vereinbart, die deutsch-armenische entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu einer bilateralen Partnerschaft aufzuwerten. Das bedeutet, dass künftig in regelmäßigen Regierungsverhandlungen gemeinsame Schwerpunkte für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit vereinbart und entsprechende Mittel dafür zugesagt werden.

Dazu sagte die Ministerin: „Armenien hat in den letzten Jahren große Reformerfolge im Kampf gegen Korruption, in der Förderung einer unabhängigen Justiz und der Reform des Wahlsystems erzielt. Wir leben in einer herausfordernden Zeit, in der der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die Stabilität der gesamten Region bedroht. Eine enge Zusammenarbeit mit unseren reformorientierten östlichen Nachbarn ist in dieser konfrontativen Zeit besonders wichtig. Wir möchten Armenien auf seinem Weg der Reformen und bei seiner weiteren Annäherung an die EU durch unsere Entwicklungszusammenarbeit unterstützen. Unser Treffen war der Startschuss für die neue feste bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Armenien.“

Das spricht für eine Ausweitung der bilateralen Partnerschaft der beiden Länder. Bedenkt man, dass die EU in und mit Armenien im gleichen Sinne wirkt, bestehen aus armenischer Sicht neue Möglichkeiten und Perspektiven für eine bessere Zukunft – ganz besonders wichtig in Zeiten außenpolitischer Turbulenzen.



# KAPITEL I

## DEUTSCH-ARMENISCHE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN

### Die wichtigsten Bereiche der deutsch- armenischen Wirtschaftsbeziehungen

Meri Navasardyan/Sos Khachikyan

In den internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind die zwischen den jeweiligen Ländern abgeschlossenen zwischenstaatlichen Verträge und Vereinbarungen von grundsätzlicher Bedeutung, wobei diese jedoch zugleich immer eingebettet sind in gültige übernationale Bestimmungen. In dieser Hinsicht haben sich die armenisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen nicht nur im Einklang mit den Bestimmungen bilateraler Abkommen, sondern auch mit den Verfahrensbestimmungen der supranationalen Strukturen, nämlich der Europäischen Union und der Eurasischen Wirtschaftsunion, entwickelt. Es ist offensichtlich, dass einerseits das Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Armenien (CEPA),<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> In Kraft getreten am 1. März 2021.

das in den letzten Jahren ein umfassendes Diskussions- und Prüfungsverfahren zwischen Armenien und der Europäischen Union durchlaufen hat und angenommen wurde, sowie andererseits die Initiative „Global Gateway“;<sup>2</sup> die neue Grundsätze der EU-Politik enthält, ein aktueller Ansporn für die armenisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen sein können.

Nach Meinung der Experten war die finanzielle und technische Hilfe sowohl zur Beseitigung der Konfliktfolgen als auch zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft, zum Aufbau eines effektiven Systems der öffentlichen Verwaltung und auch zur Bekämpfung der Armut und ihrer sozialen Folgen der Hauptaspekt der armenisch-deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in den 1990er Jahren.<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang ist wichtig anzumerken, dass Deutschland der Republik Armenien stets eine humanitäre Hilfe in Form von Maschinen und Gerätschaften geleistet hat, die im Jahr 2020 etwa 20 % der gesamten Unterstützung seitens der EU ausmachte.<sup>4</sup>

Die Grundlagen der armenisch-deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurden bereits zu Beginn der Erlangung der Unabhängigkeit Armeniens gelegt. Eines der ersten zwischenstaatlichen Dokumente im Wirtschaftsbereich war das Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien über die Einrichtung eines Studien- und Fach-

---

<sup>2</sup> The Global Gateway. Joint Communication to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee, the Committee of the Regions and the European Investment Bank. Brussels, 1.12.2021.

<sup>3</sup> Martin Tovmasyan (2016). Die armenisch-deutsche wirtschaftliche Zusammenarbeit 1991-2008 (arm.), Sammelband wissenschaftlicher Beiträge der Studentischen Wissenschaftsgesellschaft der Staatlichen Universität Jerewan, Nr. 1.6 (16), S. 64.

<sup>4</sup> Die sozioökonomische Lage der Republik Armenien im Jahr 2021 (arm.), Komitee für Statistik 2022, 4.1.2 Abschnitt Humanitäre Hilfe

kräftefonds.<sup>5</sup> Dieses Abkommen sah die Einrichtung einer Struktur mit dem Ziel vor, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern partnerschaftlich zu fördern.

Einer der zielführendsten Schritte des Auf- und Ausbaus der wirtschaftlichen Beziehungen war der Vertrag „Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen“.<sup>6</sup> Seine Bestimmungen sehen eine Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Länder durch die Schaffung günstiger Bedingungen für Kapitalanleger vor, so dass der Schutz des Privateigentums für alle Bereiche von Kapitalanlagen der Hauptinhalt des Vertrags ist. Dieser Vertrag spielte im Kontext des Übergangs von der Plan- zur Marktwirtschaft eine bedeutende Rolle, indem er grundlegende Bestimmungen zur Liberalisierung der Wirtschaft in die wirtschaftlichen Beziehungen eingebracht hat.

Neben der Hilfe bei der Liberalisierung der Wirtschaft der Republik Armenien sah es die Bundesregierung als vorrangig an, insbesondere die Modernisierung des Energiesektors zu unterstützen. Begründet wurde dies mit der Bedeutung, die der Energie als Motor der Wirtschaft zukommt. Ausgehend von der Notwendigkeit der Gewährleistung und Sicherung energetischer Unabhängigkeit wurde in diesem Bereich ein Abkommen über finanzielle Zusammenarbeit<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Unterzeichnet am 25. Mai 1995, in Kraft getreten am 1. Dezember 1998.

<sup>6</sup> Unterzeichnet am 21. Dezember 1995, in Kraft getreten am 4. August 2000. Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags ist der am 13. Juni 1989 zwischen der DDR und der UdSSR unterzeichnete Vertrag „Über den gegenseitigen Schutz und die Förderung von Kapitalanlagen“ zwischen der Republik Armenien und der Bundesrepublik Deutschland außer Kraft getreten.

<sup>7</sup> Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Armenien über Finanzielle Zusammenarbeit (So-forthilfeprogramm Energie /Wasserkraftwerk Kanaker/). Unterzeichnet am 25. Juni 1997, in Kraft getreten am 9. Februar 1998.

unterzeichnet, das als wichtiger Schritt in der Entwicklung von armenischen Energieprojekten gilt.

Auch der Abschluss des zwischenstaatlichen Abkommens über den Luftverkehr<sup>8</sup> war wesentlich für die Entwicklung der armenisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen, da der Lufttransport ein wichtiger Faktor in der normalen Organisation des Fracht- und Personenverkehrs in Armenien ist. Die Notwendigkeit des Ausbaus der Luftverbindung zwischen den beiden Ländern zeigt sich auch heute, da die Förderung des Tourismus eines der wichtigsten Anliegen der armenischen Wirtschaft ist. So zeigen die Daten des armenischen Statistischen Komitees, dass die Zahl der Touristen, die im Jahr 2021 aus Deutschland nach Armenien gekommen sind, im Vergleich zum Jahr 2020 sehr stark und zwar um das 5,7-fache gestiegen ist.<sup>9</sup>

Zu den armenisch-deutschen Abkommen, die im Rahmen der Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen des postsowjetischen Armeniens unterzeichnet wurden, gehört auch dasjenige über die Technische Zusammenarbeit.<sup>10</sup> Dieses Abkommen zielt aufgrund der Förderung von Bildung, Ausbildung und wissenschaftsbasiertem Handeln in besonderer Weise auf den sozioökonomischen Fortschritt. Dies wird durch die Bestimmungen von Artikel 2 deutlich: „Die Projektvereinbarungen können eine Förderung durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Bereichen vorsehen: a) Ausbildungs-, Beratungs-, Forschungs- und sonstige Einrichtungen in der Republik Armenien; b) Erstellung von Planun-

---

<sup>8</sup> Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Armenien über den Luftverkehr. Unterzeichnet am 4. Mai 1998, in Kraft getreten am 1. Dezember 2000.

<sup>9</sup> Die sozioökonomische Lage der Republik Armenien im Jahr 2021, Komitee für Statistik 2022, 4.2.1 Internationaler Tourismus

<sup>10</sup> Abkommen über Technische Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Armenien. Unterzeichnet am 27. Juli 1998, in Kraft getreten am 28. Juni 1999.



gen, Studien und Gutachten [...]“: Das bedeutet, dass im Hinblick auf die technische Hilfe der Aspekt einer wissenschaftsbasierten wirtschaftlichen Tätigkeit betont wird, welches eine Priorität sowohl im Kontext der globalen Entwicklung wie auch bezüglich der Programme der armenischen Regierung darstellt.

Ein weiterer wichtiger Bereich des Ausbaus der armenisch-deutschen Wirtschaftskooperation betrifft die Regelung des Personen- und Güterkraftverkehrs.<sup>11</sup> Es ist kennzeichnend, dass in der Begründung des Abkommens die gegenseitig vorteilhafte Entwicklung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern und in diesem Zusammenhang der grenzüberschreitende und durch ihre jeweiligen Hoheitsgebiete erfolgende straßengebundene Transitverkehr (Personen und Güter) betont wird. Dieses Dokument kann im Rahmen der aktuellen Politik der Eröffnung der Verkehrswege in der Südkaukasus-Region relevant sein. Dabei ist erwartbar, dass die wirtschaftliche Effizienz für Armenien deutlich größer sein dürfte, wenn diese Politik in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Tourismusentwicklungsplans<sup>12</sup> des Südlichen Korridors und des Programms des Nord-Süd-Verkehrskorridors<sup>13</sup> erarbeitet wird. Diese Projekte haben nicht nur eine wichtige wirtschaftliche, sondern auch geopolitische Bedeutung. Deren effizientes Management wird eine neue Entwicklungsagenda der Republik Armenien sicherstellen

---

<sup>11</sup> Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Armenien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße. Unterzeichnet am 26. Mai 2011, in Kraft getreten am 20. April 2012.

<sup>12</sup> Armenien: Strategie zur Entwicklung des Tourismus im südlichen Korridor, 2015, veröffentlichtes Dokument N103149, 155 Seiten.

<sup>13</sup> North-Southern Corridor, Investment program, Yerevan 2021, [https://publiccontent.sinpro.cz/PublicFiles/2022/02/17/Priloha%202%20-%20Sisian\\_Kajaran\\_Eng\\_21.07.2021163925392.pdf](https://publiccontent.sinpro.cz/PublicFiles/2022/02/17/Priloha%202%20-%20Sisian_Kajaran_Eng_21.07.2021163925392.pdf) [zuletzt abgerufen am 16. August 2022].

sowie auch zur Erhöhung ihrer Resilienz und Internationalisierung beitragen. Die Bedeutung des Nord-Süd-Straßenkorridors wurde von einer der in Armenien aktiv tätigen deutschen Organisationen, der Friedrich-Ebert-Stiftung, thematisiert. In einer der analytischen Veröffentlichungen zur wirtschaftlichen Situation Armeniens wird folgender Standpunkt vertreten: „Die Diversifizierung der wirtschaftlichen Beziehungen von der Eurasischen Wirtschaftsunion zu den Ländern der EU, des Nahen und Fernen Ostens ist für Armenien wichtig. Vor allem der weitere Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Iran, insbesondere die Inbetriebnahme der Verkehrswege über den Nord-Süd-Straßenkorridor, kann für erhebliche Veränderungen sorgen. Das wird dem Süden die Möglichkeit geben, sich mit Russland über Georgien und mit der EU über das Schwarze Meer zu verbinden, und dabei die Wirtschaft Armeniens stärken und seine regionale Rolle erhöhen.“<sup>14</sup> Solche Akzentuierungen durch eine wirtschaftliche Analyse bedeuten an sich, dass sowohl Deutschland als auch andere EU-Länder über Armenien wirtschaftliche Beziehungen mit dem Iran, Russland, dem Nahen und Fernen Osten sowie anderen Ländern aufbauen können.

Unter den Staatsverträgen zur Regelung der wirtschaftlichen Tätigkeitsbereiche ist auch das Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen<sup>15</sup> zu erwähnen, dessen Regelungsrahmen unter anderem wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Informationen umfasst. Die Bedeutung dieses Abkommens ist aktuell besonders groß, da das Management von Informationsflüssen und Datenbanken heute eine der Schlüssel-

---

<sup>14</sup> The Economic Situation in Armenia: Opportunities and Challenges in 2017. February 2017, p.20.

<sup>15</sup> Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Armenien über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen. Unterzeichnet am 30. Juli 2013, in Kraft getreten am 4. Mai 2016.

aufgaben der Wirtschaftspolitik darstellt und ihr Schutz ein wichtiger Indikator für Vertrauen und gute Regierungsführung ist.

Es ist offensichtlich, dass die Geschichte der armenisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen von der Schaffung solider Rechtsgrundlagen geprägt war, was auch heute fortgesetzt wird. Im Besonderen ist in der Mitteilung der armenischen Regierung folgende Feststellung beachtenswert „In der Wirtschaftsagenda zwischen der Republik Armenien und der Bundesrepublik Deutschland wurden die Programme in den Bereichen Solarenergie und der Technologien als perspektivisch gesehen. In diesem Zusammenhang wurde die Bereitschaft zur Fortsetzung der Zusammenarbeit bekräftigt“.<sup>16</sup> Praktisch wurden die Energie und Technologien als Zielbereiche der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterstrichen. Es ist offensichtlich, dass es in dieser Hinsicht sowohl Probleme als auch große Entwicklungsmöglichkeiten in Armenien gibt.

Es muss jedoch angemerkt werden, dass trotz der starken rechtlichen Grundlagen für den Aufbau und die Entwicklung von wirtschaftlichen Beziehungen keine hohen Handels- und Wirtschaftskennzahlen verzeichnet wurden. Das bedeutet, dass das Potenzial, das durch die Bestimmungen der zwischenstaatlichen Regelungen festgelegt ist, nicht vollständig ausgeschöpft wird. Dies zeigt sich im Rahmen der Analyse einer Reihe von Kennzahlen des Statistischen Komitees Armeniens in Bezug auf die außenwirtschaftliche Tätigkeit und kommt in Tabelle 1 zum Ausdruck.

---

<sup>16</sup> <https://www.primeminister.am/hy/press-release/item/2022/07/20/Nikol-Pashinyan-meeting/> 20.07.2022 [zuletzt abgerufen am 16. August 2022]

**Tabelle 1. Außen- und gegenseitiger Handelsumsatz der Republik Armenien im Zeitraum von 2018 bis 2021 (tausend US-Dollar)<sup>17</sup>**

	2018	%	2019	%	2020	%	2021	%
Insgesamt Armenien	7 387 970.2	100	8 154 073.6	100	7 120 267.4	100	8 379 234.2	100
EU-Anteil	1 838 708.0	24.9	1 733 402.3	21.3	1 285 885.8	18.1	1 587 280.7	18.9
davon Anteil Deutschlands	432 947.1	5.9	451 297.0	5.5	297 251.2	4.2	289 814.1	3.5

Die angeführten Angaben zeigen, dass die Kennzahlen des Außen- und gegenseitigen Handelsumsatzes Armeniens mit der EU hauptsächlich eine rückläufige Tendenz hatten. Lediglich im Jahr 2021 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 0,8 Prozentpunkte bei diesen Kennzahlen verzeichnet, was definitiv nicht das volle Potenzial der wirtschaftlichen Kooperation zwischen Armenien und der EU widerspiegelt. Wenn wir diese Kennzahlen aus der Sicht des Handelsumsatzes zwischen Armenien und Deutschland betrachten, dann hatten sie im Zeitraum 2018–2021 eine stabil rückläufige Tendenz im Verhältnis zum EU-Anteil und gingen von 5,9 Prozent auf 3,5 Prozent zurück.

Die deutsch-armenischen Wirtschaftsbeziehungen haben bilateral wie im Rahmen der EU auch nach 2014, als die Republik Armenien auf Beschluss der Europäischen Kommission in die neue

<sup>17</sup> Diese Tabelle wurde von den Autoren auf der Grundlage der Jahresberichte 2018–2021 des armenischen Statistikkomitees zu sozioökonomischen Kennzahlen zusammengestellt.

Phase der präferenziellen Handelsregelung des überarbeiteten Allgemeinen Präferenzsystems (GSP+) der EU aufgenommen wurde,<sup>18</sup> keine Effizienz aufgewiesen. Wie im entsprechenden Bericht für die Jahre 2018–2019 angegeben,<sup>19</sup> wurden die Vorteile der präferenziellen Handelsregelung hauptsächlich für den Absatz von Metallprodukten genutzt. Somit hat sich selbst unter solchen Präferenzbedingungen kein effizientes Handels- und Wirtschaftssystem gebildet. Das bedeutet, dass allein der rechtliche und dokumentarisch vereinbarte Rahmen nicht ausreicht, um das Niveau der Geschäftstätigkeit zu erhöhen. Daher ist eine tiefgreifende und vielschichtige Analyse notwendig, um die Gründe zu ermitteln und eine entsprechende Politik zu erarbeiten.

Ein großes Entwicklungspotenzial in den gegenwärtigen armenisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen besteht im Energiesektor. Dies ist auf das strategische Programm zur Entwicklung des armenischen Energiesektors<sup>20</sup> zurückzuführen, in dem im Abschnitt „Digitale Energie“ Folgendes ausgeführt wird: „Die Informationstechnologien und die neuen Möglichkeiten, die sie schaffen, verändern die Märkte kontinuierlich und bieten völlig neue Geschäftsmodelle und Lebensstile auf der Grundlage des Datenmanagements, und die Energie ist weltweit Teil dieser Transformation. Die nachhaltige und intelligente Energie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die dynamische Entwicklung der Wirtschaft und zielt darauf ab, das Leben der Menschen zu verbessern und den Lebensstandard zu erhöhen.“ In diesem Zusam-

---

<sup>18</sup> Offizielle Webseite des armenischen Wirtschaftsministeriums: <https://www.mineconomy.am/page/790> [zuletzt abgerufen am 18. August 2022].

<sup>19</sup> The EU Special Incentive Arrangement for Sustainable Development and Good Governance (‘GSP+’) assessment of Armenia covering the period 2018 – 2019. Joint Staff Working Document, Brussels, 10.2.2020, p.4.

<sup>20</sup> Strategisches Programm zur Entwicklung des Energiesektors der Republik Armenien (bis 2040), Beschluss der Regierung der Republik Armenien N48-L vom 14. Januar 2021.

menhang ist anzumerken, dass die Strategie der Digitalisierung Armeniens<sup>21</sup> die Entwicklungsstrategie des Energiesektors in Bezug auf technologische Lösungen ergänzt<sup>22</sup> und im Rahmen der Einführung von Wirtschaftsmodellen neue Regelungen des rechtlichen Rahmens sichert. Es ist offensichtlich, dass die Energie- und Digitalisierungsstrategien die Voraussetzung dafür schaffen, folgende Bereiche zu verbinden:

- Energie,
- neue Wirtschaftsmodelle,
- digitale Wirtschaft.

Ein solcher Ansatz wird die Möglichkeit geben, strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft zu gewährleisten, und damit zur Formierung eines neuen Wirtschaftssystems beitragen sowie Risiken diversifizieren zu können.

Es muss angemerkt werden, dass der Energiesektor Armeniens auch für Deutschland von Interesse ist. Dort wird in den Publikationen auf der Expertenebene dem von der armenischen Regierung verabschiedeten Programm der Energieeinsparung und erneuerbaren Energien 2022-2030<sup>23</sup> eine wichtige Bedeutung zugemessen, in dessen Rahmen der Import von Energieträgern reduziert und der Wettbewerb auf dem Energiemarkt<sup>24</sup> gefördert werden sollen.

---

<sup>21</sup> Beschluss N183-L der Regierung der Republik Armenien vom 11. Februar 2021 über die Genehmigung der Digitalisierungsstrategie Armeniens, des Strategiemeasuresplans und der Ergebniskennzahlen.

<sup>22</sup> Ausführliche Informationen finden sich im Teil 3 der Digitalisierungsstrategie Armeniens (Wirtschaft), in dem auch Deutschland als internationales Best-Practice-Beispiel unterstrichen ist.

<sup>23</sup> Programm für Energieeinsparung und erneuerbare Energien 2022-2030, Beschluss N398-L der Regierung der Republik Armenien vom 24. März 2022.

<sup>24</sup> Pavel Bilek, German Economic Team, July-August 2022. See at: <https://www.german-economic-team.com/en/newsletter/armenias-energy-sector-recent-developments-out-look/> [zuletzt abgerufen am 23.08. 2022].

Im Kontext der Formierung der armenisch-deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit spielen nicht nur Wirtschaftsunternehmen eine große Rolle, sondern auch Organisationen, die Studien, Forschungen und Analysen auf dem Gebiet der Wirtschaft durchführen. Zu diesen Organisationen gehört die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die die Republik Armenien dabei unterstützt, das Investitionsklima für lokale und internationale Investoren zu verbessern. Sie berät die Regierung bei Reformen und konzentriert sich auf die Bereiche Informationstechnologien, Engineering, Tourismus und Weinbau.<sup>25</sup> Einer der Schwerpunkte der Deutschen Internationalen Zusammenarbeit ist die Förderung der lokalen Wirtschaft und die Entwicklung des Privatsektors, wobei Projekte nicht nur in Armenien, sondern im gesamten Südkaukasus durchgeführt werden.<sup>26</sup>

Studien im Zusammenhang mit den Problemen der armenischen Wirtschaft werden von der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) durchgeführt. In dieser Hinsicht wurden vielseitige Untersuchungen und Analysen in solchen Studien erarbeitet wie: „Investitionsumfeld in Armenien: Gesetzliche Rahmenbedingungen und bestehende Probleme“,<sup>27</sup> „Die Auswirkungen des zweiten Berg-Karabach-Krieges auf die armenische Wirtschaft“,<sup>28</sup> „Perspek-

---

<sup>25</sup> <https://www.giz.de/en/worldwide/374.html> [zuletzt abgerufen am 18.08.2022].

<sup>26</sup> GIZ South Caucasus, Together in Europe. Available at: [https://www.giz.de/en/downloads/giz2016-en-Regional\\_Folder\\_with\\_Factsheets.pdf](https://www.giz.de/en/downloads/giz2016-en-Regional_Folder_with_Factsheets.pdf) [zuletzt abgerufen am 18.08.2022].

<sup>27</sup> <https://www.kas.de/documents/269781/0/Investitionsumfeld+in+Armenien+Gesetzliche+Rahmenbedingungen+und+Herausforderungen.pdf/cf99bd95-1e25-fdc1-ea87-5d6095ae2197?version=1.0&t=1558444559578> [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].

<sup>28</sup> [https://www.kas.de/de/web/suedkaukasus/publikationen/einzeltitel/-/content/auswirkungen-des-zweiten-berg-karabach-krieges-auf-die-armenische-wirtschaft?fbclid=IwAR3BrjGOzV6qHIBTQoAdxvqlaqtLua\\_jM8wODY-BiSbbNcf8verxjcfBLo](https://www.kas.de/de/web/suedkaukasus/publikationen/einzeltitel/-/content/auswirkungen-des-zweiten-berg-karabach-krieges-auf-die-armenische-wirtschaft?fbclid=IwAR3BrjGOzV6qHIBTQoAdxvqlaqtLua_jM8wODY-BiSbbNcf8verxjcfBLo) [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].

tiven für die Entwicklung des Energiesystems der Republik Armenien: Energiesicherheit und erneuerbare Energien“.<sup>29</sup> Bei dieser und ähnlichen Arbeiten legt die Stiftung den Schwerpunkt auf die Wirtschaftspolitik. Es muss angemerkt werden, dass im Zentrum der Aufmerksamkeit der Konrad-Adenauer-Stiftung auch die Gemeinde der Wirtschaftsjournalisten steht. Es besteht eine effektive Partnerschaft mit der Nichtregierungsorganisation Verband wirtschaftlicher Journalisten.<sup>30</sup> Die Tätigkeit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Armenien bezieht sich auch auf wirtschaftliche Bereiche. Unter den Studien zur Armutsbekämpfung, Entwicklung ländlicher Gemeinden und Förderung der Wirtschaftstätigkeit in diesem Kontext können folgende erwähnt werden: „Das Phänomen der beschäftigten Armen in Armenien“,<sup>31</sup> „Gemeindebildung als sozialräumliche Praxis“,<sup>32</sup> „Ländliche Krise in Armenien“<sup>33</sup> und andere Arbeiten, deren Kern die Untersuchung der Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung hauptsächlich auf der Ebene der örtlichen Selbstverwaltung ist.

In die Reihe der KAS und FES gehört auch die Friedrich-Naumann-Stiftung, deren Aktivitäten im wirtschaftlichen Kontext die Unterstützung der Geschäftstätigkeit von Frauen sowie die Orga-

---

<sup>29</sup> <https://www.kas.de/documents/269781/0/Entwicklungsperspektiven+f%C3%BCr+das+Energiesystem+der+Republik+Armenien%D6%89+Energiesicherheit+und+Erneuerbare+Energien.pdf/3d05ad83-8215-01b2-92ffc6de903faf9e?version=1.0&t=1645085172101> [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].

<sup>30</sup> <https://www.ejc.am/hy> [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].

<sup>31</sup> <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/georgien/17944-20210722.pdf> [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].

<sup>32</sup> <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/georgien/18436.pdf> [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].

<sup>33</sup> <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/georgien/19277.pdf> [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].



nisation öffentlicher Veranstaltungen zu Innovation und Unternehmertum umfassen.<sup>34</sup>

Die Nichtregierungsorganisation Deutscher Wirtschaftsverband<sup>35</sup> ist eine Organisation zur Förderung der Entwicklung der armenisch-deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Ziel dieser Vereinigung ist es, eine Diskussionsplattform für einschlägige armenische und deutsche Organisationen zu schaffen, relevante Informationen zum Zweck ihrer Kooperation bereitzustellen, Businessveranstaltungen zu organisieren sowie weitere und ähnliche Funktionen auszuüben. Die Tätigkeit dieser Organisation zielt auch darauf ab, ein Umfeld des Vertrauens zwischen den Vertretern des armenischen und deutschen Businesssektors zu schaffen, was im Hinblick auf den Aufbau von Partnerschaften und den Ausbau der Zusammenarbeit eine wichtige Bedeutung hat.

Eine der wichtigen Richtungen der Tätigkeit des Deutschen Wirtschaftsverbandes ist die Förderung der Aktivitäten zur Erbringung von Dienstleistungen deutscher Seniorenexperten in Armenien,<sup>36</sup> was für die Gestaltung des armenisch-deutschen Wirtschaftsumfelds von großer Bedeutung ist. Der Rahmen der Tätigkeit des Senior Experten Service<sup>37</sup> ist im Hinblick auf die Förderung der wirtschaftlichen Aktivität ziemlich breit, und die Ausweitung des Engagements dieser Struktur im armenischen Geschäftsfeld wird erhebliche Veränderungen in Bezug auf die Modernisierung sowohl der armenischen Wirtschaft als auch der deutsch-armenischen Wirtschaftsbeziehungen bewirken.

---

<sup>34</sup> <https://www.freiheit.org/south-caucasus/work-friedrich-naumann-foundation-armenia> [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].

<sup>35</sup> <https://dwvam/hy/home-%d5%b0%d5%a1%d5%b5%d5%a5%d6%80%d5%a5%d5%b6/> [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].

<sup>36</sup> <https://dwvam/hy/services/ses/> [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].

<sup>37</sup> <https://www.ses-bonn.de/en/activities/international> [zuletzt abgerufen am 20.08.2022].

Eine grundlegende Vereinbarung, die auf den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Armenien und Deutschland gerichtet ist, ist das umfassende und verstärkte Partnerschaftsabkommen.<sup>38</sup> Dieses Dokument enthält eine Reihe von fundamentalen Bestimmungen zur Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen, die in der Präambel festgelegt sind und sich auf die darauf aufbauende Gestaltung der Politik beziehen. Im Besonderen bekunden die Vertragsparteien ihre Bereitschaft, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen. Weiterhin sind die Parteien davon überzeugt, „dass dieses Abkommen ein neues Klima für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien und vor allem für die Entwicklung von Handel und Investitionen schaffen und den Wettbewerb beleben wird, was für die Umstrukturierung und Modernisierung der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist“. Von wichtiger Bedeutung ist unter anderem auch, dass sich die Parteien „zu einem hohen Niveau der Sicherheit und Gefahrenabwehr im Nuklearbereich“ bekennen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Armenien sich im Rahmen dieses Abkommens zusammen mit der EU, einschließlich Deutschlands, und weiteren Ländern zu einem Träger der Nuklearsicherheit verpflichtet (Deutschland verfügt über solide Nukleartechnologien), kann dies die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit dem Geschäfts- und Wissenschaftsbereich Armeniens erheblich steigern und zur Schaffung neuer Wirtschaftsmechanismen beitragen. Durch die Erhöhung der Energie- und Wirtschaftskapazitäten im Rahmen der Zusammenarbeit mit nuklearen Forschungseinrichtungen kann Armenien die internationalen Sicherheitsgarantien stärken. Der 4. Teil des Abkommens über eine umfassende und verstärkte

---

<sup>38</sup> Das Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits ist am 1. März 2021 in Kraft getreten.

Partnerschaft betrifft die wirtschaftliche Zusammenarbeit, wobei die Bestimmungen zum wirtschaftlichen Dialog im Vordergrund stehen. In dieser Hinsicht könnte Deutschland eine führende Rolle unter dem Aspekt der Integration des armenischen Geschäftsumfelds und des Aufbaus von Partnerschaften mit der EU haben. Deshalb sollte eine der Richtungen der armenisch-deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit darin bestehen, alle jene konzeptionellen Ansätze zu identifizieren, die mit den Prioritäten der EU und den in diesem Rahmen mit der Republik Armenien vereinbarten vertraglichen Bestimmungen übereinstimmen. Dies sollte auf den Abschnitt „Zusammenarbeit im Energiesektor, einschließlich nukleare Sicherheit“ des umfassenden und verstärkten Partnerschaftsabkommens Bezug nehmen, dessen Artikel 42 folgende Bestimmungen vorsieht:

- „die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen“;
- „die Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Energiebereich und bei der Integration in regionale Märkte“;
- Ausbau der Zusammenarbeit im „Bereich der zivilen Nutzung der Kernenergie, unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in der Republik Armenien und mit besonderem Schwerpunkt auf einem hohen Niveau der nuklearen Sicherheit auf der Grundlage der Normen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO)“ und der Normen und Erfahrung der Europäischen Union „sowie auf einem hohen Niveau der Gefahrenabwehr im Nuklearbereich auf der Grundlage der internationalen Leitlinien“ und Erfahrung.

Diese Bestimmungen eröffnen breite Möglichkeiten zur Internationalisierung und zum Aufbau eines erweiterten Kooperationsnetzwerks mit deutschen Unternehmen.

Für die nächsten zwei Jahrzehnte, bis 2040, hat die EU das Projekt „The Global Gateway“ verabschiedet, bei dem es sich um eine

erweiterte Verbindungsstrategie handelt, die darauf abzielt, intelligente, nachhaltige und sichere Verbindungswege zwischen Ländern auf der ganzen Welt im Energie-, Verkehrs- und digitalen Bereich zu schaffen.<sup>39</sup> Obwohl der Fokus deutlich auf der Entwicklung von harten und weichen Infrastrukturen und ihren regulatorischen Rahmenbedingungen liegt, verfolgt die Initiative auch das Ziel, die Gesundheits-, Bildungs- und Forschungssysteme auf der ganzen Welt zu stärken. Die Komponenten der Zusammenarbeit in den Bereichen der Forschung, technologischen Entwicklung und Innovation sind im 13. Kapitel des umfassenden und erweiterten Partnerschaftsabkommens zwischen Armenien und der EU erfasst. Aber die Schaffung von wissenschaftlichen Forschungs- und Analyseeinrichtungen und deren Einsatz für die Zwecke der wirtschaftlichen Tätigkeit in unserer Republik ist noch weit davon entfernt, befriedigend zu sein. Es ist daher notwendig, eine entsprechende Politik zu erarbeiten und Kapazitäten aufzubauen, die es ermöglichen, Forschungs- und Analysekomponenten in wirtschaftliche Möglichkeiten umzuwandeln. Das heißt, dass neben der Schaffung der vertraglichen Grundlage auch die Mechanismen der Umsetzung der diese Grundlage bildenden Bestimmungen eingeführt werden sollten. Andernfalls könnten die öffentlichen Mittel, die für die Erarbeitung einer Politik ausgegeben werden, ineffizient sein, wie dies bei der präferenziellen Handelsregelung (GSP+) der Fall war.

Es muss berücksichtigt werden, dass Deutschland einer der Hauptfinanzierer der großen Infrastrukturprojekte der EU ist<sup>40</sup> und die Prioritätensetzung hinsichtlich der Entwicklung der wirtschaftlichen (Energie, Atomkraft und andere) Infrastruktur in den For-

---

<sup>39</sup> The Global Gateway: A Recipe for EU Geopolitical Relevance. Discussion paper No323, by Chloe Teevan, San Bilal, Ennatu Domingo, and Alfonso Medinilla, June 2022, ECDPM, p.1.

<sup>40</sup> Ebd. S 8

schungsanträgen, die von der Republik Armenien eingereicht werden, neue Möglichkeiten für die armenisch-deutschen Geschäftsvorhaben schaffen wird.

Deutschland zeigt eine große Initiative beim strategischen Programm zur Schaffung neuer Verbindungswege und -infrastrukturen zwischen Europa und Asien.<sup>41</sup> Als ein Megaprojekt zur Formierung wirtschaftlicher Infrastrukturen impliziert es auch die Teilnahme Armeniens über das Landverkehrsnetz als Land der Östlichen Partnerschaft der EU.<sup>42</sup> Es ist offensichtlich, dass die Kommunikationswege zu den asiatischen Märkten zahlreiche wirtschaftliche Komponenten haben und die Wechselverbindung mit ihnen die Schaffung neuer qualitativer Beziehungen für Armenien gewährleisten wird. Dieses Projekt ist eine neue Plattform für den Ausbau der armenisch-deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und hat ein großes Potenzial im Hinblick auf die Internationalisierung Armeniens und die Einführung einer neuen Geschäftskultur.

Es ist anzumerken, dass Armenien mit der Einbeziehung in die Integrationsprozesse der EU aktiv daran arbeiten kann, an verschiedenen Vorhaben beteiligt zu sein, da es sowohl globale Projekte als auch Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Hier bedarf es der Initiativkraft und eines verlässlichen EU-Partners. Neben anderen Ländern käme diesbezüglich auch Deutschland in Frage, und die neuen wirtschaftlichen Perspektiven könnten in den deutsch-armenischen Beziehungen beispiellose Erfolge verzeichnen. Die Arbeiten in dieser Richtung müssen gemeinsame Aktivitäten des

---

<sup>41</sup> Connecting Europe and Asia – Building blocks for an EU Strategy. Joint Communication to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee, the Committee of the Regions and the European Investment Bank. Brussels, 19.9.2018.

<sup>42</sup> Ebd. S. 5 (Land Transport)

Staates, des Privatsektors und der zivilgesellschaftlichen Strukturen erfassen.

Fasst man die Studien zu den Besonderheiten der 30-jährigen Entwicklung der armenisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen zusammen, lassen sich folgende kennzeichnende Züge festhalten:

- In den ersten Jahren der Unabhängigkeit Armeniens hat Deutschland rechtliche, finanzielle, technische, technologische und sonstige Hilfe zur Festigung der marktwirtschaftlichen Grundsätze und zur Umsetzung der sozioökonomischen Politik geleistet.
- Die Kennzahlen, die die armenisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen charakterisieren, haben im Vergleich mit anderen EU-Ländern immer eine herausragende Position gehabt. Dies zeugt bereits von bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen und den Möglichkeiten ihrer Erweiterung.
- Obwohl die armenisch-deutschen Handels- und Wirtschaftskennzahlen immer die höchsten unter den EU-Ländern gewesen sind, spiegeln sie dennoch nicht das volle Potenzial wider, das im Rahmen bestehender Abkommen und globaler Projekte realisiert werden kann.
- Es besteht eine breite Basis konzeptioneller Ansätze sowohl in den deutsch-armenischen bilateralen Beziehungen als auch auf supranationaler Ebene mit der EU. Die vertraglichen Grundlagen bieten ein weites Feld gemeinsamer Handlungen im Hinblick auf die Durchführung von Aktivitäten in allen Bereichen der armenischen Wirtschaft.
- Die Programme von regionaler und internationaler Bedeutung, wie das zwischen Armenien und der EU unterzeichnete Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft, das EU-Projekt „Global Gateway“, die EU-Asien-Konnektivitätsstrategie, das Forschungsprogramm Horizont Europa, das armenische Projekt des Straßenkorridors Nord-Süd geben die Mög-

lichkeit, ein branchenübergreifendes Modell der wirtschaftlichen Partnerschaft mit Deutschland zu entwickeln.

- Der Energiebereich, die digitalen Technologien und Nuklearprojekte sind wichtige Bereiche mit großem Potenzial für die Kommerzialisierung der Wissenschaft und die wirtschaftliche Entwicklung.

Es ist offensichtlich, dass die armenisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen in den postsowjetischen 30 Jahren zwar recht umfangreiche Voraussetzungen für eine Entwicklung hatten, ihre Anwendungsmechanismen jedoch schwach sind. Zurzeit sind neue und große Möglichkeiten für den Aufbau bilateraler Beziehungen mit Deutschland sowie supranationaler Beziehungen mit der EU geschaffen. Im Rahmen der staatlichen Politik und privater Initiativen ist es notwendig, eine Modernisierung der armenisch-deutschen wechselseitigen Wirtschaftskooperation anzustreben.

**Schlüsselwörter:**

Deutsch-armenische Wirtschaftsbeziehungen, Handelsbeziehungen, Liberalisierung der Wirtschaft, Modernisierung des Energiesektors, wirtschaftliche Kooperation, Energiesicherheit, Energieträger, DWV, Investitionsklima, Eurasische Wirtschaftsunion, CEPA

## **Wirtschaftliche Kooperation trägt zum politischen Dialog bei**

Interview mit **Stefan Kägebein**  
Regionaldirektor Osteuropa, Ost-Ausschuss der  
Deutschen Wirtschaft e.V.

### **— Wie hat sich die deutsch-armenische wirtschaftliche Zusammenarbeit seit der Unabhängigkeit Armeniens entwickelt?**

Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu einem der ersten Länder, die die Republik Armenien nach der Erklärung ihrer Unabhängigkeit im Jahr 1991 anerkannt haben.

Deutschland hat also schon sehr früh damit begonnen, vielfältige Beziehungen zu Armenien aufzubauen. Dazu zählen selbstverständlich auch die wirtschaftlichen Verbindungen. Heute steht Armenien bei den deutschen Exporten auf Rang 102, bei den deutschen Einfuhren auf Rang 112. Für Armenien ist die Bundesrepublik ein Wirtschaftspartner mit wachsender Bedeutung. Knapp vier Prozent der armenischen Ausfuhren gehen nach Deutschland, und deutsche Waren machen rund 1,6 Prozent der armenischen Importe aus. Mit seinen Aktivitäten arbeitet der Ost-Ausschuss gemeinsam mit seinen Partnern daran, die Wirtschaftsbeziehungen zu intensivieren.



**—Wie schätzen Sie die aktuellen Rahmenbedingungen ein, um diese Kooperation zu fördern?**

In den vergangenen Jahren haben die armenischen Regierungen kontinuierlich an einem besseren Investitionsklima gearbeitet. Insbesondere seit 2019 hat Armenien wesentliche Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung gemacht und seine Position hier wesentlich verbessern können. Auch haben sich in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen mit Blick auf die Besteuerung und die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen verbessert und sind für Unternehmen dadurch attraktiver geworden. Dieser Weg sollte weiter beschritten und konsolidiert werden.

**— Welche Bereiche sind dabei besonders attraktiv für beide Seiten?**

Für deutsche Unternehmen bietet Armenien einige interessante Möglichkeiten. Insbesondere im Bergbausektor und im Tourismus, aber auch bei der Digitalisierung oder im Bereich des Business Process Outsourcing (BPO) haben deutsche Unternehmen Armenien in den vergangenen Jahren entdeckt.

Als Standort für IT-Dienstleistungen und Kooperationen in diesem Bereich hat sich Armenien sehr gut entwickelt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Standort weniger für große Entwicklerteams geeignet ist. Ausländische Unternehmen setzen vor allem auf qualitativ hochwertige Kooperationen sowie die Ideen und die Kreativität der IT-Szene dort. Armenien profitiert dabei von einer guten Struktur an den Universitäten und Schulen mit ihrem historisch starken Fokus auf Naturwissenschaften. Ein gutes Beispiel dafür ist das TUMO-Center, das mittlerweile viele internationale Zweigstellen hat, darunter auch in Berlin. Im TUMO-Center können Jugendliche außerschulisch ihre digitalen

Fähigkeiten verbessern und sich auf entsprechende Berufe vorbereiten.

Ausbaufähig ist der Agrar- und Lebensmittelbereich, insbesondere was Nischenprodukte mit einem höherem Technisierungsgrad betrifft.

— **Welche Rolle spielt dabei die digitale Zusammenarbeit und welche Projekte wurden diesbezüglich mit Armenien durchgeführt/geplant?**

Gemeinsam mit verschiedenen Partnern in Deutschland und Armenien veranstaltete der Ost-Ausschuss im laufenden Jahr eine Reihe von Webinaren, um deutschen Unternehmen den armenischen IT-Sektor näher zu bringen. Bereits sehr erfolgreich ist das Projekt der „SAP Startup Factory“, die der deutsche Softwarekonzern SAP in Zusammenarbeit mit dem Business Angel Network Armenia und der GIZ in Armenien initiiert hat. Die SAP Startup Factory unterstützt IT-Startups aus Armenien bei der Internationalisierung und hilft ihnen, neue Geschäftspartner zu finden. SAP macht dabei seinen Kundenstamm und seine Entwicklungsstrukturen für armenische Startups zugänglich. Auf diese Weise werden gezielt die Stärken Armeniens genutzt und gefördert. Solche positiven Beispiele gilt es auszubauen.

— **Wie schätzen Sie das aktuelle Interesse der armenischen Regierung an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland ein?**

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Deutschland für die armenischen Regierungen immer ein wichtiger Partner gewesen ist. Das gilt auch für die aktuelle Regierung. Es gibt einen regelmäßigen Austausch. Das zeigen die vielen gegenseitigen Besuche in den vergangenen Jahren, bei denen der Ost-Ausschuss für sei-

ne Mitglieder Treffen mit armenischen Regierungsvertretern organisieren konnte. Wir treffen da auf offene Türen.

Durch die Reisebeschränkungen während der Corona-Pandemie mussten physische Besuche leider eingeschränkt werden. Dennoch haben auch 2020 und 2021 viele bilaterale Gespräche mit armenischen Regierungsvertretern und der deutschen Wirtschaft im digitalen Format stattgefunden. Im Herbst wird der Ost-Ausschuss erstmals wieder mit einer Delegation nach Armenien reisen.

— **Kann die regionale wirtschaftliche Kooperation im Südkaukasus den politischen Dialog vor Ort fördern?**

Ich bin überzeugt, dass wirtschaftliche Kooperation und Verflechtung einen Beitrag dazu leisten können, den politischen Dialog zu fördern. Das ist eine Grundüberzeugung des Ost-Ausschusses, nicht nur in Bezug auf Armenien. Geschäftsbeziehungen sorgen dafür, dass sich Menschen begegnen und der Wohlstand für alle Beteiligten wächst. Gemeinsame wirtschaftliche Interessen und Projekte können Brücken bauen.

Dennoch ist klar, dass die Politik die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln setzt und der politische Wille zur Zusammenarbeit vorhanden sein muss. Ohne diesen wird auch die wirtschaftliche Kooperation schwierig.

— **Welche Auswirkungen haben der Krieg in der Ukraine und die diesbezügliche Position Armeniens auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit?**

Der russische Krieg in der Ukraine führt zu schrecklichem Leid für die ukrainische Bevölkerung. Aufgrund seiner geografischen Lage, seiner Einbindung in verschiedene Blöcke sowie seinen wirtschaftlichen Verflechtungen befindet sich Armenien in keiner einfachen Situation. Das Land ist ja zum einen Mitglied

der EAWU und hat zum anderen ein Assoziierungsabkommen mit der EU. Was die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland betrifft, sehen wir für das erste Halbjahr 2022 dennoch ein enormes Wachstum des bilateralen Handels im Vergleich zum Vorjahr um über zwei Drittel.

Armenien verzeichnet einen großen Zulauf von IT-Unternehmern aus Russland, die nach Kriegsausbruch nach Jerewan gekommen sind und dort zumindest temporär arbeiten. Dies erhöht einerseits das Potenzial des Landes für Dienstleistungen in diesem Bereich. Unternehmen berichten aber auch, dass der Zustrom von russischen IT-Unternehmern nach Armenien zu einer erhöhten Nachfrage nach Fachkräften im Land führt, die nur schwierig gedeckt werden kann.

#### — **Welche ökonomischen Folgen haben die westlichen Sanktionen gegen Russland auf die gesamte Region Südkaukasus?**

Die westlichen Sanktionen gegen Russland wirken sich auf die Länder der Region unterschiedlich aus. Allen Ländern gemeinsam ist ein Rückgang der Heimatüberweisungen von „Gastarbeitern“ in Russland. Diese kehren aus Russland zurück oder erzielen auf Grund der Wirtschaftslage weniger Einkommen. Zu erwarten sind ebenfalls Auswirkungen auf die Exporte nach Russland, insbesondere im Bereich der Agrarprodukte, sowie auf den Tourismus. Mit Blick auf die Umorientierung von Logistikrouten kann die Region aber eine wichtige Rolle spielen. Allerdings ist der Weg über das Kaspische Meer, durch den Südlichen Kaukasus und weiter über das Schwarze Meer in die EU länger und teurer als die bestehenden Routen über russisches Gebiet. Zudem arbeitet die bestehende Logistikinfrastruktur schon an den Kapazitätsgrenzen.

Um hier signifikante Skaleneffekte erzielen zu können, ist der Ausbau von Häfen, Schienen und Straßen in allen drei Ländern

der Region unabdingbar. Eine engere Koordinierung, Abwicklung und Abfertigung von Lieferungen durch digitale Instrumente und integrierte Lösungen müssten diese Entwicklung begleiten und durch eine engere Zusammenarbeit auf politischer Ebene gefördert werden. Die Nachfrage von Unternehmen nach dieser mittleren Transportroute zwischen Asien und Europa ist jedenfalls groß.

# **KAPITEL II POLITISCHE, DIPLOMATISCHE UND RECHTLICHE DIMENSIONEN DER DEUTSCH-ARMENISCHEN BEZIEHUNGEN**

## **Die Entwicklung der deutsch-armenischen politischen Beziehungen im Kontext der Eu- ropapolitik Armeniens**

**Ashot Aleksanyan**

### **Einführung**

Deutschland nimmt mit seinem demokratischen politischen System, seiner Bevölkerungszahl, seinem wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Potenzial sowie in Bezug auf die Entwicklung des militärisch-industriellen Komplexes auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens eine führende Position in Europa ein. Natürlich hat Deutschland, bevor es eine führende Position einnehmen konnte, eine Vielzahl von innen- wie außenpolitischen Problemen lösen müssen.

Nach der deutschen Wiedervereinigung fanden nicht nur geografische, zivilisatorische und kulturelle, sondern auch wirtschaftliche und politische Veränderungen statt, die die Stellung Deutschlands im modernen System der internationalen Beziehungen beeinflussten. Bei der Betrachtung der armenisch-deutschen politischen Beziehungen in der postbipolaren Zeit kann man einige Hauptrichtungen unterscheiden:

- 1) Europäische Richtung,
- 2) Festigung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und der NATO,
- 3) Erhöhung des Status Deutschlands im System der UNO
- 4) Zusammenarbeit mit den GUS-Ländern.

Die deutsche außenpolitische Strategie des 21. Jahrhunderts zeigt, dass das Land im internationalen Bereich einen erheblichen Fortschritt erzielt hat und ein einflussreiches Gewicht bei der Lösung globaler Probleme besitzt.

Ziel dieses Artikels ist es, die die Außenpolitik und die soziale Struktur des modernen Deutschlands kennzeichnenden Besonderheiten aufzuzeigen, die zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit Armenien beigetragen haben, der Zusammenarbeit, deren weiterer Ausbau weitgehend als wahre politische und wirtschaftliche Partnerschaft wahrgenommen wurde. Dies ist äußerst wichtig, da Deutschland unter den Bedingungen des armenisch-russischen Bündnisses eine Praxis harter Sanktionen und politischen Drucks gegen Russland anwendet und die Formate des Dialogs mit Russland auf das Minimum reduziert. Kennzeichnend war wohl die Atmosphäre der Zusammenarbeit, die sich in den Amtsjahren von Schröder und Putin in den armenisch-deutschen Beziehungen gebildet hatte. Auf dieser Grundlage gelang es den beiden Ländern, in einer Reihe von Bereichen der Wechselbeziehungen voranzukommen, vor allem in den Bereichen der Wirtschaft, Militärpolitik und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

## **1. Radikale Veränderungen in der Regional- und Europapolitik**

Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts änderte sich die geopolitische Situation im Südkaukasus, in Europa und überall schnell. Das Jalta-Potsdam-System der internationalen Beziehungen, das von der Weltordnung der Nachkriegszeit bestimmt war, wurde umgestaltet. Dies führte zu qualitativen Veränderungen der Herausforderungen im Bereich der europäischen Sicherheit. Im Falle Armeniens sind sie vor allem durch den neuen Inhalt militärpolitischer Gefahren geprägt. Vor dem Hintergrund der begrenzten Wahrscheinlichkeit eines breit angelegten Krieges im globalen und regionalen Maßstab hat die Zahl der bewaffneten Konflikte zugenommen und nimmt weiter zu, diese Konflikte breiten sich auf verschiedene Regionen der Welt aus. Neben den vielen anderen bewaffneten Konflikten und Auseinandersetzungen brachen kriegsartige Handlungen in Berg-Karabach und zwischen Armenien und Aserbaidschan aus. Während im Fall Armeniens die militärpolitischen Gefahren und Herausforderungen hauptsächlich mit den Kriegshandlungen in Berg-Karabach verbunden waren, waren diese im Fall Deutschlands Reaktionen auf Handlungen internationaler Terrororganisationen, auf den illegalen Waffen- und Drogenverkehr, auf die Zunahme der Wahrscheinlichkeit der Verbreitung der Massenvernichtungswaffen und ihrer Träger. Alle diese Bedrohungen und vor allem die bewaffneten Konflikte sind in ihren Folgen äußerst gefährlich und zerstörerisch und erfordern natürlich eine ausführlichere Analyse.

In der Situation der zunehmenden Häufigkeit und des Ausmaßes der Herausforderungen steht Armenien vor der Notwendigkeit einer vollständigen Beilegung bewaffneter Konflikte und der Überwindung ihrer Folgen. In dieser Hinsicht ist für Armenien die Rolle Deutschlands, als einer der führenden und globalen Akteure des Westens, bei der zivilisierten Beilegung bewaffneter Konflikte



von entscheidender Bedeutung. Grund dafür ist unter anderem die äußerste Zurückhaltung Deutschlands, im Unterschied zu den anderen westlichen Staaten, seine Streitkräfte außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der NATO einzusetzen. Aufgrund einer starken Ressourcenbasis hat Deutschland die Bundeswehr seit Ende der 1990er Jahre schrittweise ausgebaut, vor allem zur Wahrung der Stabilität und des Friedens.

Im letzten Jahrzehnt haben gravierende Veränderungen stattgefunden, die dazu geführt haben, dass Deutschland nicht nur zum wirtschaftlichen, sondern auch zum politischen Vorreiter der europäischen Integration geworden ist.

Die Verfahren der Partnerschaft zwischen Deutschland und den Ländern des Südkaukasus sind auch in der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Globalen Strategie der Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union verankert. Diese Verfahren betrachten auch die Schwierigkeiten, mit denen Deutschland und die Mitgliedstaaten der EU bei der Umsetzung von Kooperationsprogrammen mit Ländern in der Region konfrontiert werden. Zu diesen Schwierigkeiten gehören Aspekte, die mit der Koordinierung, Zielbestimmung und Wirksamkeit solcher Programme verbunden sind, sowie die allgemeine außenpolitische Lage, die die Förderung der europäischen Integration als einen der Entwicklungsvektoren der südkaukasischen Staaten erheblich behindert hat.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik, die Östliche Partnerschaft und die Globale Strategie der Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union dienen als politische Grundlage für die armenisch-deutschen Beziehungen sowie für die Beziehungen mit den Nachbarn der Europäischen Union (Christou 2010; Korošteleva 2011; Börzel and Lebanidze 2015; Gylfason and Wijkman 2017). Die Überarbeitung der EU-Nachbarschaftspolitik im Jahre 2015, die Verabschiedung der neuen Globalen Strategie der EU

„Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa“ (EUR-Lex 2016) spiegeln eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Außenpolitik der Europäischen Union in den Nachbarländern wider. Das Hauptmerkmal dieser Etappe ist die Stärkung der Rolle der außenpolitischen Interessen der EU bei der Gestaltung von Programminstrumenten für die Wechselbeziehungen mit den Nachbarländern (Barbé und Morillas 2019). Dieser Umstand führte zur offenen Anerkennung der geopolitischen Komponente der EU auch in den südkaukasischen Ländern (EUR-Lex 2016, EEAS 2019).

Die Globale Strategie der Außen- und Sicherheitspolitik der EU, die das Konzept der Resilienz vorstellt (Europäische Kommission 2017, 2022), betont die Fähigkeit der Länder, sich eigenständig an Herausforderungen und Bedrohungen anzupassen, in der Erkenntnis, dass die EU selbst die Partnerländer vor Krisen nicht schützen kann.

Eine der ernsthaften Gefahren der Destabilisierung der armenisch-deutschen Beziehungen und der Südkaukasusregion ist der Krisenfaktor der russisch-europäischen Beziehungen. Obwohl es im Allgemeinen verständlich ist, dass ein Wechsel der Außenpolitik der EU vom Idealismus zum politischen Realismus zu einer vorsichtigen Zusammenarbeit mit Russland beitragen könnte, ist dennoch der Raum für einen konstruktiven Dialog begrenzt, und die Beziehungen zu den Nachbarländern bleiben der schwierigste Bereich der Erreichung eines Engagements. Die Globalstrategie der EU bestätigte also, dass die EU Russland nicht als einen strategischen Partner ansieht, mit dem eine auf gemeinsamen Interessen basierende Zusammenarbeit möglich ist, was a priori einen Konflikt zwischen Russland und der EU im postsowjetischen Raum impliziert.

Das nächste Merkmal qualitativer Veränderungen im Bereich der nationalen Sicherheit Armeniens ist die Zunahme sozioöko-

nomischer Gefahren. Dazu gehören der Mangel an lebenswichtigen Ressourcen, demografische Probleme, Armut, Arbeitslosigkeit sowie das niedrige Niveau des Bildungs- und Gesundheitswesens, Umwelt- und sanitärepidemiologische Probleme, Klimawandel. Im Falle Armeniens ist das Auftreten dieser Bedrohungen größtenteils das Ergebnis einer ineffektiven Gegenwirkung auf militärpolitische Herausforderungen.

Die Liberalisierung und Demokratisierung des politischen Lebens der armenischen Gesellschaft wurden zu Zielen der entscheidenden Veränderungen am Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts. Dazu trugen solche politischen Prozesse bei, wie der Zusammenbruch des totalitären politischen Systems der UdSSR und des sozialistischen Lagers, die Konstruktion Russlands als Nachfolger der UdSSR, die Wiedervereinigung Deutschlands und die Aktivierung der europäischen Integration.

Eines der wichtigsten geopolitischen Ereignisse am Ende des 20. Jahrhunderts, das heute das Kräfteverhältnis in Europa und der Welt bestimmt, war die deutsche Wiedervereinigung.

Am 3. Oktober 1990 entstand im Zentrum Europas eine neue Bundesrepublik Deutschland, die zum Schlüsselakteur der europäischen Zivilisation wurde, mit mehr als 80 Millionen Menschen, einem demokratischen politischen System, einer mächtigen Wirtschaft, einer effektiven und international anerkannten Wissenschaft und reichen Kultur.

Die Außenpolitik des ‚zivilarchischen‘\* Staates und seine Beziehungen zu den Partnern im internationalen Schauplatz sollte auf sechs grundlegenden Säulen beruhen: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, kultureller und humanitärer Bereich. Die bilateralen Beziehungen zwischen Armenien und Deutschland spielen eine wichtige Rolle in der Außenpolitik der beiden Länder.

---

\* Ein in Analogie zu ‚oligarchisch‘ (‚die Oligarchie betreffend‘) gebildeter Begriff

Die Aktualität der Untersuchung der armenisch-deutschen politischen Beziehungen der postbipolaren Zeit ist durch eine Reihe von Faktoren bedingt. Erstens pflegen Armenien und Deutschland eine enge politische Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der europäischen Integration.

Zweitens hat Deutschland im Kontext der Ereignisse in der Ukraine im Jahr 2014, des 44-tägigen Krieges von 2020 in Berg-Karabach sowie der militärischen ‚Sonderoperation‘ der Russischen Föderation in der Ukraine von 2022 eine Richtung zur Aktivierung der Dynamik des Ausbaus der multilateralen Beziehungen zu den Ländern des Südkaukasus in fast allen Bereichen eingeschlagen.

Drittens ist Deutschland der Schlüsselakteur bei der Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen Russland als „Strafe“ für den „Zwangsanschluss“ der Krim, für die „Destabilisierung“ der Lage und für den Krieg in der Ukraine.

Viertens spielt die Interaktion der Zivilgesellschaften eine wichtige Rolle in den armenisch-deutschen Beziehungen im politischen, kulturellen, humanitären, sozialen und Jugendbereich.

Fünftens ist im Rahmen der jüngsten Ereignisse im Bereich des politischen Dialogs und der Partnerschaft vorgesehen, die Beziehungen zwischen den parlamentarischen Parteien zu verbessern.

Sechstens bringen der Prozess der EU-Assoziierung Georgiens, die Schritte Deutschlands und anderer europäischer Länder zur Aufrechterhaltung des Iran-Atomabkommens Armenien und die EU einander näher.

## **2. Armeniens innenpolitische Probleme und die Vertrauenskrise**

Die Ära der politischen Umwandlungen impliziert unveränderlich das Vorhandensein bestimmter Richtlinien, die sich mit vielen bestimmenden Faktoren der sozialen Entwicklung verflechten und den allgemeinen Vektor dieser Entwicklung festlegen, der im Lau-

fe der Zeit immer klarere Konturen annimmt. Es besteht kein Zweifel, dass ein solcher Vektor der politischen Entwicklung in der Republik Armenien die auf die Verwurzelung und Institutionalisierung der Parteienkonkurrenz ausgerichtete Bewegung war. Offensichtlicherweise sollte, ähnlich wie in Deutschland und anderen westlichen Ländern, die Etablierung eines Mehrparteiensystems eine der Zwischenstationen in der Entwicklung der armenischen Gesellschaft sein.

Bei der Analyse der innenpolitischen Realien des gegenwärtigen Armenien wird offensichtlich, dass sie indirekt oder direkt mit den in einer radikalen Transformation befindlichen parlamentarischen und außerparlamentarischen Parteien im Zusammenhang stehen. Das Interesse der deutschen Parteien an den Problemen der Tätigkeit der Parteien und des Mehrparteiensystems Armeniens ist dadurch bedingt, dass sie die wichtigste politische Institution und die Kulmination der öffentlichen Politik waren und bleiben. Und die Probleme der Parteien können in gewisser Weise als Indikator dienen, der es erlaubt, den wirklichen Charakter der zwischen dem Staat und der Gesellschaft stattfindenden Prozesse zu bestimmen.

Deutschland\*\* und Armenien sind zwei postsozialistische Staaten, die Ende der 1980er Jahre vor der Notwendigkeit der Reformierung des politischen Feldes und der Frage einer Umgestaltung ihrer Parteiensysteme standen.

Das moderne Deutschland ist ein sich dynamisch entwickelndes Land mit einem Mehrparteiensystem, ein Mitglied der EU und der NATO. Das moderne Armenien ist ein Land, das eine politische Krise erlebt hat und immer noch erlebt und dessen Parteiensys-

---

\*\* Gemeint ist Deutschland in seiner heutigen Form und d.h. nach dem Beitritt der ehemaligen sozialistischen DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.

tem sich derzeit in der Phase einer weiteren Transformation befindet.

Ende des 20. Jahrhunderts kommt es in Deutschland und Armenien zu spürbaren Veränderungen, die mit den stattgefundenen demokratischen Transformationen zusammenhängen, in deren Verlauf die kommunistischen Regimes abgeschafft wurden. Bedingt durch einen ganzen Komplex innerer und äußerer Faktoren mussten diese Ereignisse zweifellos die Parteiensysteme dieser Länder beeinflussen. Dabei muss betont werden, dass die Hauptakteure einer Wahlkampagne die Parteien sind, die deren Form und Inhalt bestimmen. Die Parteien spielen auch eine wichtige und mitunter eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Tagesordnung, nehmen gleichzeitig an politischen Entscheidungen, der Erarbeitung und Umsetzung des außenpolitischen Kurses teil.

Natürlich trägt die Entstehung von Parteien nicht immer zur Herausbildung eines demokratischen Systems bei. Während im Fall Deutschlands die Parteien zur Errichtung der repräsentativen Demokratie beigetragen haben, hat sich im Fall Armeniens die Krise der Demokratisierung vertieft. Der Hauptgrund dafür war, dass in Armenien durch die Praktiken der Schaffung formal moderner Verfahren das Machtmonopol einer der privilegierten Gruppen gestärkt wurde.

Seit der Unabhängigkeit fanden in Armenien acht Parlaments- (1995, 1999, 2003, 2007, 2012, 2017, 2018 und 2021) und acht Präsidentschaftswahlen (1991, 1996, 1998, 2003, 2008, 2013, 2018 und 2022) statt<sup>3</sup>. Ungeachtet der Tatsache, dass darin die Parteien eine aktive Rolle gespielt haben, waren dennoch nur zwei der fünf Präsidenten der Republik Parteimitglieder. Und der bei den acht Parlamentswahlen eine dominierende Position gewonnenen jewei-

---

<sup>3</sup> S. ausführlicher in der offiziellen Webseite des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE: «Elections in Armenia» - <https://www.osce.org/odihr/elections/armenia> [Zuletzt abgerufen am 01.08.2022].

gen Partei ist es nicht gelungen, aus einer „Macht“-Partei eine „regierende“ Partei zu werden. Der Hauptgrund dafür war, dass weder die Armenische Gesamtnationale Bewegung (AGB) und die Republikanische Partei Armeniens (RPA), die früher regiert haben, noch die Partei Bürgervertrag (BV), die jetzt regiert, keine die politische Agenda der öffentlichen Macht und die menschlichen Ressourcen formierende vollwertige Institution werden konnte. Praktisch ist die Partei der „Macht“ ein Werkzeug, das die Entscheidungen der herrschenden Bürokratie in verschiedenen Bereichen „verantlicht“. Andererseits versucht die Partei Bürgervertrag, die Autorität ihres Führers, des Ministerpräsidenten Nikol Pashinyan, zu nutzen, um die eigene Position zu stärken.

Die Instabilität des Parteiensystems machte sich auch im kurzen Zeitraum des durch die Samtene Revolution von 2018 bedingten erfolgreichen Demokratisierungsprozesses bemerkbar, da die regierende politische Kraft und die parlamentarischen Parteien die Funktionen nicht beibehalten konnten, die die Länder mit entwickelter Demokratie haben. Die meisten dieser Funktionen sind mit der Entwicklung des Parlamentarismus und der Kultur der regierenden Partei verbunden, die als Überwindung bestimmter Phasen auftreten.

Die Institutionalisierung des Parteiensystems steht in direktem Zusammenhang nicht nur mit der Anzahl der an den Wahlen teilnehmenden Parteien, mit dem Wahlsystem und der Verwaltungsform, sondern auch mit dem Grad der Stabilität des Parteiensystems selbst, mit der stabilen Anzahl der Parteistimmen von einer Wahlperiode zur anderen. Je kleiner also die Variabilität des Prozentsatzes der Stimmen ist, die die Parteien von Wahl zu Wahl bekommen, desto höher ist der Grad der Institutionalisierung des Parteiensystems als Ganzes.

Der Ende des 20. Jahrhunderts im Gebiet des ehemaligen Sowjetraums entstandene unabhängige armenische Staat durchlebt weiterhin komplizierte Prozesse sozioökonomischer, politischer

und kultureller Transformationen. Im Unterschied zu Deutschland konnte Armenien keinen reibungslosen Übergang von einem undemokratischen Regime und einer Planwirtschaft zu einer Demokratie und Marktwirtschaft vollziehen. Der demokratische Übergang gestaltete sich länger und schwieriger als von Politikwissenschaftlern prognostiziert. Und hier geht es nicht nur darum, dass der postsowjetische gesellschaftspolitische Raum mit allen existierenden theoretischen und methodologischen Ansätzen kompliziert und vielfältig ist. Der Übergangsprozess wurde durch eine Reihe zusätzlicher Faktoren verschärft, insbesondere durch die Unvorhersehbarkeit der politischen Realität, den Krieg und die wirtschaftliche Blockade, die regionale Besonderheit, die häufig das vorhandene politikwissenschaftliche Wissen und die vorhandene Praxis zunichtemachten.

Der Zusammenbruch der UdSSR und die Entstehung der zwischenparteilichen Konkurrenz in Armenien führten dazu, dass die Frage des Einflusses des Wahlsystems auf die Parteien besonders aktuell wurde. Die Demokratisierung brachte einige Radikalisierungstendenzen im Parteienbereich hervor. Das Koalitionspotenzial der dort vorhandenen politischen Kräfte war schwach, was es unmöglich machte, ein mächtiges und effizientes politisches Zentrum zu schaffen. Der Krieg der 1990er Jahre, die widerrechtliche Blockade Armeniens durch die Türkei und Aserbaidschan, die globale Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 trugen zur Zunahme der radikalen Stimmungen bei, da die Aufrechterhaltung des politischen und sozioökonomischen Gleichgewichts für die Parteien zu einer Priorität wurde.

Deutschland und die Länder Mittel- und Südosteuropas haben beim Aufbau von Institutionen beachtliche Erfolge erzielt. Es steht außer Zweifel, dass dabei die „Europäische Wahl“ für die Eliten und die Mehrheit der Gesellschaft eine entscheidende Rolle als eine strategische Richtung der Konsensbildung gespielt hat. Erstens hat



der Konsens über einen gemeinsamen strategischen Kurs den nicht antagonistischen Charakter der Widersprüche zwischen den wichtigsten politischen Kräften Deutschlands vorausbestimmt: Sie kämpften um die öffentliche Macht und stritten über bestimmte programmatische Fragen, ohne die Grundlagen der Politik in Frage zu stellen. Zweitens erweiterte die europäische Orientierung Deutschlands die demokratischen Ansätze: Die politischen Eliten strebten bewusst danach, sich „europäisch“ zu verhalten, in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens den europäischen politischen Kriterien zu entsprechen. Drittens bedeutete die „europäische Wahl“ Deutschlands enge Wechselwirkung mit den Institutionen und Politikern der westeuropäischen Länder, was den „westlichen Vektor“ in der Politik stärkte.

Der entscheidende Faktor für die Entwicklung des Parteiensystems war die Konfrontation der „rechten“ und „linken“ Kräfte. In Armenien und in allen postsowjetischen Staaten lässt sich eine Deformation ideologischer Widersprüche verfolgen, die Logik des „rechts-links“-Segments fehlt (siehe Tabelle 1). Die Bürger stimmen eigentlich für die gleiche Partei unter verschiedenen Zeichen ab. In der Tat geht es um einen parteiideologischen Kampf zwischen dem rechtszentristischen und linkszentristischen Flügel. Diese Situation hängt wohl mit der institutionellen Ideologiekrisis im Mehrparteiensystem Armeniens zusammen.

**Tabelle 1. Das Verhältnis der parlamentarischen Sitze der Parteien in der Nationalversammlung der Republik Armenien<sup>1</sup>**

Wahlen zur Nationalversammlung der Republik Armenien	
--	--

<sup>1</sup> S. ausführlicher in der offiziellen Webseite des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE: «Elections in Armenia»: <https://www.osce.org/odihr/elections/armenia> (abgerufen am 01.08.2022).

Parteien, Parteibündnisse, Teilnehmer	2017	2018	2021
Partei „Bürgervertrag“	Bündnis	Bündnis	71
Bündnis „Armenien“			29
Bündnis „Ich habe die Ehre“			7
Bündnis „Mein Schritt“		88	
Partei „Leuchtendes Armenien“		18	-
Partei „Gedeihendes Armenien“	Bündnis	26	-
Bündnis „Tsarukyan“	31		
Republikanische Partei Armeniens	58	-	Bündnis
Armenische Revolutionäre Föderation	7	-	Bündnis
Ausweg-Allianz	9		
Insgesamt	105	132	107

Im Allgemeinen ist das Parteiensystem Armeniens durch eine gewisse Instabilität gekennzeichnet, obwohl die Amplitude des politischen „Pendels“ ständig abnimmt. Die neuen Parteien und Koalitionen werden in der Regel nicht auf einer ideologischen Basis, sondern nach dem Prinzip des pragmatischen Zentrismus gebildet. Die demokratischen Reformen bieten zahlreiche Beispiele von Bündnissen, die von politischen Parteien gebildet wurden. Das armenische Parteiensystem, das stärker fragmentiert ist als die westlichen Demokratien, liefert viele spontane Beispiele der Gruppierung der Parteien zu Blöcken (siehe Tabelle 1).

Der „Zentrismus“ ist im armenischen Parteienleben seit Anfang der 1990er Jahre und bis heute praktisch verzerrt. Der Zentrismus wird gewöhnlich als ein „Weg der goldenen Mitte“, als eine mächtige Kraft, die in der Lage ist, die Nation zu vereinen, als Ablehnung

westlicher Entwicklungsmodelle verstanden. Aber im Format der zwischenparteilichen Koalitionen zwischen Parteien hatten die Zentristen der Öffentlichkeit meistens nichts zu bieten, außer einer Reihe von „rechten“ und „linken“ mittleren Programmthesen.

Die Maßstäbe des Einflusses des ideologischen Faktors auf die Entwicklung der Parteien nehmen in Armenien allmählich ab. Zurzeit wird die ideologische Komponente aus politischen Prozessen verdrängt. Die Parteien aktivieren die ideologische Arbeit nur vor den Wahlen. Bekanntlich ist ihre Klassifizierung nach ideologischen Prioritäten von grundlegender Bedeutung für die Typologie der Parteien des modernen Deutschland. Aber in der armenischen politischen Realität, in der die Werteorientierungen vieler Parteien nicht genügend aussagekräftig sind, sollte eine solche Klassifizierung mit gewissen Vorbehalten akzeptiert werden. Derzeit zeichnet sich eine Tendenz der Erhöhung der Rolle der nicht-ideologischen und nicht-programmatischen Faktoren bei der Bildung der Orientierung der armenischen Wähler ab. Gemäß den Möglichkeiten, die die modernen Kommunikationsmittel bieten, sind der Pragmatismus und Populismus das Hauptkriterium der Einstellung zur politischen Realität in der armenischen Gesellschaft mit ihrem komplizierten System der individuellen und gruppenweisen Identifikation.

Der politische Pragmatismus birgt in sich trotz aller Berechtigung gewisse Gefahren für das armenische Parteiensystem. Er ist in der Lage, Politiker kurzsichtig zu machen, den politischen Programmen die Weitsicht zu nehmen, sie daran zu hindern, den aktuellen Problemen angemessen zu sein. Unter diesen Bedingungen kann der Populismus zu einer eigenartigen und ziemlich gefährlichen Nachahmung der politischen Ideologie in Armenien werden, die für die von der Konsumkultur erzogene unpolitische und nicht denkende Masse bestimmt ist.

Das Ergebnis der unzureichenden Entwicklung der Ideologien wird theoretisch zur Schwäche der Ideologien selbst, die oft fertige westliche Modelle kopieren, welche unter völlig anderen historischen Bedingungen entstanden und auf die Erfüllung anderer Aufgaben ausgerichtet sind.

Das oben Gesagte lässt den Schluss zu, dass die Parteien in Armenien und ihre Führer, die danach streben, sich auf die deutsche Erfahrung zu stützen, und die im politischen Feld festen Fuß fassen wollen, zunächst auf eine verlässliche Wählerbasis setzen sollten. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die Kraft der politischen Traditionen die Parteiloyalität weniger beeinflusst. Für die parlamentarischen Parteien Armeniens, sowohl der ersten als auch der zweiten Generation, ist es wichtig, landesweit stabile, auf der demokratischen Integration von Gleichgesinnten und der strukturellen wie personellen Verbesserung basierten Parteiorganisationen zu gründen, die eine breite Wählerunterstützung erreichen werden. Von der Instabilität der Parteien Armeniens zeugen auch die Art der Konkurrenz zwischen den Parteien und die Wahlstrategie derselben. Sie ist zunächst geprägt von den Besonderheiten der Übergangsperiode, d. h. der Dominanz des „politischen Willens“ im Konkurrenzkampf.

Wie wir sehen können, werden in Armenien der Nachkriegszeit Probleme der politischen Unsicherheit und der Instabilität der Tätigkeit der Parteiensysteme beobachtet. Schließlich hängt die Entwicklung des Parteaufbaus und des Staatsführungssystems maßgeblich von der politischen Elite und der regierenden Partei ab. Gleichzeitig handelt es sich hier um einen langen Prozess der Veränderung politischer Werte, politischen Verhaltens und politischer Kultur, dank dessen es möglich sein wird, effiziente organisatorische und ideologische Strukturen der politischen Existenz zu finden.

Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen den armenischen und deutschen Parteien treten Probleme auf, von denen das zen-

trale die Schwierigkeit ihrer Identifizierung ist, wenn die Parteien in Armenien nicht durch ihren Namen und ihre Ideologie, sondern nur durch ihre Arbeitsweise definiert werden. Dadurch entsteht im Parteiensystem Armeniens eine Dissonanz zwischen der Bezeichnung und dem Inhalt ihrer Tätigkeit.

In der postsowjetischen armenischen Gesellschaft lassen sich drei hauptsächliche Wertorientierungen unterscheiden: 1) eine sozialdemokratische: soziale Gerechtigkeit, Gleichheit der Menschen, Anerkennung moralischer Werte durch alle, Vertrauen zwischen den Menschen, 2) eine konservative: von allen geteilte Ideen über die Zukunft, Zugehörigkeit zum Volk, Einvernehmen bei der Mehrheit des sozialen Systems, Anerkennung moralischer Werte, Vertrauen zu den Politikern, 3) eine liberale: Freiheit für alle, Selbstverwirklichung für die Mehrheit der Menschen, Unterstützung des demokratischen Systems, Bewusstsein der Zugehörigkeit zu Europa, wirtschaftlicher Wohlstand.

Die neuen Parteien und Koalitionen werden in der Regel nicht auf einer ideologischen, sondern einer opportunistischen Grundlage gebildet. Es gibt einen kompensatorischen Charakter des Parteiensystems Armeniens, um das ideologische und organisatorische Defizit auf dem politischen Markt durch die Gründung neuer Parteien und die opportunistische Befriedigung der Bedürfnisse der Wähler auszugleichen. Die kompensatorischen Parteien entstehen unter den Bedingungen einer ernsthaften Verformung des Parteiensystems, des Mangels an Parteien, die mit ihren Qualitäten die Wähler wirklich zufriedenstellen können. Die kompensatorischen Parteien sind vollständig von äußeren Faktoren abhängig, sie sind nicht imstande, die eigene Wählerschaft selbstständig zu bilden, und können in Zukunft leicht marginalisiert werden.

### **3. Die außenpolitischen Leitlinien der Parteien im Deutschen Bundestag**

Der Südkaukasus bleibt heute eine der unruhigsten Regionen des postsowjetischen Raums, und daher ist die Frage seiner sicheren und stabilen Entwicklung Gegenstand der besonderen Besorgnis sowohl der internationalen Organisationen als auch der USA, Russlands und der EU-Mitgliedstaaten. In diesem Fall ist die Rede nicht nur von der militärischen Komponente der Sicherheit, sondern auch von solchen wichtigen Dimensionen derselben, wie der politischen, der sozioökonomischen und humanitären. Viele der Risiken, die die Instabilität in den Ländern der südkaukasischen Region verschärfen, können schnell zu Sicherheitsbedrohungen werden, daher ist es besonders wichtig, ihnen zu begegnen.

Die parlamentarischen Parteien spielen im politischen System Deutschlands eine zentrale Rolle und werden gemäß Artikel 21 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zu einem notwendigen Bestandteil einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung.<sup>2</sup>

Die parlamentarischen Parteien des modernen Deutschland üben eine öffentliche Kontrolle über die getroffenen politischen Entscheidungen aus. Sie waren im Gegensatz zum Parteiensystem Armeniens schon immer von demokratischer Stabilität geprägt. Zu den drei Gründungsparteien des 1. Deutschen Bundestages: dem Bündnis Christlich Demokratische Union (CDU)<sup>3</sup>/Christlich-Soziale Union (CSU)<sup>4</sup>, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

---

<sup>2</sup> S. diesbezüglich: Deutscher Bundestag, 2022. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968)); <https://www.bundestag.de/gg> [abgerufen am 01.08.2022].

<sup>3</sup> S. ausführlicher in der offiziellen Webseite der Christlich Demokratischen Union (CDU): <https://www.cdu.de/> [abgerufen am 01.08.2022].

<sup>4</sup> S. ausführlicher in der offiziellen Webseite der Christlich-Sozialen Union (CSU): <https://www.csu.de/> [abgerufen am 01.08.2022].

und der Freien Demokratischen Partei (FDP)<sup>5</sup> sind nur drei Parteien hinzugekommen: „Bündnis 90/Grüne“ (B'90/Grüne)<sup>6</sup> und die Linke (Die Linke)<sup>7</sup> sowie seit 2017 die Alternative für Deutschland (AfD)<sup>8</sup>. Gleichzeitig geht der Prozess der Transformation des deutschen Parteiensystems seit 30 Jahren ebenso unentwegt weiter. Dies ist hauptsächlich durch die Schwankungen des unterschiedlichen Unterstützungsniveaus der traditionellen Parteien (CDU, CSU und SPD) bedingt (siehe Tabelle 2).

---

<sup>5</sup> S. ausführlicher in der offiziellen Webseite der Freien Demokratischen Partei (FDP): <https://www.fdp.de/> [abgerufen am 01.08.2022].

<sup>6</sup> S. ausführlicher in der offiziellen Webseite der Partei Bündnis 90/Die Grünen (Grüne, B'90/Grüne): <https://www.gruene.de/> [abgerufen am 01.08.2022].

<sup>7</sup> S. ausführlicher in der offiziellen Webseite der Partei Die Linke (Die Linke): <https://www.die-linke.de/start/> [abgerufen am 01.08.2022].

<sup>8</sup> S. ausführlicher in der offiziellen Webseite der Partei Alternative für Deutschland (AfD): <https://www.afd.de/> [abgerufen am 01.08.2022].

**Tabelle 2. Das Verhältnis der Sitze der Parteien im Deutschen Bundestag<sup>9</sup>**

Wahlen zum Deutschen Bundestag			
Parteien, Bündnisse, Teilnehmer	2013	2017	2021
Christlich Demokratische Union (CDU)	255	200	152
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	193	153	206
Die Linke	64	69	39
Bündnis 90/die Grünen	63	67	118
Christlich-Soziale Union (CSU)	56	46	45
Alternative für Deutschland (AfD)	-	94	83
Freie Demokratische Partei (FDP)	-	80	92
SSW (Südschleswigscher Wählerverband)	-	-	1
Insgesamt	631	709	736

Im Deutschen Parlament werden die politischen Entscheidungsprozesse im Gegensatz zur armenischen Realität von den Fraktionen der Regierungs- und Oppositionsparteien bestimmt, die unabhängig sind, aber sowohl miteinander als auch mit außerparlamentarischen Parteien und gesellschaftlichen Schlüsselakteuren (zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinitiativen, Experten u. a.) eng kooperieren.

<sup>9</sup> S. ausführlicher in der offiziellen Webseite des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE: Elections in Germany – <https://www.osce.org/odihr/elections/germany> [abgerufen am 01.08.2022].



Die Probleme Armeniens sind auch heute im Zentrum der Aufmerksamkeit Berlins. Diese Fokussierung ist natürlich einer der wichtigsten Faktoren, der die Regierungspolitik im Südkaukasus bedingten und bedingen. Außerdem konnte Berlin sich bereits in den ersten Jahren der Regierungszeit von Levon Ter-Petrosyan davon überzeugen, dass es über jene Ressourcen und Hebel verfügt, die es ihm ermöglichen, die Politik Jerewans, insbesondere die friedliche Beilegung des Karabach-Konflikts, die Normalisierung der armenisch-türkischen Beziehungen zu beeinflussen. Und diese beiden Umstände gehören natürlich zu der in absehbarer Zeit unveränderten Grundlage der deutschen Politik.

In den oppositionellen gesellschaftspolitischen Kreisen dominiert die Überzeugung, dass Deutschland neben den demokratischen Werten auch eine Realpolitik verfolgt, die aus einer bedingungslosen Unterstützung für die regierenden Eliten im Südkaukasus und der Lobbyarbeit für die Interessen der deutschen Unternehmen besteht. Dabei schürt die Destabilisierung der Lage im Südkaukasus weiterhin die kritischen Stimmungen der deutschen öffentlichen Meinung. Mit Schröders Abgang beeinflusste und beeinflusst dieser Faktor zunehmend die Politik der Opposition.

Seit März 2017 bekleidet Frank-Walter Steinmeier das Amt des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. In Deutschland nimmt der Präsident repräsentative Funktionen wahr, die für die Regierungsform einer parlamentarischen Republik typisch sind, während die Schlüsselentscheidungen vom Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland getroffen werden. Seit Anfang der 1990er Jahre wurden in Deutschland 4 Vertreter aus verschiedenen Parteien zum Bundeskanzler gewählt. So war Anfang der 1990er Jahre Helmut Kohl<sup>10</sup> der damalige Bundeskanzler, der zum

---

<sup>10</sup> Helmut Kohl (6. Bundeskanzler Deutschlands, vom 1. Oktober 1982 bis 27. Oktober 1998).

vierten Mal, 1991–1994, und zum fünften Mal, 1994–1998, gewählt wurde. 1998 gab es einen Regierungswechsel, und Gerhard Schröder<sup>11</sup> (SPD) wurde zum Bundeskanzler gewählt. Er war Bundeskanzler bis 2005. Dann übernahm erstmals in der Geschichte des Nachkriegsdeutschlands eine Vertreterin der Christlich Demokratischen Union, Angela Merkel<sup>12</sup>, die Leitung der Bundesregierung. Im März 2018 wurde sie zum vierten Mal gewählt und amtierte bis zum 8. Dezember 2021. Gerade während ihrer Amtszeit hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2016 die Resolution zur Anerkennung des Völkermords an den Armeniern beraten und verabschiedet (Deutscher Bundestag 2016). Dabei richtet sich diese Resolution an die Bundesregierung und fordert insbesondere auf, zusätzliche Mittel für die Erforschung der Geschichte des Völkermords bereitzustellen und aktiv mit den Machtstellen der Türkei und Armeniens als Vermittler und Initiator von Kulturprogrammen zusammenzuarbeiten.

Am 24. August 2018 traf die Bundeskanzlerin Angela Merkel zu einem offiziellen Besuch in Armenien ein, wobei sie die Samtene Revolution als eine neue Lösungsmöglichkeit in der Außen- und Innenpolitik Armeniens betrachtete (Markedonov 2018). Schwerpunkte waren die Vertiefung der europäischen Integration, die nachhaltige Entwicklung, der Aufbau einer Zivilgesellschaft, die Organisation von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, die Schaffung einer wettbewerbsfähigen, partizipativen und inklusiven Wirtschaft durch Bekämpfung der Schattenwirtschaft.

Seit dem 8. Dezember 2021 ist Olaf Scholz der 9. Bundeskanzler Deutschlands, er vertritt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Es ist wichtig anzumerken, dass er von 2018 bis 2021

---

<sup>11</sup> Gerhard Schröder (7. Bundeskanzler Deutschlands, vom 27. Oktober bis 22. November 2005).

<sup>12</sup> Angela Merkel (8. Bundeskanzler Deutschlands, vom 22. November 2005 bis 8. Dezember 2021).

deutscher Vizekanzler und Finanzminister in der Regierung Angela Merkmels war. Auch Scholz baut weiterhin die Bemühungen Deutschlands um die Unterstützung bei der umfassenden Integration der Länder der Östlichen Partnerschaft aus, und versucht, eine neue „Europäische Politische Gemeinschaft“ für engere Wechselbeziehungen mit Partnern, die keine EU-Mitglieder sind, zu schaffen. In einem solchen Format könnte Armenien wohl mit Deutschland und den europäischen Staats- und Regierungschefs die zentralen Fragen der Zusammenarbeit diskutieren.

#### **4. Normalisierung der politischen Beziehungen zwischen Armenien und dem Westen**

Die Entstehung von drei neuen unabhängigen Staaten im Südkaukasus im Jahr 1991 bot globalen Akteuren eine neue Möglichkeit, in der Region Fuß zu fassen, und Deutschland bildete da keine Ausnahme. Nach dem Zusammenbruch der bipolaren Welt und dem sukzessiven Beitritt nicht nur der Länder Osteuropas, sondern auch der Länder der ehemaligen UdSSR zur OSZE und zum Europarat begann der Aufbau einer neuen europäischen Gemeinschaft.

Die deutsche Außenpolitik gegenüber der Region hat sich konsequent verändert, unter den normativen und wirtschaftlichen Prioritäten begann die politische Komponente allmählich zum Vorschein zu kommen. Deutschland wurde zum ersten globalen Akteur in der Region, der in seinen strategischen Dokumenten allgemeine konzeptionelle Ansätze für die Länder des Südkaukasus formulierte. Trotz des bestehenden Interesses der Seiten an der Erreichung gemeinsamer Ziele gab es dennoch eine Reihe von Faktoren, die sich auf die Effizienz der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit negativ auswirkten. Erstens gab es ein Ungleichgewicht zwischen den politischen und wirtschaftlichen Komponenten der deutschen Außenpolitik in Bezug auf die Region, was

die realen Möglichkeiten für eine vollständige Präsenz Deutschlands in der Region verringerte.

Die deutsche Außenpolitik in den Ländern des Südkaukasus hat einige Entwicklungsstufen durchlaufen. Die Veränderungen fielen mit einer Neudefinition der globalen Rolle Deutschlands und der EU zusammen (Mölling und Schwarzer 2021). Einerseits haben die südkaukasischen Staaten im letzten Jahrzehnt ihre eigenen Vorstellungen von nationaler Identität und politischen Prioritäten befestigt. Trotz der Zugehörigkeit zur gleichen Region und der analogen Bedingungen zu Beginn der Partnerschaft mit Deutschland bleibt jedes der Länder seinem eigenen Paradigma der Zusammenarbeit treu (Maihold 2021; Major, Stelzenmüller und Mölling 2021). Das ist auch dadurch bedingt, dass die Ansprüche der politischen Eliten Russlands und der Nachbarstaaten der EU in den letzten Jahrzehnten über die pragmatischen Aspekte der wirtschaftlichen und politischen Wechselbeziehungen hinausgewachsen sind. Die Fragen der nationalen Identitätsbildung und die Formierung der Werteaspekte sind aktuell geworden; neue politische Eliten kommen an die Macht und versuchen, das moderne Bild des Landes zu gestalten, das sich vom früheren unterscheidet. In dieser Situation ist die Partnerschaft mit unterschiedlichen Akteuren ein Anreiz, die Grundlagen der Staatlichkeit für die Länder der Region zu diskutieren, die etablierten Verbindungen zu überprüfen und eine eigene Strategie für den Eintritt in die internationale Gemeinschaft zu entwickeln (Boyko 2020; Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V. 2018; Deutscher Bundestag 2015a, 2015b).

Die politischen Beziehungen Deutschlands zu Georgien, Armenien und Aserbaidschan in der gegenwärtigen Phase lassen sich bedingt durch die drei bestehenden EU-Szenarien identifizieren. Im Falle Georgiens handelt es sich um die maximale Form der Assoziierung mit der EU und der Annäherung Georgiens an die EU, wobei Georgien in der kurzfristigen Perspektive nicht ein Kandidat

für die EU-Mitgliedschaft ist, sondern sich bemüht, die gesamte Bandbreite der an die staatliche Struktur des Landes gestellten Anforderungen der EU zu erfüllen: Adoption bestimmter Praktiken der staatlichen Verwaltung, politische, wirtschaftliche und andere Reformen. Ein wichtiger Indikator dafür ist, dass Georgien diesen Weg geht. Die unumstößliche Proklamierung des europäischen Kurses durch die politischen Eliten ist es, was von Deutschland uneingeschränkt unterstützt wird. Das zweite Kooperationsformat ist die erweiterte Partnerschaft, die im Falle der deutsch-armenischen Beziehungen anwendbar ist. Trotz des begrenzten Rahmens der Wechselbeziehungen aufgrund der Beteiligung des Landes an anderen politischen und wirtschaftlichen Unionen bemüht sich die politische Führung des Staates darum, den Hauptanforderungen der EU zu entsprechen. Dabei ist sie sich der Wichtigkeit dieser Beziehungen nicht nur aus pragmatischer Sicht bewusst, sondern verweist auch auf deren Treue zu den europäischen Werten. Und schließlich beruht das dritte Szenario, das am deutlichsten in den Beziehungen zwischen Aserbaidschan und Deutschland zu beobachten ist, darauf, dass das Land keinem politischen Bündnis beitrifft und nur diejenigen Anforderungen der EU erfüllt, die in direktem Zusammenhang mit eigenen staatlichen Interessen sowie mit den Grundsätzen und Werten der Außenpolitik der EU stehen. Es ist wichtig festzuhalten, dass alle diese drei Szenarien von der allgemeinen Situation im Bereich der internationalen Beziehungen, dem Handeln anderer regionaler Akteure neben Deutschland, der Konkurrenz zwischen verschiedenen politischen Kräften in den Ländern, den äußeren Veränderungen, der EU-Politik usw. abhängen. Also ist keines dieser Muster unveränderlich, sie weisen einfach auf bestehende Tendenzen hin.

Es gibt einige Gründe dafür, das europäische Projekt und das eurasische Projekt als für Armenien miteinander konkurrierende Projekte zu betrachten: 1) die Erwägung der Teilnahme am Pro-

gramm der Östlichen Partnerschaft als ein Schritt zur möglichen EU-Mitgliedschaft und der in dieser Hinsicht vermeintliche anti-russische Charakter der europäischen Integration; 2) die wirtschaftlichen und politischen Beschränktheiten des Beitritts zur Eurasischen Wirtschaftsunion; 3) der faktische Zugang Berg-Karabachs, das mit Armenien keine Zollgrenze hat, zum eurasischen Wirtschaftsraum, was als eine weitere Bestätigung der strategischen Bedeutung Russlands als Garanten der Sicherheit Armeniens betrachtet wird.

Zwischen Russland und Armenien wurde ein Abkommen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand unterzeichnet. Gemäß den darin getroffenen Vereinbarungen sind in Armenien russische Militärstützpunkte stationiert, die beiden Länder kooperieren auf dem Gebiet der militärtechnischen Politik, der Militärtechnologien sowie der Politik des Waffenexports und -imports. Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf Armenien gehen die Vertragsparteien vom Grundsatz des gemeinsamen Betriebs von Verteidigungsanlagen aus. Bereits in dem 1997 unterzeichneten Dokument wird auch die Bedeutung der Durchführung von Wirtschaftsreformen, der Vertiefung der wirtschaftlichen Integration und der Schaffung von Bedingungen für die Bildung eines einheitlichen Wirtschaftsraums festgelegt. Also wurde eine breite institutionelle Annäherung an Russland schon während der Amtszeit von Levon Ter-Petrosyan, dem ersten Präsidenten der Republik Armenien, der das Abkommen unterzeichnete, als Ziel gesetzt. Die Tatsache, dass Armenien die Zusammenarbeit mit Russland fortsetzt und es als wichtigen strategischen Partner betrachtet, hat Kontinuität auch aus den Jahren als das Land gerade seine Unabhängigkeit erlangte.

Zu außenpolitischen Zwecken des Landes gilt es, das internationale Ansehen Armeniens zu stärken, den Grad seiner internationalen Integration zu erhöhen, die Identität der Armenier zu bewah-

ren. Die armenischen Politiker neigen, unabhängig von ihren ideologischen Ansichten, dazu, dieser Agenda treu zu bleiben, wobei sie die Bedeutung einer friedlichen Lösung des Karabach-Problems unterstreichen, den Völkermord an den Armeniern als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkennen und diesbezüglich alle verfügbaren internationalen Kanäle der diplomatischen Kommunikation und Lobbyarbeit nutzen. Mit dem Amtsantritt des Ministerpräsidenten Nikol Paschinyan hat sich in den Kontakten mit internationalen Partnern das Argument noch mehr bestätigt, dass „Armenien unter dem Einfluss eines anderen nicht stehen wird“, trotz des Wunsches, sowohl mit der EU als auch mit Russland zusammenzuarbeiten.

Ausgehend von den Erfahrungen Armeniens sollte man keine Zunahme der Wechselbeziehungen zwischen der EU und der EAWU erwarten, ungeachtet der Tatsache, dass es dem Land bis 2020 wirklich gelang, die beiden Richtungen der Integration zu vereinbaren. Die Forscher verwenden die Bezeichnung „angemessene Europäisierung“, die eine Kombination von Vorteilen, nämlich den Abschluss sowohl eines Abkommens über den Beitritt zur EAWU und OVKS als auch eines erneuerten Abkommens mit der EU impliziert. Die Bezeichnung „Integration von Integrationen“ (Strategie der Möglichkeiten) ist für diese Erfahrung dennoch kaum anwendbar; beide Projekte entwickeln sich parallel zueinander, aber es gibt keine Wechselbeziehungen zwischen der EAWU und der EU. Der Hauptgrund ist die Krise der russisch-europäischen Beziehungen, der fehlende Dialog zu diesem Thema auf der Ebene der Behörden und der politischen Führer.

Es ist wichtig festzuhalten, dass für ein so kleines Land wie Armenien der Anschluss an Integrationsgruppen eine Gelegenheit ist, äußere Ressourcen für die Modernisierung der politischen und wirtschaftlichen Institutionen zu nutzen (Ministerpräsident der Republik Armenien, 2022). In der langfristigen Perspektive unter-

scheiden sich die EU-Programme in den Nachbarländern und die eurasische Integration als Projekte der politischen und institutionellen Modernisierung konzeptionell. Dies spiegelt sich insbesondere im armenischen politischen Diskurs wider. In den öffentlichen Erklärungen der armenischen Politiker wird die EU als Motor der Modernisierung und Russland als strategischer Partner und Sicherheitsgarant wahrgenommen. Während die erstere über kein bedeutendes Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit in der Region verfügt und sich auf die vermittelnde Rolle anderer internationaler Organisationen (wie der Minsk-Gruppe der OSZE im Fall des Karabach-Konflikts) konzentriert, bietet das letztere kein Programm und Entwicklungsmodell und stützt sich auf die militärische Zusammenarbeit der beiden Länder und die vermeintliche Gemeinsamkeit historischer Schicksale.

Der armenische Markt ist für Russland und die EU weit weniger wichtig als die russisch-europäischen Handelsbeziehungen. Unter diesem Aspekt sind die Beziehungen zu Armenien und die Fähigkeit, die Spielregeln zu bestimmen, der Anspruch Russlands auf die regionale Führung. Der fehlende politische Dialog zwischen den beiden genannten Akteuren führte zu einer diplomatischen Krise, als die armenische Seite die Verhandlungen mit der EU unterbrechen und weniger die wirtschaftlichen Faktoren der beiden Integrationsprojekte als ihre politischen Aspekte vergleichen musste. Im Ergebnis zeigte sich die EU flexibler als Russland und schlug ein neues Format der Beziehungen vor. Gleichzeitig ist die EU, die sich in einer sich vertiefenden Krise der russisch-europäischen Beziehungen befand, nicht in einen vollwertigen Dialog über das eurasische Integrationsprojekt und die wechselseitige Kooperation mit der Europäischen Union eingetreten. So konnte Russland in Armenien sein kurzfristiges Interesse, nämlich ein günstigeres Handelsregime für russische Hersteller und Unternehmen zu sichern, schützen. In der langfristigen Perspektive ha-



ben sowohl Russland als auch die EU die Möglichkeit verpasst, die Handelskriterien der Eurasischen Wirtschaftsunion und der EU einander anzunähern.

Armenien ist Russlands einziger Verbündeter in der OVKS im Südkaukasus, was ihm die Möglichkeit gibt, russische Militärausrüstung zu Inlandspreisen zu erwerben. Es gibt auch zwei russische Militärstützpunkte in Armenien, in der Stadt Gjumri und an der Grenze zur Türkei.

Im Kontext der konfrontativen Rhetorik zwischen Russland und der EU müssen die südkaukasischen Länder ihren diplomatischen Standpunkt aufbauen, der es ihnen ermöglicht, mit beiden Akteuren zusammenzuarbeiten. Obwohl die Bereiche des Technologieaustauschs, der wissenschaftlichen, humanitären und edukativen Zusammenarbeit keine Priorität für Russland sind, müssen die von Russland initiierten Integrationsvorhaben in den Ländern des Südkaukasus gerade in diesen Bereichen konkurrieren. Also kann die Außenpolitik in der Region um Kooperationsfelder ergänzt werden, die die Attraktivität der politischen Partnerschaft nicht nur für die Regierungen der Staaten, sondern auch für breitere Bevölkerungsschichten steigern können.

## Schlussfolgerungen

Unter Betrachtung der verschiedenen Dimensionen der deutsch-armenischen politischen Beziehungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen darlegen:

- Die politikwissenschaftliche Analyse der deutsch-armenischen Beziehungen zeigt die Voraussetzungen der Wechselbeziehungen zwischen Armenien und Deutschland auf staatlicher und institutioneller Ebene auf, indem sie im retrospektiven historischen Verlauf die wichtigsten Faktoren der Formierung der geopolitischen Position der beiden Staaten in der gegenwärtigen Phase betrachtet. Es ist offensichtlich, dass eine besondere Aufmerksamkeit der Identifizierung der Hauptbereiche der deutsch-armenischen Zusammenarbeit sowie den möglichen Perspektiven der Wechselbeziehungen in verschiedenen Bereichen geschenkt werden sollte.
- Im Kontext der behandelten Probleme haben wir allen Grund zu bemerken, dass die Wechselbeziehungen zwischen den politischen Institutionen es in den letzten dreißig Jahren noch nicht ermöglicht haben, die armenisch-deutsche Zusammenarbeit auf die höchste politische Ebene zu bringen, ungeachtet der Tatsache, dass in den politischen Beziehungen zwischen Jerewan und Berlin zahlreiche Fragen aufgeworfen und gelöst werden, an die man in Armenien und Deutschland früher nicht einmal zu denken wagte.
- Die armenisch-deutsche Zusammenarbeit wird durch den nichtlinearen Transformationsprozess des politischen Systems der Republik Armenien beeinträchtigt, der während einer Krise stattfindet und alle Bereiche der armenischen Gesellschaft umfasst. In dieser Hinsicht war die Notwendigkeit der Durchführung von Umgestaltungen nicht nur im politischen, sondern auch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich das allgemeine Merkmal der Entwicklung des demokratischen Regimes in der Republik

Armenien. In diesen Umgestaltungen waren spürbar: 1) die lange Periode des Krieges und des Bestehens des regionalen Konflikts, 2) der Mangel an Erfahrung mit freien marktwirtschaftlichen Beziehungen, 3) das Fehlen an Konsens und Konsolidierung in den Beziehungen zwischen der reformistischen Elite und den parlamentarischen Parteien in Bezug auf die strategischen Richtungen der Entwicklung des Landes, 4) neben der Demokratisierung die Notwendigkeit, eine Eigenstaatlichkeit aufzubauen und eine „politische Nation“ zu formieren, 5) das Fehlen eines entwickelten Systems zivilgesellschaftlicher Organisationen, 6) die ungünstige außenpolitische Lage, die sich in der unbedeutenden politischen Unterstützung für demokratische Reformen durch westliche Länder äußerte.

- Die kennzeichnende Besonderheit der Formierung des Modells der Institutionen der Staatsmacht in Deutschland bestand darin, dass Deutschland bereits zu Beginn des Übergangs den Weg der Bildung eines ausgewogenen parlamentarisch-präsidentialen Systems verfolgte. Auf der anderen Seite waren in Armenien sowohl das präsidential-parlamentarische als auch das parlamentarisch-präsidentiale Modell unausgewogen. Das erste von diesen war durch den hypertrophen Einfluss der Präsidentialstrukturen gekennzeichnet, deren tatsächliche Befugnisse über die konstitutionellen hinausgingen. Das zweite Modell war durch die Nichtübereinstimmung der Hauptbefugnisse der Institutionen der höchsten Macht gekennzeichnet, was Bedingungen für das Entstehen von Konflikten und heftiger Konkurrenz geschaffen hat, wobei der Versuch unternommen wurde, die Befugnisse einer Institution durch andere zu beschränken, was mit dem Einsatz nichtpolitischer Einflussmittel einherging.
- Anders als in Deutschland trugen in der Republik Armenien die gesetzliche Regelung der Parteien und die Reform des Wahlrechts nicht zur Institutionalisierung parlamentarischer Parteien

bei. Deswegen versuchen die letzteren, mit außerparlamentarischen Mitteln Druck auf die Exekutive auszuüben. In dieser Hinsicht zeigt die deutsche Erfahrung, dass der Grad der demokratischen Konsolidierung eng mit dem Grad der Konsolidierung der Parteien zusammenhängt und die Parteikonsolidierung wiederum einer der Indikatoren für den Grad der demokratischen Konsolidierung ist.

### **Kurzfassung**

Der Artikel leistet eine politikwissenschaftliche Analyse der Prozesse der armenisch-deutschen bilateralen Beziehungen, die seit dem Herbst 2013 und dem Frühjahr 2014 radikale Veränderungen im politischen Dialog zwischen Armenien und Deutschland hervorgerufen haben. Die vergleichende Analyse konzentriert sich auf den Stand der Wechselbeziehungen im Bereich der politischen Partnerschaft in den Vorkrisenjahren der europäischen Integration Armeniens, indem sie einige Besonderheiten des politischen Diskurses in Deutschland zu den Themen der Aufrechterhaltung der politischen Stabilität des Südkaukasus eruiert und ihre Dynamik und Qualität zeigt, die die späteren Veränderungen in der deutschen Außenpolitik gegenüber Armenien maßgeblich bestimmt haben.

Im Artikel wird auch auf einige Fragen der diplomatischen Arbeit zur Überwindung der Krisenerscheinungen in den bilateralen Beziehungen eingegangen. Es werden innenpolitische Voraussetzungen betrachtet, die 2013–2014 in Deutschland entstanden sind und die sich später für die Überprüfung der politischen Beziehungen zu Armenien unter Berücksichtigung der mit der europäischen Integration und der Ukraine zusammenhängenden Ereignisse neu formiert haben.

Es werden die Hauptrichtungen der gesellschaftspolitischen Diskussion in Deutschland zur Zukunft der bilateralen Beziehun-

gen, zu ihrem Platz und ihrer Rolle in den internationalen Beziehungen im Allgemeinen analysiert.

Es sind Beispiele für die Demokratisierung des politischen Systems der Republik Armenien angeführt, die es ermöglichten, die Dynamik des armenisch-deutschen politischen Dialogs zu verbessern, die sich jedoch trotz bestimmter positiver Entwicklungen in 2018–2019 noch immer durch die Krise der europäischen Integration und der Nachkriegszeit bestimmt zeigt.

Neben politikwissenschaftlicher Literatur und den Informationsquellen wurden im Artikel auch die persönlichen Beobachtungen und Schlussfolgerungen des Autors genutzt, der von 2002 bis 2022 an den politikwissenschaftlichen Instituten der Leibniz Universität Hannover, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Freien Universität Berlin und der Friedrich-Schiller-Universität Jena gearbeitet hat.

### **Literaturverzeichnis**

Barbé, E. and P. Morillas (2019). The EU global strategy: the dynamics of a more politicized and politically integrated foreign policy. *Cambridge Review of International Affairs* 32 (6), 753–770. <https://doi.org/10.1080/09557571.2019.1588227>.

Bernarding, N., Menninger, J., Provan, A., Scheyer, V., & Standke-Erdmann, M. (2021). *Wie militarisiert ist die deutsche Außenpolitik?* Berlin: Centre for Feminist Foreign Policy CFFP gGmbH: 1–35. <https://www.boell.de/sites/default/files/2021-09/CFFP-HeinrichBollDE-Final2.pdf>.

Börzel, T. A., and B. Lebanidze (2015). *European Neighbourhood Policy at the Crossroads: Evaluating the Past to Shape the Future*. MAXCAP Working Paper Series 12, July 2015. “Maximizing the integration capacity of the European Union: Lessons of and prospects for enlargement and beyond” (MAXCAP).

Boyko, A. (2020). Die armenisch-deutschen Beziehungen entwickeln sich dynamisch. Berliner Telegraph, 29.09.2020. <https://berliner-telegraph.de/de/die-armenischdeutschen-beziehungen-entwickeln-sich-dynamisch/nachrichten/>.

Christou, G. (2010). European Union security logics to the east: the European Neighbourhood Policy and the Eastern Partnership. *European Security* 19 (3), 413–430. <https://doi.org/10.1080/09662839.2010.526110>.

Council of the EU (2018). Joint press statement following the first Partnership Council meeting between the European Union and Armenia. Press release 21 June 2018. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/21/joint-presstate-ment-following-the-first-partnership-council-meeting-between-the-europeanunion-and-armenia/>.

Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V. (2018). Deutsch-armenische Beziehungen: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD. Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode, 14.05.2018. <https://dearjv.de/wp-content/uploads/2020/12/Antwort.pdf>.

Deutscher Bundestag (2015a). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode. 23.02.2015. <https://dserver.bundestag.de/btd/18/040/1804085.pdf>.

Deutscher Bundestag (2015b). Antwort der Bundesregierung der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu und der Fraktion DIE LINKE. Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode. 05.02.2015. <https://dserver.bundestag.de/btd/18/039/1803970.pdf>.

Deutscher Bundestag (2016). Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916. Drucksache 18/8613. <https://dserver.bundestag.de/btd/18/086/1808613.pdf>.

EEAS (2019). The European Union's global strategy – Three years on, looking forward. 13 June 2019. [https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/eu\\_global\\_strategy\\_2019.pdf](https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/eu_global_strategy_2019.pdf).

EUR-Lex (2016). A Global Strategy for the European Union's Foreign And Security Policy: "Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe". Council of the European Union, 28 June 2016. [https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/eugs\\_review\\_web\\_0.pdf](https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/eugs_review_web_0.pdf).

European Commission (2017). Joint Communication to the European Parliament and the Council: A Strategic Approach to Resilience in the EU's external action. Brussels, 07.06.2017. JOIN (2017) 21 final. [https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/join\\_2017\\_21\\_f1\\_communication\\_from\\_commission\\_to\\_inst\\_en\\_v7\\_p1\\_916039.pdf](https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/join_2017_21_f1_communication_from_commission_to_inst_en_v7_p1_916039.pdf).

European Commission (2022). EU Science Hub: Resilience. [https://joint-researchcentre.ec.europa.eu/resilience\\_en](https://joint-researchcentre.ec.europa.eu/resilience_en).

Gylfason, T., and P.M. Wijkman (2017). Which Conflicts Can the European Neighbourhood Policy Help Resolve? In: Globalization, ed. by B. Christensen, and C. Kowalczyk, 363–395. Springer, Berlin, Heidelberg. [https://doi.org/10.1007/978-3-662-49502-5\\_16](https://doi.org/10.1007/978-3-662-49502-5_16).

Hofmann, T. (2017). 25 Jahre deutsch-armenische diplomatische Beziehungen: Geografie ist Schicksal. Der Tagesspiegel, 25.04.2017. <https://www.tagesspiegel.de/politik/25-jahre-deutsch-armenische-diplomatische-beziehungen-geografie-ist-schicksal/19696238.html>.

Korosteleva, E. A. (2011) Change or Continuity: Is the Eastern Partnership an Adequate Tool for the European Neighbourhood?

International Relations 25(2), 243–262. <https://doi.org/10.1177/0047117811404446>.

Maihold, G. (2021). Auf dem Weg zu einer internationalen Politik demokratischer Resilienz. In: G. Maihold, S. Mair, M. Müller, J. Vorath und C. Wagner (Hrsg.) Deutsche Außenpolitik im Wandel: Unstete Bedingungen, neue Impulse. SWP-Studie 15 (September), 74–77. [https://www.swpberlin.org/publications/products/studien/2021S15\\_Deutsche\\_Aussenpolitik.pdf](https://www.swpberlin.org/publications/products/studien/2021S15_Deutsche_Aussenpolitik.pdf).

Major, C., Stelzenmüller, C. und C. Mölling (2021). Aktionsplan Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Was Deutschland für Sicherheit, Verteidigung und Frieden tun muss. In: C. Mölling und D. Schwarzer (Hrsg.). Smarte Souveränität: 10 Aktionspläne für die neue Bundesregierung (S. 27–37). Berlin: Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar75662-1>.

Mölling, C. und D. Schwarzer (Hrsg.) (2021). Smarte Souveränität: 10 Aktionspläne für die neue Bundesregierung (DGAP-Bericht 16). Berlin: Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar75638-6>.

Nietschmann, A. (2014). The political response of Germany to the annexation of Crimea by the Russian Federation. Regional Dialogue, 10.05.2014. <http://regionaldialogue.com/en/anne-nietschmann-the-political-response-of-germany-to-the-annexation-of-crimea-by-the-russian-federation/>.

Rat der EU (2018). Tagung des Partnerschaftsrats EU-Armenien. 21. Juni 2018. <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-ministerialmeetings/2018/06/21/armenia/>.

Schwarzer, D. und C. Mölling (2021). Aktionsplan Strukturen deutscher Außenpolitik: Wie Deutschland außenpolitische Entscheidungen besser treffen, vermitteln und umsetzen kann. In: C. Mölling and D. Schwarzer (Hrsg.). Smarte Souveränität: 10 Aktions-



pläne für die neue Bundesregierung (S. 19–25). Berlin: Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.

The Prime Minister of the RA (2022). Press releases: Armenian–German partnership is based on political, economic and value system interests. PM Pashinyan receives Vice President of Bundestag. 20.07.2022. <https://www.primeminister.am/en/pressrelease/item/2022/07/20/Nikol-Pashinyan-meeting/>.

Маркедонов, С. (2018). Кавказское турне Ангелы Меркель: три страны и три повестки. Sputnik Грузия. 24.08.2018. <https://sputnik-georgia.ru/20180824/Kavkazskoe-turneAngely-Merkel-tri-strany-i-tri-povestki-241823589.html>.

Ничманн, А. (2014). Интересы Германии на Южном Кавказе. Regional Dialogue, 09.06.2014. <http://regional-dialogue.com/ru/ru/анне-ничманн-интересы-германии-наюжн/>.

**Schlüsselwörter:**

Armenisch–deutsche Beziehungen, europäische Integration, Außenpolitik, Public Diplomacy, nachhaltige Entwicklung, regionale Zusammenarbeit

# Schwerpunkte der rechtlichen Zusammen- arbeit zwischen Armenien und Deutschland

—

## Ein Rückblick auf 30 Jahre

Otto Luchterhandt

### **Vorbemerkungen:**

Gegenstand des Aufsatzes ist die Verfassungs- und Rechtsberatung, die von deutscher Seite aus in der Republik Armenien von 1993 bis 2020 durchgeführt wurde. Der Verfasser hat sie von Anfang an ohne Unterbrechungen begleitet und mit gesteuert. Er war für diese Aufgabe aus den folgenden Gründen gut vorbereitet: erstens hatte er sich im Staats- und Verwaltungsrecht sowie im osteuropäischen Recht habilitiert, hatte an der Universität Hamburg für diese Fachgebiete eine Professur inne und leitete eine mit ihr verbundene Abteilung zur Erforschung des osteuropäischen Rechts. Zweitens hatte er auch Slawistik und Osteuropäische Geschichte studiert und von 1970 bis 1990 als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Ostrecht der Universität zu Köln umfassend zu Recht und Politik der Sowjetunion geforscht, war 1974 in Köln mit einer bei Boris Meissner entstandenen Dissertation über den Sowjetstaat und die Russisch-Orthodoxe Kirche promoviert worden und hatte sich in dem Zusammenhang auch mit den kirchlichen Verhältnissen in der Sowjetrepublik Armenien befasst. Drittens hatte der Verfasser auf Initiati-

ve der Stiftung Armenische Studien (Essen) 1992, also noch während des ersten Karabach-Krieges (1992-1994), eine Abhandlung (Gutachten) zum Anspruch Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit kraft des Selbstbestimmungsrechts der Völker verfasst und einen solchen Anspruch ausführlich begründet<sup>1</sup>.

Die Verbindung dieser fachlichen Qualifikationen hat die Friedrich-Naumann-Stiftung (FNSt) ab 1993 und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ab 1995 bewogen, den Verfasser als Rechtsberater in die völkerrechtlich unabhängig gewordene Republik Armenien zur Förderung des Aufbaus eines demokratischen Rechtsstaates, einer sozialen Marktwirtschaft und einer freiheitlichen Zivilgesellschaft zu entsenden.

Aus dem Blickwinkel der rechtlichen Zusammenarbeit zwischen Armenien und Deutschland lassen sich bei der Verfassungs- und Rechtsberatung sechs (6) Phasen bzw. Abschnitte unterscheiden:

1. die beratende Mitwirkung an der Entstehung der Verfassung vom 5. Juli 1995 (1993-1994);
2. die Ausarbeitung von Entwürfen einer Zivilprozessordnung sowie von Entwürfen von Verfahrensgesetzen, die für eine funktionsfähige Marktwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind, namentlich über die Wirtschaftsgerichtsbarkeit, die Schiedsgerichtsbarkeit, Registrierung von Unternehmen, Notariat, Industrie- und Handelskammern sowie Insolvenzrecht (1995-1999), und ferner der Einstieg

---

<sup>1</sup> Das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit aus völkerrechtlicher Sicht. In: Archiv des Völkerrechts 31. Band (1993), S. 30 – 81; amerikan. Fassung: Nagorny Karabakh's Right to State Independence according to International Law, Boston 1993 (Armenian Rights Council Publication No. 1). Von Seiten der Stiftung ist der Verfasser von Prof. Dr. Mihran Dabag, Universität Bochum, betreut worden, der später das Institut für Diaspora- und Genozidforschung an der RUB gegründet hat, ihm bis heute vorsteht und seit 1999 die Zeitschrift für Genozidforschung herausgibt.

- in praxisorientierte Maßnahmen, insbesondere juristische Fortbildungsseminare;
3. die Hinwendung zur Ausarbeitung der Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts: Entwürfe eines Gesetzes über das Verwaltungsverfahrenrecht und einer Verwaltungsgerichtsprozessordnung (2000–2007);
  4. Mitwirkung an der Institutionalisierung einer dreistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Eingangsgesicht; Appellationsgericht; Verw.-Senat im Kassationsgericht) sowie Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen inkl. Qualifikations- und Abschlussprüfungen der Kandidaten, die für die Besetzung der Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgesehen sind (2005–2017);
  5. Teilnahme an der Arbeitsgruppe der vom Präsidenten der Republik berufenen Verfassungskommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes einer Totalrevision der Verfassung von 1995/2005, insbesondere mit dem Ziel der Fortentwicklung des 2005 eingeführten präsidentiell-parlamentarischen Mischsystems in ein reines parlamentarisches Regierungssystem; Mitarbeit an einem Autorenkommentar zu der im Dezember 2015 durch Referendum verabschiedeten total revidierten Verfassung von 1995 (2016–2019);
  6. Durchführung mehrerer „Jahreszeitenschulen“ zum armenischen Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht (2017–2020).

Grundlage der folgenden Darstellung sind im Wesentlichen die (unveröffentlichten) Materialien und Berichte, die der Verfasser über seine Projekteinsätze in der Republik Armenien für seine Auftraggeber verfasst hat.

## **1. Die politische und rechtliche Lage der Republik Armenien zu Beginn der Verfassungs- und Rechtsberatung**

Beflügelt durch den Ruf nach Vereinigung der Sowjetrepublik Armenien mit dem seit der Antike armenisch besiedelten Autonomem Gebiet Berg-Karabach, das Stalin 1921/1923 im Namen der KP Russlands der Sowjetrepublik Aserbaidschan zugeschlagen hatte, hatte die während Gorbatschows Perestrojka entstandene „Gesamtarmenische Bewegung (AOD)“ im Mai 1990 die Parlamentswahlen gegen die herrschende KP Armeniens gewonnen<sup>2</sup>.

Zusammen mit weiteren Oppositionsgruppen gab es nun erstmals eine nichtkommunistische Mehrheit im Obersten Sowjet. Levon Ter-Petrosyan, einer der Führer der AOD, wurde zum Parlamentsvorsitzenden mit den Funktionen eines Staatsoberhauptes gewählt.

Am 23. August 1990 verabschiedete der Oberste Sowjet eine „Deklaration über die Unabhängigkeit der Republik Armenien“ und darauf diverse Gesetze zu ihrer Implementierung. Nach dem gescheiterten Putsch gegen Präsident Michail Gorbatschow im August 1991 in Moskau bestätigten die Bürger der Republik am 21. September 1991 die Unabhängigkeitserklärung durch ein Referendum. Am 25. September 1991 erließ der Oberste Sowjet eine Art Verfassungsgesetz über „die Grundlagen der Staatlichkeit Armeniens“, welches die formell noch fortgeltende Sowjetverfassung vom 14. April 1978 obsolet machte. Am 16. Oktober 1991 wurde Levon Ter-Petrosyan zum Präsidenten und Staatsoberhaupt der „Republik Armenien“ vom Volke gewählt. Starke Befugnisse in den

---

<sup>2</sup> Zur Verfassungsgeschichte Armeniens siehe den Überblick von Luchterhandt, Otto (1999). Einführung in die Verfassung der Republik Armenien. In: Brunner, Georg (Hrsg.). Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Staaten Osteuropas. VSO (Loseblattsammlung). Berlin, 22. Lieferung (S. 1-30; mit Text der Verfassung in Übersetzung); zur Verfassungsentwicklung seit 1990 ausführlich Poghosjan, Vardan (1996). Die verfassungspolitische Entwicklung in der Republik Armenien (1990 – 1995), Masterarbeit, Bonn, S. 10 ff.

auswärtigen und inneren Angelegenheiten machten den Präsidenten auch zum Chef der Exekutive, während die bislang auf dem Rätemodell beruhende Macht des Obersten Sowjets auf die typischen Funktionen eines Parlaments beschränkt wurde.

Diese Machtverhältnisse in eine erste postkommunistische Verfassung Armeniens zu übertragen, war das Bestreben Levon Ter-Petrosyans und der von ihm gebildeten Verfassungskommission. Seine Hoffnung, die Verfassung zügig, ohne große Widerstände, auszuarbeiten und verabschieden zu lassen, sollte sich jedoch nicht erfüllen. Geopolitische Konflikte sowie politische und administrative, sozioökonomische, mentale und psychosoziale Schwächen und Strukturprobleme, die nach dem Untergang der UdSSR nicht nur die Republik Armenien schwer belasteten, machten den Weg zur neuen Verfassung zu einem unerwartet schwierigen, konfliktreichen Unternehmen. Folgende allgemeine Probleme spielten dabei eine Hauptrolle:

**Erstens** die Isolierung und Notstandslage Armeniens durch die Energie-, Verkehrs- und Wirtschaftsblockade seiner Grenzen im Osten zu Aserbaidschan, im Westen zur Türkei und zeitweilig de facto auch im Norden zu Georgien. Sichere Außenverbindungen bestanden nur zum Iran über einen schmalen Landstreifen im Südosten Armeniens und über eine schadhafte Straße, die von Jerewan und dem Zentrum des Landes über sieben Pässe führt und den Arax, den Grenzfluss zum Iran, jahrelang nur mit einer provisorischen Pontonbrücke überquerte.

**Zweitens** durch den Zusammenbruch des sowjetischen Wirtschaftssystems, in welchem Armenien die Funktion eines Hochtechnologielandes und Wissenschaftsstandortes zugewiesen war und von dem es daher erheblich profitiert hatte. Nun standen die meisten Fabriken still, es entstand Massenarbeitslosigkeit und beträchtliche Teile der Bevölkerung verließen das Land, um meist bei

Verwandten in der armenischen Diaspora, in Europa, USA oder in Russland und anderen GUS-Staaten ein Auskommen zu finden.

**Drittens** lastete der Krieg zur Erringung der Unabhängigkeit Berg-Karabachs, in den der seit 1986 schwelende politische Konflikt mit Moskau und Aserbaidschan 1992, d. h. unmittelbar nach dem Ende der Sowjetunion (25.12.1991), übergegangen war, schwer auf der Republik Armenien, die trotz ihrer desolaten Wirtschaftssituation und ihrer noch sehr schwachen, erst im Aufbau begriffenen nationalen Streitkräfte Berg-Karabach, auch mit Hilfe der armenischen Diaspora, nach Kräften unterstützte.

**Viertens:** Was zunächst eine Stärke der „Gesamtarmenischen Bewegung“ (AOD) war, als sie gegen den in der Republik herrschenden KP-Apparat opponierte, nämlich ihr Charakter als eine für verschiedene politische Richtungen, Strömungen und Positionen offene Bewegung, erwies sich nun, nach dem Ende der Sowjetsystems, als Schwäche, weil mit dem Wegfall ihres politischen Gegners der politische Zusammenhalt der AOD unsicherer wurde, innere Streitigkeiten zunahmen und ihre Mehrheit im Parlament („Oberster Sowjet“) bröckelte. Von den konfliktträchtigen politischen Problemen war die von den politischen Parteien und ihren Protagonisten eingenommene Position in der Karabach-Frage mit Abstand die wichtigste, empfindlichste und daher die gefährlichste, weil sie an den Kern der armenischen Identität rührte, mit der traumatischen Genozid-Erfahrung des armenischen Volkes im Osmanischen Reich eng verbunden war und deswegen, wie die „Karabach-Bewegung“ seit 1988 gezeigt hatte, das Potenzial besaß, die Bürger zu Protestdemonstrationen zu entflammen und in Bewegung zu setzen. Daran hat sich bis heute im Prinzip nichts geändert.

## 2. Mitwirkung an der Entstehung der Verfassung vom 5. Juli 1995

Die Ausarbeitung der Verfassung durchlief drei Phasen: In der ersten Phase, die im Sommer 1993 endete, wurde die Verfassungskommission stark vom Lager des Präsidenten dominiert. Der von ihr vorgelegte Verfassungsentwurf sah ein Regierungssystem mit einem starken, auch Legislative und Gerichtsbarkeit dominierenden Präsidenten vor. Da Präsident Ter-Petrosyans Partei und auch er selbst infolge der katastrophalen sozioökonomischen Lage im Lande stark an Autorität eingebüßt hatten, bekam die Opposition Aufwind. Sechs ihrer Parteien schlossen sich in der Verfassungsfrage zu einem Bündnis zusammen („Schestjorka“). In ihrem Auftrage verfasste Vladimir Rubenovitsch Nazaryan, Professor für Staatsrecht an der Staatsuniversität in Jerewan und während der Perestrojka kurze Zeit Generalstaatsanwalt der Republik, einen alternativen Verfassungsentwurf.

Mit dem Erstarren der Opposition begann die zweite Phase der Verfassungsberatung.

Nachdem im Frühsommer die Verfassungskommission zur Beratung ihres Entwurfes Ministerialrat Dr. Hienstorfer vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages hinzugezogen hatte, ersuchte die der Sechsergruppe angehörende liberaldemokratische Partei „Ramkavar-Azatakan (LDP)“<sup>3</sup> ihre deutsche Schwesterpartei FDP auf Grund ihrer Kontakte in der Liberalen Internationale, zur Diskussion des oppositionellen Verfassungsentwurfes einen Staatsrechtslehrer aus Deutschland nach Jerewan zu ent-

---

<sup>3</sup> Die Partei war 1885 im Osmanischen Reich als älteste armenische Partei unter dem Namen „Armenakan“ gegründet worden und existierte unter dem Namen „Ramkavar-Azatakan“ seit 1921 in mehreren Ländern in der Diaspora, insbesondere im Libanon. In der Republik Armenien war sie 1991 von liberal eingestellten Jungkommunisten und Vertretern der Intelligenz wieder gegründet worden und mit einem Dutzend Abgeordneten im Obersten Sowjet vertreten.



senden, um sich ebenfalls neutraler, auswärtiger Beratung zu versichern. Durch die völkerrechtliche Abhandlung über das Selbstbestimmungsrecht Berg-Karabachs als Spezialist für Armenien bekannt geworden, reiste der Verfasser im November 1993 im Auftrage der Friedrich-Naumann-Stiftung (Königswinter), wie eingangs bemerkt, nach Jerewan<sup>4</sup> und beriet mit Prof. Nazaryan den Entwurf der Opposition.

Dieser unterschied sich in vier wesentlichen Punkten vom Entwurf der Verfassungskommission: 1. favorisierte er nachdrücklich das parlamentarische Regierungssystem; 2. hob er die nationalen armenischen Anliegen hervor (Verurteilung des Völkermords durch die Türkei; erleichterte Einbürgerung von Diaspora-Armeniern; Hervorhebung der „Armenisch-Apostolischen Kirche“ usw.); 3. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und 4. Verabschiedung der Verfassung durch eine Verfassungsgebende Versammlung.

Mit Blick darauf, dass auch der Oppositionsentwurf ein Verfassungsgericht vorsah und die Macht des Gerichts erfahrungsgemäß in dem Maße steigt, wie der Verfassungstext mit politisch relevanten Vorschriften angehäuft ist, hielt der Verfasser die sehr ausführlichen Grundrechtsbestimmungen und besonders das weitschweifige Kapitel des Entwurfs über die Zivilgesellschaft für problematisch. Außerdem kritisierte er, dass die Bestimmungen über das Regierungssystem noch allzu sehr in der Tradition des Rätessystems stünden. Er verfolgte bei seiner Beratung daher die Linie, beide Entwürfe einander anzunähern: beim Entwurf der Kommission das Übergewicht des Präsidentenamtes abzuschwächen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Legislative und der Exekutive zu erreichen, beim Oppositionsentwurf dage-

---

<sup>4</sup> Begleitet wurde der Verfasser von Dr. Mihran Dabag (zu ihm s. Anm. 1), der ihm mit seinen Kontakten in der Republik Armenien unschätzbare Dienste leistete und wesentlich zum Erfolg des Einsatzes beigetragen hat.

gen die Stellung des Präsidenten zu stärken, nicht zuletzt mit der Begründung, dass die noch auf unabsehbare Zeit bestehende Krisen- und Notstandslage der Republik einer nach Innen und Außen handlungsfähigen Exekutivgewalt bedürfe.

Der stiefmütterlichen Behandlung des Instituts der kommunalen Selbstverwaltung im Entwurf der Verfassungskommission war wiederum der Entwurf der Opposition vorzuziehen. Weil der Verfasser bei seiner Beratung der Sechsergruppe einem auf Konsens mit der Verfassungskommission gerichteten Ansatz folgte und Teile der Gruppe sich kompromissbereit zeigten, erhielt er die Chance, seine Argumente zu den verschiedenen Streitfragen auch vor der Verfassungskommission und im Plenum des Obersten Sowjets vorzutragen. Darüber hinaus sorgten ein im Studio von Radio Jerevan (Armenisches Fernsehen) mit dem Verfasser geführtes und ausgestrahltes ausführliches TV-Gespräch über die Verfassungsfrage sowie die folgende Presseberichterstattung dafür, dass die Vorstellungen der Sechsergruppe in der interessierten Öffentlichkeit weithin bekannt wurden. Für ein positives Ansehen des Verfassers sorgte nicht zuletzt die Tatsache, dass er in der Karabach-Frage eine die armenische Seite unterstützende Position eingenommen hatte. Daher wurde er während des Beratungseinsatzes auch vom Stellvertretenden Außenminister Libaridyan zu einem Gespräch mit der „Karabach-Kommission“ des Ministeriums eingeladen.

Durch die im Februar 1994 fortgesetzte, intensive Arbeit des Verfassers mit Prof. Nazaryan konnte die Opposition schon im Frühjahr 1994 einen neuen Verfassungsentwurf vorlegen und bei der ersten großen Verfassungsdebatte des Parlaments im April erreichen, dass der Verfassungsentwurf der Kommission keine Mehrheit bekam. Bei der zweiten Verfassungsdebatte im Juni 1994 sprach sich eine Mehrheit dann sogar dagegen aus, den offiziellen

Entwurf der Kommission zur Grundlage der weiteren Beratung zu machen.

Diese schwere politische Niederlage des Präsidentenlagers führte zur dritten Phase der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs.

Präsident Ter-Petrosyan und seine Partei zogen aus der Niederlage die Konsequenz, eine neue Verfassungskommission zu bilden, die Opposition mit einzubeziehen und Prof. Nazaryan zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zu machen, die mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes beauftragt wurde. Das war ein geschickter Schachzug, denn Prof. Nazaryan war bereit, als Gegenleistung für die staatliche Förderung des von ihm geplanten Rechtsberatungszentrums der Position des Präsidenten in der Verfassungsfrage entgegen zu kommen.

Nachdem einige Parteien aus der Sechsergruppe, darunter auch „Ramkavar-Azatakan“ in das Präsidentenlager hinübergewechselt waren, wurde der Entwurf der Arbeitsgruppe vom Parlament mit deutlicher Mehrheit gebilligt und am 5. Juli 1995 vom Volk durch Referendum verabschiedet.

An der Entwurfsarbeit in der dritten Phase war der Verfasser nicht mehr beteiligt, weil sich die Sechsergruppe aufgelöst hatte und damit der spezifische politische Grund für seinen Beratungseinsatz aus der Sicht der Friedrich-Naumann-Stiftung entfallen war.

Der endgültige Verfassungstext zeigt, dass sich der Präsident bei der Ausgestaltung des Regierungssystems in wesentlichen Punkten durchgesetzt hat<sup>5</sup>. Es handelte sich um ein gemischtes Regierungssystem, in welchem Prärogativen des US-Präsidenten und des französischen Präsidenten in einer Weise kombiniert wa-

---

<sup>5</sup> Zum Inhalt der Verfassung vom 5. Juli 1995 siehe Luchterhandt, Otto (s. Anm. 2), S. 24 ff.

ren, dass es in der politischen Realität einem „superpräsidentiellen“ Regierungssystem<sup>6</sup> nahe kam.

### **3. Beginn des GTZ-Programms „Förderung der Wirtschaftsrechtsreform in der Republik Armenien“ (1995–1999)**

Das Rechtsberatungsprojekt begann im November 1995, als Ministerialdirigent Dr. Werner Schultze vom Hessischen Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten und der Verfasser im Auftrage der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) nach Jerewan flogen, um sich mit Prof. Vladimir Nazaryan zu treffen und über die Möglichkeiten eines Projektes zur Förderung der Reform der Zivil- und Wirtschaftsgesetzgebung der Republik Armenien zu sprechen.

Die Beteiligung des Wiesbadener Justizministeriums an der Vorbereitung des Beratungsprojektes beruhte nicht darauf, dass die Zentrale der GTZ in der Nähe – in Eschborn bei Frankfurt – lag, sondern darauf, dass noch zur Zeit der UdSSR das Bundesland Hessen eine Partnerschaft mit der Sowjetrepublik Armenien begründet hatte. Besonders der Bad Homburger Bundestagsabgeordnete Dietrich Sperling (SPD) hatte sie mit Leben erfüllt. Wie zuvor schon im Falle der Republik Georgien, mit der die GTZ bereits 1992 ein Rechtsberatungsprojekt mit Prof. Rolf Knieper von der Universität Bremen als Partner gestartet und schrittweise die gesamte Bremer Justiz in die Kooperation einbezogen hatte, beabsichtigte die GTZ, die juristischen Institutionen des Bundeslandes Hessen für die in Aussicht genommene Kooperation mit der Republik Armenien zu nutzen. Wie die Entwicklung der Projektar-

---

<sup>6</sup> Zu dem in der angelsächsischen Politikwissenschaft verbreiteten, vor allem auf GUS-Staaten angewendeten und durchaus treffenden Begriff siehe nur: Ishiyama, John T./Kennedy, Ryan (2001). Superpresidentialism and Political Party Development in Russia, Ukraine, Armenia and Kyrgyzstan. In: Europe-Asia Studies Vol. 53, Nr. 8, S. 1177–1191.

beit in 25 Jahren gezeigt hat, hat sich die Praxis der GTZ auch hier vorzüglich bewährt.

Der Zeitpunkt der Reise war kein Zufall, denn vorausgegangen war im Mai 1995 der Arbeitsbesuch des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) Dieter Spranger (CSU), in den drei südkaukasischen Staaten. Bei seinem Besuch der Republik Armenien hatte ihn die Regierung gebeten zu prüfen, ob Deutschland bereit sei, den Ausbau der Rechtsordnung in der Republik Armenien nach der Verabschiedung der Verfassung im Juli zu unterstützen. Die Frage war wohlbegründet, denn nun stand in der Tat die systematische Ausarbeitung von großen Kodifikationen und Schlüsselgesetzen auf den Gebieten des Zivilrechts, des Strafrechts, des Wirtschaftsrechts, des Gerichtsverfassungsrechts und diverser Prozessordnungen sowie des Staats- und Verwaltungsrechts auf der rechtspolitischen Tagesordnung, also die Erneuerung nahezu der gesamten Rechtsordnung der Republik.

Die Reise des Ministers auch nach Armenien war möglich und zweckmäßig geworden, weil der Unabhängigkeitskrieg der Karabach-Armenier 1994 mit einem Sieg über Aserbaidschan geendet hatte und Russland es gelungen war, in Bischkek, der Hauptstadt Kirgisistans, ein dreiseitiges unbefristetes Waffenstillstandsabkommen zwischen Armenien, Aserbaidschan und Berg-Karabach zu vermitteln, das vom 9. bis 11. Mai 1994 getrennt in Stepanakert, Jerewan und Baku unterzeichnet wurde<sup>7</sup>. Die Einstellung der Kampfhandlungen hat zwar nicht die Aufhebung der Blockaden der Republik Armenien durch Aserbaidschan und die Türkei zur Folge gehabt, aber eine entscheidende politische Rahmenbedingung für eine ruhige, enge und zielorientierte Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit der Republik Armenien war geschaffen.

---

<sup>7</sup> Luchterhandt, Otto (2017). Der Krieg Aserbaidschans gegen Berg-Karabach im April 2016 aus völkerrechtlicher Sicht. In: Archiv des Völkerrechts (AVR), Band 55, Heft 2, S. 185 – 233 (218 f.).

Es war ein günstiger Umstand, dass Prof. Nazaryan nach dem Abschluss der Ausarbeitung der Verfassung mit dem Plan beschäftigt war, ein nichtstaatliches Rechtsberatungszentrum zu gründen und dafür Aufträge einzuwerben. Bei der GTZ war bekannt, dass der Verfasser und Prof. Nazaryan bei den Verfassungsberatungen gut zusammengearbeitet hatten, und so bot sich die Fortsetzung der Kooperation nach Verabschiedung der Verfassung an.

Ziel der Reise mit Ministerialdirigent Dr. Schultze war es, mit der armenischen Seite in einen Dialog über die institutionellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen und Ressourcen für die Durchführung des ins Auge gefassten Rechtsberatungsprojektes einzutreten und eine Liste von Gesetzesmaterien zusammenzustellen, bei denen die armenische Seite vorrangigen Beratungsbedarf sah.

Die Gespräche mit Regierungsvertretern führten dazu, dass ein Projekt zur Reform der Grundlagen des Wirtschaftsrechts begrüßt und als institutioneller Partner auf armenischer Seite das Wirtschaftsministerium benannt wurde, vertreten durch den Direktor des Instituts für Management und Wirtschaftsreform, den Ökonomen Ara Dabinyan, während auf der juristischen Arbeitsebene Prof. Nazaryan und das von ihm gegründete „Zentrum für die Rechtsreform“ ausführend tätig werden sollte.

Scheinbar eine nur technische Nebenrolle, tatsächlich aber eine intellektuelle Haupt- und Schlüsselrolle in dem nun anlaufenden GTZ-Rechtsberatungsprojekt spielte Dr. Levon Sargsyan, Dozent für die deutsche Sprache an der Fakultät für Fremdsprachen (Fakultät für romanische und germanische Sprachen und Literatur) der Staatsuniversität Armeniens in Jerewan. Man kann es nur als Glücksfall bezeichnen, dass Levon Sargsyan sich dem Projekt als Dolmetscher und Übersetzer zur Verfügung stellte, denn kraft seiner an Genialität grenzenden Beherrschung der drei in der Pro-

jektarbeit verwendeten Sprachen – Deutsch, Russisch und, natürlich, Armenisch – und der von ihm alsbald auch beherrschten juristischen Fachterminologien jener Sprachen ermöglichte er von Anfang an eine reibungslose Kommunikation zwischen der deutschen und der armenischen Seite. Alle Gespräche, die im Projekt geführt, Vorträge, die in ihm gehalten, und Gutachten, die erstattet und erläutert, und sonstige Texte, die im Projekt verfasst wurden, gingen buchstäblich zunächst durch den Kopf Levon Sargsyans. Er übersetzte in der Regel simultan, also ohne Zeitverlust, und an den Projekttagen in Armenien oder in Deutschland viele Stunden hindurch. Praktisch ohne Unterbrechung hat Levon Sargsyan dem Projekt bis zu dessen Ende, ein Vierteljahrhundert, mit ungeschmälerter Leistungsfähigkeit und hoher fachlicher Meisterschaft gedient. Ohne ihn hätte das Rechtsberatungsprojekt nicht entfernt den Erfolg gehabt, der ihm von armenischer Seite attestiert worden ist!

Mitte der 1990er Jahre, als das Projekt begann, klafften im Zivil-, Wirtschafts- und Prozessrecht der Republik Armenien breite Lücken. Da Prof. Nazaryan kurze Zeit zuvor mit Prof. Snijders vom niederländischen Rechtsberatungszentrum in Leiden, das von USAID (David Bronheim) finanziert wurde, vereinbart hatte, gemeinsam ein neues Zivilgesetzbuch der Republik Armenien (ZGB) auszuarbeiten, wurde beschlossen, parallel dazu Gesetzesentwürfe zu Prozess- und zu für die Wirtschaft relevanten Verfahrensmaterien sowie zu Justizinstitutionen zu bearbeiten. Das geschah aus der doppelten Erwägung, dass die Justizinstitutionen zu den schwächsten Gliedern des postkommunistischen Rechtswesens gehörten und dass auch ein hochentwickeltes materielles Wirtschaftsrecht ohne wirksame Verfahren und Institutionen seiner Durchsetzung toter Buchstabe bleiben müsse.

Da die Verfassung Armeniens die Einrichtung spezieller Wirtschaftsgerichte, also eine Art Handelsgerichtsbarkeit, anstelle der

als Verwaltungsbehörde konzipierten sowjetischen „Staatsarbitrage“ vorsah, wurde vereinbart, zunächst Entwürfe von Gesetzen über die Wirtschaftsgerichte, eine Wirtschaftsgerichtsprozessordnung und eines Gesetzes über Schiedsgerichte mitsamt einer Schiedsgerichtsordnung zu erarbeiten.

Außerdem wurde eine Reihe weiterer Gesetze ins Auge gefasst, die für die Funktionsfähigkeit einer Marktwirtschaft wesentliche Bedeutung haben, nämlich Gesetzesentwürfe über die Registrierung juristischer Personen und insbesondere von Unternehmen, über das Notariatswesen, über Industrie- und Handelskammern und zum Grundbuchwesen sowie zum Konkurs- bzw. Insolvenzrecht.

In methodologischer Hinsicht waren sich beide Seiten von Anfang an in dem Grundsatz voll und ganz einig, dass „die Armenier ihre Gesetze selbst schreiben“ und für das Ergebnis letztlich auch die alleinige Verantwortung tragen sollten. Die deutsche Seite sah ihre Aufgabe darin, die Arbeit an den Gesetzesentwürfen stufenweise durch schriftliche Gutachten und mündliche Textberatungen zu begleiten. Von der Konzeption des Gesetzes über einen ersten und einen zweiten Entwurf bis zur Endfassung des Gesetzes.

Diese Vorgehensweise wurde ohne Abstriche bei der Arbeit an allen Entwürfen eingehalten und hat sich nach Einschätzung beider Seiten hervorragend bewährt. So wurde 1996, zu Projektbeginn, in einer dichten Folge von schriftlichen Gutachten und Arbeitstreffen mit großer Intensität und hohem Tempo der Entwurf einer Wirtschaftsgerichtsprozessordnung (WiPO) erarbeitet.

Der zügige Fortschritt der mit den holländischen Partnern geleisteten Arbeit am Zivilgesetzbuch machte allerdings deutlich, dass das ein zweifelhafter Erfolg war, denn es wurde den armenischen Partnern bewusst, was die deutsche Seite vorausgesagt hatte, dass eine moderne Zivilprozessordnung (ZPO) als unerlässliches Pendant zum ZGB fehlte. Die Lösung war schnell gefunden: Ende



1996 wurde beschlossen, den Entwurf der WiPO in eine allgemeine, für Zivilrechts- und für Wirtschaftsrechtsstreitigkeiten gleichermaßen geltende ZPO umzuwandeln. Das gelang wegen der Nähe der Materien schnell.

An dem Entwurf eines Gesetzes über die (spezielle) Wirtschaftsgerichtsbarkeit wurde dagegen festgehalten, weil an ihrer Anordnung durch die Verfassung nicht vorbeizukommen war.

Die 1996 in Angriff genommenen Gesetzesmaterien mussten 1997 abgeschlossen werden, weil die Verfassung vom 5. Juli 1995 in ihren Übergangsvorschriften angeordnet hatte, dass zum dritten Jahrestag der Verfassung, also am 5. Juli 1998, sämtliche Richter nach neuem Recht durch den Staatspräsidenten ernannt sein mussten. Da die Justizgesetze eine funktionale Einheit bildeten und deswegen vom Parlament auch gemeinsam verabschiedet werden sollten, ergab sich der Zwang, nicht nur das Gerichtsverfassungsgesetz, sondern auch die Prozessordnungen bis Ende 1997 fertig zu stellen, um das Paket bis zu dem Stichtag rechtzeitig und sicher über die parlamentarischen Hürden zu bringen. So standen 1997 die folgenden fünf Gesetzesentwürfe auf der Agenda des Projekts:

1. die ZPO,
2. das Gesetz über die Wirtschaftsgerichte,
3. Schiedsgerichtsgesetz und Schiedsgerichtsprozessordnung,
4. Gesetz über die Zwangsvollstreckung gerichtlicher Akte,
5. Gesetz über die Organisation des Vollstreckungsdienstes, also über die Behörde der Gerichtsvollzieher.

Man braucht nicht zu betonen, dass dieses Programm die Leistungsfähigkeit der Projektpartner beider Seiten bis zum Äußersten anspannte und allen Beteiligten ein Höchstmaß an Disziplin, Einsatzbereitschaft und auch an Flexibilität abverlangte. Sie haben diese Herausforderung mit Erfolg gemeistert, denn bis zum Ende

des Jahres 1997 lagen alle Entwürfe entscheidungsreif der Regierung vor! Sie konnten von ihr beschlossen und in das Parlament eingebracht werden.

Mit Blick auf die weiterreichenden Beratungspläne hatten die Partner 1997 darüber hinaus damit begonnen, die Konzeption für den Entwurf eines IHK-Gesetzes zu erarbeiten und außerdem in Fachgesprächen konzeptionelle Vorberatungen für das Gesetz über das Notariat und, eng damit verbunden, über das Grundbuchwesen aufzunehmen. Es waren Materien mit starkem Praxisbezug, die deswegen im Zentrum von Informationsbesuchen der armenischen Projektpartner bei den entsprechenden Institutionen in Hessen standen.

1997 war auch insofern ein Schlüsseljahr in der ersten Projektphase, als auf Seiten des institutionellen Partners eine wichtige Änderung eintrat. Aufgrund von Korruptionsvorgängen wurde das Wirtschaftsministerium aufgelöst und seine Funktionen vom Finanzministerium übernommen. Der bisherige Projektpartner Ara Darbinyan setzte sich nach Moskau ab, während sich das Finanzministerium an dem Projekt desinteressiert zeigte. In dieser Situation stieg Prof. Nazaryan zum wichtigsten Projektpartner auf. Er hatte 1996 die Leitung des Juristischen Dienstes des Parlaments („Nationalversammlung“) übernommen und die Mitarbeiter aus seinem Rechtsberatungsbüro in der Abteilung untergebracht. Für das Projekt war es durchaus vorteilhaft, dass es durch diese personellen und institutionellen Veränderungen näher an das Parlament heranrückte.

Nach dem Abschluss des Pakets der für eine funktionierende Marktwirtschaft besonders wichtigen institutionellen und verfahrensrechtlichen Gesetzesentwürfe kamen die Partner 1998 überein, im Projekt einen juristischen Schwerpunktwechsel vorzunehmen, nämlich an erster Stelle nicht mehr eine auf die Vorschriften von Gesetzen konzentrierte Arbeit zu betreiben, sondern zu einer

praxisorientierten Beratungstätigkeit überzugehen, insbesondere sich mit der juristischen Aus- und Weiterbildung zu befassen und die Tätigkeit der Justizinstitutionen mit praktischen Maßnahmen zu unterstützen. Daneben sollte die Beratungshilfe bei dringenden Gesetzesvorhaben je nach den Wünschen der armenischen Projektpartner weitergehen.

Die von den deutschen Beratern in den verflissenen zwei Jahren intensiver Projektarbeit in Armenien gemachten Erfahrungen wurden im Oktober 1997 auf einem kurzen Arbeitsbesuch in Georgien mit den Erfahrungen in dem dortigen parallelen GTZ-Rechtsberatungsprojekt, das seit 1992 von Prof. Knieper und seinem georgischen Counterpart Dr. Lado Chanturia geleitet wurde, abgeglichen und kritisch überprüft. Der Vergleich mit dem georgischen Projekt vermittelte die wichtige Erkenntnis, die Projektarbeit in Armenien auf eine breitere institutionelle und personelle Grundlage zu stellen, ein Problem, das die Partner in Georgien zum Vorteil des Projekts vorbildlich gelöst hatten.

Erfreulicherweise traten 1998 Umstände ein, das Problem auch in Armenien zu lösen, denn die Hauptschwäche des armenischen Projekts, nämlich seine schmale institutionelle Grundlage, konnte korrigiert werden. Neuer institutioneller Partner auf Seiten der Regierung wurde anstelle des Finanzministeriums nun das Justizministerium, das eigentlich von vornherein der „geborene“ Projektpartner gewesen wäre. Es wurde von David Harutunyan geleitet, einer agilen, am Projekt stark interessierten und juristisch versierten, sehr selbstbewussten, durchsetzungsstarken Persönlichkeit, die von nun an in den armenisch-deutschen Projektbeziehungen zwar auf verschiedenen Posten, aber immer wieder eine wichtige Rolle spielen sollte. Der Arbeitsbesuch des Justizministers in Deutschland im August 1998 (Frankfurt; Wiesbaden; Bonn) bekräftigte den institutionellen Wechsel protokollarisch. Ebenso wichtig war die Änderung an der Spitze der Justiz: Auf der Grundlage des

Gesetzes über die Wirtschaftsgerichte wurde pünktlich in Übereinstimmung mit der Verfassung im Juli 1998 an die Stelle des aus der Sowjetepoche überkommenen Obersten Gerichts ein Kassationsgericht mit der Ernennung von 13 Richtern konstituiert. Gerichtspräsident wurde der Strafrichter Dr. Henrik Danielyan, der bisher Chef eines Rayongerichts gewesen war, und Vorsitzender des für das Projekt besonders wichtigen Senats für Zivil- und Wirtschaftssachen wurde Dr. Arman Mkrtumyan, der als Stellvertreter Prof. Nazaryans im Juristischen Dienst der Nationalversammlung dem GTZ-Projekt aufs Engste verbunden war. Das Kassationsgericht avancierte damit de facto zum dritten Partner des GTZ-Projekts. Einbezogen wurden in die Kooperation außerdem die beiden Appellationsgerichte der Republik, das Wirtschaftsappellationsgericht unter seinem Präsidenten Manukyan und das von Präsident Katvalyan geleitete Zivilappellationsgericht.

Infolgedessen entfaltete sich seit Herbst 1998 das Projekt in der Kooperation mit allen drei Verfassungsgewalten: mit der Legislative über den Juristischen Dienst des Parlaments, mit der Exekutive über das Justizministerium und mit der Judikative über die Spitze des Kassationsgerichts und die Appellationsgerichte.

Auch in Deutschland bzw. Hessen wurde die institutionelle Grundlage der Projektarbeit laufend erweitert. Zu dem Justizministerium (Dr. Schultze; Dr. Hofmann; Dr. Schreiber) kamen das OLG Frankfurt (OLG-Präsidentin Tilmann; RiOLG Störmer; Vors.Ri OLG Dr. Rothweiler), das LG Limburg (Präsident Rothweiler, ab 1998) und das AG Limburg (Präsident Gemmer). Nach der Jahrtausendwende, als die Rechtsberatung auf das Verwaltungsrecht Armeniens ausgedehnt wurde, traten der Hess. VGH-Präsident Wolfgang Reimers, Kassel, und Prof. Dr. Rüdiger Rubel, Universität Gießen, Vors. Richter am Bundesverwaltungsgericht Leipzig hinzu.

Indem das Rechtsberatungsprojekt in wenigen Jahren immer mehr ausgeweitet worden war, erwies es sich als notwendig, den

Verfasser und das Hess. Ministerium der Justiz von der Verantwortung für die Organisation des Projekts und für die Durchführung der geplanten und mit den armenischen Partnern vereinbarten Einsätze zu entlasten. Zu diesem Zwecke wurde 1999 in Jerewan ein Projektbüro eingerichtet. Für die Leitung des Büros konnte Herr Vardan Poghosyan gewonnen werden. Ab dem 1. November 1999 hat er sie übernommen.

Herr Poghosyan, Absolvent des Moskauer Staatlichen Instituts für Internationale Beziehungen (MGIMO), war als Praktikant in der sowjetischen Botschaft in Bonn tätig, als die UdSSR unterging, und studierte dann, gesichert durch ein Stipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung, Politikwissenschaft in Bonn. Sein Studium schloss er mit einer Masterarbeit über die Entstehung der armenischen Verfassung bei Hans Peter Schwarz ab<sup>8</sup>, einem der bedeutendsten Politikwissenschaftler der alten Bundesrepublik. 1998 war Herr Poghosyan mit seiner Familie aus Bonn nach Armenien zurückgekehrt und von Prof. Nazaryan beim Juristischen Dienst der Nationalversammlung eingestellt worden.

Seit Jahrzehnten ist Herr Poghosyan einer der brilliantesten Köpfe der Politikwissenschaft und des vergleichenden Verfassungsrechts in der Republik Armenien. Unter seiner Leitung des GIZ-(Projekt)Büros in Jerewan hat das Beratungsprojekt, umbenannt in „Rechtliche Annäherung an europäische Standards im Südkaukasus“, einen enormen Qualitätssprung erfahren. In Armenien genoss das Büro bis zu seiner Schließung am 31. März 2020 auf allen Seiten des politischen Spektrums hohes Ansehen. Es hatte nicht zuletzt dank Herrn Poghosyan überragende Autorität in allen Rechts- und Verfassungsfragen erworben.

---

<sup>8</sup> S. Anm. 2.

In dem GTZ-Rechtsberatungsbüro waren neben zwei Sekretärinnen und einem Fahrer zwei bis drei hochqualifizierte Fachjuristen für die Betreuung der laufenden Projekte im Einsatz.

Die Umstellung des Projekts auf praxisbezogene Fördermaßnahmen, insbesondere auf die Veranstaltung juristischer Fortbildungsseminare (Ministerialrat Dr. Hofmann, Hess. Justizministerium, RiOLG Störmer) begann planmäßig im Januar 1998, kam aber im Zusammenhang mit dem wegen Gegensätzen in der Karabach-Frage erzwungenen Rücktritt Präsident Levon Ter-Petrosyans (Februar 1998) ins Stocken, wie die Projektarbeit für einige Monate insgesamt. Trotz der einschneidenden innenpolitischen Konflikte und personellen Veränderungen, namentlich des Aufstiegs von Ministerpräsident Robert Kocharyan zum Präsidenten und Staatsoberhaupt (dazu ausführlich unter Punkt 6), nahmen die im Projekt erarbeiteten Gesetzesentwürfe im Frühjahr planmäßig und inhaltlich weitgehend unverändert die parlamentarischen Hürden. Man kann diese Tatsache indirekt als Beleg dafür betrachten, dass die rechtliche und die rechtspolitische Qualität der im Projekt erarbeiteten Gesetzesentwürfe die Politiker – Mitglieder der Regierung ebenso wie die der Nationalversammlung – in der Sache überzeugt hat.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden 1998 wieder aufgenommen und 1999 in Verbindung mit dem Richterverband der Republik und seiner Vorsitzenden der Richterin des Verfassungsgerichts Alvina Gulumyan schwerpunktmäßig mit Seminaren für Richter fortgeführt.

#### **4. Die Ausdehnung der Beratungstätigkeit auf das Öffentliche Recht (seit 2000)**

Nach Vorgesprächen mit dem Justizminister Harutyunyan über eine Ausdehnung des Rechtsberatungsprojekts auf das Öffentliche Recht und insbesondere auf das Verwaltungsrecht wurde im Jahre 2000 beim Justizministerium eine gemischte, armenisch-deutsche Arbeitsgruppe zur Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts gebildet, mit dem Auftrag, erstens den Entwurf eines Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Regelung der Kontaktverhältnisse zwischen den Bürgern und den Verwaltungsorganen gemäß den Prinzipien eines Rechtsstaates, und zweitens den Entwurf einer Verwaltungsgerichtsprozessordnung (VwPO) auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe bestand im Kern aus sechs Personen und war paritätisch besetzt (G. Muradyan; V. Poghosyan; H. Tovmasyan/O. Luchterhandt; W. Reimers; R. Rubel).

Die von ihr auszuarbeitenden Gesetze hatten in Armenien keine Vorläufer, weil es in der UdSSR keine Regelung des Allgemeinen Verwaltungsrechts, geschweige denn eine rechtsstaatliche Regelung, gegeben hatte. Die Arbeitsgruppe betrat daher völlig neues Land. Sie hat ihre Aufgabe erfolgreich erfüllt: Das Gesetz „über das Verwaltungshandeln und das Verwaltungsverfahren“ ist im März 2004 in Kraft gesetzt worden. In enger Verbindung mit der Verfassung hat es den Charakter eines Grundgesetzes für das Handeln der Verwaltung, regelt erstmals ihre rechtsstaatlichen Prinzipien und sämtliche Formen des Verwaltungsverfahrens unter Einschluss des Beschwerdeverfahrens und der zwangsweisen Vollstreckung von Verwaltungsakten.

Das Gesetz „über die Verwaltungsprozessordnung der Republik Armenien“, das im Dezember 2007 verabschiedet wurde, regelt in allen Einzelheiten die allen natürlichen und juristischen Personen eingeräumte Befugnis, bei Gericht gegen Akte von Verwaltungsorganen mit der Begründung zu klagen, dass sie rechtswidrig in

ihre Rechte eingegriffen hätten, und den sich an solche Klagen anschließenden Prozess. Geregelt von der Prozessordnung werden auch Klagen gegen normative Rechtsakte, die – wie z. B. Verordnungen – im Range unter dem Parlamentsgesetz stehen, sowie weitere besondere Verfahren wie Wahlrechtsklagen, Klagen gegen Beschränkungen der Versammlungsfreiheit und Klagen gegen Handlungen von Notaren.

Die mit den beiden Gesetzen in der Republik Armenien vollzogene Kodifizierung des Allgemeinen Verwaltungsrechts wird höchsten rechtsstaatlichen Standards gerecht. Zusammen mit der Schaffung einer dreistufigen speziellen Verwaltungsgerichtsbarkeit, bestehend aus dem Verwaltungsgericht erster Instanz als Eingangsgesicht, aus dem Berufungsgesicht in Verwaltungssachen als zweite Instanz und aus dem Senat für Verwaltungssachen im Kassationsgesicht als dritte und höchste Instanz, stellt die Grundlegung eines rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts eine der bedeutendsten, wenn nicht die bedeutendste Leistung des GTZ/GIZ-Rechtsberatungsprojekts in der Republik Armenien dar. Die Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts ist bei diesen Leistungen nicht stehen geblieben, sondern das Projekt hat entsprechend dem Konzept, auch die rechtsstaatliche Anwendung der neuen Regelungen durch die Verwaltungsbehörden und die Gesichte zu fördern und zu stärken, schon vor dem Inkrafttreten des Allgemeinen Verwaltungsrechts damit begonnen, zunächst mit den Richter-Kandidaten, dann mit den zu Verwaltungsrichtern ernannten Personen in Seminaren auf der Grundlage lebensnaher praktischer Fälle aus dem armenischen Recht die Anwendung und Auslegung des neuen Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts zu trainieren.

Diese von den deutschen Rechtsberatern namentlich vom Hess. VGH-Präsidenten Reimers und Prof. Rubel sowie dem Verfasser geleiteten und sowohl in Deutschland als auch in Armenien



veranstalteten Seminare, sind über ein Jahrzehnt mehrfach im Jahr durchgeführt worden. Hauptpartner bei der Veranstaltung der Fortbildungsseminare waren auf armenischer Seite in der Regel das Appellationsgericht in Verwaltungssachen unter seinem hoch-engagierten und fachlich herausragenden Präsidenten Tigran Mukuchyan sowie der Vorsitzende des Senats für Zivil- und Verwaltungssachen im Kassationsgericht Jervand Khundkaryan, der später zum Richter des Verfassungsgerichts ernannt wurde.

Ausgehend von dem in Armenien schon bald nach der Institutionalisierung der Verwaltungsgerichte von verschiedenen, seriösen Seiten in der Öffentlichkeit zu hörenden Urteil, dass die Verwaltungsrichter am wenigsten korrupt seien, wird man auch insofern von einem Erfolg des Rechtsberatungsprojekts sprechen können.

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Kenntnis des Verwaltungsrechts und seiner Methodologie nicht nur auf Seiten der Richterschaft, sondern auch und gerade bei den Studenten der juristischen Fakultäten in der Republik Armenien war die Schaffung eines „Lehrbuches des Allgemeinen Verwaltungsrechts der Republik Armenien“. Autoren sind die sechs Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Reform des Verwaltungsrechts beim Justizministerium. Ihre deutsche Seite hat nach dem Inkrafttreten des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsprozessordnung 2008 zunächst einen „Leitfaden“ zum Allgemeinen Verwaltungsrecht in Form einer Broschüre herausgebracht und danach das Lehrbuch, dessen von den deutschen Autoren (Luchterhandt, Reimers, Rubel) verfassten Teile der langjährige, für das Beratungsprojekt unermüdlich tätige Dolmetscher und Übersetzer, Dr. Levon Sargsyan, ins Armenische übersetzt hat. Es ist das einzige Lehrbuch, welches das geltende Allgemeine Verwaltungsrecht Armeniens auf wissenschaftlichem Niveau behandelt.

Parallel zu den praxisorientierten Projektaktivitäten wurde nach Abschluss der Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts, also etwa ab 2010, die Beratung zu Gesetzesvorhaben und Novellierungen von Gesetzen kontinuierlich fortgesetzt. Die zu novellierenden Gesetze entstammten vor allem dem Staats- und dem Verwaltungsrecht, waren bald nach der Jahrtausendwende ohne deutsche Beratungshilfe ausgearbeitet worden und hatten sich, auch wegen des raschen „postsowjetischen“ gesellschaftlichen Wandels in der Republik, als unzureichend erwiesen. Ein weiterer Grund für den gestiegenen Beratungsbedarf ergab sich daraus, dass nach dem Inkrafttreten der revidierten Verfassung im Dezember 2015 viele Gesetze des Staatsrechts an die Verfassungsänderungen angepasst werden mussten. Zu berücksichtigen war nach dem Abschluss eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit der Europäischen Union (2001) die steigende Bedeutung des Europarechts für die Rechtsordnung Armeniens.

Konkret handelte es sich um die Beratung zum Versammlungs- und Demonstrationsrecht und in enger Verbindung damit zum Polizeigesetz (2011), zum Informationsfreiheitsgesetz (2015–2017), zum Petitionsgesetz (2016), zum Parteiengesetz (2016), zum Verfassungsgerichtsgesetz (2016), zum Gesetz über die Regierung (2016), zum „Gesetz über Rechtsakte“ (2016/2017), zum Gesetz über Volksabstimmungen (2017), zu einem Gesetz über parlamentarische Untersuchungsausschüsse (2017) und zum Gesetz über die Geschäftsordnung der Nationalversammlung (2017).

Die Beratung wurde auf deutscher Seite vom Verfasser kraft seiner Kompetenz als Staatsrechtslehrer in der Regel allein durchgeführt, wobei er insbesondere bei den parlamentsrechtlichen Materien intensiv mit Herrn Poghosyan zusammenarbeitete, der wegen seiner Beherrschung der einschlägigen deutschen Fachliteratur und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fachlich eigentlich der deutschen Seite zuzurechnen war.

Offizielle Partner auf armenischer Seite waren bei den staatsrechtlichen Materien der Juristische Dienst der Nationalversammlung, das Verfassungsgericht unter seinem Präsidenten Gagik Harutyunyan und das Justizministerium, das zu jener Zeit von dem Justizminister Hrair Tovmasyan und seinem Stellvertreter, Vizeminister Grigor Muradyan, geleitet wurde. Beide Herren waren herausragende Kenner des Öffentlichen Rechts und des Völkerrechts. Herr Muradyan hatte in Heidelberg am Max-Planck-Institut für Öffentliches Recht und Völkerrecht bei dessen Direktor Prof. J. A. Frowein den akademischen Grad eines Masters erworben. Sowohl Herr Tovmasyan als auch Herr Muradyan waren nach 1999 mehrere Jahre hindurch Mitarbeiter des GTZ-Rechtsberatungsbüros gewesen, bevor sie in leitende Positionen von juristischen Institutionen der Republik hinüberwechselten.

Ein besonders hervorzuhebender Schwerpunkt der vom Verfasser in jenen Jahren durchgeführten Gesetzesberatung war das von 1985, also noch aus Sowjetarmenien, stammende „Gesetzbuch [Kodex] über administrative Rechtsverletzungen“. Zwar war es seither des Öfteren geändert, aber nach Maßgabe der neuen, rechtsstaatlichen Verfassung von 1995 niemals einer grundlegenden Reform unterzogen worden. Nun sollte der „Kodex“ durch ein neues, rechtsstaatlichen Standards gerecht werdendes Gesetzbuch ersetzt werden. Die Materie entsprach dem deutschen Ordnungswidrigkeitenrecht und war ihrer juristischen Eigenart nach eine Mischung aus Strafrecht und Verwaltungsrecht. In der Sowjetepoche war der Kodex mit dem Verwaltungsverfahrenrecht schlechthin gleichgesetzt worden, und die deutschen Rechtsberater mussten bei der Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts noch häufig bei armenischen Politikern und Fachkollegen diese irrtümliche Ansicht korrigieren. Auf armenischer Seite lag die Verantwortung für die Reform beim Justizministerium. Es hatte dafür eine von Vizeminister Muradyan geleitete Arbeitsgruppe einge-

setzt, mit der der Verfasser von 2012 bis 2015 systematisch an dem Entwurf eines neuen Gesetzbuches arbeitete. Am Anfang der Zusammenarbeit hatte die Ausarbeitung einer Konzeption der Reform gestanden. Bei ihr stand man vor der Alternative, entweder ein allgemeines, auf Verfahrensbestimmungen beschränktes Ordnungswidrigkeitengesetzbuch zu machen (wie in Deutschland) oder – in der Tradition des sowjetischen „Kodex“ – ein Gesetzbuch, das in einem großen „Besonderen Teil“ sämtliche Tatbestände „administrativer Rechtsverletzungen“, quer durch alle Gebiete des Verwaltungsrechts, kodifizierte.

Anfänglich war neben dem Verfasser auch noch der an der Universität Hannover lehrende Strafrechtler Prof. Dr. Henning Radtke an der Beratung beteiligt. Wegen seines Wechsels an den BGH als Richter im 1. Strafsenat konnte er die Beratung aber aus Zeitgründen nicht fortsetzen. Das war wegen der Nähe der Materie zum Strafrecht und zum Strafprozessrecht sehr zu bedauern, denn da sich die armenische Seite im Weiteren für eine umfassende Regelung des Ordnungswidrigkeitengesetzbuches unter Einschluss auch eines Besonderen Teils entschied, wäre die Teilnahme eines Strafrechtlers an der Beratung der konkreten OWi-Tatbestände nützlich gewesen.

Die Mitarbeit des Beratungsprojekts bzw. des Verfassers an der Reform des Ordnungswidrigkeitenrechts endete, als Justizminister Tovmasyan zum Leiter des Juristischen Dienstes der Nationalversammlung ernannt wurde und Vizeminister Muradyan in den Apparat des Verfassungsgerichts hinüberwechselte.

Trotz des einschneidenden personellen Wechsels an der Spitze verlor das Justizministerium für das GIZ-Beratungsprojekt aber nicht an Bedeutung, denn bei der Anpassung diverser Gesetze des Staatsrechts an die 2015 total revidierte Verfassung blieb das Justizministerium ein wichtiger Partner.

## **5. Durchführung von „Sommerschulen“ zum armenischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht**

Die Durchführung von „Sommerschulen“ stieg in der Schlussphase des Rechtsberatungsprojekts zu seinem wichtigsten Veranstaltungsformat auf. Als juristische Fortbildungsmaßnahme für überdurchschnittliche Jurastudenten waren sie sehr erfolgreich. „Sommerschulen“, die auch in anderen Jahreszeiten stattfanden, sind zum Verfassungsrecht und zum Verwaltungsrecht, die von VGH-Präsident Reimers geleitet wurden, veranstaltet worden.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die „Sommerschulen“ zum Verfassungsrecht, die in Armenien stattfanden und die der Verfasser 2018 bis 2020 geleitet hat. Es waren ihrer fünf, von denen die letzte im Februar 2020 zusammen mit dem Staatsrechtslehrer Prof. Christian Hillgruber (Universität Bonn) durchgeführt wurde.

Das Konzept der hier als Beispiel herausgegriffenen „Winterschule“ von 2020 über die Grund- und Menschenrechte bestand aus zwei Teilen: aus einer Einführung, in deren Mittelpunkt neben einem verfassungsgeschichtlichen Rückblick theoretische Grundsatzzfragen (Terminologie, Grundrechtsfunktionen usw.) standen, und aus einem Hauptteil, in welchem auf der Grundlage von zwar fiktiven, aber lebens- und praxisnahen Rechtsfällen die Methodologie der Lösung von Streitigkeiten in Grund- und Menschenrechtsfragen den Teilnehmern vermittelt wurde.

Die Fälle waren auf die Verfassungs- und Rechtsordnung der Republik Armenien zugeschnitten und nach Maßgabe der Grundrechtsbestimmungen der Verfassung Armeniens zu lösen.

Die Vermittlung und die systematische Einübung der Fall-Lösungen erfolgte anfänglich unter Anleitung und Führung der beiden Dozenten nach Maßgabe des an deutschen Universitäten gelehrt systematischen Aufbaus und Schemas der Lösung von Grundrechtsstreitigkeiten, und zwar Schritt für Schritt, auf der

Grundlage dafür besonders geeigneter Fälle zunächst im Plenum. Die Methodologie und Technik der Fall-Lösung wurde dann in Kleingruppen vertieft. Die Dozenten unterzogen die in den Gruppen erarbeiteten Lösungsvorschläge unmittelbar nach deren Vortrag der Kritik, traten dabei in einen intensiven Dialog mit der Arbeitsgruppe ein und dehnten ihn auch auf das Plenum aus.

Die bisherige Erfahrung mit den „Sommerschulen“ hat gezeigt, dass bei dieser Vorgehensweise, die Teilnehmer dazu gedrängt werden, erstens sich aktiv an den Fall-Lösungen zu beteiligen und juristische Argumentationen zu entwickeln, die durch die Verfassungsbestimmungen und sonstige Rechtsvorschriften abgesichert sind, und zweitens die international anerkannten Methoden der Verfassungsinterpretation anzuwenden und einzuüben. Jene Methoden waren den Teilnehmern, wie sich regelmäßig gezeigt hat, nur partiell und auch dann nur oberflächlich bekannt. Unbekannt war und ist ihnen die Methodologie der Lösung konkreter Streitfälle im Verfassungsrecht. Das liegt an dem sehr akademischen, wenig praxisorientierten Stil der universitären Juristenausbildung in der Republik Armenien, der noch weitgehend den autoritären Traditionen des sowjetischen Lehrbetriebs verhaftet ist. Infolgedessen war den Teilnehmern der „Sommerschulen“ paradoxerweise die überragende praktische Bedeutung der Verfassung im demokratischen Verfassungs- und Rechtsstaat kaum bewusst. Das zu ändern, ist ein Hauptziel der „Sommerschulen“.

Im Ergebnis vermittelte die „Winterschule“ von 2020 den Teilnehmern paradoxerweise ein für sie sehr ungewohntes, lebendiges Bild von den Grund- und Menschenrechten der eigenen Verfassung, darüber hinaus aber auch von Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, die für die Studierenden wegen der Mitgliedschaft Armeniens im Europarat unmittelbare rechtliche und praktische Bedeutung hat.

Die Erfahrungen mit den bisherigen „Sommerschulen“ haben gezeigt, dass sie die Studenten stark motivieren, sich vertieft mit der Verfassung ihres Landes und mit den Grund- und Menschenrechten zu befassen.

## **6. Die Mitwirkung an der Totalrevision der Verfassung vom 6. Dezember 2015 und der Weg dorthin**

Es ist eine eigenartige Paradoxie, dass das GTZ/GIZ<sup>9</sup>-Rechtsberatungsprojekt in dem Vierteljahrhundert seines Bestehens eine kontinuierliche Entwicklung erfahren, sich sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der beteiligten Personen und Institutionen auf armenischer wie auch auf deutscher Seite immer wieder erweitert, sichtbare Ergebnisse erreicht und insgesamt, das dürfte dieser Überblick zur Genüge gezeigt haben, großen Erfolg gehabt hat, während daneben die innenpolitische Entwicklung Armeniens immer wieder unter schweren Konflikten, tiefen Krisen und dramatischen Ereignissen gelitten hat und bis zum heutigen Tag darunter leidet, zuletzt infolge des gegen Aserbaidschan verlorenen Krieges vom Herbst 2020. Fragt man nach den tieferen Ursachen der immer wieder aufkommenden krisenhaften Zuspitzungen, kann man im Rückblick auf die gesamte innere Entwicklung der unabhängig gewordenen Republik Armenien sagen, dass abgesehen von den unberechenbaren Auswirkungen und den immensen Lasten des ungelösten Karabach-Konfliktes eine Hauptursache erkennbar ist: das Ungleichgewicht zwischen einer vom Staatspräsidenten beherrschten volksfernen, für sich selbst sorgenden Exekutive und einer Legislative, einem Parlament, dessen Macht die Reife und Stärke der Zivilgesellschaft des Landes nicht angemessen widerspiegelt, und zwar deswegen nicht angemessen widerspiegelt, weil

---

<sup>9</sup> Nach dem Zusammenschluss mit weiteren Organisationen der Entwicklungshilfe wurde die GTZ im Jahre 2011 in GIZ – Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – umbenannt.

es nach der langen totalitären Herrschaft des kommunistischen Einparteistaates an erfahrenen und gut organisierten politischen Parteien fehlt, die die Transformation von politischen Interessen aus der Gesellschaft in das Parlament zu leisten vermögen.

Diese Systemschwäche kennzeichnet bereits die Verfassung vom 5. Juli 1995, deren Bestimmungen allzu sehr, wie auch in den anderen GUS-Staaten, das persönliche Machtstreben des amtierenden Präsidenten bedienten und die damals in der armenischen Gesellschaft erhobenen, populären Forderungen nach einer stärkeren Berücksichtigung parlamentarischer Elemente im politischen System zurückdrängten. Wie mächtig die kritische Einstellung gegenüber der Präsidialexekutive war, zeigte sich in den Präsidentenwahlen vom 29. September 1996, bei denen Levon Ter-Petrosyan als Amtsinhaber der Sieg über seinen populären Herausforderer Vazgen Manukyan schon im 1. Wahlgang unge rechtfertigt zugesprochen worden war. So wurde der erforderliche 2. Wahlgang vermieden, bei dem Präsident Ter-Petrosyan mit hoher Wahrscheinlichkeit unterlegen gewesen wäre, weil Manukyan die kommunistischen Wählerstimmen zugefallen wären<sup>10</sup>.

Die Präsidentschaftswahlen von 1996 waren eine tiefe Zäsur in der innenpolitischen Entwicklung des Landes und die Wurzel nachfolgender Krisen, denn Levon Ter-Petrosyan hatte durch das verfälschte Wahlergebnis seine Legitimität als Staatsoberhaupt und seine Autorität als Präsident verloren. Auch Personen in seiner Umgebung räumten damals ein, dass seine Macht nicht mehr auf dem Wählerwillen, sondern auf der bewaffneten Macht der Exekutive beruhte. Die Folgen zeigten sich im Herbst 1997, als Levon Ter-Petrosyan im Karabach-Konflikt den Forderungen Aserbaidshans

---

<sup>10</sup> Ausführlich zum Folgenden Luchterhandt, Otto (2002). Präsidentialismus in den GUS-Staaten. In: Luchterhandt, Otto (Hrsg.). Neue Regierungssysteme in Osteuropa und der GUS. Probleme der Ausbildung stabiler Machtinstitutionen, 2. Aufl., Berlin, 255–371 (345 ff.).



bei einem Kernproblem weit entgegenkam. Als Ministerpräsident Robert Kocharyan und Verteidigungsminister Vazgen Sargsyan, unterstützt von starken Kräften in der Nationalversammlung, sich gegen den Präsidenten stellten und sich weigerten ihre Ämter niederzulegen, blieb Levon Ter-Petrosyan nur noch der Rücktritt (3. Februar 1998).

Robert Kocharyan wurde Interimspräsident, und nun wiederholte sich das Szenario der Präsidentenwahlen von 1996: Bei den erforderlich gewordenen Neuwahlen siegte Kocharyan weit entfernt von der nötigen absoluten Mehrheit zwar relativ knapp über seinen Herausforderer Karen Demirchyan, den inzwischen hochangesehenen und populären früheren KP-Chef der Republik, im 1. Wahlgang, aber den Sieg mit ca. 60% im 2. Wahlgang erlangte Kocharyan, was die Spatzen von den Dächern pfffen, nur dank massiver Fälschungen der von Verteidigungsminister Vazgen Sargsyan gesteuerten Militärlobby im Parlament und in der Zentralen Wahlkommission.

Im Vorfeld der Parlamentswahlen von 1999 vollzog Verteidigungsminister Sargsyan einen Schwenk und fusionierte mit der Partei Demirchyans zum Wahl-Block „Einheit“, der im Parlament ca. 70% der Mandate erlangte. Demirchyan wurde Präsident der Nationalversammlung, Vazgen Sargsyan Ministerpräsident und damit Stellvertreter Präsident Kocharyans. Dessen Sturz lag nun gleichsam in der Luft. Zugleich zeichnete sich eine „Parlamentarisierung“ des politischen Systems ab.

Da passierte am 27. Oktober 1999 Ungeheuerliches: Unbekannte drangen in den Sitzungssaal des Parlaments ein und erschossen u.a. Parlamentspräsident Demirchyan und Ministerpräsident Sargsyan! Das Attentat veränderte mit einem Schlage vollständig die innenpolitische Lage in der Republik<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> Sanjian, Ara: Der 27. Oktober und danach. In: Armenisch-Deutsche Korrespondenz 1999, Heft 4, 2-6.

In dem folgenden Machtkampf konnte sich Robert Kocharyan zwar dank seiner präsidentiellen Prärogativen gegen die Parteigänger der beiden ermordeten Politiker durchsetzen, die Macht der Präsidialexekutive wiederherstellen und das Parlament machtpolitisch in den Hintergrund drängen, aber sein Präsidieregime blieb instabil, weil es über keine zweifelsfreie demokratische Legitimation verfügte. Ein hoher Grad an politischem Pluralismus in der Gesellschaft, verstärkt durch starke und frei berichtende Medien trugen wesentlich zur Instabilität des Präsidieregimes bei.

Offensichtlich veranlasst durch die Schwächen, die das präsidentielle Regierungssystem seit 1995 gezeigt hatte, wurde nun erneut die Verfassungsfrage aufgeworfen: Die Partei „Einheit“ trat für eine Verstärkung des parlamentarischen Prinzips ein, und paradoxerweise hatte auch Präsident Kocharyan im Wahlkampf eine in die gleiche Richtung gehende Überarbeitung der Verfassung gefordert. Der Präsident berief daher in der folgenden Zeit eine Verfassungskommission für die Ausarbeitung des Entwurfes eines Verfassungsänderungsgesetzes ein. In ihr spielte nun der Präsident des Verfassungsgerichts Gagik Harutyunyan eine Hauptrolle, nachdem Prof. Nazaryan<sup>12</sup> es abgelehnt hatte, sich an dem Unternehmen zu beteiligen.

Nachdem sich das Ministerkabinett wieder stabilisiert und sich die Position namentlich des Justizministers David Harutyunyan gefestigt hatte, bildete dieser eine Arbeitsgruppe, die den Entwurf bis Anfang des Jahres 2001 zum Abschluss bringen sollte. Einbezogen in die Diskussionen wurden auch die deutschen Experten des Be-

---

<sup>12</sup> Prof. Nazaryan schied im Juni 2002 durch Freitod aus seinem an Höhen und Tiefen reichen Leben. Nach dem Tod seiner Ehefrau Dr. Anahit Eloyan war er depressiv geworden. Das Angebot der GTZ im Herbst 2001, die Leitung des Teams zu übernehmen, das einen Autoren-Kommentar zum Zivilgesetzbuch der Republik Armenien nach dem Muster des „Münchener Kommentars“ zum deutschen BGB verfassen sollte, hatte Prof. Nazaryan abgelehnt, weil er sich die Bewältigung einer solchen Aufgabe nicht mehr zutraute.

ratungsprojekts, aber nur in lockerer Form, informatorisch. Dabei blieb es auch, da sie in jenen Jahren mit der Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts vollauf ausgelastet waren. Eine wichtige Rolle spielte hingegen von nun Vardan Poghosyan kraft seiner herausragenden Kompetenz auf dem Gebiet des vergleichenden Verfassungsrechts mitsamt den politischen Implikationen.

Der 2002 fertiggestellte Entwurf eines Verfassungsänderungsgesetzes wurde von der Nationalversammlung verabschiedet und am 25. Mai 2003 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Er fiel jedoch durch, weil die von der Verfassung bestimmte Mindestbeteiligung der Abstimmungsberechtigten bei weitem nicht erreicht wurde.

Das alsbald in Angriff genommene neue Gesetz zur Änderung der Verfassung war dagegen erfolgreich. Es wurde am 27. November 2005 durch Referendum vom Volk verabschiedet.

Durch die Novellierung der Verfassung wurde das parlamentarische Prinzip auf Kosten der Macht des Staatspräsidenten wesentlich gestärkt. So war der Präsident von nun an bei der Regierungsbildung verpflichtet, diejenige Person zum Regierungschef zu ernennen, die die Mehrheit der Abgeordneten hinter sich hatte. Ferner verlor der Präsident das Recht, die Beschlüsse des Ministerkabinetts zu bestätigen (und damit u.U. auch zu blockieren) und die Sitzungen der Regierung zu leiten. Erheblich eingeschränkt wurde die schärfste Waffe des Staatspräsidenten gegenüber dem Parlament, nämlich die Nationalversammlung aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben.

In ihrer Summe schufen die Verfassungsänderungen ein parlamentarisch-präsidentielles Mischsystem und damit – im Verfassungstext – eine deutliche Korrektur des auf den Staatspräsidenten ausgerichteten Systems von 1995.

Die auslaufende Amtszeit unter Präsident Robert Kocharyan und die 2008 beginnende erste (fünfjährige) Amtszeit unter dem

Präsidenten Serzh Sargsyan zeigten überraschenderweise, dass sich in der Verfassungswirklichkeit und der politischen Realität des Landes trotz der beachtlichen Verfassungsänderungen nichts änderte: der Staatspräsident war nach wie vor die beherrschende Gestalt im politischen Raum der Republik.

Es waren vier (4) Faktoren, die dem Präsidenten auch nach der Verfassungsänderung von 2005 ein deutliches Übergewicht gegenüber der Regierung und der Nationalversammlung sicherten: 1) die direkte Wahl des Präsidenten durch das ganze Volk, die ihm eine sehr starke demokratische Legitimation vermittelte; 2) die Stellung des Präsidenten als Oberbefehlshaber der Streitkräfte, die wegen des Karabach-Konfliktes besonders wichtig war; 3) die von der Verfassung nicht verbotene Möglichkeit, dass der Staatspräsident Mitglied einer politischen Partei sein und – wie in Frankreich – als Chef der stärksten Partei in der Nationalversammlung das Parlament lenken kann, und 4) die ungeschriebene traditionelle und tief verwurzelte Vorstellung, dass der Staatspräsident und seine Administration das Zentrum der politischen Macht im Staate sein müssten und nicht nur die Außen- und Sicherheitspolitik bestimmen könnten und dürften, sondern auch die Innen- und Wirtschaftspolitik des Landes.

Die Aussicht des Präsidenten Serzh Sargsyan darauf, dass er nach dem Ende seiner zweiten Amtszeit (2018) das Präsidentenamt verlieren würde, war einer der Gründe dafür, dass er bald nach Beginn seiner zweiten Amtszeit, im Herbst 2013, eine Verfassungskommission unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verfassungsgerichts Gagik Harutyunyan mit der Maßgabe berief, die geltende Verfassung zu überarbeiten. Dabei war es ein offenes Geheimnis, dass der Präsident den durchaus populären Wechsel zu einem parlamentarischen Regierungssystem im Auge hatte, weil die Änderung ihm die Möglichkeit eröffnete, an die Spitze einer parla-

mentarischen Regierung zu treten und die Republik als Ministerpräsident weiter zu regieren.

Zwar hatte die Verfassungskommission nicht förmlich eine Arbeitsgruppe berufen, aber faktisch wurde die Arbeit an dem Entwurf eines Verfassungsänderungsgesetzes in erster Linie von Herrn Poghosyan, in Verbindung mit dem Vorsitzenden der Kommission und dem Präsidialamt, geleistet. Er zog eine Reihe deutscher Verfassungsrechtler hinzu, deren Beteiligung die Verfassungskommission ausdrücklich angeregt hatte. Im Auftrage des GIZ-Rechtsberatungsprojekts wirkten außer dem Verfasser noch die Staatsrechtler Prof. Michael Sachs (Köln), Prof. Christoph Degenhart (Leipzig), Prof. Wolfram Cremer (Bochum), Prof. Karl-Peter Sommermann (Speyer) und der Strafrechtler Prof. Henning Radtke (Hannover/Karlsruhe) an dem Entwurf mit. Der Umfang ihrer Mitwirkung war unterschiedlich. Durchgehend bis zur Fertigstellung des Entwurfs im August 2015 war nur der Verfasser beteiligt. Das ergab sich daraus, dass er parallel zu der Arbeit an der Verfassung noch an weiteren Aktivitäten des Beratungsprojektes beteiligt war.

Die im September 2013 gebildete Verfassungskommission hatte im März 2014 eine detaillierte „Konzeption der Verfassungsreform“ vorgelegt, welche die Schwächen und Defizite der Verfassungsentwicklung seit 1995 sowie die geringe Rolle der Verfassung in der politischen Realität einer schonungslosen Kritik unterzog. Daneben formulierte sie detaillierte Empfehlungen für Änderungen als Grundlage für eine öffentliche Diskussion der Konzeption und als Anregung für die folgenden Fachgespräche und Gutachten.

Die deutschen Experten haben in einem Zeitraum von etwa eineinhalb Jahren mit großem Engagement und in dichter Frequenz, durch Gutachten und durch Arbeitsgruppensitzungen in Deutschland an der Ausarbeitung des Entwurfes mitgewirkt und dadurch einen herausragenden Beitrag zum Aufbau eines demo-

kratischen Rechts- und Verfassungsstaates sowie zu einer darauf abgestimmten Rechts- und Verwaltungskultur geleistet. Das Verfassungsänderungsgesetz wurde am 6. Dezember 2015 durch Referendum vom Volk verabschiedet und trat damit in Kraft.

Die total revidierte Verfassung von 2015 hat mit dem ursprünglichen Verfassungstext von 1995 fast nichts mehr gemein. Folgende Unterschiede und Besonderheiten sind hervorzuheben:

1. Die Verfassungsrevision hat das Präsidialsystem durch ein reines parlamentarisches Regierungssystem ersetzt. Das Zentrum der Macht und der Staatsgewalt ist definitiv vom Präsidenten auf das Parlament verlagert worden und damit – indirekt – auf die politischen Parteien und auf die von ihnen gebildete parlamentarische Regierung sowie auf die Institutionen und Assoziationen der Zivilgesellschaft mit ihren NGOs, Medien und Wirtschaftsunternehmen.
2. Das Präsidentenamt ist radikal umgestaltet worden. Der Präsident ist zwar weiter Staatsoberhaupt, aber er hat keine starken Machtbefugnisse und keine Regierungsfunktionen mehr. Er ist nicht mehr Oberkommandierender der Streitkräfte. Er wird nicht mehr vom Volk direkt gewählt, sondern indirekt, von der Nationalversammlung. Der Staatspräsident darf nicht Mitglied einer politischen Partei sein. Das heißt: Das Staatsoberhaupt der Republik Armenien ist als strikt überparteiliches, politisch neutrales Verfassungsorgan konzipiert. Seine Hauptfunktionen sind die Repräsentation des Staates nach Innen und Außen und die Integration von Staat, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft.
3. Die Richtlinien der Innen- und auch der Außenpolitik bestimmt der vom Parlament gewählte Ministerpräsident, den der Staatspräsident nicht ablehnen kann, sondern er-

nennen muss. Der Regierungschef ist auch Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Das Parlament spielt die entscheidende Rolle bei der Bildung der anderen Verfassungs- und Staatsorgane, namentlich des Verfassungsgerichts, des Generalstaatsanwalts und der Zentralbank. Es bedarf künftig in allen diesen Fällen einer 3/5-Mehrheit aller Abgeordneten. Dadurch, und das ist der Zweck dieser Neuregelung, wird die parlamentarische Opposition gestärkt und bekommt die Chance einer kräftigeren politischen Mitsprache.

4. Der Abschnitt über die Grund- und Menschenrechte ist unter Berücksichtigung namentlich der EMRK und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte völlig neu geordnet, erweitert und so präzise wie möglich ausgestaltet worden.
5. Im Bereich der Justiz ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt und die Kompetenzstellung des Verfassungsgerichts weiter gestärkt worden.

Die Mitwirkung an der Verfassungsrevision von 2015 ist der bedeutendste Beitrag, den die Bundesrepublik Deutschland beim Aufbau einer modernen rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung in der Republik Armenien geleistet hat.

**Schlüsselwörter:**

Politische Entwicklung, Verfassungs- und Gesetzesberatung, GTZ/GIZ, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sommerschulen

## Deutsch–Armenische diplomatische Beziehungen: Reminiszenz und Perspektive

Interview mit **Ashot Smbatyan**

Botschafter der Republik Armenien in Deutschland 2015–2021

— **Herr Botschafter, Sie waren von 2015 bis 2021 im Amt. Können Sie uns einen Eindruck vermitteln, welche Vorstellungen Sie hatten, die Aufgaben, die neu auf Sie zukamen, zu erfüllen?**

Ja, im Jahr 2015 überreichte ich dem damaligen Bundespräsidenten, Herrn Joachim Gauck, mein Beglaubigungsschreiben und wurde als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Republik Armenien in der Bundesrepublik Deutschland akkreditiert. Das war schon ein beeindruckender Moment.

Aber Deutschland war für mich kein Neuland. Ich habe in Dresden, Leipzig und Berlin studiert, kannte mich also schon etwas aus. Später habe ich sowohl in der Botschaft in Bonn und Berlin als auch im Außenministerium der Republik Armenien gearbeitet. Besonders dankbar bin ich für die Zeit, die ich unter der Leitung der Botschafterin Karine Ghazinyan arbeiten durfte. Erst als Persönlicher Referent, dann als Leiter der Kanzlei der Botschaft. Diese Jahre waren für mich sehr wertvoll und vor allem aber lehrreich. Als mir folglich das Amt des Botschafters übertragen wurde, war ich entsprechend gerüstet und ging mit Elan an die Arbeit. Natürlich die Zeiten ändern sich und mit der Zeit kommen neue politische



Persönlichkeiten, damit auch neue Kontakte, aber darauf muss man sich einstellen. Jeder Tag brachte neue Aufgaben und manchmal auch Probleme, welche es zu lösen galt. Eintönigkeit und Routine gab es nicht, im Gegenteil, mein Terminkalender war immer gut gefüllt, auch an den Wochenenden. Für mich war es immer wichtig ganz bei der Sache zu sein, ob bei Gesprächen mit hochrangigen Politikern, den Vertretern der armenischen Gemeinden, oder mit Studenten und Schülern, von denen ich eingeladen wurde, um über Armenien zu berichten.

**— Sechseinhalb Jahre waren Sie als Botschafter der Republik Armenien in der Bundesrepublik Deutschland. Während dieser Zeit gab es sicher Ereignisse, die Sie besonders beeindruckt haben. Können Sie uns bitte einige Beispiele nennen?**

In den sechs Jahren gab es für mich einige sehr emotionale Momente. Ein solches Ereignis war die Verabschiedung der Resolution „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten vor 101 Jahren“ durch den Deutschen Bundestag im Jahr 2016. Im Sinne dieses „Gedenkens und Erinnerns“ konnten danach Gedenk- und Kreuzsteine in verschiedenen Städten Deutschlands, insbesondere auch im Herzen Berlins, aufgestellt werden. Das war für das Land Armenien, für die armenische Bevölkerung und auch für mich persönlich sehr wichtig.

Als kulturellen Höhepunkt empfand ich auch die feierliche Übergabe der in der Akademie der Wissenschaften Armeniens aufgefundenen handschriftlichen Originalpartitur der Jubelkantate von Georg Philipp Telemann anlässlich des 350-jährigen Jubiläums der Gründung der Stadt Altona im Jahre 2014.

Deutschland leistete und leistet eine große technische und finanzielle Hilfe für den Aufbau der Wirtschaft und der Infrastruktur der Republik Armenien und unterstützte die Annäherung an die

EU im Rahmen der östlichen Partnerschaft. Die deutschen Stiftungen fördern begabte junge armenische Wissenschaftler und verschiedene Forschungsprojekte. Es bestehen mehr als 15 Hochschulkooperationen, einige Städte- und viele Schulpartnerschaften. Armenien misst der Zusammenarbeit mit Deutschland eine außerordentliche Priorität bei.

Während der 30-jährigen diplomatischen Beziehungen zwischen Armenien und Deutschland war der Besuch der damaligen Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, 2018 in Armenien der erste Besuch auf Kanzlerebene. Mit der umfangreichen Tagesordnung und Delegation war dieser Besuch beispiellos, da er den armenisch-deutschen Beziehungen neue Impulse gab. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Eröffnung des TUMO-Zentrums in Berlin erwähnen, welche auf direkte Initiative der Bundeskanzlerin erfolgte, nachdem sie das TUMO-Zentrum in Jerewan besucht hatte. Für mich war es wichtig, dass während meiner Amtszeit das Goethe-Zentrum in Jerewan gegründet wurde. Ich hoffe sehr, dass das Zentrum in naher Zukunft endlich den Status des vollständigen Goethe-Instituts bekommt.

Auch auf wirtschaftlicher Ebene konnten wir neue Erfolge erzielen. Seit August 2021 fliegt die deutsche Fluggesellschaft Lufthansa wieder direkt nach Jerewan, was von großer Bedeutung für unser Land ist. In meiner Amtszeit wurde der deutsche Wirtschaftsverband in Armenien gegründet. Im politischen Bereich will ich insbesondere die ausgewogene Position der Bundesrepublik Deutschland, als ständiges Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE, zur Unterstützung der Bemühungen der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe um die Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts hervorheben. Nach dem 44-tägigen Krieg von 2020 bekräftigte die Bundesregierung ihre Zusage, die Bemühungen im Rahmen der Minsk-Gruppe für eine friedliche Lösung des Konflikts weiter

zu unterstützen, sowie auch Armenien als verlässlichen Partner auf seinem Reformweg zu begleiten.

Abschließend möchte ich aus humanitärer Sicht betonen, dass es uns in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gelungen ist, mit Unterstützung des Bundesverteidigungsministeriums einen 14-tägigen Besuch der Fachkräfte der renommierten deutschen Hilfsorganisation „International Search-and-Rescue“ (I.S.A.R. Germany) zu organisieren. Das war eine außergewöhnliche Hilfeleistung für die Bevölkerung in Armenien.

Ich könnte auch sehr viele Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsprojekte auflisten. Hier würde ich das Gastspiel des armenischen Philharmonischen Orchesters im Konzerthaus Berlin 2018 erwähnen, sowie mehrere Partnerschaftsabkommen zwischen armenischen und deutschen Universitäten. Besonderen Wert lege ich auf die Errungenschaften im Rahmen der dezentralen Zusammenarbeit, darunter die Unterzeichnungen von Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den Städten Jerewan und Leipzig, Zuchau und Getap, oder Muggensturm und Davtashen (Bezirk in Jerewan).

Ich halte es für nicht weniger wichtig, dass unsere Bürger heute von den viel moderneren und qualitativ hochwertigeren konsularischen Dienstleistungen in der Botschaft profitieren können, die ein europäisches Qualitätsniveau erreicht haben. Ich habe die Arbeit der Botschaft und die Aufgaben des Botschafters nach bestem Wissen und Gewissen und stets im Interesse meines, unseres Heimatlandes geleitet und erfüllt. Was bleiben, sich festigen und vertiefen wird, liegt letzten Endes bei uns allen.

Resümierend kann ich feststellen, dass die sechs Jahre in Deutschland nicht immer leichte Jahre für Armenien waren. Dennoch waren es spannende, ab und zu auch frustrierende, aber in jeder Hinsicht mein Wissen und Kenntnisstand sehr bereichernde Zeiten.

— **Mehr als 100 Jahre hat es gedauert bis der Deutsche Bundestag im Jahre 2016 die Menschenrechtsverbrechen an den Armeniern im Osmanischen Reich als Völkermord anerkannt hat. Wie schätzen Sie es ein, dass seitens der Bundesregierung wenig unternommen wurde, um die Festlegungen der Resolution des Bundestages mit Leben zu erfüllen?**

Sowohl chronologisch als auch von der Bedeutung her ist das Jahr 2016 eindeutig hervorzuheben. Die Verabschiedung der Resolution, zur Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern, durch den Deutschen Bundestag am 2. Juni 2016 war nicht nur ein Schritt nach vorn im Prozess der internationalen Anerkennung dieses Völkermordes, sondern spiegelte auch die Haltung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber solchen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wider.

Darüber hinaus wurde mit der Verabschiedung der Resolution eine neue Seite in den armenisch-deutschen Beziehungen aufgeschlagen, die die Aufmerksamkeit der deutschen Gesellschaft nicht nur auf den Prozess der internationalen Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern, sondern auch auf Armenien selbst lenkte. Ein Land mit reichem kulturellem Erbe und von möglicherweise weitreichenderer politischer, wirtschaftlicher und anderer Bedeutung für Europa. Im Übrigen wurde das Thema des Völkermordes an den Armeniern, eines der katastrophalsten Ereignisse des 20. Jahrhunderts, von verschiedenen, unter anderem auch von türkischstämmigen, Künstlern in der Welt nicht übersehen, was durchaus lobenswert zu erwähnen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Nobelpreisträger Orhan Pamuk erwähnen.

Ich war bei der Premiere des Films „The Cut“ des Regisseurs Fatih Akin dabei und habe auch den leider viel zu früh verstorbenen Doğan Akhanlı persönlich gekannt. Sie waren sehr mutig in dem ehrbaren Versuch mit der türkischen Gesellschaft in deren Muttersprache zu kommunizieren und die Wahrheit darzustellen.

Leider können wir rückblickend feststellen, dass in dieser Hinsicht die türkische Intelligenz zur damaligen Zeit toleranter war als in jüngster Vergangenheit, wenn man den Entwicklungsgang der Demokratie in der Türkei in den letzten Jahren betrachtet. Daher sollten solche Menschen immer ermutigt und unterstützt werden.

Die Verabschiedung der Resolution durch den Deutschen Bundestag war ein Schlüsselereignis, – das ist völlig klar. Allerdings gab es bereits im Vorfeld wichtige und wertvolle Beiträge von Repräsentanten der Bundesrepublik. So erinnere ich mich an die Reden des damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck und des damaligen Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert im Jahre 2015 anlässlich des Jahrestages des Genozids an den Armeniern. Derlei Beiträge konnten bereits im Vorfeld die spätere Resolution mit Leben füllen. Ihr Beitrag steht für den universellen Kampf zur Verhütung von Völkermorden und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es war wichtig, dass man sich mit dieser Resolution an diese Gräueltat erinnert, damit auch die Opfer würdig erinnert, und es ein Teil der deutschen und europäischen Erinnerungskultur wird, ist und bleibt.

Ja, die Bundesregierung hat noch keine formelle Erklärung abgegeben, aber wir sollen nicht vergessen, dass Deutschland ein parlamentarisches Land ist. Ich hoffe sehr, dass eine Regierungserklärung auch kommen wird. Denn mit der Namibia Entschließung des Deutschen Bundestages und der Anerkennung seitens der Bundesregierung des Völkermordes in Namibia bewies Deutschland wieder seinen besonderen Umgang mit der Erinnerungspolitik. Ich denke, dass Deutschland als ein Land, das sich mutig seiner Geschichte gestellt hat und ein klarer Träger der Erinnerungspolitik ist, auch dazu beitragen kann, die Erinnerung an die Opfer des Völkermordes an den Armeniern in das gesamte „europäische Gedächtnis“ einzubinden. In dieser Hinsicht war Ihre Frage sehr relevant, denn durch Bildung, insbesondere während

der Schulzeit, sollten wir über solche Verbrechen sprechen. Nur so kann man sie verhindern.

**— In diesen Jahren hatten Sie auch mehrere Gelegenheiten, die Gemeinden und Organisationen der in Deutschland lebenden Armenier kennen zu lernen. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der Botschaft der Republik Armenien mit diesen Vereinen?**

Obwohl die Zahl der Diasporaarmenier in der Bundesrepublik Deutschland nicht so groß ist, spielt sie eine besondere Rolle bei der Entwicklung und Vertiefung der armenisch-deutschen Beziehungen. Außerdem haben die armenischen Gemeinden der Heimat immer ihre Unterstützung gezeigt. Dies war der Fall während des 44-tägigen Krieges, als es eine beispiellose Hilfe für Armenien und Arzach von allen Gemeindestrukturen sowie auch von Einzelpersonen gab. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und nochmals meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Selbstverständlich wäre eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Vereinen untereinander sehr wünschenswert. Es ist auch sehr wichtig, dass die Armenier in Deutschland sich um große, gut etablierte Gemeinschaftsstrukturen herum konsolidieren, dass einzelne Gemeindemitglieder Engagement für verschiedene Projekte der Gemeinde zeigen. Einzelinitiativen gab es immer und es wird auch Neuen geben, aber die Geschichte hat uns bewiesen, dass die Initiativen, die von den Gemeinden realisiert werden, nachhaltiger sind. Die Geschichte des armenischen Volkes und die Rolle der Diaspora spielen immer noch eine bedeutende Rolle für Armenien. Deshalb bleibt auch die armenische Gemeinde in Deutschland einer der wichtigsten Eckpfeiler für die Entwicklung der bilateralen freundschaftlichen Beziehungen.

Heute betätigen sich in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe unserer Landsleute in verschiedenen Bereichen, insbeson-

dere in der Musik, wo sie mit hohen und höchsten Leistungen glänzen, und auf die wir zu Recht stolz sein können. Für mich ist jeder Einzelne von ihnen ein herausragender Botschafter des armenischen Volkes, die dem kunstbegeisterten deutschen Publikum die jahrhundertealte reiche armenische Kultur angemessen vermitteln.

— **Wie schätzen Sie das Wirken der armenischen Gemeinschaft in Deutschland zur Verbesserung der deutsch-armenischen Beziehungen ein. Sehen Sie Möglichkeiten der weiteren Verbesserung?**

Die Verbesserung stand immer im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Ich denke, dass sowohl die Botschaft als auch die armenische Gemeinschaft hier viel zu tun haben, denn es gibt offiziell nur vier Bundesländer, in denen das Thema Völkermord an den Armeniern in die Bildungsprogramme aufgenommen wurde. Aber Deutschland hat 16 Bundesländer, es gibt also noch viel zu tun.

Es sei darauf hingewiesen, dass die deutsche Kultusministerkonferenz, die die Schulbildung in Deutschland koordiniert, den Bundesländern ebenfalls einen Vorschlag unterbreitet hat, wonach jedes von ihnen über das Thema diskutieren und eine Entscheidung treffen soll. Natürlich hat auch die armenische Gemeinschaft einiges zu tun, um die Landtage in diesen Ländern auf das Thema aufmerksam zu machen. Es bleibt also noch viel zu tun, denn der nachwachsenden Generation muss dieses Wissen immer wieder neu vermittelt werden.

Wie ich bereits ausführte, leistet die armenische Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit vielen ehrenamtlichen Kräften aber auch mit Landesregierungen eine sehr vielfältige kulturelle Arbeit. So ist es schon fast zu einer Tradition geworden, armenische Kulturtage durchzuführen, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg oder in

Sachsen-Anhalt, und auch Filmabende und Kunstaussstellungen zu organisieren. Dazu gehören auch gemeinsame Kulturveranstaltungen mit Künstlern aus beiden Ländern.

**— In den Bundesländern (Freistaat Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Freistaat Sachsen, Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg) vertreten Honorarkonsuln das Interesse der Republik Armenien. Welchen Beitrag leisten diese für den weiteren Ausbau der armenisch-deutschen Beziehungen?**

Derzeit haben wir sechs Honorarkonsulate der Republik Armenien in verschiedenen Bundesländern: Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Bayern, Hamburg, Schleswig-Holstein und in Sachsen. Die Honorarkonsuln tragen zur Erweiterung und Vertiefung der armenisch-deutschen Beziehungen in den jeweiligen Konsular-Bezirken bei. Gemäß den Möglichkeiten unterstützen sie die armenischen Staatsbürger in den entsprechenden Bundesländern und setzen auch mehrere gemeinsame deutsch-armenische Projekte in Armenien und in Deutschland um. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei den Honorarkonsuln recht herzlich bedanken für ihre außerordentliche Unterstützung, die sie sowohl für Armenien als auch für Berg-Karabach durch ihre Wohltätigkeitsprogramme nach dem 44-tägigen Krieg vom 2020 der Bevölkerung von Berg-Karabach zukommen ließen. Hier möchte ich auch erwähnen, dass die Honorarkonsuln, die als deutsche Staatsbürger den Puls der deutschen Politik besonders spüren und damit zur Entwicklung der armenisch-deutschen Beziehungen unmittelbar und effektiv beitragen. Ihre Tätigkeit ist ein anschauliches Beispiel für die dynamische Entwicklung von Beziehungen.

**— Nach der Unabhängigkeit hat sich die Republik Armenien auf die Fahne geschrieben, einen freiheitlich-demokratischen**



**Rechtsstaat aufzubauen. Glauben Sie, dass man aus den deutschen Erfahrungen Lehren für die weitere Entwicklung der Demokratie in Armenien ziehen kann?**

Es ist kein Geheimnis, dass Armenien eine junge Demokratie ist. Unter diesem Gesichtspunkt kann es viel von den etablierten europäischen Demokratien, einschließlich Deutschland, lernen. Einige Aspekte der Demokratie können vom deutschen politischen System übernommen werden, was im Übrigen mit der Einführung des parlamentarischen Regierungssystems in Armenien, das dem deutschen Modell sehr ähnlich ist, in gewissem Maße bereits geschehen ist. Gleichzeitig sollten diese Reformen aber auch an die Besonderheiten der politischen Kultur Armeniens angepasst werden. Wie Sie vielleicht wissen, sind die Wahlsysteme von Armenien und Deutschland mehr oder weniger ähnlich. Armenien versucht, die Rolle der politischen Parteien bei der demokratischen Entscheidungsfindung sowohl auf staatlicher als auch auf regionaler Ebene zu stärken.

Ich persönlich würde es begrüßen, wenn die politischen Parteien in Armenien den deutschen Parteien ähneln würden, insbesondere wenn es um eine feste ideologische Grundlage geht und sich die Anhänger auf die von der jeweiligen Partei vorgeschlagenen Ideen und Programme konzentrieren würden. Unter diesem Gesichtspunkt können wir von den deutschen Erfahrungen lernen, denn zumindest in meiner Studienzeit in Deutschland war es so.

Vor einigen Jahren sprach ich in einem Vortrag im Potsdamer Lepsius-Haus über Armeniens Bemühungen, ein Gleichgewicht in den Außenbeziehungen zu finden, und führte aus, dass Armenien sich an einer „geografische[n] Schnittstelle zwischen Europa und Asien“ befindet. Armenien hat engere Beziehungen zu Europa und der Europäischen Union aufgebaut und pflegt gleichzeitig über die Eurasische Wirtschaftsunion gute Beziehungen zu anderen Staaten.

Aufgrund der geografischen Lage können Armenien und die gesamte Region als Brücke zwischen Europa und Asien fungieren. Dieser Ansatz ist seit vielen Jahren eine der tragenden Säulen der armenischen Außenpolitik. In diesem Zusammenhang bleibt Russland einerseits ein strategischer Partner Armeniens.

Andererseits unterhält Armenien eine enge Partnerschaft mit den USA und der Europäischen Union (EU) sowie mit ihren Mitgliedstaaten auf bilateraler Ebene. Seit der Unabhängigkeit Armeniens hat die EU einen großen Beitrag zur Umsetzung von Reformen in einer Reihe von Bereichen in Armenien geleistet und den Demokratisierungsprozess maßgeblich unterstützt. Wie Sie wissen, hat die EU 2009 die Östliche Partnerschaft (ÖstP) ins Leben gerufen, zu der neben fünf anderen Ländern auch Armenien gehört. Infolge der sich vertiefenden Beziehungen innerhalb der Östlichen Partnerschaft wurde 2017 das Umfassende und Erweiterte Partnerschaftsabkommen (CEPA) zwischen Armenien und der EU unterzeichnet, das eine neue Phase in den Beziehungen zwischen Armenien und der EU einleitete und die Aussichten für die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren umriss. Wir können es sogar als die „Verfassung“ der heutigen Beziehungen zwischen Armenien und der EU bezeichnen. Aufgrund des fortschreitenden Demokratisierungsprozesses in Armenien ist eine weitere Aufstockung der finanziellen und sonstigen Unterstützung durch die EU zu erwarten.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass die armenische Gesellschaft, die den Weg der Demokratie gewählt hat, während des 44-tägigen Krieges im Jahre 2020 mehr von der EU erwartet hat. Ich bin zuversichtlich, dass dies von unseren europäischen Kollegen berücksichtigt und richtig analysiert werden wird.

**— Der 44-Tage-Krieg in Berg-Karabach im Jahre 2020 hat eine dramatische Lage für die gesamte Region geschaffen. Sind die**

**gleichen Akteure in der Region immer noch aktiv oder hat sich etwas geändert? Spielen die Minsk-Gruppe der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und die EU noch eine Rolle? Besteht die Aussicht auf eine diplomatische Lösung? Welche Rolle könnte Deutschland dabei spielen?**

Am 27. September 2020 brach Aserbaidschan unter Missachtung des Grundprinzips der Schlussakte von Helsinki – Verzicht auf Gewalt und Gewaltanwendung – einen 44-tägigen Krieg gegen die Bevölkerung von Berg-Karabach vom Zaun. Dieser Krieg, den Aserbaidschan mit aktiver Unterstützung der Türkei führte, der tausenden Menschen das Leben kostete und viele aus ihrer angestammten Heimat vertrieb, brachte keine Lösung. Zurzeit garantieren die russischen Friedenstruppen, dass weiteres Blutvergießen verhindert wird.

Es muss für den zukünftigen Status von Berg-Karabach eine friedliche Lösung unter Einbeziehung der Bewohner des Gebietes und unter Führung des Co-Vorsitzes der Minsk-Gruppe herbeigeführt werden. Hierbei obliegt der EU und der internationalen Gemeinschaft eine große Verantwortung, um die humanitäre Lage vor Ort zu stabilisieren. Armenien wird seinen Beitrag dazu leisten.

Auch wenn die trilaterale Erklärung Armeniens, Russlands und Aserbaidschans vom 9. November 2020 die Aggression Aserbaidschans beendete, bleibt die Lage fragil. Aserbaidschan hält sich bis heute nicht an die Festlegungen in der Erklärung. Und hier meine ich insbesondere die Freilassung der Gefangenen, die kriegerische Rhetorik und den Einmarsch in das souveräne Gebiet Armeniens.

Frankreich, Russland und die USA als Co-Vorsitzende der Minsk-Gruppe der OSZE, die das einzige internationale Mandat haben, tragen weiterhin die Hauptverantwortung für die friedliche Beilegung des Berg-Karabach-Konfliktes. Frieden kann nur durch Dialog und gegenseitige Kompromissbereitschaft erreicht werden. Unser einseitiger guter Wille reicht nicht aus.

Der Ko-Vorsitz der Minsk-Gruppe der OSZE ist nach wie vor das einzige international anerkannte Format, das auf eine friedliche Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts abzielt. Es sei darauf hingewiesen, dass der Kern und das zugrunde liegende Problem des Berg-Karabach-Konflikts die Frage des Status von Berg-Karabach und die Sicherheitsgarantien der Bevölkerung noch nicht gelöst worden ist. Dies kann nur durch die Willensbekundung des Volkes von Berg-Karabach erreicht werden. Heute wird die Arbeit der OSZE Minsk-Gruppe durch die destruktive Haltung Aserbaidschans stark behindert. Einerseits weigert sich Aserbaidschan, armenische Gefangene zurückzuführen, während es sich vor der internationalen Gemeinschaft scheinheilig für eine friedliche Koexistenz und den Frieden in der Region einsetzt, und missachtet damit die entsprechende Bestimmung der trilateralen Erklärung vom 9. November, die eindeutig besagt, dass beide Seiten zur Rückgabe aller Gefangenen verpflichtet sind, und die von der armenischen Seite vollständig umgesetzt wurde. Darüber hinaus führt Aserbaidschan seit Mai 2021 Aggressionen gegen das souveräne Hoheitsgebiet der Republik Armenien durch, wobei ein weiterer Vorfall buchstäblich vor einigen Tagen stattfand. Es ist schlichtweg unvereinbar, von einer friedlichen Koexistenz der beiden Völker zu sprechen und gleichzeitig Zivilisten zu töten, wie es vor kurzem geschehen ist.

Daher ist es zu früh, von einem stabilen Frieden oder effektiven Verhandlungen zu sprechen, solange Aserbaidschan sein rückwärtsichtiges und unverantwortliches Verhalten nicht einstellt. Der Wunsch und die ausgestreckte Hand einer Seite allein reichen niemals aus, um einen dauerhaften Frieden zu schaffen.

Was die Position der deutschen Regierung anbelangt, so hat Armenien die ausgewogene Haltung Deutschlands stets zu schätzen gewusst.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die EU heute gezielte humanitäre Hilfe für die armenische Bevölkerung in Berg-Karabach leisten kann und damit zur Stabilisierung der Lage in der Region beiträgt. Auch in dieser Hinsicht sollten wir, warum auch nicht, aktive Schritte von Berlin erwarten.

Die derzeitige Bundesregierung will eine wertegeleitete, feministische Außenpolitik betreiben. Ein guter Vorsatz, dann wünsche ich mir, dass dieser auch für die Bevölkerung von Berg-Karabach in Anwendung gebracht werden wird. Denn ich bin der Meinung, dass die Menschenrechte der höchste Wert sind, den es umzusetzen gilt, egal wo.

**— Wie schätzen Sie den Informationsaustausch zwischen Armenien und Deutschland nach 30-jährigen diplomatischen Beziehungen ein? Hier meine ich auch die Berichterstattung in den deutschen Medien.**

Die Zusammenarbeit ist zwischen Armenien und Deutschland in den Bereichen Kultur und Kunst bisher recht effektiv gewesen. Dabei geht es vor allem darum, nicht nur die bewährten Beziehungen zu pflegen, sondern auch nach neuen Gemeinsamkeiten zu suchen, die letztlich den Weg für neue Bereiche der Zusammenarbeit ebnen können.

Meiner Meinung nach sollte die angemessene Präsentation unserer jahrhundertealten und reichen Kultur einen strategischen Platz in unserer Außenpolitik einnehmen, denn sowohl im Hinblick auf die kulturelle Präsentierbarkeit als auch auf die Leistungsfähigkeit unserer talentierten Kulturschaffenden ist es durchaus möglich, den kulturellen Reichtum Armeniens im Ausland zu präsentieren, zu erweitern und gleichzeitig Armenien für Ausländer attraktiv zu machen. Während meiner Amtszeit war ich stets darum bemüht, alle Anfragen von Journalisten zu beantworten. Trotzdem muss ich feststellen, dass die Berichterstattung über die Republik

Armenien in den deutschen Medien noch wesentlich verbessert werden kann.

Es fehlen sachlich fundierte Berichterstattungen über die Entwicklung meines Landes, sei es innenpolitisch oder auch außenpolitisch. Geschweige denn über die Aktuelle Situation als im September 2022 Aserbaidschan eine Aggression auf das Territorium Armeniens vornahm. Mit Bedauern musste ich feststellen, dass sowohl medial als auch politisch diesem aggressiven Akt nicht die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

**— Würden Sie bitte den gegenwärtigen Stand der deutsch-armenischen Beziehungen beschreiben? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf insbesondere hinsichtlich der aktuellen Weltlage?**

Deutschland ist traditionell einer der wichtigsten Partner Armeniens, sowohl auf bilateraler als auch multilateraler Ebene. Allein die Tatsache, dass die Bundesrepublik weltweit das zweitgrößte finanzielle und technische Geberland für Armenien nach den USA ist, spricht für sich.

Hervorzuheben sind die regelmäßigen gegenseitigen Besuche der letzten Jahre auf höchster Ebene, darunter auch der Besuch der Bundeskanzlerin in Armenien, sowie die Besuche des Präsidenten und des Premierministers der Republik Armenien in Deutschland. Leider hat dieser Dialog, der bereits so aktiv geworden war, einen gewissen Rückgang aufgrund der Corona-Pandemie erlebt.

Erfreulicherweise normalisiert sich die Situation und die Beziehungen gestalten sich allmählich wieder auf dem vorherigen hohen Niveau. Ich bin voller Zuversicht, dass die armenisch-deutsche Zusammenarbeit, trotz der bereits sichtbaren positiven Ergebnisse, ein noch größeres Entwicklungspotenzial hat. Dies betrifft nicht nur die traditionellen Bereiche, wie politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Wissenschaft, Bildung, Kultur,

sondern auch relativ neue Bereiche wie technologische Entwicklung und Digitalisierung.

Armenien hat sich stets darum bemüht, dass größere deutsche technologische Unternehmen einige Forschungsaufträge nach Armenien vergeben. Denn das Potential ist vorhanden.

Mit Freude habe ich die kürzlich getroffene Entscheidung zur Kenntnis genommen, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur bilateralen Zusammenarbeit mit Armenien zurückkehrt. Ich bleibe optimistisch und glaube, dass nichts so gut ist, dass es nicht noch besser werden kann.

# **KAPITEL III**

## **DEUTSCH-ARMENISCHE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH KULTUR UND BILDUNG**

### **Die Rolle der akademischen Mobilität im Hochschulbereich der armenisch-deutschen Zusammenarbeit**

**Narek Galstyan**

#### **Danksagung**

Ich möchte meine Dankbarkeit jenen Personen und Organisationen aussprechen, ohne deren Unterstützung die diesem Beitrag zugrunde liegende Analyse nicht möglich gewesen wäre.

Im Besonderen danke ich Arevik Harutyunyan, Beraterin der Lehrprogramme der regionalen Außenstelle des Deutschen Akademischen Austauschdienstes mit Sitz in Tbilissi, und Professor Alexander Margarov, Leiter der Abteilung für internationale Zusammenarbeit der Staatlichen Universität Jerewan, sowie den Mitarbeiterinnen dieser Abteilung Lia Evoyan und Haykuhi Mkrtychyan.

Für das Interview über die Tätigkeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Armenien danke ich Meri Navasardyan,



der ehemaligen Programmkoordinatorin des DAAD-Informationszentrums in Armenien.

Für die Interviews über persönliche und institutionelle Erfahrungen der Zusammenarbeit mit deutschen Kollegen danke ich Professor Ashot Aleksanyan, Leiter des Lehrstuhls für Politikwissenschaft der Staatlichen Universität Jerewan (JSU), Dozenten Hovhannes Haroyan, Leiter des Lehrstuhls für Telekommunikation und Signalverarbeitung der JSU, Professor Artur Mkrtychyan, Dekan der Fakultät für Soziologie der JSU, Doktor Hovik Panosyan, Dozent des Lehrstuhls für Biochemie, Mikrobiologie und Biotechnologie der JSU, Elena Petrosyan, Hochschullehrerin des Lehrstuhls für Informationssysteme der JSU, Hayk Martirosyan, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lepsiushauses in Deutschland, Anna Vardanyants, Leiterin der Regionalgruppe der Oracle Corporation.

Für Unterstützung bei der Frage der Gewährung des Zugangs zu den offiziellen Angaben über die armenisch-deutschen Beziehungen im Bereich der Hochschulbildung danke ich Artur Martirosyan, Stellvertreter des Ministers für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport der Republik Armenien, und Margarita Matevosyan, Mitarbeiterin der Abteilung für auswärtige Beziehungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport der Republik Armenien.

Für die Gewährung der Möglichkeit des Kennenlernens der deutschen Hochschulkultur durch Forschungs- und Erfahrungsaustauschaufenthalte danke ich dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, dem Programm Erasmus+ der Europäischen Union und der Leitung der Staatlichen Universität Jerewan.

## Einleitung

Die Interdependenz zwischen den Staaten und die Bedeutung der letzteren füreinander werden in der Regel durch Handels- und Wirtschaftskennzahlen bestimmt und bewertet. Die entwickelte Zusammenarbeit im Bildungsbereich hat vielleicht nicht den strategischen Einfluss und die entscheidende Bedeutung wie die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, dennoch ist er ein wichtiger Indikator für den allgemeinen Entwicklungsstand der zwischenstaatlichen Beziehungen. Bildung und Wissenschaft als Bestandteile der staatlichen Kulturpolitik muss man im Kontext der Soft Power des Staates betrachten. Und die Soft-Power-Politik ist heute eine der zentralen Richtungen der Außenpolitik einer Reihe von Staaten (z. B. USA, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, China, Russland). Aus Sicht der Untersuchung und Bewertung der zwischenstaatlichen Beziehungen hat daher die Auseinandersetzung mit den Komponenten der Soft Power, darunter mit der Zusammenarbeit im Bildungsbereich, eine besondere Bedeutung.

Nach dem Kalten Krieg wurde auch Armenien, ähnlich wie die anderen postsowjetischen Länder, ins Visier der Soft Power der Großmächte genommen. Objekt der nachfolgend dargestellten Analyse ist die Ausfuhr der Soft Power eines dieser Länder, Deutschlands, nach Armenien; Gegenstand der Analyse sind die Bedeutung und Wirkung der akademischen Mobilität in der interuniversitären wissenschaftlich-edukativen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Armenien.

Endziel der Analyse ist es, anhand der Untersuchung von praktischen Beispielen herauszufinden, welche Wirkung die Programme der akademischen Mobilität zwischen den armenischen und deutschen Hochschulen auf die interuniversitäre Zusammenarbeit sowie auf die Entwicklung der Fachkompetenzen der Vertreter der Wissenschaftlergemeinschaft Armeniens gehabt haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir versucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Rolle spielt die „wissenschaftlich-educative Diplomatie“ in der deutschen Außenpolitik und wer sind ihre Hauptakteure?
2. Welche Programme der akademischen Mobilität gibt es zwischen den Hochschulen Armeniens und Deutschlands und welche praktische Wirkung haben sie auf die inter-universitäre wissenschaftlich-educative Zusammenarbeit?

Für die Beantwortung der Fragen der ersten Gruppe haben wir eine Analyse der zugänglichen Unterlagen vorgenommen. Die zweite Gruppe der Fragen haben wir mittels Analyse statistischer Angaben und mittels Tiefeninterviews behandelt. Wir haben im Besonderen die vom DAAD bereitgestellten quantitativen Angaben der in den Jahren 2018–2021 Geförderten der DAAD-Programme nach Hochschulen, Berufen und Status untersucht. Da jede der armenischen Hochschulen ihre eigene Geschichte der Zusammenarbeit mit deutschen Partnern hat, die im Rahmen eines Beitrags nicht vollständig untersucht werden konnte, haben wir unsere Untersuchungen auf die Staatliche Universität Jerewan (JSU) fokussiert. In diesem Kontext haben wir die quantitativen Daten der akademischen Mobilität zwischen der JSU und deutschen Hochschuleinrichtungen für den Zeitraum 2016–2021 studiert sowie aufgrund von Interviews mit Fachdozenten und Studenten der auf Natur-, Sozial- und exakte Wissenschaften spezialisierten Fakultäten der Universität deren Erfahrungen ihrer persönlichen und institutionellen Zusammenarbeit mit deutschen Universitäten untersucht.

## 1. Die deutsche „Wissenschaftsdiplomatie“

Nach der Definition des amerikanischen Politikwissenschaftlers Joseph S. Nye Jr. ist Soft Power die Fähigkeit, durch Anziehung und Überredung von jemand anderem das Gewünschte zu bekommen. Im Unterschied zur Hard Power, die auf militärischer Gewalt und anderen Zwangsmitteln beruht, leitet sich die Soft Power aus der Anziehungskraft der Kultur, der politischen Ideale und der Politik eines Landes ab.<sup>1</sup> In Nyes Konzept der Soft Power sind Austausch- und Trainingsprogramme im Bereich der Bildung sowie Zuschüsse ein wichtiger Bestandteil der Public Diplomacy, durch die der Soft Power einsetzende Staat nicht nur zur Entwicklung des Partnerstaates, sondern auch zur Bildung seiner Public Leaders beiträgt.<sup>2</sup> Wie einige Forscher anmerken, sind heute nur die Länder mit einem zeitgemäßen Bildungssystem in der Lage, im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe konkurrenzfähige Positionen innezuhaben. Und gerade diese Länder bieten ausländischen Studierenden Bildungsprojekte mit attraktiveren Bedingungen an.<sup>3</sup> Nach Einschätzung der Forscher werden diese Programme, da sie auf die gegenseitige Verständigung der Gesellschaften verschiedener Länder und die Entwicklung der Beziehungen zwischen diesen Ländern ausgerichtet sind, zu einem wichtigen Instrument der Soft Power des Staates. Während ihres Studiums im Ausland bereichern diese Menschen nicht nur ihre fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern eignen sich auch die Sprache des Gastlandes an, lernen dadurch die Kultur und die wissenschaftlichen wie technischen Errungenschaften dieses Landes besser kennen; die

---

<sup>1</sup> J. S. J. Nye, *Soft Power* (2004). *The Means to Success in World Politics*, New York: Public Affairs Group, S. X.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 109–110.

<sup>3</sup> A. Amirbek and K. Ydyrys (2014). “Education as a Soft Power Instrument of Foreign Policy,” *Procedia – Social and Behavioral Sciences*, no. 143, S. 501–503, hier S. 502.

Weltwahrnehmung und Wertpräferenzen dieser Menschen ändern sich. Sie nehmen alle diese Erfahrungen mit in ihre Heimat, verbreiten deren Bestandteile in ihrer Umgebung und tragen zur Bekanntheit des Gastlandes und seiner Kultur, zur Entwicklung positiver öffentlicher Wahrnehmungen in Bezug auf die letzteren bei.<sup>4</sup>

Dies ist wohl eines der philosophischen Triebwerke der deutschen Wissenschafts- und Bildungspolitik. Und es ist kein Zufall, dass verschiedene Autoren der Soft Power eine besondere Bedeutung in der deutschen Außenpolitik zumessen, wobei die Popularisierung der deutschen Sprache und deutschen Kultur in den Partnerländern, die Stärkung des internationalen Ansehens der deutschen Bildungseinrichtungen, der Ausbau des internationalen akademischen Austauschs und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit als eine Priorität dieser Politik betrachtet werden.<sup>5</sup> Im offiziellen Konzept der deutschen Außenpolitik gelten die Kulturbeziehungen und Bildungspolitik als die dritte Säule der deutschen Außenpolitik, zu deren Instrumenten der akademische Austausch, die Förderung der Verbreitung des Deutschen als Fremdsprache und der Deutschen Auslandsschulen genannt werden.<sup>6</sup>

Das Studium der Publikationen, die der deutschen Soft-Power-Politik in der Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft

---

<sup>4</sup> Y Ostashova (2020). "Higher Education as a Soft Power Tool of State's Foreign Policy," *Advances in Social Science, Education and Humanities Research*, vol. 489, S. 295–265, hier, S. 260.

<sup>5</sup> T. Lanshina (2014). Die „Soft Power“ Deutschlands: Kultur, Bildung, Wissenschaft (russ.), *Vestnik mezhdunarodnykh organizacij*, Bd. 9, Heft 2, S. 28–28, hier S. 29.

<sup>6</sup> Federal Foreign Office. „Cultural relations and education policy: A basis for strong international relations“, [Online]. Available: <https://auswaertiges-amt.de/en/aussenpolitik/themen/cultural-relations-and-education-policy/229306>. [Accessed 07 08 2022].

und Bildung gewidmet sind,<sup>7</sup> zeigt, dass das Management dieses Bereichs vernetzt ist. In diesem Netzwerk lassen sich fünf Gruppen von Schlüsselakteuren unterscheiden. Die erste Gruppe bilden die deutschen Bundes- und Landesbehörden, die durch Rechtsvorschriften und Haushaltszuweisungen Einfluss auf die Ausrichtung der Bildungsprogramme, die Anzahl der Zuschüsse und Geförderter sowie die Bildung ihrer Bedarfe nehmen. Die zweite Gruppe bilden die von der Bundesregierung gegründeten und mit staatlicher oder teilweiser staatlicher Finanzierung wirkenden Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsstiftungen und -organisationen (z. B. DAAD, Goethe-Institut, Alexander von Humboldt-Stiftung), die die Hauptträger der internationalen Wissenschafts- und Bildungspolitik sind und die inhaltlichen Richtlinien der Programme ausarbeiten. Die dritte Gruppe sind die deutschen politischen Stiftungen (z. B. Konrad-Adenauer-, Friedrich-Ebert-, Friedrich-Nauermann-, Heinrich-Böll-Stiftung), die vierte Gruppe sind die Organisationen der Zivilgesellschaft und sonstiger verschiedener Organisationen, darunter Handels-, technologische, religiös-kulturelle u.a. Organisationen, die auch Wissenschafts- und Bildungsstipendien für Studium und Forschung in Deutschland vergeben.

Die fünfte Gruppe der Hauptakteure sind schließlich die deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst, die auch über die Inhalte der Bildungsprogramme entscheiden und die Wissenschafts- und Bildungspolitik „auf dem Boden“ organisieren.

---

<sup>7</sup> T. Lanshina, s. Anm. 5; J. Gotkowska (2010). "German Networks in The East. German soft power in Eastern Europe, Central Asia and the South Caucasus: politics – administration – culture – science – society," Centre for Eastern Studies, Warsaw; M. Megem, I. Maksimov and P. Gritsaenko (2016). "Key actors of German "soft power" in the Baltics," The Baltic Region, no. 1, pp. 49-59; C. Adick, "German Foreign (2016). Cultural and Educational Policy as a Means of Soft Power," HERJ Hungarian Educational Research Journal, no. 3, pp. 11-22.

## **2. Die Rolle des DAAD in der armenisch-deutschen Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung**

Die Teilnahme Armeniens am Bologna-Prozess und an einer Reihe internationaler Programme (u.a. an Programmen des DAAD, des British Council sowie TEMPUS, Erasmus Mundus, Erasmus+ der EU) gewährt dem armenischen Bildungssystem große Möglichkeiten für die Internationalisierung, nämlich den Austausch von Studierenden, Fachkräften und Erfahrungen mit Partnerstaaten, und für interinstitutionelle Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten. Eine der geografischen Hauptrichtungen in diesem Bereich ist Deutschland. Mehr noch, auf Beschluss der deutschen Seite können sich ab 2018 die Absolventen armenischer Schulen auf der Grundlage ihrer Abschlusszeugnisse direkt an deutschen Hochschulen bewerben, um dort ein Bachelor-Studium zu bekommen.<sup>8</sup> Diese im gesamten postsowjetischen Raum ausschließliche und bisher einzige Möglichkeit wird durch das in Armenien aktiv wirkende Goethe-Institut und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ergänzt, die sich hauptsächlich auf den Bereich der Mittelschulbildung spezialisiert haben. Nach Einschätzung der ehemaligen Programmkoordinatorin des DAAD-Informationszentrums in Armenien Meri Navasardyan schafft das alles auch eine gute Basis für die Aktivitäten des DAAD im Bereich der Hochschulbildung, einschließlich der interuniversitären akademischen Mobilität.<sup>9</sup> Und diese Mobilität ist nicht nur ein grundlegendes Mittel zur individuellen fachlichen Weiterentwicklung, Weltkenntnis sowie zur interkulturellen Kommunikation und gegenseitigen Bereicherung, sondern auch das zentrale Triebwerk der Zusammenarbeit zwischen Universitäten verschiedener Länder.

---

<sup>8</sup> DAAD (2022). DAAD Globus Länderbericht – Armenien. Bonn: DAAD, S. 5.

<sup>9</sup> M. Navasardyan, Interviewpartnerin, Die Tätigkeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Armenien (arm.) [Interview]. 13.07.2022.

Derzeit entwickelt sich die institutionelle Zusammenarbeit zwischen deutschen und armenischen Universitäten aktiv. Nach offiziellen Angaben laufen derzeit 47 Kooperationsprogramme zwischen 34 deutschen und 16 armenischen Hochschulen, und im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ beteiligen sich deutsche Universitäten an 11 von 30 interuniversitären Kooperationsprogrammen.<sup>10</sup>

Die am meisten breit angelegte Tätigkeit im Bereich des akademischen Austauschs sowohl in der ganzen Welt als auch in Armenien entwickelt der DAAD. Darüber hinaus werden mitunter auch die Förderprogramme anderer deutscher Institutionen vom DAAD koordiniert. Der DAAD verschafft Wissenschaftlern und Studierenden armenischer Hochschulen nicht nur Zugang zur deutschen Wissenschaftsgemeinde, sondern trägt auch umgekehrt zur Internationalisierung deutscher Hochschulen bei. Die „Strategie 2025“ des DAAD hat übergeordnete Ziele der Tätigkeit des DAAD für die kommenden Jahre definiert:

1. Exzellenz und Perspektiven von Bildung und Wissenschaft durch internationalen Austausch stärken;
2. Internationale Zusammenarbeit zum Wohle von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft fördern;
3. Globale Verantwortung übernehmen und zu Entwicklung und Frieden beitragen.

Dementsprechend wurden als strategische Handlungsrichtungen definiert: Identifizierung und Förderung von Fachkräften mit Potenzial weltweit, Stärkung des universitären akademischen strategischen Netzwerks, Bereitstellung von Expertise für Hochschulen und Partnerorganisationen mit Ausrichtung auf die Internationalisierung von Hochschulbildung und Wissenschaft, Förderung des Deutschen als Wissenschaftssprache und Europas als lebendiges

---

<sup>10</sup> S. Anm. 6.



Beispiel für Mehrsprachigkeit sowie der wissenschaftlichen und akademischen Freiheit usw.<sup>11</sup>

Wie Meri Navasardyan anmerkt, begann das „Eindringen“ des DAAD in den Hochschulsektor Armeniens in den Jahren 1996/97, als der DAAD-Lektor Thomas Blumenrath anfang, an der Staatlichen Universität Jerewan (JSU) Deutsch zu unterrichten und parallel bei der Bewerbung für DAAD-Stipendienprogramme zu beraten sowie eine Deutschprüfung für die Bewerbung für diese Programme zu organisieren. Nach der Eröffnung des Informationszentrums in Jerewan in 2002 hat der DAAD nach und nach nahezu das gesamte Paket der armenisch-deutschen Zusammenarbeit im Hochschulbereich unter seinen Schirm genommen. Anfangs lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Verbreitung der deutschen Sprache und Germanistik. Eines der Hauptziele des DAAD war es, einen hohen Grad an Institutionalisierung der armenisch-deutschen Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung in der Richtung der deutschen Sprache und Germanistik zu erreichen. In dieser Richtung ist die langjährige Zusammenarbeit zwischen der JSU und der Universität Mannheim nennenswert. Und heute versucht die Brjussow-Universität Jerewan, ein interinstitutionelles dreiseitiges Programm im Bereich der Germanistik unter Beteiligung der Universität Heidelberg und der georgischen Seite zu starten. Dennoch wurde nach Einschätzung Navasardyans das übergeordnete Ziel des DAAD nicht vollständig verwirklicht und ist vorwiegend auf der Ebene der individuellen Beteiligung geblieben.

Bereits ab 2011/12 wurde eine gewisse Zunahme des Interesses des DAAD an den Natur- und exakten Wissenschaften erkennbar. Dadurch entstand beispielweise das Programm „Visual Computing“ zwischen der JSU und der Universität Rostock.

---

<sup>11</sup> DAAD (2022). Strategy 2025. Bonn/Berlin: Deutscher Akademischer Austauschdienst, S. 9.

Laut Navasardyan ist der DAAD dank Informationskampagnen im Laufe der Jahre zur bekanntesten Institution geworden, die Stipendien für Studium und Forschung im Ausland vergibt. Davon zeugen sowohl der Vergleich der Zahlen der Bewerber für verschiedene Programme als auch der Anstieg der Zahlen der Bewerber gerade für die DAAD-Programme.<sup>12</sup>

Beim Studium der statistischen Angaben der regionalen DAAD-Außenstelle im Südkaukasus [12] stellen wir für die letzten 5 Jahre zwar einen Rückgang der Zahlen der Bewerber für DAAD-Stipendienprogramme und der Stipendiaten, aber parallel dazu einen prozentualen Anstieg gegenüber der Zahl der Bewerber fest (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Die Zahl der Bewerber für die DAAD-Programme und der Stipendiaten in den Jahren 2017-2021**

JAHR	BEWERBER	STIPENDIAT
2017	310	79 (25,4 %)
2018	345	89 (25,7 %)
2019	287	82 (28,5 %)
2020	156	57 (36,5 %)
2021	136	53 (38,9 %)
INSGESAMT	1234	360 (29,1 %)

Einer der Hauptgründe für den Rückgang war wohl die COVID-19-Pandemie, aufgrund derer bereits genehmigte Stipendien

<sup>12</sup> S. Anm. 9.

storniert oder eingefroren, Programme ausgesetzt wurden. Es ist zu erwarten, dass nach der Lockerung der Pandemiebeschränkungen die jährlichen Zahlen der Stipendiaten zu steigen beginnen werden.

Der Tabelle 2 ist auch zu entnehmen, dass die meisten Stipendien nach wie vor an Sommer- oder Winterschulen zur Vertiefung der deutschen Sprache vergeben werden. An zweiter Stelle stehen Stipendien, die ein Masterstudium an deutschen Hochschulen ermöglichen. Und an dritter Stelle stehen Kurzzeit- und Forschungsstipendien für Hochschullehrer. Im Allgemeinen lässt sich parallel zum Rückgang der Zahl der Bewerber und Stipendiaten auch ein quantitativer Rückgang bei allen genannten Stipendienarten beobachten.

**Tabelle 2: Zahl der DAAD-Stipendiaten (nach Programmart)**

		2018	2019	2020	2021	2022	Insgesamt
1	Deutschkurse	46	53	60	43	43	245 (68 %)
2	Masterstudium	12	12	10	7	5	46 (12.7 %)
3	Masterstudium (Wirtschaftswissenschaften)	4	3	2	2	1	12 (3.3 %)
4	Doktoratsstudium	1	2	1	0	1	5 (1.3 %)
5	Kurzfristige Forschung	8	5	5	2	1	21 (5.8 %)
6	Langfristige Forschung	2	3	1	0	0	6 (1.6 %)
7	Forschungen für Hochschullehrer	6	11	3	3	2	25 (6.9 %)

Nach Angaben Meri Navasardjans wurde die Liste der DAAD-Stipendienprogramme im Laufe der Zeit erweitert und das Bewerbungsverfahren für diese Programme verbessert. Darüber hinaus finanziert der DAAD auch Programme für Alumni, z. B. Besuche deutscher Professoren für 3–4 Tage zu Vorlesungen in Armenien, Organisation von Informationskampagnen in den Regionen Armeniens, Meisterkurse unter Beteiligung ehemaliger Stipendiaten.<sup>13</sup>

Heute finanziert der DAAD auch thematische Programme. Dazu gehört der „Ost-West-Dialog“ zur Vorbeugung und Bewältigung von Konflikten, zur Förderung des Dialogs und der gegenseitigen Verständigung. Im Rahmen dieses Programms unterstützte der DAAD die Zusammenarbeit der Justus-Liebig-Universität Gießen von der deutschen Seite und der Staatlichen Universität Jerewan und der Nationalen Akademie der Wissenschaften von der armenischen Seite auf dem Gebiet der Geologie unter Beteiligung georgischer und aserbajdschanischer Hochschulen. Der DAAD unterstützte auch das Kooperationsprojekt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf und der armenischen Nationalen Agraruniversität, bei dem es sich um vollständig deutschsprachige Studiengänge an der deutschen Hochschule für die Studenten der armenischen Partneruniversität handelt. In den letzten Jahren entwickelt sich aktiv auch die armenisch-deutsche Hochschulkooperation im Rahmen des DAAD-Programms „Östliche Partnerschaften“. Nach dem Stand des Jahres 2021 hat es 5 solche Kooperationsprogramme zwischen armenischen und deutschen Hochschulen in allen oder einzelnen Fachrichtungen gegeben.<sup>14</sup>

Meri Navasardjan bemerkt, dass die meisten Bewerber aus Armenien beim DAAD zunächst Studenten der Medizinischen Universität Jerewan waren, während die Mehrheit der aus Deutschland

---

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> S. Anm. 8, S.11.

nach Armenien Gekommenen die Hochschullehrer mit kurz- oder langfristigem Aufenthaltsprogramm bildeten, hauptsächlich Spezialisten für Deutsch, aber auch z. B. Soziologen, Rechtswissenschaftler.<sup>15</sup>

In der von der regionalen DAAD-Außenstelle zur Verfügung gestellten Statistik interessierte uns auch die Frage, welche Studenten und Hochschullehrer welcher armenischen Hochschulen häufiger an den Ausschreibungen für DAAD-Stipendien teilnehmen. Bei der Gegenüberstellung der Angaben der Jahre 2018–2022 (siehe Tabelle 3) stellen wir fest, dass unter den ersten drei die Staatliche Universität Jerewan führend ist (29,9 % der Stipendien), gefolgt von der Staatlichen Waleri-Brjussow-Universität für Sprachen und Sozialwissenschaften Jerewan (17,3%) und der Staatlichen Medizinischen Heratsi-Universität Jerewan (15,5 %).

---

<sup>15</sup> S. Anm. 9.

Tabelle 3: Zahl der DAAD-Stipendiaten (nach Hochschulen)

		2018	2019	2020	2021	2022	Insgesamt
1	Staatliche Universität Jerewan	23	34	20	9	16	102
2	Staatliche Waleri-Brjussow Universität für Sprachen und Sozialwissenschaften Jerewan	6	14	16	11	12	59
3	Staatliche Medizinische Mechtar- Heratsi-Universität Jerewan	11	12	11	14	5	53
4	Französische Universität in Armenien	4	5	3	8	8	28
5	Amerikanische Universität von Armenien	5	5	9	3	3	25
6	Armenische Staatliche Wirtschaftsuniversität	3	2	4	6	1	16
7	Russisch-Armenische (Slawische) Staatliche Universität	2	4	3	3	2	14
8	Armenische Staatliche Pädagogi- sche Universität	2	2	3	1	1	9
9	Nationale Akademie der Wissenschaften Armeniens	1	3	2	1	1	8
10	Staatliche Universität Wanadsor	1	2	3	0	1	7

Als Forschungsobjekt haben wir die Staatliche Universität Jerewan (JSU) aus den genannten Universitäten aufgrund der Tatsache herausgegriffen, dass sie erstens seit langem die Liste der Hochschulen führt, die DAAD-Stipendien erhalten, und zweitens im Gegensatz zu vielen der genannten Universitäten eine allgemeine Hochschulbildung in Natur-, exakten und Sozialwissenschaften anbietet.

### **3. Die Zusammenarbeit der Staatlichen Universität Jerewan mit deutschen Hochschulen**

Deutschland ist eine der Hauptrichtungen der Internationalisierung der JSU unter dem Aspekt sowohl der interinstitutionellen Zusammenarbeit als auch des akademischen Austauschs. Den von der Abteilung für internationale Kooperation der JSU bereitgestellten Angaben zufolge hat die JSU derzeit eine interinstitutionelle Kooperationsvereinbarung mit annähernd 25 deutschen Hochschulen.<sup>16</sup> Der Hauptindikator für den hohen Entwicklungsstand der internationalen interuniversitären Zusammenarbeit ist die Existenz gemeinsamer Bildungsprogramme. Eines der nennenswürdigsten Beispiele in diesem Bereich ist das Bildungsprogramm „Soziale Arbeit“ an der Fakultät für Soziologie der JSU. Das Programm wurde bereits Mitte der 1990er Jahre im Rahmen des EU-Programms Tempus durch Bemühungen der damaligen Dekanin der Fakultät Prof. Dr. Lyudmila Harutyunyan und in Kooperation mit dem Fachbereich für soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences sowie der London School of Economics eingeführt. Generell ist die Fakultät für Soziologie eine der recht internationalisierten Fakultäten der JSU. Sie verfügt über eine große Kooperationserfahrung mit der Universität Bielefeld, Humboldt-Universität zu Berlin, Ludwig-Maximilians-Universität München, Universität Potsdam, Universität Kassel, Universität Leipzig, Universität Oldenburg, Ruhr-Universität Bochum, Universität Konstanz, Goethe-Universität Frankfurt am Main und Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigsafen.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Abteilung für Internationale Zusammenarbeit der JSU, Liste der deutschen Hochschulen, die ein Memorandum über die Zusammenarbeit mit der JSU haben (arm.), Jerewan. JSU, 2022.

<sup>17</sup> A. Mkrtichyan, Interviewpartner, Interview mit Professor Artur Mkrtichyan (arm.) [Interview]. 19.07.2022.

Eine weitere bemerkenswerte Erfahrung des gemeinsamen Programms war der Start des gemeinsamen Masterprogramms „Visual Computing“ des Bildungs- und Forschungszentrums für Informationstechnologien der JSU und der Universität Rostock. Es wurde durch Bemühungen des wissenschaftlichen Leiters des Zentrums, des Mitglieds der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Republik Armenien Samvel Shukuryan und des Dekans der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock Prof. Djamshid Tavangarian mit Finanzierung durch den DAAD umgesetzt. Wie die Hochschullehrerin am Lehrstuhl für Informationssysteme des Zentrums Yelena Petrosyan im Gespräch mit uns erwähnte, hatte das Programm vier innovative Aspekte. Erstens ist die Visual Computing in der armenischen Realität an sich eine neue Spezialisierung auf dem Gebiet der Informatik.<sup>18</sup> Zweitens wurden die ersten drei Semester des zweijährigen Studiums in Armenien, an der JSU, und das letzte vierte Semester in Deutschland, an der Universität Rostock, organisiert. Die dritte Innovation war die Art des Unterrichtens; dieses kombinierte Offline-, Online- und Fern-Methoden. Neben den traditionellen Unterrichtsmethoden wurde während des Studiums an der JSU ein Teil des Unterrichts von den Hochschullehrern der Universität Rostock im Online- und Fern-Modus in englischer Sprache durchgeführt. Diese Vorlesungen wurden auch aufgezeichnet und wurden zum Lernmaterial für die Studenten. Die Verteidigung der Masterarbeit wiederum wurde von einer aus Hochschullehrern der Staatlichen Universität Jerewan und der Rostocker Universität bestehenden gemischten Kommission im kombinierten Offline-Online-Modus und unter Verwendung neuer Videokommunikationstechnologien durchgeführt. Und schließlich bestand die vierte

---

<sup>18</sup> Y Petrosyan, Interviewpartnerin, „Visual Computing“: Aus der Erfahrung der Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Universität Jerewan und der Universität Rostock (arm.) [Interview]. 15.07.2022.



Innovation darin, dass drei Generationen der Absolventen des Programms Doppeldiplome von der JSU und der Universität Rostock bekommen haben.

Nicht weniger beachtenswert sind die Kennzahlen der akademischen Mobilität. Nach statistischen Angaben<sup>19</sup> belief sich die Zahl der ausländischen Dienstreisen von der JSU in den Jahren 2016–2021 auf 1792, die Hälfte davon sind die Dienstreisen der Studenten und die andere Hälfte die der Hochschullehrer (siehe auch Tabelle 4).

**Tabelle 4: Ausländische Dienstreisen von der JSU nach Studienjahren (2016–2021)**

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	INSGESAMT
Spezialist	249	202	260	156	17	884
Aspirant	10	7	14	10	3	44
Student	198	196	286	160	24	864
INSGESAMT	457	405	560	326	44	1792

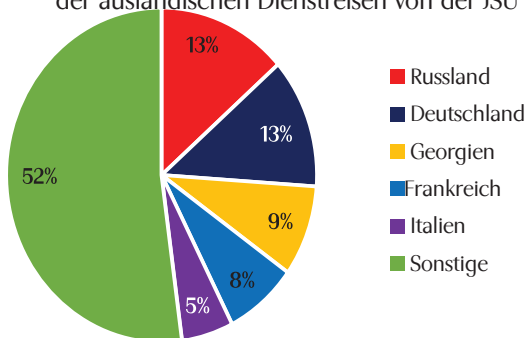
Beim Vergleich der Geografie der Dienstreisen (siehe Tabelle 5 und Diagramm 1) sehen wir, dass unter den Top-5-Ländern für Dienstreisen über einen Zeitraum von fünf Jahren Russland führend ist, gefolgt von Deutschland und Georgien. Bemerkenswert ist aber auch, dass Deutschland in den Studienjahren 2017–2018 und 2020–2021 Spitzenreiter war.

<sup>19</sup> Abteilung für Internationale Zusammenarbeit der JSU, Statistik ausländischer Dienstreisen 2016–2021 (arm.), Jerewan. JSU, 2022.

Tabelle 5: Die geografischen Richtungen der ausländischen Dienstreisen von der JSU

		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	Insgesamt
1	Russland	73	45	66	45	13	242
2	Deutschland	47	79	51	33	16	226
3	Georgien	33	42	40	44	0	159
4	Frankreich	36	23	37	33	8	137
5	Italien	21	27	34	16	0	98

Diagramm 1: Das Verhältnis der geografischen Richtungen der ausländischen Dienstreisen von der JSU

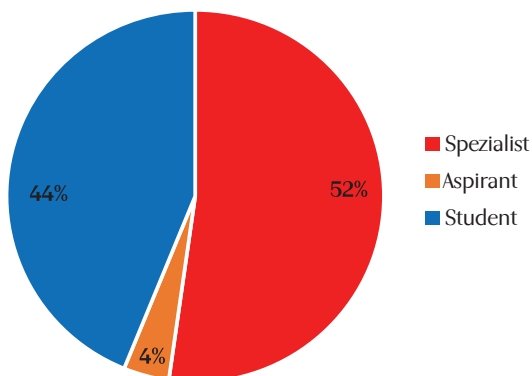


Etwas mehr als die Hälfte der nach Deutschland Entsandten sind Professoren und andere Lehrkräfte. Zahlenmäßig folgen ihnen die Studenten (siehe Tabelle 6 und Diagramm 2).

**Tabelle 6: Status der Personen, die nach Deutschland entsandt wurden**

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	Insgesamt
Spezialist	27	42	30	17	2	118
Aspirant	1	2	2	2	2	9
Student	19	35	19	14	12	99
Insgesamt	47	79	51	33	16	226

**Diagramm 2: Verhältnis der nach Deutschland entsandten Personen ihrem Status nach, 2016–2021**



Die Verteilung der Lern- oder Forschungsstipendien, die nur die DAAD-Programme für die von der JSU nach Deutschland Entsandten gewährt haben, nach Berufen (Fakultäten) ist in der Tabelle 7 dargestellt.<sup>20</sup>

**Tabelle 7: Verteilung der DAAD-Stipendien nach Fakultäten der JSU**

		2018	2019	2020	2021	2022	INSGESAMT
1	Europäische Sprachen und Kommunikation	7	10	7	2	10	36 (35,2 %)
2	Internationale Beziehungen	3	2	6	2	1	14 (13,7 %)
3	Biologie	3	6	1	1	1	12 (11,7 %)
4	Mathematik und Mechanik	2	3	0	2	0	7 (6,8 %)
5	Informatik und angewandte Mathematik	0	4	1	0	0	5 (4,9 %)
6	Physik	2	0	1	0	2	5 (4,9 %)
7	Philosophie und Psychologie	1	2	0	1	1	5 (4,9 %)
8	Wirtschaftswissenschaft und Management	1	2	1	0	0	4 (3,9 %)
9	Orientalistik	1	1	1	0	0	3 (2,9 %)
10	Rechtswissenschaft	1	1	0	0	1	3 (2,9 %)
11	Chemie	0	1	1	1	0	3 (2,9 %)
12	Soziologie	0	1	1	0	0	2 (1,9 %)
13	Geografie und Geologie	1	0	0	0	0	1 (0,9 %)
14	Organisation der Pädagogik und Bildung	1	0	0	0	0	1 (0,9 %)
15	Radiophysik	0	1	0	0	0	1 (0,9 %)

<sup>20</sup> DAAD Regional Office Tbilisi. DAAD Scholarship holders 2018–2022. Electronic 2022.

Wie auch erwartet, entfällt die relative Mehrheit der Dienstreisen auf die Fakultät für Europäische Sprachen und Kommunikation der JSU, die in allen Jahren die Liste angeführt hat. Es folgen die Fakultäten für Internationale Beziehungen, Biologie, Mathematik und Mechanik, und den 5. Platz der führenden Fünfergruppe belegen gleichzeitig drei Fakultäten: für Informatik und angewandte Mathematik, für Physik, für Philosophie und Psychologie.

Da die Mobilität zwischen der JSU und deutschen Partnerhochschulen auch im Rahmen von Erasmus+ in den letzten Jahren aktiver geworden ist, haben wir die Abteilung für Internationale Zusammenarbeit der JSU um statistische Angaben auch in dieser Richtung gebeten. Laut diesen Angaben<sup>21</sup> ist die älteste und aktive Richtung der akademischen Mobilität über Erasmus+ die Universität des Saarlandes. 2018–2022 gab es 12 Dienstreisen von der JSU an diese Universität. Ihr folgen die Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Humboldt-Universität zu Berlin. Der Austausch mit den letzteren über Erasmus+ startete 2020. Insgesamt wurden je 5 Dienstreisen in diesen beiden Richtungen und je 2 Dienstreisen in der entgegengesetzten Richtung registriert. Und schließlich ist die dritte Richtung die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, hier wurden in den Jahren 2021/2022 4 Dienstreisen registriert.

#### **4. Individuelle Erfahrung der akademischen Mobilität**

Um die inhaltlichen Besonderheiten der Zusammenarbeit mit deutschen Hochschulen und ihre Wirkungen auf das armenische Wissenschafts- und Bildungsumfeld herauszuarbeiten, sind neben den oben angeführten quantitativen Angaben auch qualitative Angaben nötig. Um diese zu erhalten, haben wir mit einer Reihe von

---

<sup>21</sup>Abteilung für Internationale Zusammenarbeit der JSU, Statistik der Dienstreisen von der JSU im Rahmen des Programms Erasmus+2018–2022 (arm.), Jerewan. JSU, 2022.

Personen, die mit der JSU verbunden sind und verschiedene Natur-, exakte und Sozialwissenschaften repräsentieren sowie Erfahrung mit akademischer Mobilität (Lehre und Forschung) an deutschen Hochschulen haben, Expertentiefeninterviews mit drei Fragengruppen durchgeführt:

Welchen Einfluss hat die Mobilität auf ihre fachlichen und beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Ansichten gehabt? Wie hat sich dieser Einfluss in ihrem Fach- und Arbeitsumfeld geäußert? Welche Probleme sahen/sehen sie in der armenisch-deutschen interuniversitären Zusammenarbeit?

#### **4.1 Die Wirkung der akademischen Mobilität**

Im Großen und Ganzen lernen armenische Studenten und forschende Hochschullehrer an deutschen Universitäten, wie Meri Navasardyan verallgemeinert, studieren, Forschungsgrundlagen sowie die Bibliothek, Labore und teure Geräte benutzen.<sup>22</sup>

Dies bestätigen auch unsere Befragten. So hat Anna Wardanyants, Leiterin der Regionalgruppe der Oracle Corporation, nach Abschluss mit Auszeichnung des Bachelors an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der JSU ihr Studium im Rahmen eines zweijährigen Stipendienprogramms des DAAD im Masterstudiengang der Universität Trier, Deutschland, fortgesetzt. Obwohl sie in Armenien mit Bestnoten studiert hat, hat sie erst in Deutschland verstanden, wie man studieren soll. Ihren Worten nach, hat man in Deutschland die Arten zum Erwerb von Wissen gelehrt, und auch die Anforderungen dafür sind andere gewesen, während an der JSU Allgemeinwissen vermittelt wird, das angeeignet und dann bei der Prüfung fast in gleicher Form dem Hochschullehrer „zurückgegeben“ werden musste. Es war nicht wichtig, von wem oder woher man das Wissen bekommen hatte, sondern dass man die erhaltene In-

---

<sup>22</sup> S. Anm. 9.

formation in Wissen umwandeln und dieses Wissen präsentieren konnte. „Es gab keine Fragenlisten, mit deren Hilfe man hätte Themen auswendig lernen, bei der Prüfung antworten und eine Note bekommen können. Ohne Wissen konnte man keine Note bekommen.“ Laut Vardanyants ist das alles in Armenien mit sehr engen, gerahmten, „fragenlistengebundenen“ Ansätzen durchgeführt worden, „während man in Deutschland in diesen Angelegenheiten frei ist“.

Ein weiterer zentraler Unterschied, der Vardanyants aufgefallen ist, ist die Fakultativität einer großen Anzahl von Kursen. Während die Studiengänge der Bildungsprogramme und deren Unterrichtssemester der armenischen Hochschulen bereits „von oben“ festgelegt sind, entscheidet in Deutschland der Student selbst, welche Studiengänge er in welchem Semester belegt. Aber laut Vardanyants ist dies von Vorteil, nur wenn der Student gut informiert ist und ein Paket aus für ihn wirklich nötigen, zusammenhängenden und sich gegenseitig ergänzenden Kursen „zusammenbringen“ kann. Außerdem gibt es sowohl in Armenien als auch in Deutschland Hochschullehrer, die ab einem bestimmten Wissensstand mit der Weiterbildung aufhören.

In der deutschen Alltagskultur haben Vardanyants die Aufrichtigkeit, Gewissenhaftigkeit, Klarheit und Diszipliniiertheit äußerst beeindruckt, die jedoch auch Probleme durch die Verkomplizierung und Bürokratisierung kleinerer, ja alltäglicher Angelegenheiten verursachten.<sup>23</sup>

Unser nächster Befragter, Hayk Martirosyan, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Lepsiushaus, hat nach seinem Master-Abschluss an der Fakultät für Orientalistik der JSU im Jahr 2011 mit einem DAAD-Stipendium eine 10-monatige Forschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Die-

---

<sup>23</sup> A. Vardanyants, Interviewpartnerin, Zweijähriges Masterstudium an der Universität Trier (arm.) [Interview]. 16.08.2022.

sen Aufenthalt betrachtet er als eine Wende für sein Berufs- und Arbeitsleben; dank diesem Aufenthalt hat er, seinen Worten nach, einerseits die wahre wissenschaftlich-akademische Kultur: das Wesen, die Methodik der Forschungsarbeit auf der Grundlage von Archivmaterialien, das wissenschaftliche Vokabular, den wissenschaftlichen Pluralismus verstanden. Auf der anderen Seite hat sich Martirosyan gerade auf der Grundlage des bei diesem Aufenthalt erworbenen Stoffs, Wissens und Könnens endgültig entschieden, worüber er konkret seine Doktorarbeit schreiben möchte. Nach der Verteidigung der Doktorarbeit in Armenien im Jahr 2014 ist Martirosyan im Rahmen eines Einjahresprogramms des Katholischen-Akademischen-Auslands-Dienstes (KAAD) erneut nach Deutschland gereist, diesmal um Materialien für seine Monographie zu sammeln, deren Präsentation 2016 in der Deutschen Botschaft in Armenien organisiert wurde.

Nachdem Martirosyan fast zwei Jahre lang vergeblich versucht hatte, eine Stelle in seinem Fachgebiet in den wissenschaftlichen Einrichtungen Armeniens zu finden, ging er 2017, auch dank der Bürgerschaft des armenisch-deutschen Professors Hacik Gazer, Universität Erlangen-Nürnberg, mit einem einjährigen Forschungsstipendium der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erneut nach Deutschland, dann bekam er eine Stelle am Lepsiushaus in Potsdam als wissenschaftlicher Mitarbeiter.

In der deutschen Kultur haben die Klarheit und Verantwortung auch Martirosyan beeindruckt, und ausgehend von der eigenen Unterrichtserfahrung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und von der Erfahrung seiner Kollegen nennt er einige Merkmale der deutschen Hochschulbildung: forschungsbasierte Lehre, Akzentuierung der selbstständigen Arbeit, kritisches Denken, die Wichtigkeit der Arbeit in der Bibliothek, die Offenheit der



Professoren. Mehr noch, man merkt, dass sich die Studenten viele Dinge bereits in der Schule angeeignet haben.<sup>24</sup>

Professor Ashot Aleksanyan, Leiter des Lehrstuhls für Politikwissenschaft der JSU, ist einer der Spezialisten der JSU mit reicher Erfahrung in der individuellen akademischen wechselseitigen Kooperation mit deutschen Partnern. Seit 2002 weilte er überwiegend im Rahmen der DAAD-Programme, aber auch im Rahmen des EU-Programms Erasmus als Gastwissenschaftler an den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten von Hannover (2002–2003, 2008–2009), München (2013) und Jena (2016–2017, 2020, 2021–2022) sowie am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin (2016). Nach Einschätzung Professor Aleksanyans hat jeder dieser Aufenthalte zur Entwicklung seiner beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beigetragen. Die ersten Aufenthalte waren von großer Bedeutung und bereicherten sein Wissen im Rahmen seines Spezialisierungsthemas, was ein Ergebnis sowohl der Möglichkeit des Zugangs zu den enormen Bibliotheksbeständen als auch der fachlichen Gespräche mit erfahrenen Kollegen, insbesondere mit Frau Professor Christiane Lemke war.

Aleksanyan hat auch Vorlesungen zu seinem Spezialisierungsthema besucht, ihre Programme studiert, eine große Menge Fachmaterial kopiert und nach Armenien gebracht. Auch das hatte eine umwälzende Bedeutung, denn Aleksanyan hat sich Lehrmethoden und -fertigkeiten angeeignet und vervollkommen, die zu jener Zeit in Armenien nicht angewendet wurden.

Aus der Sicht der Wissenschaftskultur war Aleksanyan sehr beeindruckt vom ausgeprägten Verantwortungsgefühl bei den deutschen Kollegen und der entsprechenden Einstellung zu ihren Berufs- und Arbeitspflichten. Auch dank dieser Aufenthalte hat Aleksanyan die Regeln einer wahren Forschungsarbeit kennenge-

---

<sup>24</sup> H. Martirosyan, Interviewpartner, Interview mit dem Mitarbeiter des Lepsiushauses Hayk Martirosyan (arm.) [Interview]. 23.07.2022.

lernt und sich zu eigen gemacht, die damals in Armenien wenig Beachtung fanden.<sup>25</sup>

Der Autor dieser Zeilen, Narek Galstyan, Dozent am Lehrstuhl für Politikwissenschaft der JSU, war 2009 und 2013 im Rahmen eines DAAD-Stipendienprogramms Gastforscher am Institut für Politikwissenschaft der Universität Jena. 2018 machten sich Galstyan und der wissenschaftliche Sekretär der JSU Menua Soghomonyan im Rahmen des DAAD-Programms „Östliche Partnerschaften“ mit der Organisation des Bachelor- und Masterstudiums, der Erstellung von Bildungsprogrammen, Lehrplänen und der Organisation einzelner Kurse am Institut für Politikwissenschaft der Universität Jena vertraut. Und 2022 hat Galstyan im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ Vorlesungen für die Teilnehmer am Bachelor- und Masterstudiengang des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Jena gehalten.

Alle diese Aufenthalte waren dank der allseitigen Unterstützung und des Unternehmungsgeistes (selbst in alltäglichen Angelegenheiten) des einladenden Professors Olaf Leibe und seiner Familie von entscheidender Bedeutung unter dem Aspekt sowohl der Entwicklung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten Galstyans als auch des Wissens über Deutschland und die deutsche Kultur. Auch ihn haben in der deutschen Wissenschafts- und Bildungskultur das Pflichtbewusstsein, die Verantwortung, die Diszipliniertheit und die Hilfsbereitschaft sehr beeindruckt.

Sehr beachtenswert ist die Erfahrung des Dekans der Fakultät für Soziologie der JSU, Professor Artur Mkrtychyan. Er hat zweimal, 1997-1998 und 2001-2002, Forschungsaufenthalte in Deutschland gehabt: jeweils mit einem DAAD-Stipendium an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld und einem Stipendium des Berliner Senats am Institut für Europäische Ethnologie der Hum-

---

<sup>25</sup> A. Aleksanyan, Interviewpartner, Interview mit Professor Ashot Aleksanyan (arm.) [Interview]. 27.07.2022.

boldt-Universität zu Berlin und am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Es hat auch kurzfristige Aufenthalte gegeben, darunter im Rahmen einer erneuten Einladung durch den DAAD und des EU-Programms Tempus/Erasmus+.

Laut Mkrtichyan hatte der Aufenthalt in den Jahren 1997-98 eine große informative und erkenntnisreiche Bedeutung hinsichtlich sowohl des Kennenlernens der Kultur des Landes als auch der Möglichkeit des Zugangs zum großen Bestand an Fachliteratur sowie der Arbeit mit technischen Mitteln, die zu jener Zeit in Armenien entweder völlig fehlten oder sehr begrenzt waren. Im Laufe der Zeit hat die technologische Entwicklung diese Möglichkeiten für den armenischen Forscher erheblich erweitert, und heute bedarf es seiner Einschätzung nach vielleicht keiner längerfristigen Forschungsreise mehr.<sup>26</sup>

Die untersuchten letzten beiden Fälle, betreffend den Dozenten Hovhannes Haroyan, Leiter des Lehrstuhls für Telekommunikation und Signalverarbeitung der JSU, und Hovik Panosyan, Dozenten am Lehrstuhl für Biochemie, Mikrobiologie und Biotechnologie der JSU, sind in ihrer Natur einzigartig und einander ähnlich. So hatte Haroyan im Rahmen eines DAAD-Stipendiums Forschungsaufenthalte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (2013) und am Leibniz-Institut für Photonische Technologien in Jena (2017, 2018, 2019), 2017-2019 leitete er eine wissenschaftliche Gruppe im Rahmen einer gemeinsamen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Staatlichen Komitees für Wissenschaft der Republik Armenien. Und Panosyan hatte im Jahr 2013 eine Fortbildung und Forschungsarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Diese beiden Individualfälle hatten eine Vorgeschichte. Haroyan hatte, bereits vor seinem Forschungsaufenthalt am Nano-

---

<sup>26</sup> A. Mkrtichyan, Interviewpartner, Interview mit Professor Artur Mkrtichyan (arm.) [Interview]. 19.07.2022.

optik-Labor in Jena im Jahr 2013 auf Einladung von Professor Thomas Pertsch, Erfahrung einer gruppenübergreifenden Zusammenarbeit mit deutschen Kollegen auf der Ebene der Fakultät für Radiophysik der JSU. Daher reiste Haroyan auf Anraten des Dekans der Fakultät, Professor Khachatur Nerkararyan, nach Deutschland, vorwiegend zu Informations- und Forschungszwecken.

Und Herrn Panosyan hat ein ausländischer Professor, der während einer der Sommerschulen Vorlesungen gehalten hat, empfohlen, sich für seine thematische Forschung an seinen deutschen Kollegen, Professor Thomas Carell, zu wenden. Um den letzteren zu treffen und die Einzelheiten der Forschung vor Ort zu besprechen, nutzte Panosyan 2013 das DAAD-Stipendium für einen kurzzeitigen Forschungsaufenthalt und ging an die Ludwig-Maximilians-Universität München.

Den größten Eindruck auf die beiden Wissenschaftler haben die mit modernen Geräten ausgestatteten Labore der gastgebenden deutschen Hochschulen hinterlassen. Solche Labore gab es in Armenien nicht. Wie Haroyan bemerkt, war dies sehr wichtig, denn während armenische Spezialisten auf globaler Ebene im Hinblick auf die Theorie als wettbewerbsfähig angesehen werden können, bleiben sie aus experimenteller Sicht aufgrund des Mangels oder der Knappheit an notwendiger Ausrüstung doch ziemlich weit hinter ihren ausländischen Kollegen zurück.<sup>27</sup> Auch von der Laborarbeitskultur (was ein Labor ist, welche Regeln bei der Laborarbeit gelten usw.) der deutschen Kollegen war Haroyan sehr beeindruckt. Ein weiterer beeindruckender Umstand war der Arbeitsstil, alles war sehr übersichtlich und geregelt. Man hat gewusst, wann und mit welchen Geräten er arbeiten kann. Die deutschen wissenschaftlichen Forschungsgruppen waren viel weiter entwickelt: Sie

---

<sup>27</sup> H. Haroyan, Interviewpartner, Interview mit Hovhannes Haroyan (arm.) [Interview]. 01.08.2022.

hatten ihren leitenden Professor, ihre Assistenten des Professors, Doktoranden, Masterstudenten gehabt, alle mit einem eigenen klaren Verantwortungsrahmen. „Gerade dort habe ich zum ersten Mal bemerkt, dass die Studenten am Ende des Arbeitstages oft nicht nach Hause gehen, sondern in den Laboren arbeiten“, erinnert sich Haroyan. Dieses Phänomen fehlt in der armenischen Realität, obwohl seiner Meinung nach gerade die ganztägige wissenschaftliche und experimentelle Arbeit die Grundlage der Wissenschaft ist. Jedenfalls war die Motivation eben jener Studenten dort viel höher.

Ein weiterer beeindruckender Bestandteil des Arbeitsstils war, wie unsere beiden Befragten bemerkten, die Seminargespräche der Arbeitsgruppen, die jede Woche und im Rahmen der Untergruppen häufiger durchgeführt wurden. Während dieser Gespräche hat jeder seinen Fortschritt, die aufgetretenen Probleme gezeigt, die Lösungen besprochen. Dabei sind auch neue Ideen aufgekommen und die Grundlagen für neue wissenschaftliche Veröffentlichungen gelegt worden. Das alles war Teil der wissenschaftlichen Kultur, nämlich wie man die Forschung gestaltet, wie man die laufenden und zusammenfassenden Ergebnisse aussondert und präsentiert, wie man sie zum Stoff für wissenschaftliche Veröffentlichungen macht usw. Dozent Panosyan war beeindruckt von der Tatsache, dass ihn der einladende Professor Carell vollständig in alle Arbeiten der Laborgruppe integriert hatte, unabhängig davon, dass Panosyan lediglich ein eingeladener Forscher mit kurzzeitigem Aufenthalt dort war. Während des Aufenthalts ist es Panosyan gelungen, nicht nur das umzusetzen, was er geplant hatte. „Es wurde mehr getan als vorgesehen. Und wir haben sieben Jahre gebraucht, um die in diesen drei Monaten gesammelten Angaben zu analysieren“.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup> H. Panosyan, Interviewpartner, Interview mit dem Dozenten Hovik Panosyan (arm.) [Interview]. 27.07.2022.

Haroyan und Panosyan unterstreichen einen weiteren wichtigen Unterschied im deutschen und armenischen Wissenschafts- und Bildungsumfeld. Wie Haroyan bemerkt, gibt es in Deutschland eine strikte Subordination in den Beziehungen zwischen den Professoren und Studenten. Der Professor ist sowohl der wissenschaftliche Leiter als auch der Hauptberater und Hauptfinanzbeschaffer seiner Gruppe. Aber gleichzeitig sind die Kontakte zwischen dem Professor und den Mitgliedern seiner Gruppe unmittelbarer, weniger formalisiert als bei uns, die Professoren sind dort offener für einen Gedankenaustausch. „Dort haben alle gelernt, dabei nicht nur von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben. Es gibt technische Lösungen, die die Studenten viel besser beherrschen als ihre Professoren“, sagt Haroyan. Mehr noch, ein eigentümlicher Teil dieser Wissenschaftskultur waren die Pausen, in denen die Mitarbeiter neben dem Essen auch miteinander sprachen, engere, unmittelbare Beziehungen knüpften. Es fanden interkulturelle Kommunikation, Austausch und gegenseitige Information statt.<sup>29</sup>

Panosyan war nicht nur von der hohen fachlichen und beruflichen Kompetenz und Verantwortung des einladenden Professors Carell beeindruckt gewesen, sondern auch von der Bereitschaft von ihm und seiner Frau, dem ausländischen Gast in Alltagsangelegenheiten allseitig zu helfen. Das Ergebnis all dessen war die Bildung einer Atmosphäre des vollen gegenseitigen Vertrauens und der Freundlichkeit. Eines der fachlichen Ergebnisse dieser Zusammenarbeit war die gemeinsame wissenschaftliche Veröffentlichung in einer renommierten internationalen Zeitschrift im Jahr 2021.

Er war auch davon beeindruckt, dass die Familie von Professor Carell gut über Armenier und die Geschichte Armeniens infor-

---

<sup>29</sup> S. Anm. 25.

miert war. Sie waren auch offen für interkulturelle Kontakte: Sie hatten schnell die armenische Freundschaftlichkeit und Gastfreundschaft, die vielseitige Informiertheit durch die Schulbildung usw. bemerkt. Nach Panosyans Überzeugung verändert das alles nicht nur die Vorstellungen einer konkreten Person von einer anderen Person, sondern führt auch zu weltanschaulichen Veränderungen und zu einer interkulturellen gegenseitigen Bereicherung zwischen verschiedenen Völkern.<sup>30</sup>

#### **4.2 Die Nachwirkung der Erfahrung**

Anna Vardanjants gehörte zu jenen Studierenden, die es von Anbeginn an vorziehen, nach Armenien zurückzukehren. „Man kann immer dorthin gehen und dort bleiben; das Schwierige ist, nach Armenien zurückzukehren und etwas zu tun. Nicht alle sind bereit für diese Schwierigkeit.“ Vardanyants hat die „schwierige“ Option gewählt, obwohl sie bis heute noch Einladungen für eine Arbeit im Ausland bekommt. Nach ihrer Rückkehr nach Armenien hat sie bei der Ameriabank, bei der Armenischen Post, Microsoft und Oracle gearbeitet. Bis heute schätzt sie die positive Wirkung der deutschen Erfahrung in ihrem täglichen Leben hoch: Kenntnis der Sprache und der Kultur der Sprachträger, in einem multinationalen Umfeld entstandene zwischenmenschliche Netzwerke, Erweiterung der Weltkenntnis, viele technische Fertigkeiten, die später eine große Rolle bei der Arbeitssuche und der Anpassung an ein neues Arbeitsumfeld gespielt haben. Ihrer Überzeugung nach ist ein Auslandsstudium äußerst notwendig: Man muss hinreisen, sehen, lernen, kennenlernen und zurückkehren. „Ohne dies können wir uns nicht entwickeln, ohne dies bleiben wir in unserem ‚Quadrat‘, das auf globaler Ebene nicht immer wettbewerbsfähig ist.“<sup>31</sup>

---

<sup>30</sup> S. Anm. 26.

<sup>31</sup> S. Anm. 21.

Aus der Erfahrung der erfolgreichen oder erfolglosen Bewerbungen für Stipendienprogramme hat sich Hayk Martirosyan davon überzeugen können, dass man immer aktiv sein und immer nach Programmen suchen und sich für sie bewerben sollte, weil dies dem Bewerber erstens eine große Erfahrung gibt und zweitens einen positiven Eindruck von ihm schafft: „Man wird als Erster unter Gleichen wahrgenommen“. Daneben teilt Martirosyan seine Erfahrungen und Informationen mit anderen Bürgern Armeniens und ermutigt sie, sich um deutsche Stipendien zu bewerben. Martirosyan hat auch eine riesige Menge an Archivmaterial digitalisiert und es an armenische wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und einzelne Spezialisten übergeben. Außerdem fühlt sich Martirosyan seit Beginn seiner Tätigkeit am Lepsiushaus verpflichtet, die Tätigkeit des Hauses zu armenischen Themen aktiv zu halten und ständigen Kontakt mit der armenischen Gemeinde in Deutschland zu pflegen.<sup>32</sup>

Die Forscher der Staatlichen Universität Jerewan versuchen oft, die individuelle wechselseitige Kooperation mit deutschen Kollegen in eine interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen der JSU und deutschen Hochschulen umzuwandeln. Professor Ashot Aleksanyan beispielsweise erinnert sich, dass ihm ein solches Ziel 2013 in den Sinn gekommen ist, als er einen entsprechenden Vorschlag vom Professor Hans-Bernd Brosius von der Universität München bekommen hat. Brosius hat sogar Armenien besucht und sich mit den Dekanen einiger Fakultäten der JSU getroffen. Für die Vertiefung der Zusammenarbeit hielt es die deutsche Seite für notwendig, die Lehrpläne an der JSU zu überarbeiten. Da es aber damals nicht möglich war, kam es nicht zu einer Zusammenarbeit. Auch zwischen den Lehrstühlen konnte keine Zusammenarbeit aufgebaut werden.

---

<sup>32</sup> H. Martirosyan, Interviewpartner, Interview mit dem Mitarbeiter des Lepsiushauses Hayk Martirosyan (arm.) [Interview]. 23.07.2022.



Dennoch konnte Aleksanyan, als er Direktor der Bibliothek der JSU war, mithilfe von Netzwerkkontakten zusammen mit der Universität Hannover eine Förderung im Bereich der Bibliotheksarbeit bekommen. In dieser Zeit gab es gegenseitige Besuche zwecks Erfahrungsaustausch und Beratung, die deutschen Partner halfen bei der Digitalisierung des Bibliotheksbestands der JSU. Im Jahr 2017 gelang es, in Kooperation mit der Universität Hannover und dem Institut für Europäische Politik in Berlin ein dreijähriges Förderprogramm für die Weiterbildung von Doktoranden zu bekommen, an dem einige Aspiranten aus Armenien teilnahmen. Auch heute unternimmt Aleksanyan Schritte, um die Zusammenarbeit des Lehrstuhls für Politikwissenschaft der JSU mit einer Reihe interessierter deutscher Universitäten durch seine persönlichen Netzwerke zu institutionalisieren, von denen es bereits spürbare Fortschritte gibt, insbesondere in Richtung der Universität Jena.

Außerdem bemerkt Aleksanyan, dass deutsche Kollegen manchmal selbst ihre Kollegen oder Studenten zu Informations- oder Forschungszwecken an Armenien verweisen. Während dieser Informations- oder Forschungsreisen hat es zum Beispiel Interviews mit armenischen Spezialisten, Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften der JSU gegeben.

Aleksanyan sieht einen der wichtigsten „Mehrwerte“ der Kenntnis der deutschen Wissenschafts- und Bildungskultur darin, dass er während dieser Aufenthalte und der fachlichen und freundschaftlichen Gespräche die Rolle der schulischen Bürgerbildung in der nationalen Bildung und die Rolle der letzteren in der Entwicklung der Gesellschaft und im Werden des Staates neu bewerten konnte. Die Aufenthalte haben ihn auch dazu gezwungen, Deutschland, seine Geschichte und Kultur, Wissenschaft und Wissenskultur, Universitätsbildung und Bildungskultur, selbst solche „alltäglichen“ Unterrichtsfragen, wie das Professor-Stu-

dent-Verhältnis, die Organisation des Unterrichtsprozesses auf eine neue Art und Weise kennenzulernen und zu überdenken.

Das im Ergebnis der Aufenthalte des Dozenten Narek Galstyan gesammelte Fachmaterial wurde zur Grundlage für eine Reihe von wissenschaftlichen Veröffentlichungen (zwei davon in Deutschland selbst) sowie für Vorlesungsmaterial und trug zu einer engen Spezialisierung auf bevorzugte Themen bei. Im Ergebnis dieser Aufenthalte sind auch zwischenmenschliche Beziehungen zu deutschen Spezialisten entstanden, die später sowohl zur Initiierung interinstitutioneller Kooperationsplattformen als auch zur Motivierung junger armenischer Spezialisten für deutsche Universitäten beigetragen haben. Und auf der Grundlage des während des Aufenthaltes zum Zwecke des Erfahrungsaustausches im Jahr 2018 in Jena gesammelten Dokumentations- und Programmmaterials sowie der Interviews mit Fachkollegen und Studenten wurde ein umfassender Bericht mit einem Paket von Empfehlungen erstellt, der der Leitung der JSU vorgelegt wurde.

Unter dem Gesichtspunkt der Multiplikationswirkung individueller Dienstreisen an deutsche Hochschulen ist der Fall Professor Artur Mkrtichyans sehr beachtenswert. Eines der Ergebnisse dieser Dienstreisen war die Schaffung von Netzwerken und deren Nutzung bei der Entwicklung der Fakultät für Soziologie bereits in Armenien. Im Besonderen hat man an der Fakultät nach Mkrtichyans Rückkehr begonnen, moderne soziologische Theorien zu unterrichten, nämlich Lehren von Autoren, die als „lebende Klassiker“ gelten. Mehr noch, die Studenten hatten die Möglichkeit, in Armenien selbst mit Professor Thomas Luckmann von der Universität Konstanz und dem führenden Forscher der Yale University Immanuel Wallerstein, die zu solchen Autoren gehören, Treffen zu haben und ihre Vorlesungen zu besuchen. Die Fakultät für Soziologie der JSU hat auch prominente Wissenschaftler der deutschen Partnerhochschulen als Gast empfangen, z. B. Dr. Lydia Potts von der Uni-

versität Oldenburg, Dr. Jochen Dreher von der Universität Konstanz. Umgekehrt waren an der Universität Konstanz Vertreter der Soziologie-Fakultät der JSU bei Prof. Aleida Assmann zu Gast.

Mkrtichyan selbst unterstützt andere Spezialisten und die Studenten der Fakultät, damit auch sie die Möglichkeit bekommen, in Deutschland zu studieren und zu forschen. Infolgedessen reisen oft Professoren und Studenten der Fakultät einzeln und in Gruppen nach Deutschland zu Forschungs- und Informationszwecken sowie zur Teilnahme an Konferenzen. Zum Beispiel haben Studenten und Absolventen mit Unterstützung des DAAD im Jahr 2011 die Universität Frankfurt und die Alice Salomon Hochschule Berlin besucht. Auch heute arbeiten einige der Absolventen der Fakultät an deutschen Hochschulen.

Oft werden auch gemeinsame Veranstaltungen mit deutschen Partnern organisiert, zum Beispiel der mit der Universität Konstanz 2010 organisierte zehntägige Workshop, an dem auch armenische Studenten teilnahmen, die Jerewaner Konferenz im Jahr 2012 unter Beteiligung der Universitäten Konstanz und München, der Bremerhavener Workshop in Kooperation mit JSU und Partnerhochschulen, darunter der Universität Oldenburg.<sup>33</sup>

Dozent Hovhannes Haroyan versucht heute, die Elemente der deutschen Wissenschaftskultur, die für ihn einen Wert darstellen, möglichst lokal anzupassen und im armenischen Umfeld anzuwenden. Die daraus gewonnene Erfahrung hilft ihm auch bei seiner Arbeit mit anderen ausländischen wissenschaftlichen Kreisen. Gerade dank der Verbindungen von Haroyan und seinen armenischen Kollegen ist es gelungen, in den Jahren 2017-2019 gemeinsam mit der Leibniz Universität Fördermittel zu bekommen. Mehr noch, hinsichtlich dieser Fördermittel ging die Initiative gerade von den deutschen Partnern aus, indem sie über die Möglichkeit

---

<sup>33</sup> S. Anm. 24.

der Durchführung von Forschungsarbeiten mit Fördermitteln informiert haben. Seinen Worten nach muss etwas, unabhängig davon, ob es sich um das Ergebnis einer individuellen oder institutionellen Zusammenarbeit handelte, doch so gut gewesen sein, dass die deutschen Kollegen selbst beschlossen haben, eine gemeinsame Forschung zu initiieren. Und heute haben die beiden Seiten die Förderung einer neuen, bereits interdisziplinären Forschung beantragt und warten auf die Ergebnisse.<sup>34</sup>

Dozent Hovik Panosyan gibt seinerseits an, dass auf der Lehrstuhlebene eine langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit sowohl mit anderen ausländischen als auch mit deutschen Universitäten im Rahmen von Erasmus+ und anderen Programmen besteht. Dabei liegen dieser Zusammenarbeit kollegiale Prinzipien zugrunde. d. h. die Lehrkräfte des Lehrstuhls sind auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländern „spezialisiert“ (Panosyan selbst arbeitet an der norwegischen Richtung), und die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit werden auch kollegial genutzt. Und derzeit kooperiert der Lehrstuhl im Rahmen eines Programms der Stiftung für armenische Wissenschaft und Technologien (Foundation for Armenian Science and Technology – FAST) mit dem Institut für technische Mikrobiologie der Technischen Universität Hamburg, dessen Leiter der deutsche Professor armenischer Abstammung Garabed Antranikian ist. Im Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurde bereits ein internationaler Workshop organisiert, ein weiterer ist in Planung. Das Endziel der Zusammenarbeit ist der Aufbau nachhaltiger interinstitutioneller Verbindungen zwischen der JSU und der Technischen Universität Hamburg auf verschiedensten Ebenen, was insbesondere auf die Entwicklung einer wissenschaftsbasierten Bildung an der JSU ausgerichtet ist.

---

<sup>34</sup> S. Anm. 25.

Auch Panosyan informiert, empfiehlt und unterstützt seine Studenten ständig bei den Fragen der Studien- und Forschungsaufenthalte in Deutschland. Zwei von seinen Studenten forschen dort derzeit für ihre Doktorarbeiten. Panosyan hofft, dass die ins Heimatland zurückgekehrten Studenten mit ihrem bereicherten Wissen und ihrer Lebenserfahrung jenes Berufs- und Arbeitsumfeld weiterentwickeln werden, welches Armenien in Zukunft sowohl für armenische als auch für ausländische Spezialisten attraktiver machen wird.<sup>35</sup>

### 4.3 Probleme und Lösungen

Alle unsere Befragten bewerten die Schließung des DAAD-Informationszentrums in Jerewan negativ. Wie Meri Navasardyan bemerkt, trugen die Präsenz des Informationszentrums und die Verfügbarkeit der Mitarbeiter wesentlich zur Bekanntheit des DAAD, zur Motivierung zur Bewerbung für seine Programme bei, erleichterten die wechselseitige Verbindung zwischen dem Zentrum und potenziellen Bewerbern sowie das Finden einladender deutscher Universitätsprofessoren für die letzteren. Und das Fehlen des Zentrums erlaubt es nicht, dieses Land zu „fühlen“, seine Menschen und Kultur besser kennenzulernen, was die Arbeit mit Menschen erheblich erschwert. Die Gründung einer großen Außenstelle anstelle nationaler Büros in Regionen mit fragmentierten, unzureichenden zwischenstaatlichen Beziehungen ist nicht zweckmäßig.<sup>36</sup>

Nach Meinung von Anna Vardanyants ist die Schließung des DAAD-Zentrums „negativ nicht nur für neue Bewerber, sondern auch unter dem Gesichtspunkt, dass dieses Zentrum zu einem eigentümlichen Haus geworden war, in dem die Absolventen zu-

---

<sup>35</sup> S. Anm. 26.

<sup>36</sup> S. Anm. 7.

sammenkamen, miteinander Umgang pflegten, Projekte besprechen und umsetzen“<sup>37</sup>.

Hayk Martirosyan seinerseits merkt an, dass die Schließung des Jerewaner DAAD-Informationszentrums den Rückgang des Interesses an der deutschen Sprache und deutschen Kultur unter den Armeniern beschleunigen wird.<sup>38</sup> Und Ashot Aleksanyan unterstreicht, dass die Informiertheit und das Interesse bei den armenischen Studenten ohnehin nicht ausreichend waren und die Schließung des Zentrums das Problem vertiefen könnte.<sup>39</sup>

Ein weiteres Problem, auf das die Befragten hinweisen, ist die Unkoordiniertheit der Information über die Stipendien. „Unser Hauptproblem ist, dass es in einem kleinen Land, in dem es einige Hochschulen und wenige Spezialisten gibt, keinen Austausch, keine Koordinierung von Information gibt, damit man weiß, wo und was für Möglichkeiten vorhanden sind, wo unsere Lücken sind und wie wir diese Lücken mit gemeinsamen Anstrengungen schließen können,“ sagt Anna Vardanyants. Und dies ist ihrer Überzeugung nach auch ohne spezielle Intervention der staatlichen Stellen möglich. Denn es reicht eine Offenheit füreinander und die Bereitschaft, Wissen zu teilen und sich in Netzwerken zu organisieren.<sup>40</sup>

Nach Meinung Hovhannes Haroyans sollte sich „jemand konkret um die Frage der Informierung kümmern, nach Kooperationsprogrammen, Fördermöglichkeiten suchen und Fachleute darüber unterrichten“. Auch die Unterstützung für die Schaffung interinstitutioneller Kooperationsplattformen auf der staatlichen Ebene kann entscheidend sein: „Die Ausschreibung eines bilateralen Förderprogramms für alle 2-3 Jahre kann keinen

---

<sup>37</sup> S. Anm. 21.

<sup>38</sup> S. Anm. 22.

<sup>39</sup> S. Anm. 23.

<sup>40</sup> S. Anm. 21.

ernsthafte Fortschritt sichern. Es bedarf langfristigerer und institutionalisierter Lösungen.“ Ihm zufolge gibt es auf der Universitätsebene eine Besonderheit: Die meisten Kooperationsprogramme betreffen die Gesellschaftswissenschaften, während die Naturwissenschaften vorwiegend auf individuellen Initiativen aufbauen. Es gibt deutsche Stiftungen, die jedoch institutionelle Anträge anfordern. In dieser Richtung muss gearbeitet werden.<sup>41</sup>

Hovik Panosyan hält die Teilnahme junger Menschen an Konferenzen und Sommerschulen für wichtig, da diese neben den bezweckten Ergebnissen die Möglichkeit bieten, die Netzwerke persönlicher Kontakte zu erweitern und die notwendigen Menschen zu finden. Er stellt aber auch fest, dass die jungen Armenier in diesen Formaten in der Regel nicht ausreichend aktiv sind und den „Mehrwert“, den diese bieten, wenig nutzen. „Unsere jungen Leute haben sehr gutes Potenzial, sind aber in vielen Fragen befangen. Zu den Gründen dafür gehören auch ihre Hochschullehrer, wissenschaftlichen Betreuer, die, ähnlich wie die ausländischen Kollegen, offener, hilfsbereiter gegenüber ihren Studenten sein sollten“.<sup>42</sup>

Ein Problem und Hindernis sind für Ashot Aleksanyan auch die Knappheit der finanziellen Mittel auf der armenischen Seite, die unzureichende Gewichtung der Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen, sogar die Unzulänglichkeit der Lebens- und technischen Bedingungen (zum Beispiel in Bezug auf die Aufnahme deutscher Spezialisten), das Fehlen einer koordinierten Politik bei der Suche nach ausländischen Partnern und der Zusammenarbeit mit ihnen sowie die unzureichende Verbreitung des Deutschen als Fachsprache.

Laut Artur Mkrtichyan ist das Fehlen einer entsprechenden Haltung vonseiten der staatlichen Behörden sowohl in Bezug auf

---

<sup>41</sup> S. Anm. 25.

<sup>42</sup> S. Anm. 26.

die Unterstützung bei der Schaffung von Plattformen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit als auch in Bezug auf die Nutzung der Ergebnisse dieser Zusammenarbeit eines der wichtigsten Probleme und Hindernisse. Infolgedessen bleiben die Schaffung von Kooperationsplattformen und deren Motivation auf der Ebene der Eigeninitiative. Im Unterschied zur ausländischen Erfahrung gibt es in Armenien fast keine gegenseitige Zusammenarbeit zwischen den Instituten der öffentlichen Verwaltung und den sozialwissenschaftlichen akademischen Infrastrukturen. „Der Faktor, notwendig zu sein, ist sehr wichtig. Er schafft auch Motivation. Und wenn man dich nicht braucht, vergeht die Motivation“.<sup>43</sup> Zum Beispiel fehlten die deutschen Hochschulen in der Liste der von der armenischen Luys-Stiftung anvisierten ausländischen Hochschulen, was für die deutschen Partner nicht nachvollziehbar war, obwohl sie die größten Stipendienggeber waren. Indes hätte man, wie Mkrtichyan anmerkt, mit DAAD-Instrumenten ein größeres Ergebnis mit geringeren Kosten erzielen können als beispielsweise mit solchen Instrumenten, wie die Luys-Stiftung ist.<sup>44</sup>

Auf die Konsequenz dieses Problems ist Hayk Martirosyan während des Treffens von DAAD-Stipendiaten aus Ländern des Südkaukasus und Zentralasiens im Oktober 2011 in Bonn gestoßen, an dem nur 7 Armenier und mehr als 50 Aserbaidschaner teilnahmen. Die meisten der letzteren waren nach Versicherung eines aserbaidshanischen Stipendiaten Stipendiaten der Heydər Əliyev-Stiftung, hauptsächlich mit Bildung in Medizin oder internationalen Beziehungen.

Außerdem gibt es nach Einschätzung von Martirosyan auch Probleme in den Verfahren des DAAD selbst. Zum Beispiel hat der KAAD zwei Vorteile gegenüber dem DAAD. Erstens finden die Ausschreibungen für die KAAD-Stipendien zweimal im Jahr statt und

---

<sup>43</sup> S. Anm. 24.

<sup>44</sup> Ebenda.



nicht einmal, wie beim DAAD, und zweitens werden die Ergebnisse der Ausschreibung nach nur etwa drei Monaten bekannt gegeben. Das heißt, nachdem ein Bewerber bei der ersten Ausschreibung desselben Jahres gescheitert ist, hat er die Möglichkeit, sich im selben Jahr erneut um ein Stipendium zu bewerben. Der KAAD bietet auch die Möglichkeit, jährlich an 4 Workshops sowie an einer weiteren wissenschaftlichen Konferenz in Bonn teilzunehmen. Der KAAD unterstützt seine Stipendiaten sehr, beteiligt sich stärker an ihrem aktiven Wirken. Aber das jährliche Budget des KAAD und die Zahl der Stipendien sind viel kleiner. In den letzten Jahren ist die Zahl der Bewerber aus Armenien stark zurückgegangen. Ein Grund dafür ist nach Meinung Martirosyans die Voraussetzung der Deutschkenntnisse, der zweite Grund ist der Umzug des DAAD-Zentrums von Jerewan nach Tbilissi.<sup>45</sup>

### **Schlussfolgerung**

Die Ergebnisse der Analyse nach den in der Einleitung definierten Fragen zusammenfassend können wir Folgendes schlussfolgern:

1. Die Wissenschafts- und Bildungsdiplomatie ist eine der Säulen der offiziellen deutschen Außenpolitik, deren Hauptinstrumente der akademische Austausch und die Popularisierung der deutschen Sprache und Germanistik in den Partnerstaaten sind. Die Wissenschafts- und Bildungsdiplomatie ist praktisch ein Teil der deutschen Soft-Power-Politik, die jedoch in einer dezentralisiert-netzwerkartigen Form entwickelt und umgesetzt wird. Dieses Netzwerk umfasst sowohl die deutschen Bundes- und Landesbehörden als auch die wissenschaftlich-educativen und wissenschaftlich-kulturellen sowie politischen Stiftungen, die verschiedenartigen Institutionen der Zivilgesellschaft,

---

<sup>45</sup> S. Anm. 22.

Geschäftsunternehmen und die wissenschaftlich-educativen Einrichtungen selbst. Und sowohl in diesem Netzwerk als auch auf globaler Ebene ist der Deutsche Akademische Austauschdienst der zentrale Akteur, der nicht nur seine „eigenen“ Stipendienprogramme, sondern manchmal auch die anderer Institutionen koordiniert.

2. Konkret in Armenien arbeiten sowohl der DAAD als auch einige politische Stiftungen aktiv mit deutschen Bildungs- und Forschungsprogrammen, direkt oder indirekt sind auch Programme einiger anderer Strukturen verfügbar. Für die akademische Mobilität und andere Kooperationsformen mit deutschen Hochschulen steht in Armenien auch das EU-Programm Erasmus+ zur Verfügung.

3. Die von uns durchgeführten Experteninterviews eruierten einige generelle Ergebnisse der Wirkung dieser Programme:

- Für alle Befragten sind diese Programme nicht nur hinsichtlich der fachlichen (Bildungs-, Forschungs-) Ergebnisse von Bedeutung, sondern auch in Bezug auf ihren „Mehrwert“: Wissen über Deutschland und seine Kultur (darunter und insbesondere die wissenschaftlich-educative und die akademische Kultur), kultureller Dialog und Austausch, Ausbau des Partnernetzwerks. Dabei hatte dieser „Mehrwert“ oft eine entscheidende praktische Bedeutung für die weitere Berufs- und Arbeitstätigkeit der Befragten.
- Der Hauptwert dieser Programme besteht sicherlich darin, dass sie den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben haben, ihre Fachkenntnisse und -fertigkeiten zu erweitern, sich je nach Status des Teilnehmers neue Ansätze und Methoden des Lernens, Lehrens, Forschens, neue kulturelle Normen der Archiv- und Laborarbeit, der Arbeit in der Bibliothek anzueignen, reiche Fachmaterialien und -daten zu sammeln.

- Darüber hinaus haben die Programme der akademischen Mobilität eine nachhaltige und multiplikatorische Wirkung gehabt: Erstens wenden die Befragten ihre in Deutschland gesammelten Erfahrungen und Materialien in ihrer Fach- und Arbeitstätigkeit an (z. B. im Unterricht, in den wissenschaftlichen Publikationen), zweitens ermutigen und unterstützen die Befragten auf der Grundlage dieser Erfahrung und des inzwischen gebildeten Partnernetzwerks die Menschen in ihrem Umfeld (Studenten, Professoren), sich für Programme der akademischen Mobilität zu bewerben, verweisen sie an ihre Gastuniversitäten und Partnerprofessoren, und drittens initiieren die Teilnehmer der Mobilitätsprogramme häufig auch eine interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen ihrer Alma Mater und der Gasthochschule in Deutschland.

4. Während der Interviews haben wir auch eine Reihe von Problemen aufgedeckt, die die armenisch-deutsche Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung behindern oder behindern könnten. Im Besonderen:

- Die Befragten betrachten die Schließung des DAAD-Informationszentrums in Jerewan als negativ und stellen fest, dass seine Präsenz die Information über Stipendienprogramme, den Prozess der Bewerbung für sie erheblich erleichtert hat und prognostizieren wegen der Schließung des Zentrums eine Verringerung des Interesses an diesen Programmen und einen Rückgang der Mobilität in naher Zukunft.
- Das Problem wird noch komplizierter einerseits wegen des Fehlens eines einheitlichen Systems im Hochschulbereich zum Austausch von Informationen über Förderprogramme und andererseits wegen der unzureichenden staatlichen Unterstützung bei der Förderung der interuniversitären Zusammenarbeit in Richtung der Entwicklung konkreter Fachbereiche. Infolgedessen bleibt dieser Bereich vorwiegend auf der Ebene einzel-

ner Initiativen, die natürlich nicht ausreicht, um das vorhandene Potenzial effektiv zu nutzen und die wissenschaftlichen, institutionellen und technischen Kapazitäten der Hochschulen zu vergrößern. Dies wiederum begrenzt die Möglichkeiten der Internationalisierung der armenischen Hochschulen erheblich.

**Schlüsselwörter:**

Soft Power, Wissenschaftsdiplomatie, akademische Mobilität, wissenschaftlich-educative Zusammenarbeit, JSU, DAAD, Erasmus+

# Die Entwicklung der Germanistik im unabhängigen Armenien

Yelena Etaryan

## Die Tradition der Germanistik in Armenien

Die Germanistik in Armenien hat eine langjährige Tradition. In den Jahren der Sowjetunion gab es in Armenien nur eine Universität: die Staatliche Universität Jerewan. Daneben gab es viele Institute<sup>1</sup>, die jedoch keine Berechtigung hatten, wissenschaftliche Grade zu verleihen. Aus diesem Grund mussten viele künftige Spezialisten die Aspirantur in Russland, insbesondere in Moskau, machen, und da es eine große Konkurrenz unter den Bewerbern aus der ganzen Sowjetunion gab, wurden die Besten des Bereichs ausgewählt. Die künftigen angesehenen armenischen Germanisten machten ihr Aspiranturstudium am Staatlichen Maurice Thorez Institut für Fremdsprachen in Moskau, an dem solche anerkannten Spezialisten wie E. Schendels, O. Moskalskaya, E. Riesel, M. Stepanowa oder I. Tschernyschewa unterrichteten. Nach der Verteidigung ihrer Dissertationen in Moskau übernahmen viele Germanisten später die Leitung der Lehrstühle für Deutsch an den Hochschulen Armeniens, zum Beispiel M. Harutyunyan, A. Tonoyan, S. Awe-

---

<sup>1</sup> Es gibt heute in Armenien insgesamt 52 staatlich anerkannte Hochschulen (27 staatliche und 25 private). S. DAAD: Armenien. Kurze Einführung in das Hochschulsystem und die DAAD-Aktivitäten. Bonn: o. Verl. 2022, 3.

tisyan, I. Arakelyan oder K. Atoyan, die einen großen Beitrag zur Weiterentwicklung der Germanistik in Armenien geleistet haben.

Im literaturwissenschaftlichen Bereich haben die verdienstvollen Germanisten Prof. Dr. Yelena Karabegova und Prof. Dr. Karlen Matinyan ihr Aspiranturstudium an der Lomonossow-Universität Moskau bei den berühmten Wissenschaftlern A. Dmitriew und A. Karelsky gemacht. Yelena Karabegova hat sich an der Lomonossow-Universität Moskau auch habilitiert. Eine weitere herausragende Vertreterin des Bereichs, Spezialistin des Fremdsprachenunterrichts Prof. Dr. der pädagogischen Wissenschaften Melanya Astvatsatryan hat an der Moskauer Akademie der Pädagogischen Wissenschaften sowohl promoviert als auch habilitiert.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erhielten einige wissenschaftliche Einrichtungen das Promotionsrecht (derzeit sind die Fachbereichsräte für Germanistik an der Staatlichen Universität Jerewan verortet). Allerdings begannen die ersten Verteidigungen von Dissertations- und Habilitationsschriften erst ab dem Jahr 2000, auf die unten im Unterkapitel „die Entwicklung und Entwicklungsperspektiven der Germanistik“ eingegangen wird.

### **Die führenden Lehrstühle für Deutsch und ihre Internationalisierung**

Der erste Lehrstuhl für Deutsch wurde in Armenien im Jahr 1936 gegründet und zwar als erster Lehrstuhl für Fremdsprachen des Staatlichen W. Brjussov-Instituts für Fremdsprachen (heute Jerewaner Staatliche W. Brjussov-Universität für Sprachen und Sozialwissenschaften). Der Lehrstuhl hat Deutschlehrer sowie Spezialisten für Deutsch ausgebildet und bildet sie weiterhin aus. Die Germanistik an der Brjussow-Universität wird mit den Spezialisierungen „Pädagogik“, „Sprachwissenschaft“, „Interkulturelle Kommunikation“ und „Übersetzen“ kombiniert.

Der Lehrstuhl für Deutsch zeichnet sich durch seine hohe Qualifikation aus, da der Großteil der Lehrkräfte in Deutschland oder Österreich studiert hat und sich kontinuierlich an verschiedenen Universitäten und Institutionen im deutschsprachigen Raum fortbildet. Seit den 2000er Jahren arbeiten eingeladene Fachleute und Praktikanten aus Deutschland und Österreich am Lehrstuhl, die sowohl unterrichten als auch die Hochschullehrer des Lehrstuhls sowie anderer armenischer Hochschulen und Schullehrer regelmäßig fortbilden. Aus dem Ausland eingeladene Deutschlehrkräfte arbeiten aktiv auch mit den Studenten, indem sie mit ihnen verschiedene Projekte durchführen, Studentenzeitungen (Kurier) und sonstige Bildungsmaterialien herausgeben.

Der erste Leiter des Lehrstuhls für Deutsch des Staatlichen W. Brjussov-Instituts für Fremdsprachen war Gevorg Andreyan. Dann wurde der Lehrstuhl von Manush Harutyunyan, Silva Avetisyan, Karine Atoyan, Mnatsakan Buyuklyan geleitet.<sup>2</sup> Heute leitet die Dozentin Dr. Eliza Ghazaryan den Lehrstuhl.

Der Lehrstuhl für deutsche Philologie der Staatlichen Universität Jerewan nahm seine Tätigkeit als eigenständiger Lehrstuhl 1991 auf. Er ist einer der führenden Lehrstühle der Staatlichen Universität Jerewan, da er eine reiche wissenschaftliche und pädagogische Erfahrung geerbt hat. Die Geschichte des Lehrstuhls haben viele verdienstvolle Wissenschaftler und Pädagogen gestaltet, wie Dr. phil. habil. Akademiemitglied Gevorg Jahukyan, Doktor phil., Dozentin Manush Harutyunyan, Doktor phil., Dozentin Knarik Ag-hayekyan oder M. Schenkman. Der Lehrstuhl wurde von der Dozentin Dr. phil. Alina Tonoyan, gegründet, danach übernahm Prof. Dr. phil. habil. Jura Gabrielyan die Leitung des Lehrstuhls (1999–

---

<sup>2</sup> [https://brusov.am/hy/chairs/germanereni\\_ambion/#sthash.qUlo8fa7.tDL3ULXS.dpbs](https://brusov.am/hy/chairs/germanereni_ambion/#sthash.qUlo8fa7.tDL3ULXS.dpbs) [abgerufen am 16.08.2022].

2021). Ab 2021 leitet Dozentin Dr. phil. Gayane Savoyan<sup>3</sup> den Lehrstuhl für deutsche Philologie.

Von den Lehrkräften des Lehrstuhls wurden verschiedene Lehrbücher, Wörterbücher und sonstige Unterrichtsmaterialien herausgegeben, z. B. „Handbuch der deutschen Sprache für Studenten des Bachelor-Studiengangs“, „Grundfragen zur Geschichte der deutschen Sprache“, „Theoretische Grammatik der deutschen Sprache“, „Typologie der deutschen Sprache“, „Ausdrucksmöglichkeiten des Partizip II im Deutschen und ihre Äquivalente im Armenischen“, „Grammatiktheorien der gegenwärtigen Germanistik“, „Lexikologie der deutschen Sprache“ und andere. Die genannten Veröffentlichungen wurden hauptsächlich von Professor Y. Gabrielyan verfasst oder in seiner Mitautorenschaft publiziert. Die Testsammlung für Aufnahmeprüfungen der letzten Jahre wurde durch die Mitarbeit der Hochschullehrer für Deutsch der Staatlichen Universität Jerewan, der Staatlichen W. Brjussow-Universität und der Armenischen Staatlichen Pädagogischen Universität Chatschatur Abowyan zusammengestellt: „Deutsch. Testsammlung für Aufnahmeprüfungen der staatlichen Abschluss- und Einheitsprüfungen, 2013“ (Y. Gabrielyan, A. Avetyan, S. Arakelyan, K. Hovhannisyanyan, L. Safaryan, S. Lulukyan, S. Haytyan, J. Miskaryan, 2012 / Teil 1, 2, 3); Deutsch. Testsammlung für Aufnahmeprüfungen der staatlichen Abschluss- und Einheitsprüfungen, 2014“ (Y. Gabrielyan, A. Avetyan, S. Arakelyan, K. Hovhannisyanyan, L. Safaryan, S. Lulukyan, S. Haytyan, J. Miskaryan, 2014 / Teil 1, 2, 3).

Die führenden Spezialisten der Staatlichen W. Brjussow-Universität unter Leitung von Dozentin K. Hovhannisyanyan haben die Lehrbücher der 5., 6. und 10. bis 12. Klasse der allgemeinbildenden Schule der Republik Armenien verfasst.

---

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.JSU.am/faculties/hy/taEeqZkjAU2YsxNhABaMAnZt9D/section/structure/amb/138> [abgerufen am: 18.08.2022].



Deutsch als Haupt- und zweites Fach wird heute an folgenden Lehrstühlen Armeniens angeboten: Lehrstuhl für Deutsch der Staatlichen W. Brjussow-Universität, Lehrstuhl für deutsche Philologie, Lehrstuhl für romanische und germanische Sprachen und deren Unterrichtsmethodik der Armenischen Staatlichen Pädagogischen Universität Khachatur Abovyan<sup>4</sup> sowie am Lehrstuhl für Sprachtheorie und interkulturelle Kommunikation der Armenisch-Russischen Universität.<sup>5</sup>

Es sei auch anzumerken, dass die Französische Universität in Armenien Deutsch als Wahlfach und die Amerikanische Universität in Armenien Deutschkurse anbieten.

Die Lehrkräfte der angeführten Universitäten beteiligten und beteiligen sich aktiv an verschiedenen internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus+, DAAD, KAAD, ÖAD. Die Dozentin des Lehrstuhls für Deutsch der Staatlichen W. Brjussow-Universität Dr. habil. Yelena Etaryan ist ehemalige Stipendiatin der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Der Lehrstuhl für Deutsch der Staatlichen W. Brjussow-Universität ist außerdem am Programm der Germanistischen Institutspartnerschaften (GIP) beteiligt, dessen Ziel die Entwicklung der Germanistik im Ausland ist. Das Programm zielt sowohl auf die Fortbildung der Lehrkräfte als auch auf die Entwicklung der pädagogischen Bildungsprogramme ab. Dabei spielen Kooperationen und der Austausch mit deutschen Bildungseinrichtungen, Studierenden und Wissenschaftlern eine zentrale Rolle. 2021 hat der Lehrstuhl für Deutsch der Staatlichen W. Brjussow-Universität eine DAAD-Förderung für die Kooperation mit der Universität Heidelberg in den Schwerpunkten „Philologie-Technologie-Übersetzen“

---

<sup>4</sup> Vgl. [https://aspu.am/hy/page/otar\\_lezneri\\_fakultet/](https://aspu.am/hy/page/otar_lezneri_fakultet/) [abgerufen am 20.08.2022].

<sup>5</sup> Vgl. <https://ihumanities.rau.am/am/departament/kafedra-teorii-yazyka> [abgerufen am 20.08.2022].

bekommen (für die Studienjahre 2021–2023). An diesem Projekt ist auch Georgien beteiligt.<sup>6</sup>

Das Programm „Erasmus+“ ist das größte Bildungsprogramm der Europäischen Union, und der DAAD ist verantwortlich für die Schwerpunkte der Förderung der Hochschulen sowie für strategische Partnerschaften.<sup>7</sup> 2021 wurde zwischen dem Lehrstuhl für Deutsch der Staatlichen Brjussow–Universität und dem Institut für Germanistik der Heinrich–Heine–Universität Düsseldorf das Programm „Erasmus + Mobilität“ (KA 171) geschlossen. Das Programm wurde im Sommer 2022 zum zweiten Mal genehmigt (bis zum Jahr 2025).

## **Die Germanistik in Armenien und ihre Entwicklungsperspektiven**

Bekanntlich gliedert sich die Germanistik traditionell in literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Zweige, und davon ausgehend haben wir dieses Unterkapitel geteilt. Im Folgenden wird auf die Verteidigungen von Dissertations- und Habilitationsschriften in diesen beiden Bereichen eingegangen, die nach der Unabhängigkeit Armeniens erfolgt sind. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Untersuchungsgegenstände, Desiderate in entsprechenden Bereichen und Entwicklungstendenzen der vorliegenden Studien.

Die Verteidigung der ersten Dissertationen und Habilitationen im Bereich der deutschen Literatur mit der Spezialisierung „Ausländische Literatur“ (J.01.07), erfolgte im Jahr 2000. Seitdem sind siebzehn Dissertations- und vier Habilitationsschriften im Archiv des Obersten Zertifizierungskomitees verzeichnet.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.daad.de/de/laenderinformationen/asien/armenien/>, S. 11.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> [https://bok.am/archive?term\\_node\\_tid\\_depth=1063&combine=&combine\\_1=&field\\_defense\\_search\\_place\\_target\\_i\\_d=All&field\\_defense\\_date\\_va](https://bok.am/archive?term_node_tid_depth=1063&combine=&combine_1=&field_defense_search_place_target_i_d=All&field_defense_date_va)

Dissertationsschriften wurden zu folgenden Themen verteidigt: „Die Problematik des Thingspiels“ (Gohar Panosyan, 2015), „Die kleine Prosa von Heinrich Böll“ (Tatevik Simonyan, 2015), „Die Tragödie des Individuums im Schaffen von J. W. Goethe und ihre Reflexion in den Werken deutschsprachiger Autoren des 20. Jahrhunderts“ (Sirvard Stepanyan, 2015), „Das Problem der Sünde und Buße in der ‚Danziger Trilogie‘ von Günter Grass“ (Syuzanna Navasardyan, 2014), „Das Konzept der Gruppe 47 und die Prosa von Hans Werner Richter“ (Vardush Makichyan, 2014), „Die Genrestuktur der Autobiografie von Elias Canetti“ (Liana Safaryan, 2011), „Die christlichen Motive und Ideen in Friedrich Hölderlins Werken“ (Sergei Stepanyan, 2009), „Die Romane von Wolfgang Koeppen“ (Hasmik Majsuryan, 2007), „Die Poetik der Romane von Hermann Hesse im Lichte des Vergleichs der östlichen und westlichen Kultur“ (Jakob Hakopyan, 2007), „Das Thema der Wiedervereinigung Deutschlands im deutschen Roman der 90er Jahre: das Werk von Günter Grass“ (Yelena Etaryan, 2007), „Das Konzept des Dämonismus in den Werken von J. W. von Goethe und G. G. Byron“ (Anahit Shahmuradyan, 2006), „Das Thema Entfremdung und Erinnerung in der Prosa von Thomas Bernhard und Christoph Hein“ (Gayane Ginoyan, 2006), „Hermann Hesses literarisch-philosophisches System anhand des Romans ‚Glasperlenspiel‘“ (Tigran Simyan, 2005), „Die armenischen Übersetzungen von ‚Faust‘“ (Gayane Torosyan, 2005), „Das Problem der Persönlichkeit in den Werken von Marianne Gruber“ (Ella Avagyan, 2004), „Heinrich Heine und die armenische Literatur“ (Nazeli Margaryan, 2001), „Franz Kafkas Tagebücher“ (Arayik Arakelyan, 2000).

Die Titel der wenigen Habilitationsschriften in diesem Bereich lauten: „Die Selbstreflexion der Literatur von der Epoche der deutschen Romantik bis zur modernen Literatur“ (anhand der Werke

---

lue\_1%5Bmin%5D=&field\_defense\_date\_value\_1%5Bmax%5D=&field\_defense\_co\_uncil\_target\_id=&page=3 [abgerufen am 22.08.2022].

von Thomas Mann und Günter Grass) (Yelena Etaryan, 2022), „Die ideologische und künstlerische Problematik des deutschen Romans im Zeitraum von 1918 bis 1939“ (Tigran Simyan, 2015), „Der deutsche philosophische Roman der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Gattungsbesonderheiten und die Poetikproblematik in den Romanen von Thomas Mann) (Ara Arakelyan, 2014), „Die österreichische Dramaturgie der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ (Karlen Matinyan, 2002).

Aus dem oben Angeführten lässt sich schließen, dass der Fokus der deutschen Literaturwissenschaft in Armenien hauptsächlich auf der deutschen und österreichischen Literatur liegt, und zwar größtenteils der Literatur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Thomas Mann, Hermann Hesse, Heinrich Böhl, Günter Grass, Wolfgang Koeppen, Elias Canetti u.a.), und dass sich der überwiegende Teil der Dissertations- und Habilitationsschriften der Gattung Prosa widmet. Es ist offensichtlich, dass die Schweizer Literatur sowie die moderne deutschsprachige Literatur (Anfang des 21. Jahrhunderts) in der Germanistik Armeniens ein Desiderat sind.

Auf dem Gebiet der deutschen Sprachwissenschaft gibt es leider noch keine Habilitationsschriften, aber seit 2001 wurden dreizehn Dissertationsschriften in der Spezialisierung „Romanische und germanische Sprachen“ (J.02.07) verteidigt. Die Themen der Doktorarbeiten sind: „Die typologischen Besonderheiten der Kategorie des Aspekts im Deutschen“ (Gohar Dokholyan, 2015), „Die typologischen Besonderheiten der grammatikalischen Kategorie der Zeit im Gegenwartsdeutschen“ (Shushanik Ter-Adamyan, 2014), „Das Konzept ‚Haus‘ im Deutschen (in der Gegenüberstellung mit dem Armenischen)“ (Siranush Papoyan, 2014), „Die typologischen Besonderheiten der deutschen Syntax“ (Nelli Khanoyan, 2013), „Die typologischen Besonderheiten der Modalpartikeln des Deutschen“ (Karine Hovhannisyanyan, 2013), „Die typologischen Besonderheiten der Kategorie der Negation im Deutschen“ (Naira Shachilyan,

2012), „Vergleichsanalyse der Flexionssysteme des Gegenwartssarmenischen und Gegenwartssdeutschen“ (Artsvik Suvaryan, 2008), „Das Zustandspassiv im Deutschen“ (Anush Hayrapetyan, 2008), „Die morphologische Bedeutung des Ablauts in der deutschen Sprache“ (Syuzanna Ghazaryan, 2007), „Die typologischen Besonderheiten des Phonemsystems der deutschen Sprache“ (Susanna Arakelyan, 2003), „Die stilistischen Besonderheiten der Zahl des Substantivs im Gegenwartssdeutschen“ (Hrayr Baghramyan, 2002), „Die Ausdrucksmöglichkeiten des Infinitiv II im Deutschen und ihre Äquivalente im Armenischen (vergleichende Analyse)“ (Hunan Ghukasyan, 2001), „Die Konnotation der Farbadjektive im Gegenwartssdeutschen“ (Tagouhi Khojayan, 2001).

Es sei noch hinzugefügt, dass im Jahre 2004 eine Dissertation im Fachbereich „Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft“ (J.02.02.) mit dem Titel „Psycholinguistische Ausdrucksmöglichkeiten der semantischen Kategorie der Zeit im Deutschen und Armenischen“ (Eliza Ghazaryan) und 2006 eine andere im Fachbereich „Vergleichende und typologische Linguistik“ („Das Genus und die Wahrnehmung der Bedeutung des Genus der Entlehnungen im Deutschen und Russischen /eine etymologische Erläuterung“, Gayane Savoyan) verteidigt wurden.

Aus dem oben Dargestellten lässt sich schließen, dass die Studien im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft einen typologischen oder vergleichenden Schwerpunkt aufweisen.

Bekanntlich erfolgt seit den 1970er Jahren eine strikte Abgrenzung zwischen den sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Zweigen der Germanistik, bedingt durch die unaufhaltsame Spezialisierung der Forschungsansätze. Unter dem Einfluss der Kultur- und Medienwissenschaften erweitert die literaturwissenschaftlich orientierte Germanistik ihren Forschungsrahmen um neue Forschungsfelder: z. B. Rezeption der Poesie durch audiovisuelle Medien, Produktionsästhetik moderner Autoren,

Formen des Crossover zwischen den Künsten sowie solcher Phänomene wie Unterhaltungs- (triviale) und Frauenliteratur, Feuilleton, Comic.<sup>9</sup>

Was die moderne Sprachwissenschaft betrifft, so hat sie seit den 1970er Jahren die generative Grammatik sowie die pragmatischen Übergangsbereiche, zum Beispiel die Soziolinguistik und die Psycholinguistik, im Fokus gehabt. Zu den gegenwärtigen Forschungsfeldern gehören die Computerlinguistik, Neurolinguistik und Phonetik.<sup>10</sup> Dazu zählt auch die kognitive Linguistik, die jedoch noch auf zukunftssträchtige Untersuchungen angewiesen ist.

Die Perspektiven der germanistischen Sprachwissenschaft und der Forschung der Literaturwissenschaft zusammenfassend lässt sich festhalten, dass künftig die interdisziplinären Fragestellungen wie unterschiedliche Ansätze der Textanalyse auf der Grundlage philologischer Schlüsselbegriffe den Gegenstand der Untersuchung bilden werden.

Unter den philologischen Schlüsselbegriffen werden die folgenden aufgefasst: der Text, die Dichtkunst an sich, die Hermeneutik sowie die Kombination philologischer und nichtphilologischer Ansätze zur Beschreibung von Texten und Diskursen, also die Geschichte, Soziolinguistik, Sprachkritik und Gesprächsforschung.<sup>11</sup>

Da der Bereich der Methodik des Deutschunterrichts disziplinär an die Germanistik grenzt, wird im Nachfolgenden ein kurzer Überblick über dieses Gebiet gegeben.

Seit 2001 wurden vier Dissertationen auf der Grundlage des Materials des Deutschen geschrieben: im Fach (JC.00.02) „Unter-

---

<sup>9</sup> S. Schnell 2008, 114, zitiert nach Marina Foschi Albert, *GLOTTODIDACTICA* XLII/2 (2015), ADAM MICKIEWICZ UNIVERSITY PRESS POZNAŃ, DOI: 10.14746/gj.2015.42.2.1, S. 7-21, hier S. 11.

<sup>10</sup> S. Klein 2008: 15, zitiert nach Marina Foschi Albert, s. Anm. 9, S. 12.

<sup>11</sup> Vgl. ebenda.

richts- und Lehrmethodik (nach Fachgebieten)“: „Die Strategie der Prüfung des Inhalts der Lektüre deutscher Texte an einer nichtsprachlichen Fakultät“ (Amalya Petrosyan, 2021), „Das Lehren des Monologs unter Anwendung von Kommunikations-, Informations- und Gestaltungstechnologien (Deutsch als zweite Fremdsprache an einer nichtsprachlichen Hochschule)“ (Lusine Mesrobyan, 2009), „Die Auswahl und die Lehrstrategie der minimalen Grammatik für die berufliche Orientierung ‚Deutsch‘ (auf der Grundlage des historischen Materials)“ (Srbuhi Lulukyan, 2008), „Die Prinzipien der Auswahl und der methodischen Typisierung der wirtschaftswissenschaftlichen Terminologie (beim Unterrichten von Deutsch an nichtsprachlichen Hochschulen) (Harutyun Chanchapanyan, 2001).

Obwohl sich die Problemgegenstände der genannten Dissertationen auf nichtsprachliche Fakultäten oder nichtsprachliche Hochschulen beziehen, muss dennoch festgehalten werden, dass die Mehrheit der armenischen Methodiker eng mit dem Goethe-Institut zusammenarbeitet und Deutschlehrerfortbildungen in verschiedenen Regionen Armeniens durchführt.

### **Übersetzungen schöner Literatur aus dem Deutschen**

Mit der Entwicklung des wissenschaftlichen Potenzials wurden seit der Erlangung der Unabhängigkeit zahlreiche Übersetzungen deutschsprachiger Literatur ins Armenische geleistet. Die Übersetzer haben sich hauptsächlich auf die deutsche Literatur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts konzentriert, zum Beispiel wurden im Zeitraum von 1991 bis 2001 folgende Werke der deutschsprachigen Literatur übersetzt<sup>12</sup>: Hermann Hesse, Erzäh-

---

<sup>12</sup> Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um eine Auswahl von Übersetzungen handelt, da deren Gesamtumfang sonst den Rahmen des Artikels sprengen würde. Im Literaturverzeichnis ist eine vollständige Liste der Werke der genannten Übersetzer angeführt.

lungen (Ashot Aleksanyan, 1991), Franz Kafka, „Das Schweigen der Sirenen“ (Ara Arakelyan, 1994), Robert Musil, „Drei Frauen, Novellen“ (Ashot Aleksanyan, 1994), Stefan George, „Gedichte“ (Auswahl) (Ashot Aleksanyan, 1997), Rainer Maria Rilke, „Das Rosen-Innere“ (Auswahl) (Ashot Aleksanyan, 1998). Seit 2002 haben die Übersetzungen der schönen Literatur einen neuen Anlauf genommen. Es wurden übersetzt: Friedrich Hölderlin, „Gedichte“ (Hakob Movses), Thomas Bernhard, „Auszüge aus Theaterstücken“, Günter Grass, „Die Blechtrommel“ (Karlen Matinyan), Elias Canetti, „Masse und Macht“ (Ara Arakelyan). 2004 übersetzte Ashot Aleksanyan Herman Hesses „Demian“, „Siddhartha“, „Klingsors letzter Sommer“, Robert Musils „Der Mann ohne Eigenschaften“ (Auszüge aus dem Roman). Im Jahr 2005 übersetzte Ashot Aleksanyan eine Auswahl von Musils Werken: Essays und Reden, Auszüge aus Tagebüchern und aus dem Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“. Im gleichen Jahr 2005 übersetzte Karlen Matinyan Peter Handkes Erzählung „Die Angst des Tormanns beim Elfmeter“, dessen zweite überarbeitete Ausgabe im Jahr 2020 erfolgte. 2007 übersetzte Ara Arakelyan das „Nibelungenlied“. Im Jahr 2010 wurden R. Musils „Die Verwirrungen des Zöglings Törleß“, sowie „Rheinische Lyra, Seiten aus deutscher, österreichischer und französischer Poesie“ (Ashot Aleksanyan) ins Armenische übertragen. 2012–2013 übersetzte Karlen Matinyan sächsisch-anhaltische Poesie „Endlich sind die kalten Tage vorbei“ sowie Patrick Süskinds „Das Parfum“, gefolgt von Übersetzungen hauptsächlich aus der österreichischen Literatur: Elfriede Jelinek, „Die Klavierspielerin“ (2014), Peter Handke, „Langsame Heimkehr“ (2015), „Don Juan“ (2020), „Der kurze Brief zum langen Abschied“ (2020), „Das zweite Schwert“ (2022), „Der große Fall“ (2022), Robert Menasse, „Die Hauptstadt“ (2020), Franz Kafka<sup>13</sup>, (Bd. 2) „Amerika“ (2020), (Bd. 5) „Briefe“ (2021). Die Liste der

---

<sup>13</sup> Obwohl im Fall Franz Kafka es richtiger ist, vom deutschsprachigen, und nicht nur österreichischen Schriftsteller zu sprechen.



Übersetzungen von Ara Arakelyan enthält auch österreichische Autoren: Stefan Zweig, „Ausgewählte Novellen“ (2016), Franz Kafka, Erster Band der fünfbändigen Ausgabe (die gesamte kleine Prosa Kafkas, 2019), Franz Kafka, Vierter Band der fünfbändigen Ausgabe (Kafkas Tagebücher, 2022).

Ein wichtiges Werk der zeitgenössischen österreichischen Literatur, der Roman „Ewig dein“ von Daniel Glattauer, wurde im Jahr 2017 von der Literaturübersetzerin Liana Safaryan ins Armenische übertragen.

Von 2017 bis heute wurden auch solche Meisterwerke der deutschsprachigen Literatur und Philosophie übersetzt wie Robert Musils „Der Mann ohne Eigenschaften“ (Roman in zwei Bänden) (2017), Gottfried Benns „Wer allein ist“ (2017), Herman Hesses „Morgenlandfahrt“ (2018), „Narziß and Goldmund“ von Ashot Aleksanyan (2019), „Der Steppenwolf“ (2013), „Glasperlenspiel“ von Ara Arakelyan (2016), Friedrich Nietzsches Werke in 5 Bänden (Hakob Movses, 2018–2021), Johann Wolfgang von Goethes „Italienische Reise“ (2021), Heinrich Bölls „Fürsorgliche Belagerung“ von Karlen Matinyan (2021), Jürgen Habermas’ „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (Hrachya Stepanyan, 2021).

Im Gegensatz zu wissenschaftlichen Werken ist auch die Schweizer schöngeistige Literatur in Übersetzungen vertreten, meist jedoch nur in Form einiger Werke von Max Frisch, übersetzt von Karlen Matinyan: „Homo Faber“ (2017), „Blaubart“ (2018), „Montauk“ (2018), „Mein Name sei Gantenbein“ (2020).

Im Jahre 2017 übersetzt Liana Safaryan den Roman „Nachtschwimmer“ von Hansjörg Schertenleib ins Armenische, was dank der Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Botschaft in Armenien und dem Verlag „Zangak“ ermöglicht wurde.

Seit 2010 tritt eine neue Übersetzerin auf die armenische Übersetzerbühne, deren Schwerpunkt auf der modernen deutschen und österreichischen Literatur liegt. Es geht um Gayane Ginoyan.

Ihre erste Übersetzung war Daniel Kehlmanns „Die Vermessung der Welt“ (2010), gefolgt von Übersetzungen der folgenden literarischen Werke: Christoph Heins „Der fremde Freund“ (2011), Bernhard Schlinks „Der Vorleser“ (2012), Arno Geigers „Der alte König in seinem Exil“ (2013), Julia Francks „Die Mittagsfrau“ (2014), Katerina Poladjans „Hier sind Löwen“ (2021) und so weiter.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die genannten Übersetzungen der schöngestigen Literatur nicht nur einen einzigartigen kulturellen Wert darstellen, sondern auch als Grundlage für Abschluss- und Masterarbeiten von Studenten dienen können, die an den Übersetzerabteilungen studieren. Schon heute ist absehbar, dass ein großer Markt für künftige belletristische Übersetzungen entstanden ist, die in einer sich globalisierenden Welt ein Schlüssel zur Entdeckung fremder Kulturen sind. Denn um ein jedes Land zu kennen, muss man auch dessen Literatur kennen.

Zusammenfassend lässt sich anmerken, dass es im Gegensatz zu der Vielzahl von Übersetzungen aus dem Deutschen ins Armenische nur sehr wenige belletristische Übersetzungen in die entgegengesetzte Richtung gibt. Daher ist der vorliegende Artikel ein Aufruf, diese Herausforderung anzunehmen.

## Literaturverzeichnis:

### a) Elektronische Ressourcen

1. [https://aspu.am/hy/page/otar\\_lezuneri\\_fakultet/](https://aspu.am/hy/page/otar_lezuneri_fakultet/)
2. [https://brusov.am/hy/chairs/germanereni\\_ambion/#sthash.qUlo8fa7tDL3ULXS.dpbs](https://brusov.am/hy/chairs/germanereni_ambion/#sthash.qUlo8fa7tDL3ULXS.dpbs)
3. <https://ihumanities.rau.am/am/department/kafedra-teorii-yazyka>
4. <http://www.JSU.am/faculties/hy/taEeqZkjAU2Ys-xNhABaMANZt9D/section/structure/amb/138>

## Literarische Übersetzungen in Einzelbuchausgaben:

### Ashot Aleksanyan

1. Hermann Hesse: Erzählungen. Jerewan, Apolon Verlag, 1991.
2. Robert Musil: Drei Frauen. Nachlaß zu Lebzeiten. Jerewan, Nairi Verlag, 1994.
3. Stefan George: Gedichte (Auswahl), Jerewan, Nairi Verlag, 1997.
4. Rainer Maria Rilke: Das Rosen-Innere (Auswahl). Jerewan, Nairi Verlag, 1998.
5. Hermann Hesse: Demian, Siddhartha, Klingsors letzter Sommer. Jerewan, Hayastan / Grakan Hayrenik Verlag, 2004.
6. Robert Musil: Ausgewählte Werke, Vereinigungen, Essays und Reden, Aus den Tagebüchern, Der Mann ohne Eigenschaften (Auszüge), Jerewan, Verlag Nairi, 2005.
7. Robert Musil: Die Verwirrungen des Zöglings Törleß. Jerewan, Verlag Hayastan / Grakan Hayrenik, 2010.
8. Anthologie. Französische, deutsche, österreichische Lyra. Jerewan, Hayastan / Grakan Hayrenik Verlag, 2010.

9. Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften (in zwei Bänden). Jerewan, Antares Verlag, 2017.
10. Gottfried Benn: Gedichte. Wer allein ist. Jerewan, Antares Verlag, 2017.
11. Robert Walser: Der Spaziergang. Jerewan, Verlag Antares, 2017.
12. Hermann Hesse: Die Morgenlandfahrt. Jerewan, Antares Verlag, 2017.
13. Robert Musil: Die Schwärmer. In: Internetzeitschrift: Tatron-drama.am, Jerewan, 2018. <http://tatron-drama.am/archives/>
14. Christoph Ransmayr: Die letzte Welt. Roman. Jerewan, Antares Verlag, 2019.
15. Hermann Hesse: Narziß and Goldmund. Jerewan, Antares Verlag, 2020.
16. Robert Musil: Nachlaß zu Lebzeiten. Jerewan, Kyurkchyan Verlag, 2020.

### **Gayane Ginoyan**

1. Daniel Kehlmann: Die Vermessung der Welt. Jerewan, Verlag des Kaukasischen Zentrum für Iranistik, 2010.
2. Christoph Hein: Der fremde Freund. Jerewan, Arevik Verlag, 2011.
3. Bernhard Schlink: Der Vorleser. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2012.
4. Arno Geiger: Der alte König in seinem Exil. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2013.
5. Julia Franck: Die Mittagsfrau. Jerewan, Antares Verlag, 2014.
6. Ingeborg Bachmann: Simultan. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2015.
7. Melinda Nadj Abonji: Tauben fliegen auf. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2016.

8. Peter Stamm: Agnes. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2017.
9. Robert Seethaler: Ein ganzes Leben. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2018.
10. Lukas Bärfus: Koala. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2018.
11. Joseph Roth: Hiob. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2020.
12. Bernhard Schlink: Liebesfluchten. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2020.
13. Heinrich Böll: Eine Ästhetik des Humanen. Essais. Heinrich Boell Foundation South Caucasus Regional Office, Jerewan, 2020.
14. Katerina Poladjan: Hier sind Löwen. Jerewan, Actual Art Verlag, 2021.

### **Ara Arakelyan**

1. Franz Kafka: Das Schweigen der Sirenen. Jerewan, Nairi Verlag, 1994.
2. Elias Canetti: Masse und Macht. Jerewan, Nairi Verlag, 2002.
3. Das Nibelungenlied: Jerewan, Antares Verlag, 2007.
4. Hermann Hesse: Der Steppenwolf. Jerewan, Antares Verlag, 2013.
5. Franz Kafka: Erzählungen. In: Sammelband der österreichischen Prosa. Jerewan, Antares Verlag, 2014.
6. Hermann Hesse: Glasperlenspiel. Jerewan, Antares Verlag, 2016.
7. Gustav Janouch: Gespräche mit Kafka. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2018.
8. Stefan Zweig: Ausgewählte Novellen. Jerewan, Bukinist Verlag, 2016.
9. Franz Kafka: Bd. 1. Kleine Prosa. Jerewan, Antares Verlag, 2019.
10. Franz Kafka: Bd. 4. Tagebücher. Jerewan, Antares Verlag, 2022.

In der Presse Armeniens wurden zu unterschiedlichen Zeiten auch Erzählungen von Th. Mann, H. Hesse, H. Böll, H. Hofmannsthal und einigen anderen deutschsprachigen Schriftstellern veröffentlicht.

### **Karlen Matinyan**

1. Günter Grass: Die Blechtrommel. Jerewan, Nairi Verlag, 2002. (2. überarbeitete Ausgabe, Jerewan, Antares Verlag, 2014).
2. Peter Handke: Die Angst des Tormanns beim Elfmeter. Jerewan, Nairi Verlag, 2005. (2. überarbeitete Ausgabe, Verlag Antares, 2020).
3. Paul Maar: Ein Tag aus dem Leben des Kommandeurs Walter. Jerewan, Gasprint Verlag, 2007.
4. Patrick Süskind: Parfum. Jerewan, Antares Verlag, 2013.
5. Gustav Meyrink: Die Erstürmung von Sarajewo. In: Sammelband der österreichischen Prosa. Jerewan, Antares Verlag, 2014.
6. Elfriede Jelinek: Die Klavierspielerin. Jerewan, Antares Verlag, 2014.
7. Peter Handke: Langsame Heimkehr. Jerewan, Antares Verlag, 2015.
8. Manfred Teisen: Der gläserne Aram. Jerewan, IBI-Armenia Verlag, 2015.
9. Lutz Seiler: Kruso. Jerewan, Antares Verlag, 2017.
10. Max Frisch: Homo Faber. Jerewan, Antares Verlag, 2017.
11. Max Frisch: Blaubart. Montauk. Jerewan, Antares Verlag, 2018.
12. Max Frisch: Mein Name sei Gantenbein. Jerewan, Antares Verlag, 2020.
13. Peter Handke: Don Juan. Jerewan, Antares Verlag, 2020.

14. Peter Handke: Der kurze Brief zum langen Abschied. Jerewan, Antares Verlag, 2020.
15. Robert Menasse: Die Hauptstadt. Jerewan, Antares Verlag, 2020.
16. Franz Kafka: Bd. 2. Amerika. Jerewan, Antares Verlag, 2020.
17. Franz Kafka: Bd. 5. Briefe. Jerewan, Antares Verlag, 2021.
18. J. W. Goethe: Italienische Reise. Jerewan, Antares Verlag, 2021.
19. Heinrich Böll: Fürsorgliche Belagerung. Jerewan, Antares Verlag, 2021.
20. Peter Handke: Das zweite Schwert. Jerewan, Antares Verlag, 2022.
21. Peter Handke: Der große Fall. Jerewan, Antares Verlag Verlag, 2022.
22. E. T. A. Hoffmann: Die Lebens-Ansichten des Katers Murr. Jerewan, Antares Verlag, in Druck.

In der Presse Armeniens wurden zu unterschiedlichen Zeiten auch Erzählungen, Gedichte und Auszüge aus den Dramen von Oskar Jelinek, Thomas Bernhard, Heimito von Doderer und einigen anderen deutschsprachigen Schriftstellern veröffentlicht.

### **Hakob Movses**

1. Friedrich Hölderlin: Gedichte. Jerewan, Nairi Verlag, 2002.
2. Georg Trakl: Gedichte. Jerewan, Nairi Verlag, 2007.
3. Friedrich Nietzsche: Werke in 5 Bänden (6 Büchern). Jerewan, Antares Verlag, 2018/2021.

### **Liana Safaryan**

1. Daniel Glattauer: Ewig dein. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2017.
2. Hansjörg Schertenleib: Nachtschwimmer. Jerewan, Zangak-97 Verlag, 2017.

## **Hrachya Stepanyan**

1. Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Jerevan, Ankjunakar Verlag, 2021.

### **Schlüsselwörter:**

Armenische Germanistik, Deutsch als erste und zweite Fremdsprache, germanistische Sprachwissenschaft, germanistische Literaturwissenschaft, Übersetzungen der schönen Literatur aus dem Deutschen in Armenische, Austausch- und Mobilitätsprogramme



# Die Rolle der Armenologie in Deutschland

Armenuhi Drost-Abgarjan

## Einführung

Ein wichtiger Meilenstein der produktiven Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien im Bereich der Wissenschaft, Kultur und Bildung nach der Wiedervereinigung Deutschlands in den letzten 30 Jahren war die strukturelle Verankerung der Armenologie als eigenständiges Fach an einer deutschen akademischen Institution. Zunächst entstand ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum (MESROP Zentrum für Armenische Studien) im Kontext des Kulturabkommens zwischen den beiden Ländern (1996) an der Universitätsstiftung Leucorea in Wittenberg, später eine Arbeitsstelle an der 2010 neugeschaffenen, vom Deutschen Akademischen Austauschdienst geförderten Stiftungsprofessur am Orientalischen Institut in Halle.

Die Universität Halle verpflichtete sich im DAAD-Antrag, die Armenologie nachhaltig als eigenständiges Regionalfach weiterzuführen und schuf nach dem Ablauf der Förderung eine entfristete außerplanmäßige Professur, die bis Ende 2021 erfolgreich wirkte. Die anvisierte Weiterführung des Faches im Rahmen einer ordentlichen Professur ist in Arbeit.

Das gemäß der Vereinbarung über die wissenschaftlich-kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Land Sachsen-Anhalt (federführend für die Bundesrepublik Deutschland) und der Republik Armenien 1998 gegründete Kompetenzzentrum entstand auf Anregung einer armenologischen Arbeitsgruppe um den hallischen Ostkirchenkundler und Orientalisten Professor Hermann Goltz. Er richtete an der Theologischen Fakultät der Universität Halle das Dr.-Johannes-Lepsius-Archiv ein, das nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Kontext des vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Lepsiushauses in Potsdam weitergeführt wurde. Hermann Goltz wurde der erste Direktor des MESROP Zentrums, das er bis zu seinem frühen Tod im Jahre 2010 ehrenamtlich leitete. Nach seinem Tod übernahm die ehrenamtliche Leitung die Verfasserin dieser Zeilen, im Rahmen einer außerordentlichen Professur für Armenische Studien.

Anlässlich des 30jährigen Jubiläums der deutsch-armenischen diplomatischen Beziehungen ist zu wünschen, dass die langjährigen Bemühungen der Universität Halle um die Einrichtung der ersten ordentlichen Professur in Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt (das im Rahmen der Kultusministerkonferenz für die Wissenschafts- und Kulturkontakte der Bundesrepublik mit Armenien seit der Wiedervereinigung Deutschlands verantwortlich ist) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung auch nach der Pensionierung der Inhaberin des gemeinsam erreichten Extraordinariats zum endgültigen Ziel geführt wird.

Zur Zeit wird die verwaiste Arbeitsstelle von der ebenfalls einzigen deutschen Professur für Sprachen und Kulturen des Christlichen Orients ehrenamtlich mitbetreut, die ohnehin mit fünf weiteren heterogenen Sprachen (Syrisch, Koptisch oder Christlich Ägyptisch, Äthiopisch, Christlich Arabisch und Georgisch) und Regionen in Forschung und Lehre ausgelastet ist. Zwar ist in Halle die

beste forschungs- und lehrbezogene Infrastruktur vorhanden, doch kann ein eigenständiges Fach nur dann eine Zukunft haben und auf Dauer fortgeführt werden, wenn es notwendigerweise durch eine hauptberufliche Professur untersetzt wird. Anders kann eine für die Kontinuität des Faches nötige Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht dauerhaft sichergestellt werden.

Warum die Armenischen Studien bzw. die armenologische Kompetenz in Deutschland auf Ebene der akademischen Fächerkulturen und der Politik gepflegt werden sollten, wird im Folgenden eingegangen.

### **Neuer internationaler Status der armenischen Sprache**

Nach dem Zerfall der Sowjetunion und der Unabhängigkeit Armeniens (1991) ist die armenische Sprache zu einer Sprache des internationalen Verkehrs geworden.

Dies bedeutet, dass alle Urkunden der Staatsbürger der Republik Armenien, die den deutschen Behörden vorzulegen sind, aus dem Armenischen übersetzt werden müssen und nicht mehr aus dem Russischen (wie früher). Auch umgekehrt müssen die offiziellen deutschsprachigen Dokumente im Rechtsverkehr der in Deutschland lebenden armenischen Bürger den Behörden der Republik Armenien jetzt in armenischer Sprache eingereicht werden.

So braucht Deutschland eigene Übersetzer und Dolmetscher, die die armenische Sprache sowohl als Ausgangs- als auch Zielsprache beherrschen und vereidigt bzw. staatlich anerkannt sind.

Die Landesbehörden, die für die Akkreditierung, Beeidigung und Evaluierung der Übersetzer und Dolmetscher für die Armenische Sprache zuständig sind, benötigen Fachleute, die in der armenischen Sprache spezialisiert sind, so die Hessische Lehrkräfteakademie in Darmstadt, die seit Jahrzehnten staatliche Prüfungen

für die Dolmetscher und Übersetzer auch in der armenischen Sprache anbietet.

Sprachgutachten sind unentbehrlich für solche Bundes- und Landesbehörden wie z.B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zweck der Identitätsfeststellung von Asylbewerbern, die ohne Dokumente einreisen sowie für Integrationskurse für die Migranten. Dies ist eine bedeutsame Aufgabe, weil Armenier zahlenmäßig nach den Juden die zweite Volksgruppe aus den postsowjetischen Republiken sind, die das Land Richtung Europa oder USA verlassen und sich leicht integrieren, denn die armenische Diaspora (bestehend hauptsächlich aus der überlebenden Bevölkerung des nach dem ersten Weltkrieg ausgelöschten Westarmeniens) übersteigt dreifach die aktuelle Bevölkerung der ostarmenischen Republik Armenien.

In den letzten Jahren werden die Diaspora-Gemeinden durch Flüchtlinge armenischer Herkunft aus dem Nahen Osten erweitert, die im Kontext der Bürgerkriege und der Aktivierung der extremistisch-islamistischen Kräfte, ihre nach dem Völkermord von 1915/16 gefundene neue Heimat in Syrien, Irak, Ägypten, Libanon und anderen Ländern wieder verlassen müssen.

Seit 2015 werden in Deutschland die Sprachen der Schüler mit Migrationshintergrund als zweite Fremdsprache in den Gymnasien anerkannt, auch Armenisch. Dafür müssen ebenfalls Sprachfeststellungsprüfungen (A1 bis C1) auch für diese Sprache durchgeführt werden, was ohne Kompetenz der armenischen Sprache nicht zu bewerkstelligen ist.

Sogar einige private Schulen, die für die Kinder der armenischen Gemeinden in Deutschland Armenisch-Unterricht anbieten (besonders in Berlin und Süddeutschland), brauchen kompetente Lehrer\*innen und Prüfungsausschüsse mit armenologischer Kompetenz. Die weit verbreitete Meinung, man könnte die entsprechenden Fachkräfte auch aus Armenien holen, scheitert oft nicht

nur an finanziellen Möglichkeiten, sondern auch an dem Nicht-Vorhandensein deutschsprachiger Armenologen in der Republik Armenien.

Bedarf an armenischer Sprachexpertise besteht auch bei Kriminalämtern und Gerichten sowie an Standesämtern für die Ermittlung von Delikten des Schmuggels von Kunstschätzen armenischer Provenienz oder zur Erstellung amtlicher Texte.

Auch Museen, Bibliotheken und Archive im deutschsprachigen Raum benötigen armenologische Kompetenz für die Entzifferung von Inschriften auf Artefakten und zur Identifizierung von Manuskripten, Altdrucken, Büchern sowie Artefakten in armenischer Sprache.

### **Zur allgemeinen wissenschaftlichen und politischen Bedeutung des Fachs Armenologie**

Üblicherweise wird die Armenologie als ‚kleines regionales Fach‘ betrachtet. Dies trifft aber bei dem klaren Sonderfall der Armenologie nicht zu, da durch die weltweite armenische Diaspora, die eine analoge Struktur zur globalen jüdischen Diaspora aufweist, die Armenologie in Forschung und Lehre stets auch vielschichtige globale Aspekte, insbesondere die westöstliche Symbiose der armenischen Kultur seit dem Mittelalter bis in die Gegenwart zu berücksichtigen hat.

Entsprechend ist die Armenologie kein kleines regionales Fach, vielmehr muss man sie sachgemäß als eine vielschichtige „transregionale“ Wissenschaft definieren.

Dazu sollen (statt langer theoretischer Ausführungen) als konkrete Verdeutlichung einfach nur drei Beispiele von vielen dienen, mit welchen in aller Kürze die weitreichende Transregionalität und Transdisziplinarität der Armenologie in ihrer Relevanz für eine übergreifende Kultur-, Politik-, Wirtschafts-, Religionswissenschaft etc. demonstriert werden können:

1. Der vor kurzem verstorbener französische Sänger und Schauspieler Charles Aznavour gehört zum Urgestein der modernen französischen, aber auch der gesamten westlichen Kunst- und Kulturszene, gleichzeitig wirkte er als Sohn von aus der Türkei vertriebenen armenischen Eltern politisch als ein bewusster Vertreter Armeniens, der auch als offizieller Botschafter der Republik Armenien in der Schweiz, einer der Akteure bei der schwierigen Annäherung zwischen Ankara und Jerewan, wirkte.
2. Der Schriftsteller William Saroyan gehört zum Urgestein der modernen US-amerikanischen Literatur, gleichzeitig ist er als Angehöriger der US-armenischen Bevölkerung (die Eltern emigrierten aus dem armenischen Bitlis in der heutigen Türkei) eine integrale Persönlichkeit der west-östlichen armenischen Literatur. Bei einem Blick nach Kalifornien ist auch der (protestantische) US-armenische Gouverneur George Deukmejian nicht zu vergessen (seine Eltern emigrierten aus dem Iran), der dieses Amt von 1983 bis 1991 ausübte.
3. Die Brüder Anastas und Artem Mikoyan gehörten zur Elite der (sowjet-)russischen Politik- und Militärgeschichte des 20. Jahrhunderts, dieser als sowjetisches Staatsoberhaupt, jener als Begründer und einer der Konstrukteure der legendären Jagdflugzeugfamilie MiG 1 bis MiG 21 (die letzte Konstruktion dieses bis heute bestehenden Kollektivs, an der er selbst noch mitwirkte). Beide sind Armenier (geboren in der nordarmenischen Stadt Sanahin), die zunächst nach Georgien und danach nach Russland zogen, wo es starke armenische Minderheiten gibt. Für die heutigen politischen Entwicklung in Russland wie Georgiens und des gesamten Kaukasus stellen diese Gemeinden keinesfalls eine quantité négligeable dar.

Die Transregionalität der armenischen Kultur und entsprechend die der Armenologie schließt den indischen Subkontinent und den Iran ein, den Kaukasus samt Baku und Tbilisi sowie die Krim bis nach Lviv, Moskau, St. Petersburg, Amsterdam, Venedig und Wien, ebenso aber auch Istanbul, Aleppo, Damaskus, Beirut, Jerusalem, weiterhin Zypern, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Frankreich (hier besonders Marseille, Lyon und Paris), London und die nordamerikanische Ost- wie auch Westküste. Auch in Kanada lassen sich wichtige Zentren der west-östlichen armenischen Wissenschaft und Kultur finden (eine der Symbolgestalten dafür ist der aus ägyptisch-armenischer Familie stammende, international renommierte kanadische Filmregisseur Atom Egoyan). Nicht zu vergessen sind die südamerikanischen und australischen armenischen Gemeinschaften, wobei auch diese Übersicht notwendigerweise unvollständig bleiben muss.

So geht es bei der akademischen Pflege einer Kultur mit kontinuierlicher globaler Präsenz nicht nur um die Konservierung des historischen Gedächtnisses der in den Jahrtausende alten Schriftquellen überlieferten Beiträgen zur Weltgeschichte und Kultur, sondern auch um die weltweiten Netzwerke in Wirtschaft, Kultur und Politik seit der Antike bis in die Gegenwart und nicht nur um eine sich nicht lohnende Investition in einen kleinen Fetzen des Flickenteppichs der Regionalstudien, sondern um eine vielversprechende Anlage in global studies, die die Mechanismen von Integration, Pluralität und Translokalität, des Zugangs zu grenzüberschreitenden Verflechtungen zu erforschen und aufzudecken versucht.

Viele Quellen der antiken griechischen, lateinischen, aber auch mittelalterlichen Gelehrten, Philosophen und Schriftsteller sind nur in den armenischen Übersetzungen des frühen Mittelalters überliefert; so auch die Kontinuität der christlichen Zeitrechnung.

Reiseberichte von armenischen Reisenden in das Heilige Land, aber auch nach Afrika, Europa, Asien und andere Teile der Welt, die bereits seit dem 5. Jahrhundert als Vertreter der ersten offiziellen Kirche der Welt, aber auch als Diplomaten, Dolmetscher, Wissenschaftler, Händler und Gefangene unterwegs waren, beinhalten wertvolle Informationen zur Geistes- und Kulturgeschichte der Völker diverser Regionen.

Die ersten Augenzeugenberichte über die Araber (7. Jh.), Mongolen (13. Jh.) und Kreuzzüge (12. Jh.) sind in altarmenischer Sprache überliefert.

### **Zur wissenschaftlichen und politischen Bedeutung der Armenologie in Deutschland**

Mit Deutschland verbindet Armenien eine gemeinsame Geschichte (besonders vor und bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges). Es gibt eine 800-jährige Tradition (seit der Zeit der Kreuzzüge) der deutsch-armenischen Beziehungen. Der erste armenische König des kleinarmenischen Königums Kilikien, der letzten Bastion und überhaupt des letzten christlichen Staates im Nahen Osten vor der fast vollständigen Islamisierung des Orients, wurde durch den Mainzer Erzbischof Konrad I. von Wittelsbach im Auftrag des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches Friedrich Barbarossa bzw. seinem Sohn Heinrich VI. geweiht. Die kilikisch-armenischen Herrscher haben einen wesentlichen Beitrag zur diplomatischen und kulturellen Vermittlung zwischen Ost und West (besonders während der mongolischen Expansion), dem Islam und dem Christentum geleistet.

Die Auseinandersetzung mit der armenischen Kultur in Deutschland beginnt bereits in den Denkfabriken der deutschen Reformation, dem Pietismus und der Aufklärung. Zur Begründung der Unabhängigkeit der protestantischen Kirchen von Rom und der Zulassung einer Volkssprache als Sprache der Liturgie berufen



sich Martin Luther (1520) und Thomas Müntzer (1525) auf das Beispiel der Armenier, die bereits seit 5. Jahrhunderten ihre Muttersprache zur liturgischen Sprache im Gottesdienst und einer sakralen Sprache der Bibel erhoben hatten.<sup>1</sup>

In den Bibliotheken der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft und der Franckeschen Stiftungen in Halle, an der Staatsbibliothek zu Berlin, an der Universität Tübingen sowie vereinzelt in anderen Handschriftensammlungen Deutschlands befinden sich zahlreiche armenische Handschriften und frühe Drucke, die z.T. Geschenke von Diplomaten und Reisenden bzw. armenischen Gelehrten aus der Mechitharistenkongregation in Wien oder Venedig an deutsche Professoren und Gelehrte sind.

Bei seinen Bemühungen für die Schaffung einer orientalistischen Bibliothek für das Collegium Orientale an den Franckeschen Stiftungen in Halle (eine Art Vorform der heutigen Max-Planck-Institute), wo auch Armenier, Griechen und andere Gastforscher mit den deutschen Wissenschaftlern gemeinsam wirkten, ist Francke besonders auch auf die Armenische Apostolische Kirche und ihre typographische Tätigkeit aufmerksam geworden.

Der Diplomat, Polyglott, Russland- und Orientforscher Heinrich Wilhelm Ludolf (1655–1712), der Cousin und Schüler des Begründers der Äthiopistik Hiob Ludolf (1624–1704), vertrat in einem Brief an Francke aus Amsterdam vom September 1700 die dezidierte Auffassung, dass die armenische nach der griechischen Kirche die wichtigste sei. Diese Auffassung spiegelt sich in der Komposition der Bekrönungsmalerei des Schriftenschranks in der

---

<sup>1</sup> Vgl. Armenuhi Drost-Abgarjan (2012). Mesrop Maschotz und Martin Luther: Zwei Bibelübersetzer im Christlichen Orient und in Europa. In: Tamcke, Martin (Hrsg.). Orientalische Christen und Europa: Kulturbegegnung zwischen Interferenz, Partizipation und Antizipation, Wiesbaden, S. 235–240 (Göttinger Orientalforschungen/Syriaca, Bd. 41) und dort besonders der Hinweis: Müntzer, Thomas; Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe. Unter Mitarbeit von Paul Kirn herausgegeben von Günther Franz, Gütersloh 1968, S. 213.

„Wunderkammer“ der Stiftungen von Gottfried August Gründler aus den Jahren 1736–1741 wider, auf welcher das armenische Alphabet neben den sakralen Schriften der Bibel – Hebräisch und Griechisch – als die Schrift des ältesten offiziellen christlichen Volkes (seit 301 n. Chr.) platziert ist. Die Darstellung dieser aus Sicht von Francke und seiner Schüler zweitwichtigsten Schrift der Christlichen Ökumene ist zudem die älteste künstlerische Darstellung des armenischen Alphabets in Europa.<sup>2</sup>

In Fortsetzung der Beschäftigung mit der armenischen Kultur und Religion wird diese Meinung später auch durch Gottfried Wilhelm Leibniz vertreten, der den Beitrag der Armenier zur Weltkultur wertschätzte. In seinem Brief vom 15. April 1710 aus Hannover an den berühmten französischen Armenologen Maturin Veyssière de La Croze (1661–1739) schreibt er: „Die Armenier verdienen es, dass wir für sie das tun, was Herr Ludolf für die Äthiopier gemacht hat“ und kündigt die Erscheinung der „Armenischen Grammatik“ von Johann Joachim Schröder in Leipzig („Thesaurus linguae Armenicae antiquae et hodiernae“, Amsterdam 1711), der die armenische Sprache von der Amsterdamer Druckerfamilie Thomas und Lukas Vanandetzi gelernt hatte, an.<sup>3</sup>

Mit dem Breslauer Andreas Acoluth (1654–1704), einem der bedeutendsten Orientalisten seiner Zeit, beginnt die deutsche Armenologie. In Zusammenarbeit mit den in Europa wirkenden ar-

---

<sup>2</sup> Vgl. Armenuhi Drost-Abgarjan (2009). The Oldest Artistic Depiction of Armenian Alphabet in Germany. In: Cultural, linguistic and ethnological interrelations in and around Armenia, Uwe Bläsing / Jasmine Dum-Tragut (ed.), Cambridge, S. 59–64.

<sup>3</sup> Transkriptionen des Leibniz-Briefwechsels 1710 für die Leibniz-Akademie-Ausgabe (überprüft). Version 1. Erfasst von Renate Essi, bearbeitet von Malte-Ludolf Babin, hrsg. von der Leibniz-Forschungsstelle Hannover der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen beim Leibniz-Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek. Hannover, 28. Oktober 2020.

menischen Geistlichen und Gelehrten erarbeitet er den ersten deutschen armenischen Druck („*primum in Germania specimen characterum Armenicorum*“) und die lateinische Übersetzung des „*Obadias armenus*“ aus dem Alten Testament (1680).<sup>4</sup>

Zuvor sind Kostproben der armenischen Sprache und Schrift nicht nur handschriftlich in Halle und Wittenberg belegt, wo die armenische Sprache seit der Gründung der Universität Gegenstand des akademischen Unterrichts darstellte, oder im Manuskript des Lübecker Chronisten Detmar (14. Jh.)<sup>5</sup>, sondern in den deutschen Inkunabeln, wie den gedruckten Reiseberichten des bayerischen Adligen Johannes Schiltberger (ein armenisches Vaterunser im „Reisebuch“ von 1480), des Mainzer Domherrn Bernhard von Breidenbach (ein armenisches Alphabet in „*Peregrinatio in terram sanctam*“ von 1486), des Naturforschers und Leibarztes des Brandenburger Kurfürsten Johann Georg, Leonhard Thurneysser zum Thurn (armenische Psalmentexte in „*Magna alchymia*“, 1583). Weitere Beispiele bzw. Beschreibungen der armenischen Sprache und Sitten im Nahen Osten findet man auch in den Werken seines Kollegen Leonhard Rauwolf (1582), des Lehrers von Andreas Acoluth, des Lübecker Theologen und Orientalisten August Pfeiffer (1640–1698), der in Wittenberg lehrte, um einige charakteristische Beispiele zu erwähnen.

Die ersten akademischen systematischen Pionierleistungen im Bereich der Armenologie in Deutschland werden im 19. Jahrhundert im Kontext der Theologie, Indogermanistik, Byzantinistik, Slawistik, Orientalistik, Soziologie und Kunstgeschichte erbracht.

---

<sup>4</sup> *Abdias hayerên, id est Obadias Armenus: quo cum analysi vocum Armenicarum grammatica et collatione versionis Armenicae cum fontibus ... exhibetur primum in Germania specimen characterum Armenicorum*, Lipsiae, 1680.

<sup>5</sup> Vgl. Armenuhi Drost-Abgarjan (2020). Die Chronik des franziskaner Lesermeisters Detmar und Armenien. In: In vriumtschaft als es was gedäht, Ammer, Jessica/Gerhard Meiser/Heike Link (Hrsg.), Berlin, S. 110–123.

Die armenologischen Studien und bahnbrechenden Arbeiten

- von Heinrich Petermann (*Grammatica Linguae armeniacae*, Berlin 1836 und *Untersuchungen in den „Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften der 50–60 er Jahren des 19. Jahrhunderts)*,
- von Max Lauer (Übersetzer der *Geschichtswerke des 5. Jahrhunderts Movses Chorentzi und Pawstos Byzand, 1869/1879)*,
- des Sprachwissenschaftlers Heinrich Hübschmann, der die Stellung des Armenischen als Einzelzweig im Kreise der indogermanischen Sprachen erkannte (1877),
- des Berliner Kirchenhistorikers und Patrologen Adolf von Harnack und
  - seines Kollegen in Halle Friedrich Loofs,
  - von Friedrich Neumann (*„Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur“*, Leipzig 1836) und
  - seiner Tübinger Kollegen Franz Nikolaus Finck (Redakteur der *Zeitschrift für armenische Philologie*, 1903) und
  - des Bibelwissenschaftlers Paul Alexander Vetter (1840–1906),
  - vom ersten Extraordinarius für armenische und iranische Philologie an der Universität Berlin Josef Markwart, der auch nach der Umwandlung dieser Professur in das Ordinariat für vergleichende Sprachwissenschaft die Armenologie von 1912 bis 1930 intensiv pflegte,
  - des Jenenser Professors Heinrich Gelzer (Artikel *„Armenien“* in der protestantischen *Realenzyklopädie 1897*),
  - von Carl Friedrich Lehmann–Haupt (*„Armenien einst und jetzt“*, 1910–1931),
  - des Harnack–Schülers Paul Rohrbach und
  - des Hübschmann–Schülers Josef Karst (um nur einige Namen zu erwähnen),

begründeten die weltberühmte deutsche Schule der Armenologie.

Die Pionierleistungen dieser Wissenschaftler, die auch eine ganze Generation armenischer Studenten an deutschen Universitäten ausbildeten, wurden durch die zwei Weltkriege des 20. Jahrhunderts unterbrochen.

Die Erwartungen an die in der Nachkriegszeit wiederaufgenommenen und nach der Wiedervereinigung Deutschlands intensivierte Wissenschaftsbeziehungen zu Armenien gehen über die gemeinsamen Forschungen zu Geheimnissen der deutsch-armenischen Beziehungen, wie jenes des armenischen Erzbischofs Grigor, des Lehrers des lokalen Heiligen Englmar, gestorben und beigesetzt in Passau/Niedernburg (1099) oder der Verbindungen der deutschen Kreuzritter mit den kilikisch-armenischen Königshäusern, hinaus.

### **Zur besonderen politischen Funktion eines Armenologie-Lehrstuhls in Deutschland**

Die in der letzten Zeit ausbrechenden regionalen Konflikte, die zur Internationalisierung neigen, zeigen, dass die Lücke professioneller Kompetenz über unterlegene (meist quantitativ und machtpolitisch kleinere) Konfliktparteien die objektive Einschätzung, Faktenanalyse und die Findung der Lösungs- und Versöhnungsansätze erschwert (vgl. russisch-ukrainische oder syrisch-türkische oder türkisch-kurdische Konflikte). Für die qualitative politische Beratung ist die Einbeziehung fachlicher Expertisen der beiden Perspektiven der in einen Konflikt involvierten Parteien eigentlich unentbehrlich.

Im Falle Armeniens sind es ein alter (erster nichtkolonialer Völkermord im 20. Jahrhundert, der bisher von der offiziellen Türkei verleugnet wird) und ein neuer Konflikt (Nicht-Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der autochthonen armenischen Bevölkerung in Berg-Karabach durch die Regierung der Republik Aserbaidschan), die nicht nur von außenpolitischer, sondern auch in-

nenpolitischer (da die Konfliktparteien auch durch die deutsche Staatsbürger in den armenischen und aserbajdschanischen Gemeinden vertreten sind) Relevanz sind. Die armenische Perspektive z.B. fehlte weitgehend in der westlichen Berichtserstattung während des 44-tägigen Krieges Aserbajdschans 2021 gegen die unabhängige, armenisch bewohnte Republik Berg-Karabach (Arzach), die wie einige andere postsowjetische autonome Republiken trotz konstitutioneller Legitimität im Zuge der Auflösung der UdSSR international nicht anerkannt wurde.

Durch eine universitäre akademische Einrichtung erhält die deutsche Seite eine wissenschaftlich fundierte politische Expertise auf dem sprachlich schwer zugänglichen, vielschichtigen und weitverzweigten armenischen Feld. Nur mit der Erhebung des Extraordinariats zur ordentlichen armenologischen Professur wäre das bereits geschaffene Potenzial auch im Bereich der soliden politischen Beratung (unter Berücksichtigung der armenischen Perspektive) durch die kontinuierliche Forschung aufrechtzuerhalten, da für die angekündigten und notwendigen Vermittlungsbemühungen Deutschlands zwischen der Türkei und Armenien oder Aserbajdschans und Berg Karabach, die erst am Anfang stehen, eigentlich unabdingbar wären.

Aufgrund der nach den Katastrophen des I. und II. Weltkrieges und der Wiedervereinigung nun wieder zunehmenden Bedeutung Deutschlands in Europa und der Welt erscheint es nur konsequent, dass wieder die Horizonte der deutschen Wissenschaft in den Südkaukasus, hier speziell in Richtung Armenien, aber auch in Richtung der mit Armenien sprachlich, kulturell, politisch und ökonomisch zusammenhängenden armenischen Diaspora ausgeweitet wurde.

Die Armenologie hat neben dem weiten wissenschaftlich-politischen Horizont auch einen besonderen Sinn im Rahmen der Rolle Deutschlands im europäischen Einigungsprozess. Durch den

schwierigen, aber nicht stillstehenden Prozess der Annäherung der Türkischen Republik an die Europäische Union steht auch die schwer belastete Frage der Nachbarschaftspolitik der Türkei gegenüber Armenien auf der europäischen – und damit besonders auch auf der deutschen – politischen Agenda.

Hier hat Deutschland eine eigene politische und damit auch wissenschaftliche Aufgabe sowie durchaus eine eigene Chance, wie dies bereits in dem Untertitel der historischen Armenien-Resolution des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5689) und später in der Resolution zur Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Juni 2016 zum Ausdruck kommt: „Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“.

Für diese Vermittlungsarbeit steht Deutschland zweifelsfrei bereits eine solide und nahezu omnipräsente Turkologie zur Verfügung, die ihre spezifischen Erkenntnisse und Positionen durch eine größere Zahl qualifizierter turkologischer Fachvertreter (sowohl deutscher wie auch türkischer Herkunft) an akademischen Einrichtungen Deutschlands vermittelt und auch für die deutsche Politik beratend zur Verfügung steht. Reflektiert man diese äußerst günstige Situation der Turkologie in Deutschland vor dem Hintergrund des politischen Willens des deutschen Bundestages, dass Deutschland die Versöhnung zwischen Türken und Armeniern fördern soll, insbesondere im Hinblick auf die Situation der Armenologie in Deutschland, dann fällt das krasse Ungleichgewicht sofort ins Auge. Historisch begründet sich dies z.T. aus der engen, gelegentlich einseitigen politisch-wirtschaftlich-militärischen Verbindung Deutschlands mit dem Osmanischen Reich und der heutigen Türkei: Sowohl in Deutschland wie auch im deutschsprachigen Ausland gibt es keine einzige ordentliche Professur für Armenologie. Das Extraordinariat in Halle, das ein Errungenschaft der Wissenschaftspolitik letzter Jahrzehnte war, ruht.

Wenn die Professur in Halle fortgeführt oder an einer anderen deutschen Universität eingerichtet werden könnte, würde geholfen, dieses große wissenschaftspolitische Ungleichgewicht ansatzweise abzubauen. Auch die deutsche Politik wäre in die Lage versetzt, in solider, systematischer Weise durch die eigene Wissenschaft aus authentischen armenischen Quellen Informationen zu beziehen, was wiederum für die angestrebte Vermittlungs- und Versöhnungsarbeit notwendig und förderlich wäre.

Aber auch in internationaler Perspektive stünde ein deutscher Lehrstuhl für Armenische Studien wissenschaftspolitisch im Trend der internationalen Entwicklung: In den USA gibt es bereits seit Jahren eine fruchtbare wissenschaftlich-politische Konkurrenz zwischen nicht wenigen turkologischen und armenologischen Lehrstühlen von der Ostküste bis zur Westküste, die auch von spürbarer Bedeutung für die US-amerikanische Politik ist. Es fällt auch ins Auge, dass die USA in Jerewan das größte Botschaftsgebäude ihrer ganzen diplomatischen Geschichte, daneben natürlich auch eine Amerikanische Universität errichtet haben. Das ist sicher ein handgreiflicher Beleg für die politische Bedeutung Armeniens auf einer der Schnittstellen der Weltpolitik und der Kulturen.

Auch Großbritannien besitzt – wie selbstverständlich auch Frankreich – armenologische Lehrstühle an den klassischen akademischen Forschungs- und Lehreinrichtungen. Selbst die Universität Teheran im Iran verfügt über ein offizielles armenologisches Institut, wie übrigens auch in Peking (China) bereits seit mehr als einem Jahrzehnt regulär akademische Armenologie betrieben wird.

Seit dem Zerfall der Sowjeunion gibt es auch in der Russischen Föderation einen eigenständigen Lehrstuhl an der Universität St. Petersburg.



Es fällt angesichts dieser und anderer armenologischer akademischer Einrichtungen in weltpolitisch führenden Ländern auf, dass Deutschland seine eigenen starken armenologischen Traditionen, die in Armenien noch heute hochgeachtet werden, seit Jahrzehnten fast völlig verdrängt und vergessen hat.

Dabei ist die armenische Wissenschaft in der Republik Armenien und in der weltweiten armenischen Diaspora noch heute Deutschland dadurch verbunden, dass es der aus Erfurt stammende und vor allem in Strassburg wirkende deutsche Sprachwissenschaftler Heinrich Hübschmann (1848–1908) gewesen ist, der im 19. Jahrhundert stichhaltig nachgewiesen hat, dass das Armenische ein eigenständiger Zweig der indogermanischen Sprachfamilie ist. Der Schöpfer der neu-ostarmenischen Literatursprache, Khachatur Abovyan (1809–1848[?]), hat in Dorpat an der deutschen Universität des russischen Reichs studiert, die erste deutsche Schule in Jerewan gegründet und Schiller und Goethe ins Armenische übertragen.

Der oben bereits erwähnte Iranist und Armenologe Joseph Marquart (Markwart; 1864–1930), ein in Armenien nicht vergessener Vertreter der Hochzeit deutsch-armenischer Wissenschaftsbeziehungen und spezialisierter Philologe brachte auch für die Politik mit seinem Werk „Die Entstehung und Wiederherstellung der armenischen Nation“ Nützliches hervor.

Ein Nachspiel der dann in Deutschland (nicht aus wissenschaftlichen Gründen) untergegangenen Armenologie stellten Leben und Werk des als armenischer Stipendiat nach Deutschland gekommenen Dr. Artashes Abeghyan (1878–1955) dar. Er war der letzte Vertreter der klassischen deutsch-armenischen Wissenschaftsbeziehungen, der wenigstens noch als Armenisch-Lektor an dem für die deutsche Diplomatie wichtigen Berliner Seminar für Orientalische Sprachen wirkte.

Wie schwierig manche Lebensphasen dieses armenischen Wissenschaftlers in den 30er und 40er Jahren in Deutschland gewesen sein mögen, erhellt schon die Tatsache, dass anfangs auch die Armenier zusammen mit Juden und anderen ‚nicht-arischen‘ Völkern auf den nationalsozialistischen Vernichtungslisten standen und Hitler in seinen ‚Tischreden‘ vor der „Verseuchung des deutschen Blutes“ auch durch „armenisches“ warnte.

Nun ist erfreulich, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten hervorragende Synergien für die armenologische Arbeit auch mit dem hallischen Max-Planck-Institut für Ethnologie, mit der in Halle angesiedelten Kulturstiftung des Bundes und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, die sich der wissenschaftlichen Politikberatung verschrieben hat, ergaben.

### **Deutschland als internationaler Standort der Armenologie**

Es ist klar, dass man für das Studium der armenischen Sprache und Kultur am besten nach Armenien reisen sollte. Daran hindert allerdings die Unkenntnis der armenischen Sprache, denn die Unterrichtssprache an den armenischen Hochschulen während des regulären Studiums ist das moderne Ostarmenische, was selbst für die in der Diaspora aufgewachsenen Generationen oft unbekannt ist.

Daher kamen sowohl von West- wie auch von Osteuropa, aber auch aus dem Nahen und Mittleren Osten, aus den USA, aus Japan, China und Australien bereits viele Interessenten an der armenischen Kultur nach Deutschland, um hier ihr Studium, ihre Promotion oder ihre Praktika bzw. Internships im Bereich der armenischen Sprache und Kultur durchzuführen. Hier werden sowohl Alt- als auch Modernarmenisch unterrichtet.

Als Kombinationsfach mit anderen Mutterdisziplinen zog die Universität Halle neben den deutschen auch ausländische Studenten nach Halle an.

Solche internationalen Höhepunkte der deutschen Armenologie wie die „Weltkonferenz Armenien“ in Halle mit der international außerordentlich erfolgreiche Ausstellung „Der gerettete Schatz der Armenier aus Kilikien“ (mit den Stationen Halle – Athen – Antelias/Libanon) und der Erste Armenologentag an der Staatsbibliothek zu Berlin, begleitet mit der Ausstellung „Armeni syn die Menschen genant: Eine Kulturbegegnung in der Staatsbibliothek zu Berlin“ (unter dem Kuratorium von Meliné Pehlivanian) im Jahre 2000, die Jubiläumsausstellung zum armenischen Buchdruck „Schriftkunst und Bilderzauber“ (mit den Stationen Kunstforum Halle und Gutenbergmuseum Mainz) im Jahre 2012/2013 sowie die Generalkonferenz der Internationalen Fachgesellschaft für Armenische Studien in Halle (2021) haben einen weltweiten Ruf erlangt und waren international gut besucht.

So erwartet man international aufgrund des bereits Geleisteten auf dem Gebiet der Armenologie eine Fortsetzung und Steigerung der armenologischen Forschungs- und Lehrarbeit in Deutschland, speziell in Halle.

Mit der Gründung des MESROP Zentrums für Armenische Studien nach der deutschen Wiedervereinigung bahnte sich eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien im Bereich der Wissenschaft, Bildung und Kultur an, die fachlich einen fruchtbaren Boden wie in Deutschland so auch international für einen neuen Schritt in der Entwicklung der deutschen Armenologie bereitet hat. Möge dieser Boden weiterhin mit gemeinsamen Kräften bestellt werden, um weitere gute Früchte nicht zuletzt für die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu erbringen und an alte bewährte ertragsreiche Traditionen anzuknüpfen.

## **Literatur zum Nachlesen**

Drost-Abgarjan, Armenuhi, Herman Goltz (Hrsg.) (2005). Armenologie in Deutschland: Beiträge zum ersten Deutschen Armenologen-Tag, Münster.

Drost-Abgarjan, Armenuhi (2014). Josef Markwart (1864-1930): Zum 150. Geburtstag. In: Bukovec, Predrag (Hrsg.). Christlicher Orient im Porträt – Wissenschaftsgeschichte des Christlichen Orients (Kongreßakten der 1. Tagung der RVO, 4. Dezember 2010, Tübingen). Teilband 1, Hamburg, S. 389-406.

Christian Hannick (2001). Streifzüge durch die Geschichte der armenologischen Forschung in Deutschland, in: Armeni syn die menschen genant...: Eine Begegnung mit dem historischen Armenien. Berlin, S. 99-110.

## **Schlüsselwörter:**

Armenologie, Christlicher Orient, Regionalforschung, Geschichte, Kultur, Deutsch-Armenische Wissenschaftsbeziehungen, Geschichte, Kultur, Armenien, Deutschland

# Nicht hinreichend, aber nötig: Kultur und Bildung in den internationalen Beziehungen

Eckart Stratenschulte

## **Kultur oder Wirtschaft?**

„Wenn ich es noch einmal tun könnte, würde ich mit der Kultur beginnen.“ Dieser Satz wird einem der Gründer der europäischen Integrationsstrukturen, Jean Monnet, in den Mund gelegt.

Tatsächlich ist dieses Zitat wohl frei erfunden, es ist bei Monnet nicht nachweisbar. Es ist auch unwahrscheinlich, dass er so etwas gesagt hätte. Monnet war zu sehr Ökonom und Realist, um zu meinen, dass man verfeindete Völker, und darum ging es bei den Deutschen und den Franzosen nach dem Zweiten Weltkrieg, mit Literaturfestivals und Liederabenden versöhnen könnte.

Es war und ist die Wirtschaft, die die Völker zusammengebracht hat und zusammenhält. Genauer gesagt die wirtschaftliche Verflechtung zum gegenseitigen Vorteil bei wachsendem Wohlstand. Zwar war die Wirtschaft nie das primäre Ziel der Europäischen Gemeinschaften, aber das Instrument, sie funktional zu machen. Das zeigt schon die Präambel des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl:

„In der Erwägung, dass der Weltfriede nur durch schöpferische, den drohenden Gefahren angemessene Anstrengungen gesichert werden kann,

in der Überzeugung, dass der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, zur Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen unerlässlich ist,

in dem Bewusstsein, dass Europa nur durch konkrete Leistungen, die zunächst eine tatsächliche Verbundenheit schaffen, und durch die Errichtung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung aufgebaut werden kann,

in dem Bemühen, durch die Ausweitung ihrer Grundproduktionen zur Hebung des Lebensstandards und zum Fortschritt der Werke des Friedens beizutragen,

entschlossen, an die Stelle der jahrhundertealten Rivalitäten einen Zusammenschluss ihrer wesentlichen Interessen zu setzen, durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter Völkern zu legen, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren, und die institutionellen Grundlagen zu schaffen, die einem nunmehr allen gemeinsamen Schicksal die Richtung weisen können ...“<sup>1</sup>

Beim Europäischen Binnenmarkt 1987 oder der Wirtschafts- und Währungsunion 1993 war es nicht anders. Immer stand die Politik im Vordergrund, aber sie nutzte die Ökonomie als Instrument, sei es um durch den Binnenmarkt die Stagnation der Europäischen Gemeinschaft („Eurosklерose“) zu überwinden, sei es um das vereinte und damit größere Deutschland durch den Euro stärker in die Europäische Union zu integrieren und die Machtressour-

---

<sup>1</sup> Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951, <http://www.politische-union.de/egksv/index-k.htm>; letzter Aufruf: 9.8.2022.

ce D-Mark (François Mitterrand: „Deutschlands Atombombe“) zu neutralisieren.

Allerdings hat der Krieg, den Russland im Februar 2022 gegen die Ukraine begonnen hat, gezeigt, dass das Konzept der wirtschaftlichen Verflechtung zum gegenseitigen Vorteil alleine den internationalen Frieden nicht garantiert, wenn eine gemeinsame Wertebasis nicht gegeben ist. Die wirtschaftlichen Verbindungen, von denen beide Seiten profitiert haben, gab es ja zwischen Russland und den westlichen Staaten durchaus. Sie haben die russische Führung nicht daran gehindert, ihr Nachbarland Ukraine zu überfallen und tatsächlich dem gesamten Westen implizit den Krieg zu erklären. Wir müssen daraus lernen, dass wirtschaftliche Vorteile und Verflechtungen nicht automatisch einen stabilen Frieden garantieren. Sie sind nötig, aber nicht hinreichend.

Womit wir dann doch bei der Kultur wären.

## **Kultur**

Kultur ist wie Liebe. Jeder kennt sie und jeder kann mit dem Begriff etwas anfangen – allerdings nicht dasselbe. Generell bedeutet Kultur die menschliche Auseinandersetzung mit der Natur und der Gesellschaft, basierend auf Werten und Traditionen. So gibt es nicht die Kultur, sondern je nach sozialer Lage verschiedene Kulturen, beispielsweise eine Jugendkultur, eine Esskultur, eine Hochkultur und auch eine Erinnerungskultur.

Den Völkern und Nationen werden ethnische oder nationale Kulturen zugeschrieben, in denen jeweils Gemeinsamkeiten der der Kultur Zugehörigen zugrunde liegen. Dabei bleibt hinterfragbar, ob es eine „Nationalkultur“, also eine in einem Staat überhaupt gibt, da alle Staaten unterschiedlichen kulturellen Einflüssen ausgesetzt sind. Dennoch gibt es dominante kulturelle Strukturen. Ob diese zur „Leitkultur“ erhoben werden sollen, denen andere Kulturen in der Gesellschaft sich unterzuordnen haben, ist in

Deutschland vor einigen Jahren heftig und letztlich ergebnislos diskutiert worden. Hier ist auch zu unterscheiden zwischen den kulturellen Werten und den gesetzlich normierten. Auch wenn man eine „deutsche Leitkultur“ nicht als Prrogative ausruft, gelten die Normen des Grundgesetzes, also der deutschen Verfassung, fur alle – als Garantie der eigenen Rechte, aber auch der der anderen.

## **Identitat**

Die jeweilige Kultur ist ein wichtiges Element der nationalen Identitat, ein Thema, das verstandlicherweise auch in der Europaischen Union der 27 Staaten eine bedeutende Rolle spielt.

Wie aber definiert sich eigentlich Identitat, nationale und europaische?

Identitat ist nicht, sie wird konstruiert, und zwar erst einmal nach einem recht einfachen Prinzip: Wir sind wir, weil wir anders sind als die anderen. Identitat hat also einen Aspekt der Inklusion, die sich auf Gemeinsamkeiten stutzt, und einen der Separation, der sich auf Unterschiede bezieht.

Dass jede und jeder von uns mehrere Merkmale in sich tragt, ist eine Binsenweisheit. Eine Person kann Frau, katholisch, Politikerin, Radfahrerin, Mutter und Schachspielerin gleichzeitig sein, jede dieser Eigenschaften begrundet eine Gleichartigkeit und auch eine Unterschiedlichkeit, die in bestimmten Situationen von Belang ist, in anderen uberhaupt nicht. Erst die Bedeutung, die einer Eigenschaft zugewiesen wird, macht aus der Gleichartigkeit eine Gemeinsamkeit.

Nehmen wir als Beispiel die deutsche Identitat: Zu ihrer Konstruktion werden Gemeinsamkeiten herangezogen, die die individuellen Identitaten uberwolben.

Da ist naturlich die Sprache im Fokus, die wir gemeinsam haben, dann die gemeinsame Geschichte. Mit der ist es aber nicht



ganz einfach: Ob man die Zeit seit 1949 in der Bundesrepublik oder in der DDR verbracht hat, ob man sie in der DDR im Wohnviertel des Politbüros oder im Gefängnis erlebt hat, das konstituiert schon erhebliche Unterschiede.

Auch dem kulturellen Erbe kommt eine wichtige Bedeutung zu: Goethe, Schiller, Heine, Hegel, Kant – um nur einige zu nennen, die dazu beigetragen haben. Natürlich kennt nicht jeder die Werke dieser Geistesgrößen, aber dennoch schaffen sie einen kulturellen und geistesgeschichtlichen Referenzrahmen. Es ist daher wichtig, sie zu verstehen bzw. zu vermitteln. Ein wichtiges Element sind auch die religiösen Bindungen, die sich in einem Wertekanon, aber auch beispielsweise im Stadtbild (Kirchen, Synagogen, seit einigen Jahren auch Moscheen) manifestieren.

### **Europäische Identität**

Was in Bezug auf die deutsche Identität schon Kopfschmerzen bereiten kann, ist für die europäische Identität noch komplizierter.

Der Wahlspruch der EU lautet: *Einheit in Vielfalt*. Könnte das heißen: Was uns eint, ist dass wir nichts gemeinsam haben? Auch hier wird die gemeinsame Geschichte beschworen, die doch bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts vor allem die Geschichte militärischer Konflikte war.

Eine gemeinsame Sprache gibt es in Europa nicht, wenn wir vom immer weiter um sich greifenden „broken English“ absehen.

Die Lebensverhältnisse sind sehr unterschiedlich, schon zwischen Nord- und Süditalien, umso mehr zwischen Dänemark und Rumänien oder Malta und Estland.

Tatsächlich kommt man mit dem Verständnis einer europäischen Identität nicht weiter, wenn man versucht, sich ihr mit einem Konzept der Exklusion zu nähern. Der französische Philosoph François Jullien empfiehlt in einem klugen Essay mit dem provo-

kativen Titel „Es gibt keine kulturelle Identität“<sup>2</sup>, die identitäre Abgrenzung voneinander, die immer nicht nur ein-, sondern auch ausschließt, zu ersetzen durch das Konzept des Abstandes. In diesem Entwurf wird die Unterschiedlichkeit der Kulturen durchaus wahrgenommen, aber sie wird nicht zur Ausgrenzung genutzt, sondern zur Konstruktion eines größeren Gemeinsamen.

Oft wird die europäische Identität als Gegensatz zur nationalen aufgefasst. Dabei wird jedoch übersehen, dass die nationale Identität der europäischen nicht nur nicht im Weg steht, sondern sogar die Grundlage derselben ist. Nur wer sich seiner eigenen Identität bewusst ist, kann sich in eine gemeinsame Zugehörigkeit begeben und dort wohlfühlen. Das Ziel kann also nicht sein, Menschen zu „entpolonisieren“ oder zu „entgermanisieren“, um sie zu europäisieren, sondern im Gegenteil: Die Europäische Union kann nur bestehen als Zusammenschluss von Staaten und Menschen, die sich mit sich selbst wohlfühlen und sich daher freiwillig in einen supranationalen Zusammenhang bringen, um ihre gemeinsame Zukunft zu gestalten. Die deutsche, die bulgarische, die polnische, die französische Kultur, um nur einige Beispiele zu nennen, sind kein Gegensatz zur europäischen Kultur, sondern Bausteine derselben.

Die europäische Identität entsteht und besteht also weder in der Abgrenzung der nationalen Kulturen voneinander, noch in der Leugnung der Unterschiede, sondern vielmehr in der Vermessung dieser Unterschiede und dem In-Bezug-Setzen derselben zueinander. Europa ist kein „melting pot“, in dem Charakteristika eingeschmolzen werden, sondern – um im Bild zu bleiben – ein Suppentopf, in dem unterschiedliche Ingredienzen zusammenkommen und gemeinsam ein schmackhaftes Ganzes bilden, das zu schaffen keine Zutat alleine fähig wäre. Der frühere tschechische Staats-

---

<sup>2</sup> François Jullien (2018). Es gibt keine kulturelle Identität, 3. Aufl., Berlin.

präsident Vaclav Klaus sah die tschechische Identität durch die europäische bedroht und warnte davor, dass die tschechische Kultur sich in der europäischen auflöse, wie ein Stück Zucker im Kaffee.<sup>3</sup> Er hat dabei übersehen, dass das Stück Zucker die Konsistenz und den Geschmack des Kaffees beeinflusst und verändert.

Die nationale Identität steht also nicht im Gegensatz zur europäischen, im Gegenteil, sie ist deren Voraussetzung. Wer die nationale Identität leugnet oder relativiert, entzieht – um noch einmal das Bild vom Suppentopf zu bemühen – der Suppe eine wichtige Zutat. Die nationale Identität muss nicht zugunsten der europäischen aufgelöst, sondern sie muss in die europäische Identität eingebracht werden.

Ein Gefühl für nationale Identität und nationaler Chauvinismus sind nicht dasselbe. Identität meint Selbstbewusstsein. Chauvinismus heißt Arroganz, die das genaue Gegenteil von Selbstbewusstsein ist. Arroganz basiert auf Unsicherheit und Minderwertigkeitsgefühl – Eigenschaften, die man dann durch auftrumpfendes Verhalten, schlimmstenfalls, wie wir es gerade wieder erleben, durch Krieg übertünchen will.

Aber umgekehrt gilt: Eine europäische Identität, das Gefühl, dass wir vieles gemeinsam haben und auch gemeinsam gestalten können, gerade weil wir die kulturelle Vielfalt nationaler Identitäten in das Projekt einbringen, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die Probleme anzupacken und dabei Kompromisse zu finden, mit denen alle nicht nur leben, sondern besser leben können.

Die Kultur des einen ist also nicht die Bedrohung des anderen, sondern seine Bereicherung. Im Alltag erleben wir das ja vielfältig, ganz banal beispielsweise an den vielen italienischen, griechischen

---

<sup>3</sup> Kulturelle Identität und Verlustängste. In: Wiener Zeitung online vom 18.5.2004; [https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/155283\\_Kulturelle-Identitaet-undVerlustaengste.html](https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/155283_Kulturelle-Identitaet-undVerlustaengste.html); [letzter Abruf 17.08.2022]

oder thailändischen Restaurants, die ihre Esskultur in unser Land bringen und es damit bereichern. Salopp gesagt: Die italienischen Spaghetti bedrohen die deutschen Kartoffelknödel nicht und die Existenz einer Pizzeria verbaut niemandem den Weg, lieber eine Schweinshaxe zu essen.

## **Toleranz**

Der deutsch-amerikanische Politikwissenschaftler Yascha Mounk weist darauf hin, dass die Vielfalt der Kulturen und die Demokratie in einem Land durchaus in einem Spannungsverhältnis zueinanderstehen.<sup>4</sup> In einer autoritären Struktur ist die Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger dadurch gegeben, dass sie alle gleichermaßen unterdrückt werden und somit keine Möglichkeit der Mitwirkung haben. Das ist nicht zynisch, sondern deskriptiv gemeint. Die Bürger, egal welcher Kultur sie sich verbunden fühlen, müssen also auch nicht für „ihre“ Gruppe um Einfluss kämpfen, weil sie durch ein autoritäres Regime unabhängig von ihrer gruppenspezifischen Kultur und Identität daran gehindert werden. Damit soll selbstredend nicht der Diktatur das Wort geredet werden, das ist auch nicht der Denkansatz von Mounk, aber es zeigt, dass es wichtig ist, Formen des gesellschaftlichen Diskurses und Ausgleichs zu entwickeln, die paradoxerweise umso wichtiger werden, je demokratischer (und vielfältiger) ein Land ist.

Die Voraussetzung dafür ist die Toleranz.

Die frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat das anlässlich des 500. Jahrestages der Reformation so formuliert:

„Es ist unverzichtbar, sich diese jahrhundertelange Lerngeschichte zu vergegenwärtigen, wenn wir heute in unseren offenen Gesellschaften, in einer globalisierten Welt über die Notwendigkeit von Toleranz sprechen. Wer Vielfalt bejaht, muss Toleranz üben.“

---

<sup>4</sup> Yascha Mounk (2022). Das große Experiment. Wie Diversität die Demokratie bedroht und bereichert, München.

Das ist die historische Erfahrung unseres Kontinents. Mühevoll wurde gelernt, dass die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben in Europa die Toleranz ist. Wir haben also gelernt, dass Toleranz die Seele Europas ist. Sie ist das Grundprinzip jeder offenen Gesellschaft. Ohne Toleranz kann es keine offene Gesellschaft geben.“<sup>5</sup>

### **Politische Bildung**

Aber Toleranz und ein demokratisches Verständnis von Kultur wollen gelernt sein – und hier liegt die zentrale Aufgabe der politischen Bildung generell und der europapolitischen Bildung im Besonderen.

Aufgabe der europapolitischen Bildung ist es, zum Verständnis der Völker in Europa und für Europa beizutragen. Dabei geht es in den Zeiten des Internets, in dem fast jede Information sofort verfügbar ist, nicht in erster Linie um das Vermitteln von Fakten, sondern um deren Einordnung und die Förderung des Verständnisses von unterschiedlichen Kulturen sowie um die Einübung von Toleranz. Die europapolitische Bildung soll die Bürgerinnen und Bürger befähigen, sich mit europäischen Entwicklungen auseinanderzusetzen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Nur wer einen eigenen Standpunkt hat und sich im gesellschaftlichen Ganzen verorten kann, kann sich mit einer anderen Sicht auf die Dinge fundiert auseinandersetzen. Und nur wer sich auseinandersetzt, kann zum gesellschaftlichen Dialog beitragen.

Die europapolitische Bildung der Bürgerinnen und Bürger ist also kein Selbstzweck, sondern eine politische Notwendigkeit und

---

<sup>5</sup> Rede von Bundeskanzlerin Merkel im Rahmen des 500. Jahrestages der Reformation am 31. Oktober 2017 in der Lutherstadt Wittenberg, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-im-rahmen-des-500-jahrestages-der-reformation-am-31-oktober-2017-in-der-lutherstadt-wittenberg466600>; [letzter Abruf 09.08.2022].

eine grundlegende Voraussetzung zum Erhalt der Demokratie in unseren Ländern. Dabei geht es nicht um die Frage, ob man den Weg in eine zunehmende europäische Integration für richtig hält oder nicht, sondern einfach um die Feststellung, dass die europäischen Integrationsstrukturen innerhalb und außerhalb der EU in wesentlichen Bereichen unser Leben bestimmen. Wir können mit anderen Völkern nur in Frieden leben, wenn wir sie akzeptieren – und das heißt auch: verstehen. Das bedeutet nicht, dass wir deren Standpunkt und ihre Art, an Dinge heranzugehen, übernehmen müssen. Es sind ja gerade die Unterschiedlichkeit und die Vielfalt, die Europa interessant machen.

Bleiben wir einen Augenblick bei der Europäischen Union. Die EU ist ein kompliziertes Gebilde. 27 Staaten müssen zu gemeinsamen Entscheidungen kommen und diese dann auch umsetzen. Lange Zeit haben die Bürger das den Politikern überlassen, man sprach vom „permissiven Konsens“.<sup>6</sup> Die Menschen wussten, Europa ist gut, und die Technik der Machtgestaltung war Aufgabe der Politik und der Administration.

Den permissiven Konsens gibt es jedoch nicht mehr, er ist schon mit der Währungsunion zerbrochen und jetzt, in den Turbulenzen der Währungsunion, der Flüchtlingskrise, des Klimawandels und der Sanktionen gegen die russische Aggression, wird das offensichtlich.

Während das Unwissen und das Desinteresse der Bevölkerung in europäischen Fragen in der Vergangenheit der politischen und administrativen Elite einen weiten Handlungsraum gegeben haben, wird dieser jetzt dadurch beschränkt. Der permissive Konsens ist zum blockierenden Dissens geworden, der die Politik ein-

---

<sup>6</sup> Der Begriff geht zurück auf Leon Lindberg und Stuart Scheingold, die wiederum Bezug auf Valdimer Orlando Key Jr. nehmen. Leon N. Lindberg/Stuart A. Scheingold (1970). *Europe's would-be polity: patterns of change in the European community*. Englewood Cliffs.

schränkt, völlig unabhängig vom Wollen und der Einsicht der politischen Akteure.

Da ein Großteil der Bevölkerung mit europäischen Entwicklungen wenig vertraut ist, ist es leicht, in der Öffentlichkeit einzelne Ereignisse oder Entwicklungen zu skandalisieren und damit die europäische Integration als Ganze zu diskreditieren. An die Stelle des permissiven Konsenses, der auf Ignoranz basiert, muss nun der tolerante Konsens treten, der auf Verständnis aufbaut und Kompromisse nicht als Verlust in einem Nullsummenspiel sieht, sondern als Chance, gemeinsam eine friedliche und prosperierende Zukunft zu gestalten. Oftmals wird der europapolitischen Bildung die Aufgabe gestellt, die Menschen davon zu überzeugen, dass die europäische Integration gut sei. Das ist jedoch der Job der Öffentlichkeitsarbeit europäischer Institutionen, die als solche legitim und nicht zu kritisieren ist. Es ist allerdings nicht die Aufgabe von Bildung. Hier muss der für die politische Bildung definierte sogenannte „Beutelsbacher Konsens“ bemüht werden, der Kontroversität, Multiperspektivität und Überwältigungsverbot festschreibt und die politische Bildung verpflichtet, den Teilnehmer in die Lage zu versetzen, „eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren“.<sup>7</sup> Es geht um „Empowerment“, also darum, Menschen zu befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden, nicht die Meinung der Veranstalter zu übernehmen und nachzuvollziehen. Politische Bildung ist keine Public Relations für eine und sei es noch so gute Sache, sondern sie ist die Befähigung zur intellektuellen Selbstständigkeit. Das Kontroversitätsgebot bedeutet: Was in der Gesellschaft kontrovers ist, muss auch als kontrovers dargestellt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsver-

---

<sup>7</sup> Hans-Georg Wehling (1977). Konsens a la Beutelsbach? In: Siegfried Schiele/ Heinrich Schneider (Hrsg.). Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart, S. 179.

anstaltungen dürfen nicht überwältigt werden, indem ihnen gar keine Möglichkeit gelassen wird, Argumente und Positionen zu hinterfragen. Die Multiperspektivität soll dazu anregen, sich auch mit anderen Positionen – oder eben Kulturen – zu befassen, ohne diese von vornherein abzulehnen.

## **Begegnung**

Ein Krieg bricht nicht aus, er wird gemacht – und er wird vorbereitet. Der Krieg hat immer eine Vorgeschichte, in der die Angehörigen anderer Staaten, gegen die man schließlich Krieg führen will, herabgesetzt oder verteufelt werden. Vorurteile und Hass führen nicht automatisch zum Krieg, aber sie sind eine unabdingbare Voraussetzung dafür, eine Gesellschaft in den Krieg zu führen.

Vorurteile sind nicht gleichzusetzen mit gelegentlich schmunzelnd vorgetragenen Stereotypen, denen zufolge die Deutschen pünktlich und die Italiener gute Liebhaber sind. Vorurteile sind – im Unterschied zu Stereotypen – immer negativ und dienen der Herabsetzung anderer Menschen. Man sucht an einer Gruppe von Menschen etwas, das diese von einem selbst unterscheidet, und dem man die vermeintliche eigene Überlegenheit gegenüberstellt. Das kann die Nationalität oder Ethnizität der anderen sein, ihre Religion oder auch ihre sexuelle Orientierung.

Die Nationalsozialisten haben ihren Angriffskrieg in Richtung Osten und die Verfolgung der Juden damit eingeleitet, dass sie jahrelang in ihrer Propaganda Slawen und Juden als „minderwertige Völker“ verunglimpften und die Juden aus dem gesellschaftlichen Leben für alle sichtbar immer weiter ausgrenzten. Auch Russland hat seinen Feldzug gegen die Ukraine jahrelang vorbereitet, durch die Zerstörung der Demokratie im eigenen Land, durch die Verleumdung der ukrainischen Zivilgesellschaft („vom westlichen Ausland aufgewiegelt und bezahlt“) und der ukraini-



schen Regierung („Faschisten“), sowie durch die Aussage, die Ukraine sei gar kein richtiger Staat.<sup>8</sup>

Menschen, die massive Vorurteile haben, sind gegen die Wirklichkeit immun, sie werden durch Bildungsarbeit nicht eines Besseren belehrt werden können. Sie sind – und das ist nüchtern beschreibend gemeint – ein Fall für den Psychiater. Umso wichtiger ist es aber, alles zu tun, dass vor allem junge Menschen, die noch nicht über hinreichend eigene Erfahrung verfügen, nicht in den Bann derer, die Hass und Vorurteile verbreiten, hineingezogen werden.

Nun könnte man meinen, dass der interkulturelle Austausch heutzutage kein Problem mehr sei. Das Internet und die Sozialen Medien ermöglichen einen leichten Zugang zu anderen Ländern und Kulturen. Tatsächlich sind die modernen Medien wichtige Hilfsmittel für die europapolitische Bildung, aber sie können sie nicht ersetzen. Der Mensch ist wie er immer war, der Mensch ist Dialog. Er braucht den Austausch, die Auseinandersetzung und auch den persönlichen Kontakt. Bildungsarbeit sollte das nicht aus dem Auge verlieren und die Verpackung nicht mit dem Inhalt verwechseln. Bildungsarbeit bleibt nötig als Begegnung von realen Menschen in realen Räumen, die sich miteinander über reale Prozesse austauschen und mit ihren Interessen verorten. Dies kann auch durch Web 2.0 oder Web 4.0 nicht ersetzt werden. Wer das

---

<sup>8</sup> Wie wirksam dieses Narrativ war, zeigt ein Interview des früheren sozialdemokratischen Bundeskanzlers Helmut Schmidt, der 2014 nach der Annexion der Krim in einem Gespräch mit der renommierten Wochenzeitung DIE ZEIT sagte, die Ukraine sei kein Nationalstaat und es sei unter Historikern umstritten, ob es überhaupt eine ukrainische Nation gebe. Vor diesem Hintergrund sei Putins Verhalten „verständlich“. „Putins Vorgehen ist verständlich“. Helmut Schmidt über Russlands Recht auf die Krim, die Überreaktion des Westens und den Unsinn von Sanktionen, DIE ZEIT Nr. 14/2014, S. 9. Noch erstanlicher als die Aussagen von Helmut Schmidt war, dass dieses Interview in Deutschland keinen Sturm der Entrüstung ausgelöst hat.

nicht glaubt, muss sich nur die Foren der im Internet auftretenden Zeitungen und Zeitschriften anschauen. Die Beiträge sind zu einem erheblichen Teil unsinnig. Jeder kann alles behaupten und ausspucken, muss auf nichts eingehen und kann, da das Ganze oftmals unter Pseudonym geschieht, was ihn von jeder Verantwortung für sein eigenes Wort befreit, mal richtig auf die Pauke hauen.

Die beste Impfung gegen diese „Ansteckungsgefahr“ ist und bleibt die Begegnung, das Kennenlernen der anderen.

Aus diesem Grund sind Veranstaltungen, bei denen Jugendliche aus verschiedenen Ländern sich treffen, austauschen, gemeinsam lernen und auch Spaß haben, von großer Bedeutung. Eine junge Deutsche, die mit jungen Polen eine gemeinsame Woche bei Diskussionen verbracht hat, ein junger Franzose der mit jungen Deutschen gemeinsam auf einer Kriegsgräberstätte gearbeitet hat – diese Jugendlichen werden mit der Erfahrung nach Hause gehen, dass die anderen zwar in manchem anders, aber nicht schlechter oder gar weniger wert sind, ja dass die Betrachtung über den unterschiedlichen Wert von verschiedenen Menschen in sich menschenverachtend und unsinnig ist.

Das zeigt auch, dass Friedenserziehung nicht losgelöst von der Diskussion über die unveräußerlichen Menschenrechte durchgeführt werden kann. Der Respekt vor den Rechten aller Menschen und ihren Freiheiten, die genauso schützenswert sind wie die eigenen, ist die Grundlage jeder friedlichen und friedliebenden Gesellschaft. Damit ist nicht das Ideal einer konfliktfreien nationalen oder internationalen Gemeinschaft gemeint, das es nicht gibt und das es wohl auch nicht geben wird. Es geht vielmehr darum, dass es in der Austragung der Konflikte Spielregeln gibt – innerhalb der eigenen Gesellschaft und darüber hinaus –, die nicht verletzt werden dürfen.

Die Menschenrechte sind der beste Schutz gegen Krieg und Gewalt, aber sie können diese Funktion nur erfüllen, wenn sie implementiert sind – in den staatlichen Strukturen und in den Köpfen der Menschen. Der Europarat, in dem nach dem Austritt Russlands 46 europäische Staaten zusammengeschlossen sind, hat von den rund 200 Konventionen, die er verabschiedet hat, nur eine einzige, die für alle verbindlich ist – das ist die von allen Ländern ratifizierte Europäische Menschenrechtskonvention. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass diese in verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich zur Anwendung gelangt.

Die europapolitische Bildung hat nach dem Zweiten Weltkrieg als Begegnungsarbeit begonnen. Seit Beginn der 1950er Jahre fanden im Europahaus Marienberg im Westerwald Begegnungsseminare statt, in denen beispielsweise Franzosen und Deutsche – bis wenige Jahre zuvor Kriegsgegner – zusammensaßen. Ein Aktivist der ersten Stunde, Claus Schöndube, erinnerte sich:

„Die Tatsache, dass wir, die Kriegsgeneration, hier Europäer sein durften, in Frieden, Freiheit und Freundschaft das Gespräch über die Grenzen führen konnten, Pläne schmieden und Aktionen planen konnten, machte uns so viel Freude, erfüllte uns so, dass viele von uns viel froher waren als spätere gelangweilte Tagungsteilnehmer in Luxushotels.“<sup>9</sup>

Sich kennenzulernen war nach den Jahrzehnten und Jahrhunderten kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den Völkern ein wichtiger Schritt. Dies ist heute aus anderem Grund wieder der Fall: Europa ist eine Schicksalsgemeinschaft, wie wir gerade erle-

---

<sup>9</sup> Claus Schöndube (o.J.). „Damals als es anfang“. In: Europäische Zeitung, Mai 1981, zit. nach Sonderdruck o.O., S. 4; vgl. auch: Eckart D. Stratenschulte (1998). Der Wandel des europapolitischen Grundverständnisses der Akteure europäisch orientierter Bildung in Deutschland. In: Mathias Jopp/Andreas Maurer/Heinrich Schneider (Hrsg.). Europapolitische Grundverständnisse im Wandel. Analysen und Konsequenzen für die politische Bildung. Bonn, S. 519 – 528.

ben über die Grenzen der Europäischen Union hinaus. Fehlverhalten in einem Land führt zu Schwierigkeiten in anderen. Wichtige Entscheidungen werden auf europäischer Ebene getroffen. Wir sind aufeinander angewiesen. Dies bedeutet auch, dass wir voneinander wissen müssen, wer wir sind, warum wir so sind, wie wir sind, und wie wir „ticken“.

### **Erinnerungskultur**

Aber die europäischen Staaten haben nicht nur eine gemeinsame Zukunft, sie haben auch eine gemeinsame Vergangenheit. Diese ist in wesentlichen Teilen von Krieg, Völkermord und Rassismus geprägt. Die Beschwörung, wir hätten doch eine gemeinsame Geschichte, greift zu kurz. Sicher ist das deutsche Konzentrationslager im polnischen Auschwitz ein Teil der deutsch-polnischen Geschichte, aber natürlich nichts, was ein Gefühl der Gemeinsamkeit zwischen Deutschen und Polen konstituiert.

Wir müssen uns mit der gemeinsamen Geschichte, in der wir uns viel Leid zugefügt haben, aktiv auseinandersetzen. Es kann keine Versöhnung zwischen den Völkern geben, ohne dass wir uns der Geschichte bewusst sind und ohne dass wir – das ist gerade aus deutscher Sicht wichtig – bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

### **Erinnerungsorte**

Hilfreich, um den Diskurs anzustoßen und zu führen, sind Erinnerungsorte. Ein Erinnerungsort kann vieles sein, eigentlich alles, was geeignet ist, gemeinsame Assoziationen zu kondensieren. So sprechen wir auch von virtuellen Erinnerungsorten, in der Literatur oder im Film beispielsweise. Aber es gibt wohl kaum eindrücklichere Erinnerungsorte als Kriegsgräberstätten und Gedenkstätten, die damit im Zusammenhang stehen.

Der frühere Präsident der Europäischen Kommission und frühere Ministerpräsident von Luxemburg, Jean-Claude Juncker, hat allen, die an Europa zweifeln und an den täglichen Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten in Europa verzweifeln, geraten, die Soldatenfriedhöfe zu besuchen.<sup>10</sup> Was er damit meint ist, dass man hier am besten daran erinnert wird, warum ein europäischer Zusammenhalt, sei es im Rahmen der Europäischen Union oder dem des Europarats, so bedeutsam ist. Der Krieg, den Russland seit 2014 und verstärkt seit 2022 gegen die Ukraine führt, zeigt, wie aktuell das ist.

Bei der Erinnerung an die Opfer der Kriege richtet sich der Blick in die Vergangenheit, aber es ist auch die Zukunft, die man beim Gedenken an die Opfer im Blick haben muss. Die Kriegsgräberstätten schreien uns geradezu entgegen: „Setzt Euch für den Frieden ein! Nie wieder Krieg!“

Die Älteren, die den Zweiten Weltkrieg noch erlebt oder als kurz nach dem Krieg Geborene seine Folgen unmittelbar spürten, verstehen diese Botschaft leicht. Es geht aber darum, sie auch den nachgeborenen Generationen zu vermitteln, die – zumindest bis zum Februar 2022 – das Glück hatten, keinen Krieg erleben zu müssen.

In Deutschland gibt es daher das Bestreben, die Friedhöfe der Gefallenen und Kriegsoffer nicht nur als Trauerorte zu erhalten und zu pflegen, sondern sie gleichzeitig zu Lernorten zu gestalten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist hierbei sehr aktiv und innovativ. Der Blick auf eine Kriegsgräberstätte lässt viele Menschen schauern. Man sieht eine schier endlose Reihe von

---

<sup>10</sup> „Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen! Nirgendwo besser, nirgendwo eindringlicher, nirgendwo bewegender ist zu spüren was das europäische Gegeneinander an Schlimmstem bewirken kann.“ Volkstrauertag 2008: Rede von Premierminister Jean-Claude Juncker im Bundestag; 16.11.2008.

Grabstätten, die alle gleich aussehen. Um die Schrecken des Krieges aber „spürbar“ zu machen, muss man die Gefallenen aus der Anonymität befreien, ihnen Namen, Gesicht und Biografie geben. Hier merken junge Menschen schnell, dass die „toten Opas“ ja in ihrem Alter waren, als sie starben, dass sie ihr Leben damals genauso vor sich hatten wie die jungen Frauen und Männer heute, die an ihren Gräbern stehen. Sie werden auch an die ukrainischen und russischen Soldaten denken, die seit dem Februar 2022 in einem unmoralischen und unnötigen Angriffskrieg verheizt werden.

So erarbeiten in nationalen und internationalen Projekten Schülerinnen und Schüler die Biografien von Gefallenen. Wie viel Sprengstoff dieses birgt, zeigt ein Ereignis von 2017. Anlässlich des damaligen Volkstrauertags hatten die Schüler einer russischen und einer deutschen Schule ein solches Projekt im deutschen Parlament, in Anwesenheit des Bundespräsidenten und landesweit im Fernsehen übertragen, vorgestellt. Die deutschen Schüler hatten die Biografien von sowjetischen Kriegsgefangenen, die in Deutschland zu Tode kamen, recherchiert und die russischen die von in der Sowjetunion Gefallenen. Ein russischer Schüler trug seine Ergebnisse vor und sagte dabei den Satz: „Ich sah die Gräber unschuldig ums Leben gekommener Menschen, unter denen viele in Frieden leben und nicht kämpfen wollten.“ Dass er deutsche Soldaten, die als Aggressoren und Usurpatoren in die Sowjetunion gekommen waren, als unschuldig bezeichnete, löste in Russland einen Sturm der Entrüstung aus, der – soweit man weiß – sowohl zu seinem Verweis von der Schule wie auch zur Entlassung seiner Deutschlehrerin führte. Dass der Junge 16 Jahre alt war, dass er nur zweieinhalb Minuten für sein Statement hatte, dass er vor der Kulisse prominenter Politikerinnen und Politiker und des Fernsehens aufgeregt war – das alles spielte keine Rolle. Gelegentlich kommt, durchaus auch bei wohlmeinenden Menschen, die Frage auf, ob

man nun nicht langsam einmal das Gedenken einstellen und sich auf die Zukunft konzentrieren solle. Das ist keine banale Frage, aber sie lässt sich klar beantworten: Eine Zukunft gibt es nur, wenn man sich der Vergangenheit erinnert – und wenn man sich ihr stellt. Kriegsgräberstätten der Natur zu überlassen, auf Gedenkveranstaltungen, die natürlich auch immer wieder Wunden aufreißen, zu verzichten, scheint ein bequemer Weg – tatsächlich ist es jedoch eine Sackgasse. Man kann den Schmerz um die Opfer nicht verdrängen, denn was verdrängt wird, ist nicht weg, es kommt an anderer Stelle zum Vorschein. Deshalb müssen wir den Weg gehen, die Zukunft in Kenntnis und Erinnerung der Vergangenheit zu gestalten.

In dem Krieg, den Russland gegen die Ukraine führt, wiederholen sich die Schrecken, die die ukrainische Bevölkerung während des Zweiten Weltkriegs, damals durch die Deutschen, erleiden musste: Bombardements der Zivilbevölkerung, Folter, Mord, Grausamkeiten, Plünderungen und die Aussage, das überfallene Land sei gar kein Staat und werde – so der frühere russische Präsident und jetzige stellvertretende Vorsitzende des Verteidigungsrates, Medwedjew – von der Landkarte verschwinden.

Auch dieser Krieg wird irgendwann zu Ende gehen, damit ist allerdings – unabhängig vom Ausgang des Krieges – ein Frieden noch lange nicht geschaffen. Es wird einen langen Prozess der Versöhnung zwischen den Aggressoren und ihren Opfern geben müssen. In Deutschland weiß man, was das bedeutet und wie dornig dieser Weg ist. An seinem Anfang muss allerdings das Bekenntnis zur eigenen Schuld und Verantwortung stehen. Und dann wird es vieler Begegnungen und Gespräche bedürfen, um die geschlagenen Wunden, wenn nicht zu heilen, so doch zumindest vernarben zu lassen.

Bildung und Begegnung, Geschichte und Verantwortung, die Akzeptanz anderer Kulturen und Mentalitäten nicht nur als unwill-

lige Hinnahme, sondern als Bereicherung, die Toleranz als europäische Grundtugend, der Einsatz für Demokratie und Menschenrechte – das sind wichtige Elemente der Zukunftsgestaltung.

Dabei darf nicht vergessen werden: Die europapolitische Bildung ist kein Selbstzweck. Ihr Ideal ist daher nicht der gebildete Mensch, sondern der aktive. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich das Instrumentarium und das Wissen erwerben, um sich in die europäischen Entscheidungsprozesse einzubringen. Auf Dauer werden die Europäische Union und der europäische Staatenbund nur bestehen können, wenn sie von der Mehrheit der Bevölkerung nicht nur hingenommen, sondern aktiv gestaltet werden. Bildung kann die Partizipation nicht ersetzen, sondern sie nur unterstützen.

Bildung und Kultur sind in den internationalen Beziehungen alleine nicht hinreichend, um den Frieden zu sichern. Aber sie sind nötig und daher auch wichtig.

**Schlüsselwörter:**

Politik, Wirtschaft, Kultur, europäische Identität, Toleranz, Demokratie, politische Bildung, Begegnung, Partizipation



# Das Schweigen hat mich sehr geprägt

Interview mit **Laura Cwiertnia**  
Deutsch-armenische Schriftstellerin

## – Kann Kunst zur Versöhnung und zum Frieden beitragen?

Ich bin fest davon überzeugt, dass Kunst und vor allem Literatur dabei eine zentrale Rolle spielen. Zum einen bei der Aufarbeitung von Verfolgung, Krieg bis hin zum Völkermord. Neben den Historiker:innen, die nach der Wahrheit suchen, braucht es Erzählende, die diese Wahrheit für andere nachfühlbar macht. Im besten Fall hilft das auch dabei, zukünftiges Leid zu verhindern.

## – Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?

Als Deutsche habe ich diese Erfahrung bereits in der Kindheit gemacht. Ich werde nie das Buch „Daniel Halber Mensch“ vergessen, einen Jugendroman über einen Jungen, der als „Halbjude“ in der Nazizeit lebt. Ich habe ihn als Zehn- oder Elfjährige gelesen. Schon damals hat dieses Buch mir klar gemacht, dass wir in Deutschland für ein „Nie wieder“ kämpfen müssen.

## – Ihr Vater ist Armenier. Hat Sie seine Herkunft in diesem Kontext geprägt?

Das hat mich sehr geprägt. Und vor allem sein Schweigen zum Völkermord an den Armenier:innen. Mein Vater stammt aus Istan-

bul. Er ist noch in den sechziger Jahren mit der alltäglichen Angst vor Verfolgung aufgewachsen. Als er später nach Deutschland zog und eine Tochter bekam, wollte er mich vor dieser Angst bewahren. Und zwar, in dem er die armenische Geschichte von mir ferngehalten hat.

**– Sie haben einen Roman zu diesem Thema geschrieben. War das ihr Weg, das Schweigen zu durchbrechen?**

Ja, das war es. Ich habe zwar kein politisches Ziel beim Schreiben verfolgt. Aber ich bin überzeugt, dass sich Traumata, auch gesellschaftliche, nur durchbrechen lassen, wenn man darüber spricht oder schreibt. Was mir besonders zu denken gibt, seit das Buch veröffentlicht wurde und ich viel mit Menschen darüber spreche: wie wenige in Deutschland überhaupt wissen, dass in der Türkei Armenier gelebt haben. Das zeigt, wie „erfolgreich“ der Völkermord war.

**– Welche Gefühle hat die Bundestagsresolution zum Völkermord bei Ihnen ausgelöst?**

Ich war nur kurze Zeit nach der Verabschiedung der Resolution in Armenien, für die Recherche eines Artikels in der Wochenzeitung DIE ZEIT, aus dem später auch die Idee für meinen Roman hervor ging. Im Autoradio wurde damals über die Bundestags-Entscheidung berichtet, der Taxifahrer sprach mich darauf an. Ich weiß noch, das ich dachte: was für ein guter Schritt. Und gleichzeitig: warum kommt er nur so spät?

**– Hat sich in Deutschland seitdem etwas geändert?**

Lassen Sie das an einem Beispiel beantworten: Ich habe lange Zeit in Köln gelebt. Dort wurde gerade zum vierten Mal versucht, ein Mahnmal aufzustellen in Gedenken an die Opfer des Völkermords an den Armeniern. Bundesminister Cem Özdemir, der sich

ja auch sehr für die Resolution eingesetzt hat, hat dieses Mahnmal besucht, nur wenige Tage später wurde es von der Stadt zum wiederholten Mal abgerissen. Weil die Genehmigung der Behörden fehlte. Ich frage mich: warum wurde die Genehmigung in all den Jahren nicht erteilt? Obwohl Deutschland eine historische Verantwortung trägt und versprochen hat, die Aufarbeitung voran zu treiben? Nein, ich glaube es hat sich nicht viel verändert.

**– In Deutschland werden in letzter Zeit viele Romane jüngerer Menschen mit Migrationsgeschichte veröffentlicht. Wie passt ihr Buch über eine armenische Familie hinein?**

Ich glaube, Deutschland erlebt gerade eine neue Generation von Autor:innen, die Migration ein Stück weit neu erzählen wollen. Lange Zeit war in diesem nur von „den Türken“ die Rede, wenn es um Menschen ging, die als Gastarbeiter:innen aus der Türkei gekommen sind. Dabei kamen damals auch Armenier:innen, Kurd:innen, Pontusgriech:innen, Zaza. Deutschland stellte für sie oft einen Zufluchtsort dar. Ich würde mich freuen, wenn Literatur hilft, diese Vielfalt sichtbar zu machen.

# Kultur ist eine universelle Sprache

Interview mit **Katerina Poladjan**  
Deutsch–armenische Schriftstellerin

– **Wie schätzen Sie die deutsch–armenische Zusammenarbeit im Kulturbereich?**

Als Schriftstellerin bin ich immer ein wenig Einzelkämpferin und daher nur punktuell in solche Aktivitäten eingebunden. In diesem Herbst 2022 werde ich auf Einladung des Goethe-Zentrums nach Jerewan reisen und freue mich, in diesem Rahmen meinen kleinen Teil zum deutsch–armenischen Kulturaustausch beitragen zu können.

– **Welche Bereiche sind dabei besonders attraktiv für deutsches Publikum?**

Von meinen Lesereisen mit dem Roman „Hier sind Löwen“ kann ich berichten, dass ich auf ein Publikum getroffen bin, das ein großes Interesse an Armenien und seiner Geschichte zeigt. Viele Kommentare offenbarten außerdem eine gehörige Verblüffung über die eigene Unkenntnis über die Region. Es wäre schön, wenn literarische Übersetzungen armenischer Werke diese Lücke füllen könnten. Grundsätzlich halte ich aber jede Form kulturellen Austauschs für wichtig und notwendig.

**– Welche drei armenischen Bücher würden Sie ins Deutsche übersetzen lassen? Und welche drei deutschen Bücher – ins Armenische?**

Da ich zu meinem Unglück der armenischen Sprache nicht mächtig bin, gebe ich hier – ungeprüft – die Empfehlung eines guten Freundes wieder: Gurgun Mahari: „Tsaghkats pschalarer“, Gurgun Mahari: „Ajrvogh aigestanner“, Hakob Oschakan „Mnazordaz, Band 1“.

Kürzlich habe ich zwei Werke von Tarjei Vesaas gelesen, „Die Vögel“ und „Das Eisschloss“. Es sind zwar keine deutschen Bücher, aber von solchem literarischen Wert, dass ich finde, sie sollten in jeder Sprache verfügbar sein – für die Übertragung ins Deutsche verneige ich mich vor Hinrich Schmidt-Henkel. Und natürlich würde ich mich über eine Übersetzung von „Zukunftsmusik“ freuen. Ich wäre sehr neugierig, wie ein Lesepublikum in Armenien – eine ehemalige Sowjetrepublik – die Auseinandersetzung mit der Sowjetunion im Roman aufnehmen würde.

**– Wie kann die Kunst zur Versöhnung und zum Frieden beitragen? Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?**

Ich verstehe Kultur als eine universelle Sprache, die zwar oft ein schwer verständliches Kauderwelsch sein mag, aber dennoch eine Brücke zum Verstehen jenseits der für viele Menschen versperrten Wege diplomatischer Konventionen. Kulturelle Artefakte (und damit meine ich alle Künste: Theater, Musik, Malerei, Literatur, Tanz) können Neugier entfachen: Was? Warum so? Wo kommt das her? Versöhnung beginnt mit Neugier und aufrichtigem Interesse am Gegenüber. Ich möchte an dieser Stelle einmal mehr Margaret Atwood zitieren, sie hat einmal gesagt: »Die Literatur [...] lässt uns, soweit dies irgend möglich ist, in den Geist eines Anderen eintreten. Wir können uns vorstellen, wir seien ein Anderer. Und je besser

wir dies vermögen, desto weniger können wir den Anderen als eine Sache ohne Gefühle und ohne Menschenwürde behandeln. Wenn wir uns den Abstieg ins Inferno als zukünftiges Geschehen klar vor Augen führen können, dann werden wir ihn auch eher meiden.« Die Geschichte scheint Margaret Atwood Lügen zu strafen: Menschen behandeln einander weiter und immer wieder als eine Sache ohne Gefühle und ohne Würde, die Bereitschaft zum Abstieg ins Inferno scheint allgegenwärtig. Doch um wie viel verzweifelter und infernalischer müssen wir uns eine Welt vorstellen, in der kein Kultur- und Geistesleben um Verständnis ringt? Verständnis unserer selbst, unserer Nächsten, unserer Vergangenheit und Zukunft?

**– Ihr Großvater ist ein Überlebender des Völkermordes. Welche Gefühle hat die entsprechende Bundestagsresolution bei Ihnen ausgelöst? Erwarten Sie dabei weitere Schritte seitens Deutschlands?**

Ich tue mich schwer, zu explizit politischen Fragen entsprechende Antworten zu geben. Ich trage meinen armenischen Familiennamen wie einen alten Hut, den ich – wie es die Protagonistin in meinem Roman „Hier sind Löwen“ ausdrückt – auch zum Essen nicht abnehme. Mein Vater ist Armenier, in Moskau geboren, mein Großvater stammte von der Schwarzmeerküste, wo er als Kind die Katastrophe des Völkermordes erlebt hat. Das heißt aber nicht, dass mir das politische Handeln Deutschlands gleichgültig wäre, ich halte es im Gegenteil für dringend erforderlich, dass sich Deutschland mit Weitsicht und Rücksicht den Problemen marginalisierter Regionen widmet. Dazu zählen meines Erachtens zum Beispiel auch die schwelenden Konflikte auf dem Balkan.

**– Wie schätzen Sie zu diesem Thema die Stimmungen in der türkischen Zivilgesellschaft und bei den Intellektuellen bzw. in den türkischen Gemeinden in Deutschland?**

2016 und 2017 habe ich acht Monate in der Türkei gelebt und an dem Roman „Hier sind Löwen“ geschrieben. Ich hatte ein Aufenthaltsstipendium an der Kulturakademie Tarabya in Istanbul, saß in der historischen Sommerresidenz des deutschen Botschafters in einem strahlend weißen Haus, saß dort und schrieb und blickte auf den Bosphorus und wusste, dass während des Ersten Weltkriegs ein deutscher Diplomat an gleicher Stelle saß und von den Verbrechen an den Armeniern nach Berlin berichtete.

Ich betrachte meine Arbeit als eine sprachliche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, mit dem Erleben und mit den Trugbildern menschlicher Erinnerung. Auch Verleugnung und Verdrängung produzieren solche Trugbilder. Es war wichtig, mich direkt mit diesen Verzerrungen auseinanderzusetzen, denn ich fürchte, Trugbilder waren und sind immer Teil gesellschaftlicher Realität – nicht nur in der Türkei. Wenn ich mit türkischen Freunden über den Roman sprach, wurde ich gefragt, »warum lässt du die Toten nicht ruhen?«. Äußerlich habe ich versucht, mich aus dem Konflikt zwischen dem Ringen um Anerkennung erlittenen Leids auf armenischer Seite und der hartnäckigen Leugnung auf türkischer Seite herauszuhalten. Aber die unmittelbare Erfahrung der jeweils anderen Perspektive war sehr wichtig.

Ich habe eine Recherchereise nach Ordu an der Schwarzmeerküste unternommen. Auf die Frage, wie viele Armenier dort noch lebten, erhielt ich »Drei« zur Antwort. Vor dem Ersten Weltkrieg seien es zwanzigtausend gewesen. Auf meine Frage nach einem historischen Melderegister habe ich eine Handvoll Haselnüsse bekommen.

**– Sie wurden in der Sowjetunion bzw. in Moskau geboren. Wie nehmen Sie die aktuelle Situation in der Ukraine wahr?**

Obwohl die Einfühlung in Situationen gewissermaßen zu meinem Metier zählt, muss ich gestehen, dass mir angesichts des Krieges Vorstellungskraft versagt. Ob mein Erschrecken und meine Fassungslosigkeit durch meine Herkunft verstärkt wird, kann ich nicht sagen, denn als Mensch empfinde ich Mitleid mit den Opfern und Wut auf die Täter. Als Schriftstellerin ist da zudem eine tiefe Verzweiflung und Trauer, dass durch diesen zynischen, unrechten und brutalen Gewaltexzess die Wege kultureller Verständigung zwischen den Völkern auf unabsehbare Zeit versperrt sein werden.



## Brückenschlagen mit Kultur und Bildung

Interview mit **Natia Mikeladse-Bachsoliani**  
Leiterin des Goethe-Zentrums in Jerewan

### – **Wie schätzen Sie die deutsch-armenische Zusammenarbeit im Kultur- und Bildungsbereich?**

Die deutsch-armenische Zusammenarbeit im Kultur- und Bildungsbereich hat eine ganz eigene Geschichte und Tradition. Im letzten Jahrzehnt konnten zwischen den beiden Ländern besonders viele und wichtige Brücken geschlagen werden. Sehr wichtig ist auch der europäische Kontext dieser Zusammenarbeit. Auch wenn Armenien historisch gesehen eher frankophon geprägt ist, konnte sich Deutschland als wichtiger Partner und Förderer des Landes profilieren. Die Eröffnung einer Präsenz des Goethe-Instituts Ende 2017 trug erheblich zur Intensivierung dieser Zusammenarbeit bei.

### – **Welche wichtigen Instrumente/Maßnahmen spielen dabei eine große Rolle?**

Ein wichtigstes Instrument der deutsch-armenischen Zusammenarbeit ist die Präsenz deutscher Bildungs- und Kulturmittler\*innen im Land. Nur vor Ort kann besser eingeschätzt werden, was und wie gerade passiert und vonnöten ist, was den Nerv der Zeit trifft, wie das Land pulsiert und was mit den lokalen Partner-

organisationen und Menschen zusammen initiiert werden kann. Ebenso wichtig sind die Residenz- und Bildungsaufenthalte armenischer Bildungs- und Kulturmittler:innen in Deutschland. Eine große Hürde für einen fruchtbaren Austausch der Menschen aus dem Bildungs- und Kulturbereich ist das erheblich kompliziertere Prozedere der Visumbeantragung im Vergleich zu anderen europäischen Nachbarländern. Das führt oft zu Frustration und Unmut unserer Partner:innen und beeinträchtigt die Zusammenarbeit in diesem Bereich.

**– Welche Herausforderungen und Chancen sehen Sie aktuell im Kultur- und Bildungsaustausch zwischen Armenien und Deutschland?**

Armenien hat eine besonders schwierige geopolitische Situation, die sich in den letzten zwei Jahren sehr stark auf die Tendenzen und Entwicklungen des Landes auswirkt. Ende 2020 befand sich das ganze Land in einer Art Schockstarre. Eine enorme Enttäuschung gegenüber den europäischen Organisationen und Skepsis gegenüber üblichen Projekten und Initiativen waren die Folge des 44 Tage lange anhaltenden Krieges. Der Kultur- und Bildungsaustausch musste quasi auf einer ganz neuen Ebene wiederaufgenommen und aufgebaut werden. Zu sehr hatte das Vertrauen gelitten, zu groß waren die Wunden durch die „Gleichgültigkeit der Außenwelt“. In dieser schwierigen Situation konnten wir mittels des vom Goethe-Institut, dem Auswärtigem Amt und weiteren deutschen Partnern initiierten Internationalen Hilfsfonds einen wichtigen Beitrag zum Strukturertalt und zur künstlerischen Freiheit unserer Partnerorganisationen leisten.

Der Kultur- und Bildungsaustausch ist ein ständiger Prozess, der auf Vertrauen und Offenheit von beiden Seiten beruht. Er beruht aber vor allem auf dem direkten Austausch und der Begegnung der Menschen beider Länder miteinander. Deshalb sollte das

bereits über Jahre Aufgebaute behütet und weiterentwickelt werden. Die Abschaffung eines DAAD Büros (was auch immer die Gründe der Entscheidungsträger gewesen sind) schadete beispielsweise dem bereits seit Jahren wunderbar funktionierendem akademischen Austausch erheblich. Für einen fruchtbaren Kultur- und Bildungsaustausch bedarf es vor allem direkter zwischenmenschlicher Beziehungen, peer-to-peer, wie man es heute so schön nennt. Diese Erfahrung konnte auch das Goethe-Institut machen, nachdem es in Armenien über 20 Jahre auf Distanz tätig war und erst nach der Schaffung einer leichten Präsenzform vor Ort sein Partnernetz erheblich ausbauen und nachhaltige Kultur- und Bildungsarbeit machen konnte.

**– Vor ca. fünf Jahren wurde auch in Jerewan ein Goethe-Zentrum (Partnerinstitut) eröffnet. Wie trägt es zur kulturellen Verknüpfung zwischen den beiden Ländern bei?**

Das Goethe-Zentrum Jerewan, das offiziell im Dezember 2017 eröffnet wurde, beinhaltet eine innovative Präsenzform: das Sprachlernzentrum, welches schon seit zehn Jahren in Partnerschaft mit dem Goethe-Institut funktioniert, der deutsche Lesesaal und das Büro der Expertin für Unterricht sind mit den Räumlichkeiten für Kulturveranstaltungen und dem Büro für Programmarbeit unter einem Dach untergebracht. Dies ermöglicht eine fruchtbare Zusammenarbeit von Sprache, Information und Kultur, die Intensivierung der Programmarbeit, sowie die Präsenz im Land.

Es gibt sowohl im Bereich traditioneller Hochkultur wie in der freien Kunstszene eine Fülle potentieller Partner für die kulturelle Programmarbeit des Instituts. Die Chancen kultureller Programmarbeit für ein junges, gut ausgebildetes und an westlicher Kultur interessiertes Zielpublikum sind in Jerewan seit der Samtenen Revolution besser als in den Jahren vor 2018.

Zu den engeren Partnern des Goethe-Zentrums gehören unter anderen folgende Instanzen und Organisationen: HAY Art Kulturzentrum, Architekturmuseum; Yerevan Artweek; ARÉ Artfestival; Berlin Art Museum Gyumri; Kunsthochschule Gjumri; Filmadaran/NGO zur Entwicklung der Filmkunst; Golden Apricot Internationales Filmfestival; Union der Filmschaffenden in Armenien/Kinohaus; High Theaterfestival; Festival KIN Frauenfilmfestival; Komitas Institute-Museum; Matenadaran Handschrifteninstitut; ReAnimania Int. Animation Film & Comics Art Festival; ROLAN Kinder- und Jugendfilmfestival; Ujan Dokumentarfilm Festival; NPAK/Zentrum für Zeitgenössische Kunst; TUMO Center, ARMATH/Union of Advanced Technologie; TECH DEGH/Theatergruppe; Kulturdialog Armenien, Nationalgalerie und Historisches Museum Armenien.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit findet mit dem DVV International, der Heinrich-Böll-Stiftung Südkaukasus, dem DAAD und anderen deutschen Kulturmittlern statt. Zusammen mit den EUNIC Partnern setzt sich das GZ Jerewan für die Gründung eines „European House of Cultur“ zur Förderung der Kreativwirtschaft im Land ein.

Der Deutsche Lesesaal wurde Schritt für Schritt zu einer Anlaufstelle für ein Kunst- und Kulturinteressiertes Publikum ausgebaut. Ein gemeinsamer und variabel einzurichtender Veranstaltungssaal ermöglicht verschiedene Veranstaltungsformate, wie Filmvorführungen (mitunter einen Filmclub), Lesungen, Ausstellungen, Paneldiskussionen oder auch kreative Werkstätte.

Angesichts der politischen Bedeutung des Südkaukasus als Pufferzone zwischen den rivalisierenden Großmächten (Russland, Iran, Türkei) und den aktuellen Entwicklungen seit dem 24. Februar 2022 profiliert sich das Goethe-Zentrum Jerewan mitunter auch als eine Art Plattform für Künstler und Künstlerinnen im Exil.

**– Wie schätzen Sie das Interesse der jungen Menschen in Armenien an der deutschen Sprache und Kultur?**

Das Interesse der jungen Menschen in Armenien an der deutschen Sprache und Kultur steigt in den letzten Jahren zunehmend. Es ist das Interesse an der europäischen Kultur und den europäischen Werten generell und einer europäischen Ausbildung, insbesondere in Deutschland. Das Interesse an der deutschen Sprache hängt oft direkt mit den Plänen eines Studiums oder der Weiterbildung in Deutschland zusammen. Im Allgemeinen kann man sagen, dass das Interesse an der deutschen Sprache und der deutschen Kultur in den letzten Jahren aufgeholt hat und zusammen mit der Französischen an der dritten Stelle, nach Englisch und Russisch steht. Um das Interesse an den europäischen Sprachen und der Kultur auch in den Provinzen zu wecken, sind mehr Aktivitäten und Förderungen landesweit erwünscht. Es konzentriert sich immer noch Vieles zu sehr auf die Hauptstadt und die zwei größeren Städte Gjumri und Dilijan.

Mit der Schaffung neuer Strukturen (wie der Initiativen „Schulen: Partner der Zukunft“ und „Studienbrücke“) erweitert sich das Spektrum der Perspektiven für ein Studium in Deutschland – eine gute Motivation für junge Menschen, noch als Schüler Deutsch lernen zu wollen. Immer mehr Schüler beteiligen sich an der alljährlichen Deutscholympiade und anderen Veranstaltungen und Projekten. Das sehen wir auch an den gut besuchten Kulturveranstaltungen am Goethe-Zentrum. Im Gegensatz dazu sind die DAAD-Bewerbungen infolge der Schließung des DAAD-Büros vor Ort leider stark zurückgegangen.

**– Welche Erfahrungen haben Sie bei der Kooperation mit den armenischen Schulen gemacht? Welche Regionen sind dabei besonders aktiv?**

Das Goethe-Zentrum Jerewan bietet armenischen Lehrern, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen Unterstützung bei der Durchführung von Deutschunterricht, indem es in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut ein großes Programm an Lehrerfortbildungen und Seminaren zur praxisnahen Unterrichtsführung mit neuen Lehrwerken ermöglicht.

Die Tätigkeit der oben erwähnten Strukturen trägt dazu bei, dass die Schüler unmittelbar mit Sprache und Kultur konfrontiert werden. In den Schulen mit vertieftem Deutschunterricht arbeiten deutsche (ZfA-Lehrer) und armenische Lehrkräfte erfolgreich zusammen. Die erreichten Resultate erhöhen die Motivation und erweitern das Netz der Schulen, die Deutsch lernen wollen, leider jedoch meistens in der Hauptstadt. Aktiv sind in den Regionen die Goethe-PASCH-Schulen in Gyumri (Schirak) und Tschambarak (Gegharkuniq), sowie die ZfA-Schule in Sardarapat (Armavir).

### **– Wie ist die Bereitschaft der Deutschlehrer, an Fortbildungen teilzunehmen?**

Noch vor der Pandemie konnten wir bei uns im Haus ein reges Ein und Aus der Schul- und Hochschullehrer erleben (Fortbildungen des Goethe-Instituts, DAAD). Inzwischen verläuft vieles wieder in Präsenzphasen und zwar nicht nur bei uns am Goethe-Zentrum, sondern auch an den Hochschulen. Die von den deutschen DAAD-Lektoren organisierte Fortbildungsreihe, z.B., fand in diesem Jahr an einigen Hochschulen statt und wurde gut besucht. Am Alter der Beteiligten kann man einen Generationenwechsel feststellen. Außer den von deutschen Partnern angebotenen Fortbildungen, werden jetzt Fortbildungen von einigen armenischen Bildungsinitiativen organisiert, an dem auch Deutschlehrer:innen teilnehmen. Die letzteren setzen sich zum Ziel, die Lehrkräfte entsprechend den neu festgelegten Kriterien weiter- und fortzubilden.

**– Wie schätzen Sie das Engagement seitens der armenischen Regierung bei der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur in Armenien?**

Nach der persönlichen Beobachtung unserer Kolleginnen im Sprachbereich, kann man zumindest von einer positiven Einstellung sprechen. Bei einem Treffen im Bildungsministerium im Mai 2022 an dem von deutscher Seite die neue Sprachabteilungsleiterin des regionalen Goethe-Institut Georgien, die Expertin für Unterricht des Goethe-Institut in Armenien und die Leiterin des Sprachlernzentrums in Armenien anwesend waren, konnte seitens der armenischen Regierung ernstes Interesse an einer Zusammenarbeit festgestellt werden. Dies wurde allein durch die Anwesenheit einiger wichtigen Abteilungsleiter (Bildungsentwicklung und Innovationen, allgemeine Schulausbildung, stellvertretende Ministerin) deutlich. Für wichtig gehalten wurde in diesem offenen Gespräch unter anderem auch eine Zusammenarbeit bei der Schaffung neuer Lehrwerke.

**– Können Sie ein paar Projekte erwähnen, die über das Goethe-Zentrum mit Erfolg durchgeführt wurden und eine große Resonanz erzeugt haben?**

Schwerpunktthemen der Arbeit des Goethe-Zentrums sind thematische Workshops und Seminare mit deutschen und armenischen Referentinnen, Paneldiskussionen zu gesellschaftlich relevanten Themen, Förderung des Literatūraustausches durch deutsch-armenische Vice-Versa Übersetzerwerkstätten und Lesungen, Veranstaltungen zur urbanen Stadtentwicklung und die Förderung zeitgenössischer Kunstformen, wie Siebdruck, Graffiti, Stencilart und elektronische Musik. Ein besonderes Anliegen ist, auch die Regionen außerhalb der Hauptstadt in das kulturelle Geschehen einzubinden und dort aktiv zu werden. Das gelang uns bisher mit Theaterworkshops und anderen Aktivitäten in Gjumri,

Goris und Dilijan. Sehr wichtig ist unsere jahrelange Zusammenarbeit mit dem Golden Apricot Internationalen Filmfestival mit dem deutschen Filmprogramm „Made in Germany“, das nicht nur Regisseure, wie Wim Wenders, Margarete von Trotta, Fatih Akin und andere Filmschaffende ins Land holte, sondern auch zahlreiche Workshops und Seminare zur Förderung der Filmarbeit zustande brachte. Hervorheben möchten wir zuletzt zwei aktuelle, umfangreiche Projekte der Östlichen Partnerschaften, die vom Goethe-Zentrum Jerewan initiiert und betreut werden:

*„Armath – Jugendcamp in Dilijan“ im Juli 2022*

Zwei Jugendcamps in den ländlichen Region Tavusch im Bereich Technik, Programmierung, Robotik, Gaming um junge Menschen aus allen Regionen Armeniens mit innovativen Ideen zu vernetzen und sie dabei zu unterstützen bzw. motivieren, ihre technologischen Ideen in der Zukunft zu entwickeln. Medienkompetenz und Datenschutz spielen eine Schlüsselrolle dabei entgegen der globalen DIS und MIS-Kommunikation.

*“Reviving KOND Community” im September 2022*

Im Jerewans ältesten Stadtviertel KOND, von der Gentrifizierung und Zerstörung bedroht, soll ein Hub zur Förderung kultureller und kreativer Aktivitäten der lokalen Community (jung und alt!) gegründet werden. Auf dem leerstehenden Schulgelände finden verschiedene on- und offline Events statt: Workshops, Street Art, Musik, Film, performative Art, Storytelling, Cookingclasses. Ziel ist die Community-Building und Networking mittels eines kreativen Hubs zur behutsamen Entwicklung des alten Viertels. Das Projekt hatte einen sehr erfolgreichen Vorlauf 2019 und 2021 mit dem Street Art Festival und dem deutschfranzösischen Projekt „Art-camp KONdenseé“.



## **KAPITEL IV**

# **HISTORISCHE MEILENSTEINE IN DEN DEUTSCH-ARMENISCHEN BEZIEHUNGEN**

### **Der lange Weg zur parlamentarischen Anerkennung: der Völkermord an den Armeniern – Hintergründe und Zusammenhänge**

**Tessa Hofmann**

Die heutige Republik Armenien ist mit knapp 30.000 qkm ein kleines Land von der Ausdehnung des deutschen Bundeslandes Brandenburg. Anfang des 20. Jahrhunderts jedoch umfasste der historische armenische Siedlungsraum noch das Zehnfache. Allerdings hatte Armenien im Verlauf seiner fast dreitausendjährigen Geschichte nicht nur wiederholt und über Jahrhunderte seine Eigenstaatlichkeit verloren, sondern infolge der verheerenden Vormachtkämpfe rivalisierender regionaler Hegemonialmächte zunehmend auch seine Einwohner und Territorien. Seit der Antike standen sich in Armenien erst der Iran und Byzanz, dann der Iran und das Osmanische Reich gegenüber. Im 17. Jahrhundert fiel der Großteil Armeniens endgültig unter osmanisch-türkische Herrschaft. Russ-

land nahm im Oktober 1827 dem Iran den südkaukasischen Rest Armeniens ab. Das zaristische „Gouvernement Jerewan“ wurde zum Vorläufer der kurzlebigen ersten Republik Armenien (1918-1920).

Wie alle Nichtmuslime, waren armenischen Christen unter osmanischer Herrschaft rechtlich benachteiligt, bis die erste osmanische Verfassung Ende 1876 alle osmanischen Bürger ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit rechtlich gleichstellte. Doch Sultan Abdülhamit, in Europa wegen seiner Christenmassaker auch als „blutiger Sultan“ bekannt, hob die Verfassung bereits 1878 auf. Da sie, ebenso wie die ihr vorangegangenen Reformen, unter dem Druck Europas zustande gekommen war, besaß sie in der muslimischen Bevölkerung ohnehin wenig Rückhalt. Sie trat erst nach dem Militärputsch der in Europa so genannten Jungtürken wieder in Kraft, wobei die Führung der nationalistischen Jungtürken – offiziell das ‚Komitee für Einheit und Fortschritt‘ (İttihat ve Terakki Cemiyeti) – Zweifel hegte, dass eine „osmanische Nation“ auf der Grundlage der neuen Rechtsgleichheit noch möglich wäre. Mehmet Talaat (1874-1921), jungtürkischer Innenminister und seit Februar 1917 Regierungschef, äußerte bereits Anfang August 1910 auf einem Geheimtreffen der Jungtürken: „(...) Was die christliche Bevölkerung anlangt, so hat die Konstitution die Gleichheit von Mohammedanern und Giaurs [gavur; „Ungläubig“] garantiert. Eine derartige Gleichstellung ist jedoch eine Unmöglichkeit. Dagegen spricht das Scheriat [Scharia; islamisches Rechtssystem] und die Geschichte der Vergangenheit. Dagegen sprechen die Gefühle von hunderttausenden Mohammedanern, ja sogar die der Giaurs selbst, welche sich gegen ihre Ottomanisierung sträuben.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Zitiert nach: Geheimbericht des österreichisch-ungarischen Vizekonsuls in Monastir, Zitkovszky, an den österreichisch-ungarischen Außenminister Aehrenthal vom 14. Okt. 1910, Quelle: DE/PA-AA/R 13190, Zentraljournal: 1910-A-18643; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$All-Docs/1910-10-14DE-00](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$All-Docs/1910-10-14DE-00).

Statt einer Osmanisierung bzw. Ottomanisierung strebten Taalaat und seine Gesinnungsgenossen die Homoethnisierung des zerfallenden Osmanischen Reiches an. Es sollte durch sprachliche Türkisierung und kulturelle bzw. religiöse Islamisierung gefestigt werden. Bereits 1910 und 1911 diskutierten die Jungtürken auf ihren Parteiversammlungen in der damals noch osmanisch beherrschten nordgriechischen Hauptstadt Saloniki, wie dieses Ziel durch Um- bzw. Zersiedelung des Vielvölkerstaates erreichbar sei. Da Assimilierungsvorhaben bei den beiden größten christlichen Volksgruppen des Reiches, den Armeniern (1914: ca. 2,5 Millionen) und griechisch-orthodoxen Christen (2,5 bis 2,7 Mio.), aufgrund ihrer seit Jahrhunderten gefestigten ethno-religiösen Identität kaum erfolgreich schienen, wurde ihre physische Vernichtung ins Auge gefasst.

Die Balkankriege (1912/13) und die Ankunft Hunderttausender traumatisierter muslimischer Flüchtlinge im Osmanischen Reich bestärkten bei den muslimischen Eliten die Meinung, „dass die Türken, um nicht ausgerottet zu werden, andere ausrotten müssen“.<sup>2</sup> Seit den Balkankriegen war die griechisch-orthodoxe Bevölkerung des Osmanischen Reiches wiederholt Deportationen und Vertreibungen ausgesetzt, beginnend mit Ostthrakien (1913/14) und seit Mai 1914 fortgesetzt an der ägäischen und der Marmara-Küste mit 70.000–80.000 Vertriebenen nach Schätzung des dänischen Konsuls zu Smyrna.<sup>3</sup> Insbesondere die thrakischen Deportationen während der Balkankriege wurden zum Testlauf für

---

<sup>2</sup> Halidé Edib Adivar [Halide Edib Adivar] (2004). *Memoirs of Halidé Edib* (London and New York: The Century Co., 1926; Reprint: Piscataway, NJ: Gorgias Press, S. 333).

<sup>3</sup> Bericht vom 25. Juni 1914 des dänischen Konsuls zu Smyrna, Alfred van der Zee, an den dänischen diplomatischen Minister zu Konstantinopel, Carl Ellis Wandel, DK/RA-UM/UM, 2-0355, "Konstantinopel/Istanbul, diplomatisk repræsentation", "Noter og indberetninger om den politiske udvikling, 1914–1922", "Verdenskrigen. Rapporter fra Smyrna. Nov. 1914–marts 1916", <http://>

die Todesmärsche der Armenier im Ersten Weltkrieg, denn es zeigte sich, dass eine bloße Vertreibung der verängstigten griechischen Bevölkerung nach Griechenland weniger wirksam war als Deportationen ins Innere Kleinasiens (Anatolien) mit einer Sterblichkeitsrate von fast 50%. Viele Vertriebene kehrten hingegen nach dem Krieg zurück.

Die griechisch-orthodoxe Bevölkerung der osmanischen Provinzen Adrianoupolis/Edirne und Aydın/Smyrna bildete das erste und letzte Opfer des zehnjährigen osmanischen Genozids an drei Millionen indigenen Christen im Osmanischen Reich sowie im 1914 und 1918 zeitweilig osmanisch besetzten Nordwest-Iran. Im Unterschied zu den osmanischen Griechen, deren Vertreibung und genozidale Vernichtung sich über ein Jahrzehnt hinzog, erfolgte die Vernichtung der Armenier seit Frühjahr landesweit in nur 19 Monaten. Der erhebliche zeitliche Unterschied mag darin begründet sein, dass im armenischen Fall kein Schutzstaat zur Verfügung stand. Es lag im deutschen Interesse, das Königreich Griechenland im Weltkrieg neutral zu halten. Deshalb drängte die deutsche Diplomatie bei den osmanischen Kriegsverbündeten um Zurückhaltung bei der osmanisch-griechischen Bevölkerung, was allerdings Deportationen von Griechen selbst im Weltkrieg nicht verhinderte. 1917 trat zudem Griechenland nach tiefgreifenden innenpolitischen Änderungen der Entente bei.

### **Elemente eines Genozids**

Wann beginnt ein Völkermord? Im osmanischen Fall erscheinen die bereits seit Frühsommer 1914 in christlichen Haushalten durchgeführten Razzien nach Waffen und Belegen für angebliche Spionagetätigkeit, verbunden mit zahllosen Übergriffen auf die Bewohner, als Vorbereitung der anschließenden Massenvernich-

---

[www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1914-06-25-DK-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1914-06-25-DK-001).

tung. Mit dem Ausbruch des „Europäischen“ bzw. „Großen Krieges“, wie Zeitgenossen den Ersten Weltkrieg nannten, verschärfte Ende Juli/Anfang August 1914 die lokalen und zentralen osmanischen Behörden ihre antichristlichen Repressalien. In einem vertraulichen Bericht an das deutsche Auswärtige Amt wies der in Konstantinopel tätige deutsche Journalist v. Tyszka auf die Scheinheiligkeit solcher Beschlagnahmungen hin und erinnerte daran, dass die Jungtürken selbst die Christen zum Kauf von Waffen für ihre Eigenverteidigung sowie zur Verteidigung des Regimes aufgerufen hatten: „Die Waffen, die die Türken bei den Armeniern fanden, waren größtenteils jene, die sie 1908 von den Türken erhalten hatten, damit sie dem Komitee bei der Verteidigung gegen die Reaktionäre helfen konnten.“<sup>4</sup> In einem Staat, in dem fast alle Einwohner aus Mangel an öffentlicher Sicherheit und zur Verteidigung gegen Wegelagerer und andere Banditen Waffen besaßen, bedeutete die Entwaffnung der Armenier eine höchst diskriminierende Maßnahme. Sie war in der Regel von massivem Terror und Folter begleitet, wie ausländische Missionare auch aus der Provinzhauptstadt Mamuret-ul-Aziz (Harput-Mezreh; armenisch Charberd) berichteten. Selbst Frauen wurden gefoltert; Mariza Kejeiyan aus Husseinik (in der Nähe von Harput) berichtete: „Ein Soldat setzte sich auf den Leib einer schwangeren Frau, die anderen schlugen sie, um sie zu zwingen, anzugeben, wo ihr Mann verborgen sei.“<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Von Tyszka an den Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes (Zimmermann), 1. Okt. 1915, Anlage 3, Quelle: DE/PA-AA/R14088, Zentraljournal: 1915-A-29593, [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-10-01-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-10-01-DE-001).

<sup>5</sup> Gust, Wolfgang (Hrsg.) (2005). Der Völkermord an den Armeniern 1915/16: Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes. Springe: Verlag zu Klampen, S. 502.

## Elitizid

Der 24. April 1915 gilt Armeniern als eigentlicher Beginn des jungtürkischen Genozids, da er einer „Enthauptung“ der armenischen Nation gleichkam. Sie beraubte die osmanischen Armenier für zwei Generationen ihrer politischen, kulturellen, geistigen und geistlichen Führung. Seit 1919 wird der 24. April jährlich als Trauer- und Gedenktag begangen.<sup>6</sup>

Die Verhaftung mehrerer Hunderter prominenter Armenier in der osmanischen Hauptstadt am Weißen Sonntag 1915 kam völlig überraschend, obwohl bereits im März 1915 zweihundert Griechen in Konstantinopel festgenommen und aus Konstantinopel deportiert worden waren; die Hellenische Botschaft erwähnte am 2. März 1915 sogar 10.000 aus Konstantinopel deportierte griechisch-orthodoxe Christen.<sup>7</sup> Der Weiße Sonntag (11./24. April 1915) ging als Roter bzw. Blutsonntag in die armenische Geschichte ein.

Die festgenommenen Armenier teilte die Konstantinopler Polizeibehörde in zwei Gruppen auf: Die Intellektuellen wurden in der Stadt Çankırı (Provinz Kastamonu) unter Bewachung gehalten, die politischen Gefangenen im Dorf Ayaş<sup>8</sup> (Provinz Ankara). Als keine handfesten Beweise für Hochverrat oder eine Verschwörung erbracht werden konnten, wurden die prominentesten Anführer

---

<sup>6</sup> 1921 erklärte Katholikos Geworg Surenjanz den 24. April (1915) zum Trauertag, „zum Gedenken an unsere Hunderttausende von Märtyrern während des Großen Krieges“.

<sup>7</sup> Ion, Theodore P. / Brown, Carroll N. (Carroll Neidé) (1918). *Persecution of the Greeks in Turkey since the beginning of the European war*. New York: Pub. for the American-Hellenic Society by Oxford University Press, American branch, pp. 34-35: <https://archive.org/details/persecutionofgr00greece/page/34/mode/2up/search/March>

<sup>8</sup> Kévorkian, Raymond: *The Armenian Genocide: A Complete History* (London: I.B. Tauris, 2011), S. 253; Vgl. <https://virtual-genocide-memorial.de/region/the-black-sea-marmara-and-aegean-littorals-eastern-thrace-and-central-anatolia/angora-ankara-engure-vilayet-province/sancak-of-ankara-angora/kaza-ayas/?searchedfor=Ayas>.

über Aleppo oder Adana nach Diyarbekir überstellt und entweder unterwegs ermordet oder in Diyarbekir zu Tode gefoltert.

Mehrere Verhaftete besaßen enge Verbindungen zu Deutschland: Sie hatten dort studiert, wie der prominente Komponist und Priester Komitas (1869–1935) oder der spätere Bischof Grigoris Palagyan (Westarmenisch: Balakyan; 1875–1934), oder sie hatten deutsche Staatsangehörige geheiratet, wie der Arzt und Dichter Dr. Ruben Tschilingiryan (Rupen Chilingiryan; Pseudonym: Sevak [Տրուպլէ՛ն Սեւակ]; 1885–19. August 1915). Bald nach der Massenfestnahme begannen die deutschen Schwiegereltern sowie die Vertreter deutscher Firmen im Osmanischen Reich, sich für die Freilassung ihrer armenischen Angehörigen oder Mitarbeiter einzusetzen. Bezeichnenderweise lehnte die deutsche Botschaft Konstantinopel fast alle Bitten um offizielle Unterstützung ab, wie im Fall der deutschen Firma Otto Scheffels, deren Inhaber am 3. Mai 1915 um Unterstützung für seinen verhafteten Prokuristen Wrtanes Martikyan (im Dokument Vardanes Mardiguyan) bat; eine Woche später erfolgte die stereotype Ablehnung: „Zu ihrem Bedauern muss die kaiserliche deutsche Botschaft von jeder Verpflichtung zugunsten von Herrn Mardiguyan absehen. Im Übrigen würde ein solcher Schritt, abgesehen davon, dass er nach unserer Kenntnis der Verhältnisse unwirksam wäre, von der Pforte nur als eine unangebrachte Einmischung in innere türkische Angelegenheiten angesehen werden.“<sup>9</sup>

Es ist erschütternd, die Korrespondenz der deutschen Angehörigen von Ruben Tschilingiryan zu verfolgen: Noch Monate nach der äußerst brutalen Ermordung des jungen Dichters durch den

---

<sup>9</sup> Antwort der deutschen Botschaft Konstantinopel vom 10. Mai 1915 auf das Schreiben der Firma Otto Scheffels vom 3. Mai 1915; Quelle: DE/PA-AA/Bokon 96/Bl. 7–8; Botschaftsjournal: 10–12/1915/3397; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-05-03-DE-002](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-05-03-DE-002).

kurdischen Bandenführer Halo<sup>10</sup>, dessen kranke Tochter Tschilingiryan nur einen Monat zuvor geheilt hatte, flehten Tschilingiryans Angehörige die Botschaft um Unterstützung an. Der abscheuliche Gruppenmord an den Dichtern Tschilingiryan/Sewak, Daniel Warushan (Westarmenisch: Taniel Warushan; d.h. Շքովգ'արան; 1884–19. August 1915), dem berühmtesten armenischen Dichter seiner Zeit, sowie drei weiteren armenischen Deportierten war von dem örtlichen Jungtürken-Komitee in Auftrag gegeben worden.<sup>11</sup>

Zwei osmanische Abgeordnete armenischer Herkunft, Grigor Sohrap (Sohrab; 1861–1915), der sich als „persönlichen Freund“ von Innenminister Talaat betrachtete, und Wardges Serengulyan (Vartkes Serengulyan; Ալբրէնկիլիւան, 1871–1915) wurden ebenfalls im August 1915 auf „Regierungsbefehl“ ermordet<sup>12</sup>, als sie von Aleppo über Urfa zum Kriegsgericht in Diyarbekir überstellt wurden. Internationale Anerkennung erfuhr der liberal gesinnte Strafverteidiger und Schriftsteller Sohrap während seines Pariser Exils durch seine Verteidigungsschrift in der Dreyfus-Affäre, für die sich das ‚Comité Juif‘ mit einem Schreiben sowie mit einer Goldmedaille bedankte.

Die Angaben über die Zahl der am „Blutsonntag“ in Konstantinopel Verhafteten schwanken beträchtlich um den Faktor 10: In

---

<sup>10</sup> Zusammen mit drei weiteren kurdischen Tätern, dem Polizisten und dem Polizeisoldaten, die für den Transport der Gruppe von fünf Intellektuellen nach Ayaş verantwortlich waren, war Halo verhaftet worden. Bei seinem Prozess vor einem Militärgericht in Ankara verteidigte er sich damit, dass er im Auftrag des örtlichen Ittihat-Komitees von Çankırı gehandelt habe. Vgl. Balakian, Grigoris: *Armenian Golgotha: A Memoir of the Armenian Genocide, 1915–1918*. Translated by Peter Balakian with Aris Sevag (New York: Alfred A. Knopf, 2009), S. 102.

<sup>11</sup> Balakian, Golgotha, s. Anm. 10, S. 99–102.

<sup>12</sup> Vertraulicher Bericht des Konsuls W. Rössler an den Reichskanzler, 27. Juli 1915. Quelle: DE/PAAA/R14087 Zentraljournal: 1915-A-23991, Botschaftsjournal: A53a/1915/4563 ; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-07-27-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-07-27-DE-001).



ihrer Erwiderung auf die alliierte Note vom 24. Mai 1915 bezüglich der „Massenmorde“ an Armeniern erwähnte die osmanische Regierung „nur“ 235 „der Mitschuld an der aufständischen Bewegung“ bezichtigte und verhaftete Armenier.<sup>13</sup> Während in den frühen Berichten deutscher Diplomaten von „mehr als 400“<sup>14</sup> bis 500 Verhafteten die Rede ist, gab Johannes Lepsius in einer Veröffentlichung von 1916 eine Gesamtzahl von 600 an, von denen später nur acht<sup>15</sup> auf Anordnung Talaats freigelassen wurden.<sup>16</sup> Einer amtlichen Bekanntmachung vom 24. Mai 1915 zufolge stieg die Zahl der Verhafteten auf 2.345.<sup>17</sup> Festnahmen, Folterungen und Tötungen von Notabeln kamen auch landesweit vor. Der Leiter des deutschen Generalkonsulats in Erzurum, der Hauptstadt Ostanatoliens, Max Erwin von Scheubner-Richter (1884–1923), meldete

---

<sup>13</sup> Sowohl die alliierte Note als auch die Antwort der „kaiserlichen Regierung“ wurden von der Agence Havas am 24. Mai 1915 veröffentlicht, die deutsche Version von der Presseagentur „Wolff's Telegraphisches Büro“ am 4. Juni 1915. – Quelle: DE/PA-AA/R14086; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-06-07-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-06-07-DE-001).

<sup>14</sup> Bericht des Botschafters in Konstantinopel, Wangenheim, an den Reichskanzler Bethmann Hollweg vom 5. Juni 1915; Quelle: DE/PA-AA/R14086; Zentraljournal: 1915-A-18530; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-06-05-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-06-05-DE-001).

<sup>15</sup> Lepsius, Johannes (1916). Bericht über die Lage des armenischen Volkes in der Türkei. (Potsdam; spätere Ausgaben u.d.T. Der Todesgang des Armenischen Volkes, (Potsdam: Tempelverlag 1919; 1930; Heidelberg 1980 [Reprint]), S. 191

<sup>16</sup> Offensichtlich hatte Talaat die armenische Gemeinschaft in Konstantinopel erfolgreich getäuscht. Vgl. Balakian, Golgotha, s. Anm. 10, S. 74; nach Angaben von Palagjan wurden 13 Deportierte aus Çankırı entlassen. Vgl. Balakian, Golgotha S. 90.

<sup>17</sup> Uras, Esat [Ahmet] (1950). Tarihte Ermeniler ve Ermeni Meselesi [Armenier in der Geschichte sowie in armenischen Märchen] (Istanbul: Yeni Matbaa,), S. 612; zitiert nach: Akçam, Taner (1996). Armenien und der Völkermord: Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung (Hamburg, 1996), S. 52 114 Telegraphischer Bericht des Verwesers zu Erzurum, Scheubner-Richter, an die Botschaft Konstantinopel vom 4. Mai 1915; Quelle: DE/PA-AA/Bokn/168, Botschaftsjournal: A53a/1915/2731; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-05-04-DE-011](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-05-04-DE-011).

zum Beispiel am 4. Mai 1915 „bis zu 200 Verhaftungen“ für Erzurum.<sup>18</sup>

### **Zwangsarbeit von Wehrpflichtigen und Zivilisten**

Bis zur Wiedereinsetzung der osmanischen Verfassung im Jahr 1908 blieben Nicht-Muslime vom Militärdienst ausgeschlossen und zahlten dafür eine jährliche Kopfsteuer (cizye oder haraç). Ihre Heranziehung zum Wehrdienst seit Oktober 1909 zeigt, dass ihr Status selbst in Zeiten des (relativen) Friedens gering blieb, denn viele „Ungläubige“ mussten in den berüchtigten unbewaffneten „Arbeitsbataillonen“(amele taburlar-ı) als Armierungssoldaten dienen, falls sie nicht die Freistellungsgebühr(bedel-ı askeri) zu zahlen vermochten.<sup>19</sup>

Bereits im Juli und August 1914 wurden osmanische Christen und insbesondere Griechen in der Altersgruppe von 18 bis 45 Jahren verstärkt in die Arbeitsbataillone eingezogen, die unter Griechen allgemein als „Sklaven(arbeits)einheiten“ berüchtigt waren. Der Krieg brachte die allgemeine Wehrpflicht; etwa 300.000 Armenier und 200.000–250.000 Griechen wurden eingezogen. Die in Muş wirkende schwedische Schwester Alma Johansson (1880–1974) erinnerte sich: „Da nun der Krieg anging, wurde ja alles, was in den Soldatenjahren war, von den Armeniern zum Soldat genommen, ob krank, blind oder Krüppel, ausgenommen denen, die sich hatten freikaufen können. Dabei konnten, bis zuletzt, von den

---

<sup>18</sup> Telegraphischer Bericht des Verwesers zu Erzurum, Scheubner-Richter, an die Botschaft Konstantinopel vom 4. Mai 1915; Quelle: DE/PA-AA/BoKon/168, Botschaftsjournal: A53a/1915/2731; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-05-04-DE-011](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-05-04-DE-011).

<sup>19</sup> Zürcher, Jan Eric (2008). Ottoman labour battalions in World War I; Internet essay, S. 3; übersetzt aus dem Engl.: T. Hofmann – [https://www.academia.edu/847454/Ottoman\\_Labour\\_Battalions\\_in\\_World\\_War\\_I](https://www.academia.edu/847454/Ottoman_Labour_Battalions_in_World_War_I).

Türken die kräftigsten Leute wegen Freundschaft oder durch Bestechung frei gehen.“<sup>20</sup>

Armenische Wehrpflichtige dienten nach dem osmanischen Kriegseintritt (November 1914) zunächst in bewaffneten Einheiten. Der Wendepunkt kam nach der katastrophalen Niederlage der Dritten Osmanischen Armee bei Sarıkamiş in der armenischen Hochebene im Hochwinter 1914/15: Von den 90.000 schlecht ausgerüsteten, ernährten und ausgebildeten Soldaten dieser Armee blieben nur 27.000 am Leben, von denen 12.000 von russischen Truppen gefangen genommen wurden. Am 25. Februar 1915 drückte Kriegsminister Ismail Enver in einem Schreiben an den armenischen Patriarchen von Konstantinopel seine Dankbarkeit für die Aufopferung und Tapferkeit der armenischen Soldaten in den osmanischen Streitkräften aus, ordnete aber noch am selben Tag ihre Entwaffnung und allgemeine Rekrutierung der Armenier in die Arbeitsbataillone an.<sup>21</sup>

Dem niederländischen Turkologen Erik Jan Zürcher zufolge schwankte die Zahl der Arbeitsbataillone während des Krieges, „aber es scheinen zu jeder Zeit zwischen 70 und 120 Einheiten aktiv gewesen zu sein. Die Arbeitsbataillone leisteten eine Reihe verschiedener Dienste, die wichtigsten waren jedoch Straßenreparaturen und Transporte“.<sup>22</sup> Dazu gehörten auch Reparatur- sowie Bauarbeiten durch Armenier und Griechen an strategisch beson-

---

<sup>20</sup> Der Direktor des Deutschen Hilfsbundes für christliches Liebeswerk im Orient, Friedrich Schuchardt, an den Legationsrat im Auswärtigen Amt, Rosenberg; Privatschreiben vom 22.11.1915, Quelle: DE/PA-AA/R14089 Zentraljournal: 1915-A-33915; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-11-22-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-11-22-DE-001).

<sup>21</sup> Akçam, s. Anm. 17, S. 63. – T. Akçam erwähnt auch ein früheres Telegramm vom 24. September 1914, in dem der Befehlshaber der Dritten Osmanischen Armee die armenischen Soldaten als „verdächtig“ bezeichnet und ihre Entwaffnung anordnet. Vgl. Akçam, Armenien, S. 52f.

<sup>22</sup> Zürcher, s. Anm. 19.

ders wichtigen Orten wie der Halbinsel Gallipoli oder an der Bagdadbahn, wo zivile armenische Deportierte, darunter sogar Frauen und Jugendliche über 12 Jahren, an jenen Abschnitten Lasten trugen, an denen es noch keine Schienen gab oder wo Tunnel gebaut werden mussten.

Grigoris Palagyan erwähnte in seinen Memoiren, dass ein erwachsener Arbeiter von der deutschen Firma Holzmann, die mit dem Bau des Amanus-Abschnitts der Bagdad-Eisenbahn beauftragt war, 500 Gramm Brot für ein tägliches Pensum von bis zu zwölf Stunden erhielt. Gegen den Protest der Firmenleitung ordnete Innenminister Talaat die Deportation der restlichen 11.500 armenischen Arbeiter der Bagdadbahn an, von denen 2.600 noch in Kilikien ermordet wurden, mit Ausnahme von 200 Menschen.<sup>23</sup>

Die völkermörderische Ausrottung besaß offensichtlich eine höhere Priorität als die Kriegsnotwendigkeiten, wie die Vollendung des Bagdadbahnbaus. Trotz des dringenden Bedarfs der osmanischen Streitkräfte an den kriegswichtigen Leistungen der Arbeitsbataillone wurden die Arbeitssoldaten schlechter behandelt als Sklaven: unterernährt, überarbeitet und erschöpft, schlecht untergebracht, beschuht und gekleidet, misshandelt und sogar gefoltert fielen sie Seuchen – zumeist Typhus und Cholera – zum Opfer oder begingen in großer Zahl Selbstmord. Zahlreiche Armierungssoldaten wurden nach Beendigung ihres Einsatzes kollektiv getötet. Der Deutschschweizer Jakob Künzler, der in Urfa ein deutsches Missionskrankenhaus leitete, schilderte in seinen 1921 erschienenen Erinnerungen das Ende der Arbeitssoldaten im Amanus-Abschnitt: „Schließlich mussten sie [die Ingenieure der Bagdadbahn] im Juni 1916 doch einige tausend Arbeiter entlassen. Es waren die Männer, welche zuletzt durch Urfa zogen. Sie hatten nicht mehr weit zu ziehen. In Veranschehir [Viranşehir] erreichte sie das Los,

---

<sup>23</sup> Balakian, Golgotha, s. Anm. 10, S. 268 f.

das gleiche, das zuvor Hunderttausende ihrer Brüder ereilt hatte. Mit dem Messer wurden sie alle erledigt.“<sup>24</sup>

### **Deportationen und Massaker**

Raphael Lemkin (1900–1959), der polnisch-jüdische Autor der Völkermord-Konvention der Vereinten Nationen, bezeichnete den Genozid an den osmanischen Armeniern als „religiösen Völkermord“.<sup>25</sup> Gemeint waren damit vermutlich die dschihadistischen Elemente dieses auf die Schaffung eines monoethnischen Nationalstaates abzielenden Staatsverbrechens. Zu den traditionellen Merkmalen des Dschihad gehören die Tötung der erwachsenen Männer und die Versklavung von Frauen sowie Kindern. Diese deutlich geschlechtsdifferente Vorgehensweise findet sich im osmanischen Genozid an Christinnen und Christen wieder. Nachdem durch Elitizid und Zwangsarbeit die Führungsschicht sowie die wehrfähigen erwachsenen armenischen Männer ausgeschaltet worden waren, erfolgte fast landesweit die Deportation der übrigen armenischen Bevölkerung. Ausnahmen bildeten die Städte Konstantinopel, Smyrna (Izmir) und Adrianopel (Edirne) bzw. die Provinzen Van, Bitlis und teilweise Erzurum, in die russische Streitkräfte vordrangen. In diesen Kriegsgebieten ersetzten aus Zeitgründen Massaker die Zwangsumsiedlung.

Die „Umsiedlung“ erfolgte faktisch als Todesmarsch. Das betraf sowohl ihre Durchführung als auch das halbwüstenartige mesopotamische Zielgebiet in Nordsyrien und im Nordirak, das wenige Monate zuvor Innenminister Talaat bei einer Parlamentsdebatte für völlig ungeeignet für die Ansiedlung muslimischer Flüchtlinge

---

<sup>24</sup> Künzler, Jacob (1921). Im Lande des Blutes und der Tränen: Erlebnisse in Mesopotamien während des Weltkrieges. Potsdam: Tempelverlag, S. 76.

<sup>25</sup> Lemkin, Raphael (2013). *Totally Unofficial: The Autobiography of Raphael Lemkin*. Ed. Donna Lee-Frieze. New Haven, London: Yale University Press, S. 141.

erklärt hatte.<sup>26</sup> Die Deportationen, bei denen Hunderte Kilometer zu Fuß zurückgelegt werden mussten, wurden absichtlich so durchgeführt, dass eine möglichst hohe Anzahl Deportierter an Entkräftung, Hunger oder Seuchen starb. Totschlägerbanden lauerten den Deportierten an der ersten geeigneten Stelle auf, um die noch vorhandenen erwachsenen Männer und männlichen Jugendlichen abzuschlachten. Diese Mörderbanden rekrutierten sich aus eigens aus den Gefängnissen entlassenen Schwerverbrechern sowie aus der örtlichen muslimischen Bevölkerung, der Straffreiheit für das Plündern, Vergewaltigen und die Verschleppung von Deportierten zugesichert worden war.

Zeitgenossen sagten 1915 voraus, dass etwa mehr als die Hälfte der Deportierten auf dem Weg umkommen würde.<sup>27</sup> Eine frühe, auf einer Hochrechnung der Schweizer Schwester Beatrice Rohner (1876–1947) beruhende Schätzung der deutschen Botschaft Konstantinopel kam Anfang Oktober 1916 zu dem Ergebnis, dass von den 2,5 Millionen osmanischen Armeniern zwei Millionen deportiert worden waren; von diesen Deportierten waren bis Oktober 1916 bereits 1,5 Millionen umgekommen.<sup>28</sup> Diese Berechnung stimmt mit den Zahlen überein, die Raymond Kévorkyan, der wichtigste Experte für die letzten beiden Phasen der Deportation, ermittelt hat. Ihm zufolge erreichten etwa 870.000 Überlebende das Zweistromland, von denen die meisten in Konzentrationsla-

---

<sup>26</sup> Dündar, Fuat: *Pouring a People into the Desert* (2011). The “Definite Solution” of the Unionists to the Armenian Question. In: Suny, Ronald, Grigor, Göçek, Fatma Müge; Naimark, Norman M.: *A Question of Genocide: Armenians and Turks at the End of the Ottoman Empire*. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 280.

<sup>27</sup> Zum Beispiel Gust, s. Anm. 5, S. 500.

<sup>28</sup> Bericht des Geschäftsträgers der Botschaft Konstantinopel, Radowitz, an den Reichskanzler Bethmann Hollweg vom 4. Okt. 1915, Quelle: DE/PA-AA/R14093, Zentraljournal: 1916-A-27493, [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1916-10-04-DE-002](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1916-10-04-DE-002).

gern in der Nähe der Bagdadbahn interniert wurden, während ein kleinerer Teil in den Städten Aleppo, Dayr-az-Zawr, Ras-ul-Ayn oder Mossul untergebracht werden konnte. Von den 870.000 Deportierten, die 1915 das Zweistromland erreicht hatten, kamen weitere 630.000 während der zweiten und dritten Phase der Deportation bis zum Herbst 1916 um.<sup>29</sup>

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes enthält zahlreiche Berichte über das Elend der Deportierten in Mesopotamien, die zu Hunderttausenden dem Hungertod und Krankheiten (Typhus, Ruhr) erlagen. In ihrem Bericht für den Zeitraum Januar-Juni 1916 zitiert Schwester B. Rohner (Aleppo) den Prediger Wartan (Wardan) Yeramyán aus „Haman“: „Alle auf dem Wege zurückgebliebenen Scharen von Deportierten werden nach Süden getrieben. Es ist wie ein flutender Menschenstrom. Der Jammer ist unbeschreiblich. Es kommt vor, dass die Hungernden das Fleisch von Leichen braten ... sie suchen die Gerstenkörner aus dem Pferdemit ...“<sup>30</sup>

Die Endphase des Völkermords bestand in der Liquidation der mesopotamischen Konzentrationslager zwischen Frühjahr und Herbst 1916 durch Massaker oder Lebendverbrennung. Nach der Expertenschätzung von Robert Jébéjyan (Aleppo) wurden 80.000 Armenier in den Höhlen von „Chabs el-Ermen“ („Graben der Armenier“) in der Nähe des Dorfes Schaddadeh lebendig verbrannt oder erstickt. Die Überlebende Yughaber (Yüghaper) Tirazyán (Dirazyán) aus Zeytun berichtete: „Man brachte uns nach Schedda-

---

<sup>29</sup> Kévorkian, Raymond (1998). Axes de déportation et camps de concentration de Syrie-Mésopotamie (915-1916). In: L'extermination des déportés arméniens ottomans dans les camps de concentration de Syrie-Mésopotamie (1915/1916); La deuxième phase du génocide, « Revue d'histoire arménienne contemporaine », Numéro spécial, Tome II, S. 60f.; Kévorkian, s. Anm. 8, S. 693-696.

<sup>30</sup> Bericht des deutschen Konsuls zu Aleppo, Rössler, an den Reichskanzler Bethmann-Hollweg vom 17. Juni 1916, Quelle: DE/PA-AA/R14092, Zentraljournal: 1916-A-17939, [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1916-06-17-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1916-06-17-DE-001).

de [Schaddadeh] an eine Höhle. Ihre Öffnung war so groß wie ein Tisch, aber darunter hatte sie die Ausmaße von zwei oder drei Zimmern. Man ergriff die Frauen wie Säcke, zündete ihre Rocksäume an und warf sie hinunter. Alles schrie. Als ich dran war, bin ich schnell selbst gesprungen. Ich blutete, kroch zitternd in einen Winkel, verlor das Bewusstsein ... Am nächsten Tag kamen Männer in die Höhle, es waren keine Türken mehr, sondern Araber. Sie suchten nach Goldmünzen. Ich bekam mit, wie man einer Frau, die zugab, ihr Geld verschluckt zu haben, den Bauch aufschlitzte. Mich zerrten sie von einer Ecke zur anderen und brüllten: ‚Ausziehen, ausziehen!‘ Als ich immer wieder beteuerte, dass ich nichts hätte, nicht einmal zu essen und zu trinken, bekam einer von ihnen Mitleid. (...) Ich war die einzige Überlebende aus der Höhle.“<sup>31</sup>

In der Endphase der Vernichtung erfolgte eine massive Zwangsislamisierung der verbliebenen Armenier, wobei die Praktiken uneinheitlich waren. G. Palagyan erwähnt in seinen Memoiren einen Beschluss einer jungtürkischen Generalversammlung von 1915, der das armenische Volk „heimlich zum Tode verurteilte“ und jede Konversion zum Islam ausschloss, weil die Ereignisse während und nach den Armeniermassakern von 1895–96 gezeigt hätten, „dass die Armenier nicht in der Lage waren, ihre Religion aufrichtig aufzugeben“.<sup>32</sup> Nach der Zwangsauflösung der deutschen Waisenhäuser in Aleppo im Februar 1917 und andernorts wurden Jungen, die jünger als zwölf Jahre waren, islamisiert und die älteren „deportiert“, d.h. getötet. Mädchen über 14 Jahre zwangen die jungtürkischen Behörden in „Ehen“ mit Muslimen; die jüngeren Mädchen mussten ebenfalls zum Islam konvertieren. Johannes Lepsius schätzte 1919 die Zahl der islamisierten Armenier auf 250.000 bis 300.000, darunter 200.000 „verschleppte und verkaufte Frauen,

---

<sup>31</sup> Schmidt-Häuer, Christian (2005). „Wer am Leben blieb, wurde nackt gelassen“, DIE ZEIT, Dossier, Nr. 13, 23. März, S. 15.

<sup>32</sup> Balakian, Golgotha, s. Anm. 10, S. 78.



Mädchen und Kinder“.<sup>33</sup> Während und nach der Deportation wurden viele Mädchen und Frauen zur Prostitution gezwungen. Der in Malatya wirkende deutsche Missionar Ernst Christoffel fand für seine frühe Zeit erstaunlich offene Worte über die Verrohung und den allgemeinen moralischen Verfall als Folge des allgemeinen Elends.<sup>34</sup>

## **Deutschland und der jungtürkische Völkermord**

Wie viel wussten deutsche politische Entscheidungsträger über die Vernichtung eines ganzen christlichen Volkes durch Deutschlands osmanische Kriegsverbündete? Und vor allem: Welche Konsequenzen zogen sie aus ihrem Wissen?

Mit Ausnahme der Provinzen Van und Bitlis dokumentieren die Berichte im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes den jungtürkischen Völkermord in nahezu allen Phasen und Formen, einschließlich der Frage nach der türkischen Staatsverantwortung und der völkermörderischen Absicht. Bereits im Mai 1915 erwähnte Minister Talaat in einem Gespräch mit dem deutschen Generalkonsul Dr. Johann Heinrich Mordtmann (1852–1932), dass das Vorgehen seiner Regierung gegen die Armenier deren Vernichtung bezwecke.<sup>35</sup> Am 7. Juli 1915 wies Botschafter von Wangenheim den deutschen Reichskanzler darauf hin, dass die Art, wie die „Umsie-

---

<sup>33</sup> Lepsius, s. Anm. 15, S. LXV

<sup>34</sup> Christoffel, Ernst (1921). *Aus dunklen Tiefen: Erlebnisse eines deutschen Missionars in Türkisch-Kurdistan während der Kriegsjahre 1916–1918* (Berlin-Friedenau: Christliche Blindenmission im Orient e.V), S. 29; 55.

<sup>35</sup> Aufzeichnung des Generalkonsuls in der Botschaft Konstantinopel (Mordtmann); Quelle: DE/PA-AA/BoKon/169, Botschaftsjournal: A53a/1915/4018; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-06-30-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-06-30-DE-001); vgl. zur selben Unterredung zwischen Talaat und Mordtmann auch den Bericht des Botschafters Wangenheim an den Reichskanzler Bethmann-Hollweg vom 17. Juni 1915, PA/AA, IA Türkei 183, Armenien Bd. 37, Microfiche No. 7122, [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-06-17-DE-003](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-06-17-DE-003).

delung“ fernab der Front durchgeführt werde, erkennen lasse, dass die osmanische „Regierung tatsächlich den Zweck verfolgt, die armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten.“<sup>36</sup>

Trotz ausgezeichneter Informationslage und in voller Erkenntnis der genozidalen Absichten der jungtürkischen Regierung nahmen die politischen Entscheidungsträger diese weitgehend stillschweigend hin. Die Aufrechterhaltung des Militärbündnisses besaß eine weit höhere Priorität als jegliche menschenrechtliche oder humanitäre Erwägung. In einer Rede vom 29. September 1916 gab der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Arthur Zimmermann, der Entente und sogar den Armeniern selbst die Schuld an ihrer Vernichtung; Hintergrund war ein britischer Medienkommentar über die Armenier als Verbündete der Entente, der den Verdacht der Deutschen gegen die Armenier als aufrührerisch und verräterisch neu belebte.<sup>37</sup> Deutschlands auffällige Passivität nährte nicht nur bei seinen Kriegsgegnern den auch propagandistisch genutzten Verdacht, mitschuldig oder sogar Urheber der Armeniervernichtung zu sein. Unter osmanischen Christen ebenso wie unter osmanischen Muslimen war dieser Verdacht weit verbreitet, und die jungtürkischen Verbündeten Deutschlands nutzten diese Unterstellung noch während des Weltkrieges zu ihrer Entlastung aus. So war Grigoris Palagyan davon überzeugt, dass die Jungtürken seit Jahren die systematische Vernichtung der beiden größten christlichen Nationen des Osmanischen Reiches – der Armenier und Griechen – geplant hatten, „mit stillschweigender

---

<sup>36</sup> Bericht des Botschafters Wangenheim in Konstantinopel an den Reichskanzler Bethmann Hollweg vom 7. Juli 1915; Quelle: DE/PA-AA/R14086, Zentraljournal: 1915-A-21257; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-07-07-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-07-07-DE-001).

<sup>37</sup> Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Zimmermann, für den Reichstag, Quelle: DE/PA-AA/R14096, Zentraljournal: 1917-A-15098, [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1917-05-09-DE-001](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1917-05-09-DE-001).

Zustimmung und indirekter Ermutigung der militaristischen und imperialistischen Hohenzollernregierung<sup>38</sup>.

Der deutsche Botschafter in außerordentlicher Mission, Paul Graf Wolff-Metternich, schlug deshalb 1915 eine öffentliche Distanzierung Deutschlands von der jungtürkischen Armenierpolitik vor. „Auch solle die deutsche Presse (...), den Unmut über die Armenier-Verfolgung zum Ausdruck bringen lassen und mit Lobhudeleien der Türken aufhören.“ Um den Armeniern wirklich zu helfen, so der deutsche Botschafter, „müssen wir der türkischen Regierung Furcht vor den Folgen einflößen. Wagen wir aus militärischen Gründen kein festes Auftreten, so bleibt nichts übrig, als mit ferneren erfolglosen Verwahrungen, die mehr verärgern als nützen, zuzusehen, wie unser Bundesgenosse weiter massakriert.“<sup>39</sup> Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg, nominell auch deutscher Außenminister, lehnte diesen Vorschlag rundweg ab und notierte in einer viel zitierten Randnotiz am 17. Dezember 1915 kaltschnäuzig: „Die vorgeschlagene öffentliche Koramierung eines Bundesgenossen während laufenden Krieges wäre eine Maßregel, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht.“<sup>40</sup>

Die Frage nach dem Grad der politischen Verantwortung Deutschlands sowie der Rolle, die einzelne Deutsche während des osmanischen Völkermords gespielt haben, bleibt umstritten bzw. nicht vollständig geklärt, wobei sich dies im Abstand von über einhundert Jahren möglicherweise auch nicht mehr vollständig klären lässt. Weitere offene Fragen betreffen die wirtschaftlichen Folgen des Völkermordes an den Armeniern: Was waren die Gewinne

---

<sup>38</sup> Balakian, Golgotha, s.Anm. 10, S. 48.

<sup>39</sup> Gust, s. Anm. 5, S. 81.

<sup>40</sup> Ebenda.

und die Verluste für Deutschland? Die Deportationen und vor allem die Beschlagnahmung armenischen Eigentums durch das jungtürkische Regime sowie das türkische Gesetz vom 26. September 1915 über das „verlassene Eigentum“ der Deportierten stellten deutsche Gläubiger vor das Risiko, enorme Verluste zu realisieren. In seinem Bericht an den Kanzler vom 3. April 1916 überschlug Botschafter Wolff-Metternich, dass sich die Summe der deutschen Verluste auf 9,2 Mio. Mark belaufen würde (einschließlich 4,2 Mio. Kredite deutscher Banken).<sup>41</sup> Obwohl aber der damalige geschäftsführende Botschaftsrat Konstantin Freiherr Neurath im Herbst 1915 gedroht hatte, „die Pforte für den Schaden, den die Verfolgung der Armenier den deutschen Gläubigern zufügt, verantwortlich zu machen“,<sup>42</sup> sah Wolff-Metternich als Neuraths Nachfolger sieben Monate später zu große Schwierigkeiten und empfahl, die Verluste stattdessen mit den deutschen Vorschüssen für die Türkei zu verrechnen.<sup>43</sup>

Heinrich Vierbücher (1893–1939), Autor des letzten und höchst kritischen Buches zum Völkermord an den Armeniern, das in Deutschland vor der Naziherrschaft<sup>44</sup> erschien, hatte die Kriegsjahre als Übersetzer im Osmanischen Reich verbracht, unter anderem im Dienste von Generalfeldmarschall Otto Liman von Sanders (1855–1929). Er erinnerte auch an „(...) führende Deutsche in der Türkei, die Armenier zu schützen und ihnen zu helfen suchten, wo

---

<sup>41</sup> Bericht vom 3. April 1916 des Botschafters in außerordentlicher Mission in Konstantinopel, Wolff-Metternich, an den Reichskanzler Bethmann Hollweg; DE/PA-AA/R14091, Zentraljournal: 1916-A-09024; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1916-04-03-DE-002](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1916-04-03-DE-002).

<sup>42</sup> [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1915-10-08-DE-005](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-10-08-DE-005).

<sup>43</sup> S. Anm. 41; [http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\$\\$AllDocs/1916-04-03-DE-002](http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1916-04-03-DE-002).

<sup>44</sup> Bereits 1933 setzten Joseph Goebbels und der Börsenverein deutscher Buchhandel Vierbüchers „Armenien 1915“ auf die schwarze Liste verbotener Bücher.

sie nur konnten. Da müssen die Konsule Rößler in Aleppo und Loytved in Damaskus genannt werden. General Liman von Sanders drohte in Smyrna die türkischen Gendarmen zusammenschießen zu lassen, wenn sie nicht die bedrohten Armenier in Ruhe ließen. (...) Marschall v. d. Goltz hat durch seine Rücktrittsdrohung von Enver Pascha wesentliche Milderungen in seinem mesopotamischen Befehlsbereich erzwungen. Es steht auch fest, dass der Nachfolger des Botschafters von Wangenheim, Graf Metternich, mit seinen Protesten bei der türkischen Regierung nicht aufhörte.“<sup>45</sup>

### **Vom Attentat zur Völkermordkonvention der Vereinten Nationen: Der Berliner Strafprozess vom 2./3. Juni 1921**

In Reaktion auf die Massaker an Armeniern in den östlichen Provinzen des Osmanischen Reiches drohten Russland, Frankreich und Großbritannien am 24. Mai 1915 in einer gemeinsamen Erklärung der jungtürkischen Regierung an, die alliierten Regierungen würden angesichts „dieser neuen Verbrechen der Türkei gegen die Menschheit und die Zivilisation (...) alle Mitglieder der osmanischen Regierung und ihre Agenten, die an diesen Verbrechen beteiligt sind, persönlich zur Verantwortung ziehen“.<sup>46</sup> Dazu kam es nicht. Der Wettlauf um Erdölquellen im Nahen Osten sowie andere Eigeninteressen, Kriegsmüdigkeit und Interventionsunlust bestimmten das Handeln der vormaligen Alliierten.

Osmanische Militärgerichte versuchten immerhin, auf nationaler Ebene die politisch und organisatorisch für die Vernichtung

---

<sup>45</sup> Vierbücher, Heinrich (1930). Was die Kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat: Armenien 1915; die Abschachtung eines Kulturvolkes durch die Türken. Hamburg-Bergedorf: Fackelreiter-Verlag, (Reprints: Bremen: Donat Verlag, 1985; 3., erw. Aufl.: Bremen: Donat Verlag, 1987; Bremen: Donat Verlag, 2003; 2004; 2005), S. 75.

<sup>46</sup> France, Great Britain and Russia Joint Declaration. [https://www.armenian-genocide.org/Affirmation.160/current\\_category.7/offset.50/affirmation\\_detail.html](https://www.armenian-genocide.org/Affirmation.160/current_category.7/offset.50/affirmation_detail.html).

der Armenier Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, in der Hoffnung, als Gegenleistung dafür von den alliierten Siegern die Anerkennung der territorialen Integrität des Osmanischen Reiches zu erlangen. Allerdings hatten sich die meisten Angeklagten noch vor der osmanischen Kriegskapitulation ins Ausland abgesetzt. Dem ehemaligen Innenminister und Regierungschef Talaat gelang mit deutscher Hilfe die Flucht nach Berlin. Sobald der osmanische Botschafter zu Berlin, Rifat Paşa, von Talaats Ankunft erfuhr, wurde er bei den deutschen Behörden vorstellig, um Talaats Festnahme und Auslieferung zu erwirken. Doch Außenminister Wilhelm Solf lehnte das zweimalige, 1918 und 1919 gestellte Auslieferungsge–such ab: „Talaat hat treu zu uns gehalten, und unser Land bleibt für ihn offen.“<sup>47</sup>

Folglich wurde der Exilant in Abwesenheit am 5. Juli 1919 in Konstantinopel wegen der Vernichtung der Armenier zum Tode verurteilt. Als Vollstreckerin der osmanischen Todesurteile begriff sich eine armenische Geheimorganisation ‚Wresh‘ („Vergeltung“, Nemesis), deren Angehörige sich aus den Reihen der damals in der Republik Armenien allein regierenden sozialrevolutionären Partei Daschnakzutjun („Föderation“) rekrutierten. Im Herbst 1919 beschloss deren Parteitag die „Sondermission“ (Hatuk Gorts): Die Hauptverantwortlichen für den Völkermord an den Armeniern sollten ausfindig gemacht und getötet werden. An oberster Stelle der Hitliste stand Talaat. Er wurde am 15. März 1921 von Soghomon Tehlirian (auch: Tehlerjan, Tehlirian) auf der Berliner Hardenberg–straße unweit seiner Wohnung erschossen. Der Attentäter, der 1915 zahlreiche Angehörige bei Todesmärschen verloren hatte, ließ sich, wie von *Wresh* geplant, festnehmen und wurde am 3. Juni 1921 in einem auch international aufsehenerregenden Geschwo–

---

<sup>47</sup> Zitiert nach: Dadrian, Vahakn N. (1996). German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of the Historical Evidence of German Complicity. Cambridge, MA., S. 217.

renenprozess wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen, nachdem am Vortag Grigoris Palagyan und Christina Terzibaschyan als überlebende Augenzeugen des Genozids für die Verteidigung ausgesagt hatten.<sup>48</sup> Nicht nur viele Armenier, sondern auch die zeitgenössische deutsche liberale und sozialdemokratische Presse feierten den Verfahrensausgang als Triumph einer höheren Gerechtigkeit.<sup>49</sup> Beeindruckt waren auch zwei junge jüdische Juristen, Robert M.W. Kempner (1899–1993) und Raphael Lemkin. Kempner verfolgte als Jurastudent das Strafverfahren am Schwurgericht des Berliner Landgerichts III (Gebäude des Moabiter Kriminalgerichts). 1935 aus Deutschland ausgebürgert, nahm Kempner 1945/46 als Stellvertretender Hauptankläger der USA im internationalen Militärgerichtsverfahren zu Nürnberg teil sowie 1947/48 als Hauptankläger am sogenannten Wilhelmstraßenprozess gegen führende Beamte des nationalsozialistischen Auswärtigen Amtes. Rückblickend würdigte er 1980 das Berliner Verfahren: „Die Tat des armenischen Studenten Teilirian machte die Welt auf eine besonders wichtige völkerrechtliche Entwicklung aufmerksam: Nachdem die Armenier-Gräueltat während des ersten Weltkrieges begonnen hatten, standen mutige Männer auf, die im Interesse der Menschlich-

---

<sup>48</sup> Hofmann, Tessa (2021). Rache für die Armenier: Vor 100 Jahren: Vom Anschlag auf Mehmet Talat zur Völkermordkonvention der Vereinten Nationen. „Der Tagesspiegel“, 13. März, S. 19; [https://www.academia.edu/45551588/Rache\\_f%C3%BCr\\_die\\_Armenier\\_Vor\\_100\\_Jahren\\_Vom\\_Anschlag\\_auf\\_Mehmet\\_Talat\\_in\\_Berlin\\_zur\\_V%C3%B6lker\\_mordkonvention\\_der\\_UN](https://www.academia.edu/45551588/Rache_f%C3%BCr_die_Armenier_Vor_100_Jahren_Vom_Anschlag_auf_Mehmet_Talat_in_Berlin_zur_V%C3%B6lker_mordkonvention_der_UN); dies., Hofmann Tessa (2020). A Hundred Years Ago: The Assassination of Mehmet Talaat (15 March 1921) and the Berlin Criminal Proceedings against Soghomon Tehlirian (2/3 June 1921): Background, Context, Effect. „International Journal of Armenian Genocide Studies“, Vol. 5, Issue 1, S. 67–89, [https://www.academia.edu/45388951/A\\_Hundred\\_Years\\_Ago\\_The\\_Assassination\\_of\\_Mehmet\\_Talaat\\_15\\_March\\_1921\\_and\\_the\\_Berlin\\_Criminal\\_Proceedings\\_against\\_Soghomon\\_Tehlirian\\_2\\_3\\_June\\_1921\\_Background\\_Context\\_Effect](https://www.academia.edu/45388951/A_Hundred_Years_Ago_The_Assassination_of_Mehmet_Talaat_15_March_1921_and_the_Berlin_Criminal_Proceedings_against_Soghomon_Tehlirian_2_3_June_1921_Background_Context_Effect).

<sup>49</sup> Hofmann, Tessa (1989). New Aspects of the Talat Pasha Court Case: Unknown Archival Documents on the Background and Procedure of an Unintended Political Trial. „Armenian Review“, Vol. 42, No. 4/168, S. 49f.

keit offen gegen diesen Völkermord auftraten. Sie ließen sich nicht von der unsinnigen These abschrecken, ein fremder Staat dürfe nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen souveränen Staates eingreifen.“<sup>50</sup>

R. Lemkin erfuhr 1921 als Jurastudent im damals polnischen Lemberg (Lwów, Lwow, Lwiw) aus der Presse von dem Berliner Prozess. Im Dilemma zwischen Straflosigkeit und Lynchjustiz erkannte er jene Gesetzeslücke, die bisher jegliche Ahndung gruppenbezogener Staats- und Großverbrechen verhindert hatte. Zu Lemkins Lebenswerk wurden der Entwurf und die Umsetzung eines internationalen Abkommens zur Verhinderung und Bestrafung von Völkermord. Sein erster Versuch, ein solches Vertragswerk in den Völkerbund einzubringen, scheiterte 1933, nicht zuletzt am Widerstand der Delegation aus Nazideutschland. Erst nach einem weiteren Weltkrieg und einem Völkermord mit doppeltem Ausmaß verabschiedeten die Vereinten Nationen 1948 ihr ‚Abkommen zur Verhütung und Bestrafung des Völkermords‘, das in seinen wesentlichen Teilen von Lemkin entworfen wurde. Die darin enthaltene Definition von Völkermord beruht, wie Lemkins Vorträge aus dem Jahr 1946 zeigen, empirisch auf der Vernichtung der osmanischen Armenier und Griechen<sup>51</sup> sowie dem Genozid an den europäischen Juden. Beide Weltkriegsvölkermorde wurden für unser heutiges Verständnis von Genozid begriffsprägend und bilden dessen einzige völkerrechtlich verbindliche Definition.

---

<sup>50</sup> Kempner, Robert M.W (1980). Vor Sechzig Jahren vor einem deutschen Schwurgericht: Der Völkermord an den Armeniern. „Recht und Politik“, Nr. 3, S. 168.

<sup>51</sup> Vgl. Genocide under the Law of Nations. “The New York Times”, 5 January 1947; Genocide. “The New York Times”, 26 August 1946.



## Vergessen, Wiederentdeckung und „Anerkennung“

Der Genozid an den osmanischen Christen geriet in Deutschland bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Vergessenheit. Die Nazis setzten ohnehin Literatur zum Thema auf den Index, darunter Franz Werfels bekannten historischen Roman *Die 40 Tage des Musa Dagh* (1933). Nach 1933 entstand für die im deutschen Machtbereich lebenden Armenier eine neue Gefahr: Die Nazis verdächtigten sie, Semiten zu sein – eine Auffassung, zu der rassistische Spekulationen und Vorurteile in den vorausgegangenen Jahrzehnten kräftig Vorschub geleistet hatten. Dank der Lobbyarbeit der Deutsch-Armenischen Gesellschaft (DAG), die die Armenier dem Zeitgeist entsprechend zu Ur-Ariern stilisierte, wurde die Vernichtungsgefahr gebannt: „Wir veröffentlichten Denkschriften über die Zugehörigkeit der Armenier zur arischen Rasse und ‘Die Stellung der Armenier in der Familie der Völker und ihre kulturellen Beziehungen zu Deutschland’, unter Heranziehung der Urteile hervorragender Gelehrter, die einstimmig nicht nur die unzweifelbare Zugehörigkeit der armenischen Sprache zum indogermanischen Sprachstamm, sondern auch die Verwandtschaft des Volkes mit den Völkern dieses Kulturkreises bezeugten. Wir hatten die Genugtuung, dass der Sachverständige bei dem Amt für Rasseforschung gelegentlich eines Einzelfalles das Ariertum der Armenier bestätigte“.<sup>52</sup>

Das deutsche Schweigen zum jungtürkischen Genozid setzte sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch für drei Jahrzehnte fort. Die juristische, geschichts- und erinnerungspolitische Aufarbeitung der Schoah und anderer im Zweiten Weltkrieg begangener Verbrechen standen im Vordergrund. Erst Ende der 1970er Jahre entdeckten in Deutschland tätige Menschen- und Minder-

---

<sup>52</sup> Stier, Ewald (1939). Zur Geschichte der Deutsch-Armenischen Gesellschaft (1914-1939). „Mitteilungsblatt der Deutsch-Armenischen Gesellschaft e.V., Dezember 1939, N. 5-6, S. 11 (75).

heitenrechtler den Genozid an den Armeniern und anderen osmanischen Christen neu, beginnend mit der zweitgrößten Menschenrechtsorganisation Deutschlands, der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV). Sie widmete 1979 bis 1981 drei Ausgaben ihrer Zeitschrift „pogrom“<sup>53</sup> sowie zwei Buchausgaben dem Thema, darunter ein Reprint des stenographischen Gerichtsprotokolls des „Prozesses Talaat Pascha“<sup>54</sup> sowie die Beiträge zur Armenien-Verhandlung des Ständigen Tribunals der Völker an der Pariser Sorbonne im April 1984.<sup>55</sup> Die GfbV gehörte zu den Mitinitiatoren dieses Tribunals, dessen „Urteil“<sup>56</sup> wesentlich zur Verabschiedung der ersten (18.07.1987) von bisher vier Resolutionen des Europäischen Parlaments zum Völkermord an den Armeniern<sup>57</sup> beitrug.

Als Ersatz für die fehlende gerichtliche Aufarbeitung hatte sich die armenische Diaspora seit dem 50. Jahrestag an den Völkermord bemüht, nationale und internationale legislative Körperschaften zu „Anerkennungs“-Resolutionen zu bewegen. Der erste von seither 31 Staaten, der 1965 die an den Armeniern be-

---

<sup>53</sup> Vgl. „pogrom: Zeitschrift für bedrohte Völker“, 10. Jg., Nr. 64; 11. Jg. Nr. 72/73 (Mai 1980), 12. Jg., Nr. 85 (Okt./Nov. 1981). 1987 erschien als Sammelband eine Ausgabe der Reihe „pogrom: themen“ Nr. 1 unter dem Titel: Hofmann, Tessa/ Gerayer Koutcharian (Hrsg.) (1987). Armenien: Völkermord, Vertreibung, Exil: Menschenrechtsarbeit für die Armenier 1979-1987. Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker, 146 S.

<sup>54</sup> Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht: Der Prozess Talaat Pascha. Neuaufl., hrsg. u. eingeleitet von Tessa Hofmann im Auftrag der Gesellschaft für bedrohte Völker. 2., erg. u. erw. Aufl. Göttingen, Wien: Gesellschaft f. bedrohte Völker, April 1980.

<sup>55</sup> Das Verbrechen des Schweigens: Die Verhandlung des türkischen Völkermords an den Armeniern vor dem Ständigen Tribunal der Völker. Göttingen, Wien: Gesellschaft für bedrohte Völker, (1984).

<sup>56</sup> *Permanent Peoples' Tribunal, Verdict of the Tribunal, 16 April 1984*: [https://www.armeniangenocide.org/Affirmation.66/current\\_category5/affirmation\\_detail.html](https://www.armeniangenocide.org/Affirmation.66/current_category5/affirmation_detail.html).

<sup>57</sup> [https://www.armenian-genocide.org/Affirmation.896/current\\_category5/affirmation\\_detail.html](https://www.armenian-genocide.org/Affirmation.896/current_category5/affirmation_detail.html).

gangenen Verbrechen als Genozid entsprechend der UN-Konvention qualifizierte, war Uruguay. Zehn Jahre darauf folgte Zypern als erster europäischer Staat. Ende der 1990er Jahre erreichte die „Anerkennungs“-Bewegung auch Deutschland. Der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Armenier in Deutschland (ZAD), Raffi Bedikyan, initiierte 1999 eine Arbeitsgruppe Anerkennung (AGA)<sup>58</sup>, die 2004 vereinsrechtlich registriert wurde. Gemeinsam mit dem privaten Münchener Institut für Armenische Fragen sowie dem von Ali Ertem (1950–2021) gegründeten Verein der Völkermordgegner e.V. (SKD; Frankfurt/Main) bereitete AGA eine Massenpetition vor, die im April 2000 symbolträchtig von je einem armenischen, einem türkischen und einer deutschen Vertreterin von AGA und SKD beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht wurde. Die Petenten begründeten ihr Anliegen mit dem Hinweis auf Deutschlands Militärbündnis mit dem Osmanischen Reich, seiner daraus abgeleiteten besonderen historischen Verantwortung sowie mit der Tatsache, dass die „Bundesrepublik Deutschland (...) Heimat der größten türkischen Diasporagemeinschaft und Heimat deutscher Staatsbürger armenischer Abstammung“ ist.<sup>59</sup> Ein Jahr darauf wies der Bundestag das Auswärtige Amt an, dem türkischen Außenministerium das Anliegen der Massenpetition zur Kenntnis zu bringen. Am 16. Juni 2005 folgte eine erste, allerdings nur implizite „Anerkennungs“-Resolution des Bundestages, der den jungtürkischen Genozid als „Massaker“, „Vertreibung“ und „Vernichtung“ paraphrasierte. Dabei bedauerte der Bundestag ausdrücklich „die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das angesichts der vielfältigen Informationen über die organisierte Vertreibung und Vernichtung von Armeniern nicht

---

<sup>58</sup> Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung (AGA) e.V. <http://www.wagaonline.org/aboutus/index.php?locale=de>

<sup>59</sup> Aufruf „Es ist Zeit: Völkermord anerkennen!“: Petitionsaufruf „Es ist Zeit – Völkermord verurteilen!“ der Arbeitsgruppe Anerkennung.

einmal versucht hat, die Gräueltaten zu stoppen.“<sup>60</sup> Die über eine Million griechischer Genozidopfer, die 1912–1922/3 ebenfalls Opfer von Massakern, Vertreibung, Zwangsumsiedlung und Zwangsarbeit geworden waren, subsumierte der Text unter den anonymen Oberbegriff „andere christliche Volksgruppen“.

Die Koordinationsgruppe „Mit einer Stimme sprechen!“ sowie deren Nachfolgerin, die „Fördergemeinschaft für eine Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich (FÖGG) e.V.“,<sup>61</sup> versuchten diese Hierarchisierung von Opfergruppen durch die Betonung von Opfersolidarität zu durchbrechen und errichtete 2014–2018 im Berliner Ortsteil Westend auf dem natur- und denkmalgeschützten evangelischen Luisenfriedhof III eine Ökumenische Gedenkstätte<sup>62</sup>, die vermutlich auch im internationalen Vergleich die bisher einzige inklusive Gedenkstätte für Armenier, Griechen und syrische Christen darstellt. Dass sie nur im halböffentlichen und nicht im öffentlichen Raum oder gar „im Schatten der Reichstagskuppel“<sup>63</sup>, vergleichbar der Gedenkstätte für Sinti und Roma, errichtet werden konnte, zeigt die anhaltenden Schwierigkeiten der Gedenkkultur im armenisch-türkischen Kontext.

Die Kritik von Fachwissenschaftlern und Verbänden der armenischen Betroffenen an der offensichtlichen Vermeidung des Begriffs Genozid in der ersten Bundestagsresolution bewirkte die Verabschiedung einer zweiten Resolution am 2. Juni 2016, die die jungtürkischen Staatsverbrechen aus dem Ersten Weltkrieg explizit

---

<sup>60</sup> Berlin, den 16. Juni 2005: Deutscher Bundestag erkennt „implizit“ Völkermord an den Armeniern an!

<sup>61</sup> <http://www.genozid-gedenkstaette.de/ueberuns/index.php>; FÖGG e.V. betreibt auch die Webseite „Virtual Genocide Memorial“: <https://virtual-genocide-memorial.de/>.

<sup>62</sup> [https://www.armenian-genocide.org/Memorial.222/current\\_category.64/memorials\\_detail.html](https://www.armenian-genocide.org/Memorial.222/current_category.64/memorials_detail.html).

<sup>63</sup> Eine Formulierung des früheren ZAD-Vorsitzenden Azat Ordukhianian.

als Genozid qualifizierte<sup>64</sup>. Bedauerlicherweise blieben die konservative und sozialdemokratische Regierungsspitze der Debatte und Abstimmung dieser von den Fraktionen der konservativen Regierungsparteien CDU/CSU sowie der Grünen eingebrachten Resolution vollständig fern. Nur drei Monate nach ihrer Verabschiedung versuchte Angela Merkels Regierungssprecher Steffen Seibert auf einer Pressekonferenz die Türkei mit der Behauptung zu beschwichtigen, dass die „Armenienresolution“ rechtlich unverbindlich sei.<sup>65</sup>

Die zweite Bundestagsresolution betont bildungspolitische Zielsetzungen: „Heute kommt schulischer, universitärer und politischer Bildung in Deutschland die Aufgabe zu, die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert in den Lehrplänen und -materialien aufzugreifen und nachfolgenden Generationen zu vermitteln. Dabei kommt insbesondere den Bundesländern eine wichtige Rolle zu.“<sup>66</sup> Eine Untersuchung der AGA e.V im November 2017 erbrachte allerdings, dass in keinem deutschen Bundesland der osmanische Genozid verbindlich in die Rahmenlehrpläne Eingang gefunden hatte; nur in fünf der 16 Bundesländer kann er fakultativ unterrichtet werden. Dass dies in der Praxis des Schulunterrichts unterbleibt, stellte der niedersächsische Pädagoge Martin Stupperich bereits im April 2016 fest. Als Gründe nannte er fehlende Geschichtskennntnisse der Lehrer sowie den Widerstand türkei- bzw. türkischstämmiger Eltern: „Fast über-

---

<sup>64</sup> Vgl. die kritische Stellungnahme der Arbeitsgruppe Anerkennung sowie den Resolutionstext: <http://www.waga-online.org/news/detail.php?locale=de&newsId=632>.

<sup>65</sup> Vgl. Anschreiben vom 20.09.2016 der AGA und des Bundesverbands der Aramäer in Deutschland (BDÄV) e.V an den damaligen Bundestagspräsidenten Prof. Norbert Lammert: <http://www.wagaonline.org/news/detail.php?locale=tr&newsId=637>.

<sup>66</sup> Vgl. den Resolutionstext auf <http://www.waga-online.org/news/detail.php?locale=de&newsId=632>.

all in Deutschland stellen die Kinder von Migranten und insbesondere türkischstämmige Schülerinnen und Schüler einen erheblichen Prozentsatz der Klassenpopulation dar. Sie und vor allem ihre Eltern folgen zu einem signifikanten Anteil (so die Einschätzung des Autors; Anm. d. Red.) der offiziellen türkischen Staatsdoktrin, der zufolge es niemals einen Völkermord an den Armeniern gegeben habe. (...) Da aber türkische Eltern sich bisweilen nicht scheuen, Lehrern, die diesen Inhalt in den Unterricht tragen, offen zu drohen – was eigene Erfahrungen und die anderer belegen – ist die Bereitschaft unter Lehrern, den Armeniergenozid dennoch zu unterrichten, gering. (...) Ein Unterricht, der den türkischstämmigen Schülern ein Wissen darüber vermittelt, dass auch am Anfang ihrer Nationalgeschichte ein Völkermord steht, läuft Gefahr, zur inneren Abschottung dieser Schüler zu führen und somit erfolglos zu bleiben.“<sup>67</sup>

Um die begrüßenswerten bildungspolitischen Ziele der Bundestagsresolution von 2016 umzusetzen, bedarf es folglich noch mancher Anstrengungen sowohl auf nationaler Ebene, als auch in den Bundesländern.

### **Schlüsselwörter:**

Genozid, Elitizid, Zwangsarbeit, Deportationen, Armenier, osmanischer Genozid an Christen, Osmanisches Reich, Türkei, Deutschland, Internationale Beziehungen, Deutsch-Türkische Beziehungen, Strafprozess Berlin 1921, UN-Völkermordkonvention, Historische Verantwortungsübernahme, Parlamentarische Genozidresolution

---

<sup>67</sup> Stupperich, Martin. Der Völkermord an den Armeniern im Schulunterricht. 26.04.2016, Bundeszentrale für Politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/genozid-an-den-armeniern/218116/dervoelkermord-an-den-armeniern-im-schulunterricht/>.

# Johannes Lepsius und das historische Erbe deutsch–armenischer Beziehungen

Roy Knocke

Anfang November 1918 brachte ein deutsches Torpedoboot den ehemaligen Innenminister und Großwesir des osmanischen Reiches und Hauptverantwortlichen des Völkermords an den Armeniern Mehmet Talaat zu dem von den Deutschen besetzten Krimhafen Sewastopol. Eine Weiterfahrt nach Berlin wurde organisiert, wo Talaat mit anderen Jungtürken am 10. November eintraf. Zur gleichen Zeit kehrte Johannes Lepsius aus Holland zurück, wo er sich seit dem Sommer 1916 aufhielt, auch weil die deutsche Zensur eine von ihm publizierte Dokumentation über die Verfolgung und Ermordung der Armenier im osmanischen Reich verboten hatte. Für einen Zeitraum von einigen Monaten lebten Talaat und Lepsius nur wenige Kilometer Luftlinie voneinander entfernt, ein merkwürdiger historischer Zufall in der ehemaligen Garnisonstadt Potsdam.

Ich möchte in diesem Beitrag einerseits einen kurzen Einblick in das Leben und Engagement von Johannes Lepsius geben. Andererseits soll das historische Erbe von Lepsius dargestellt werden, so wie es in der Gründung und Arbeit der heutigen Forschungs- und Begegnungsstätte Lepsiushaus Potsdam fortgeführt wird.

## Johannes Lepsius und sein proarmenisches Engagement

Das am Fuß des Pfingstberges in Potsdam gelegene Haus Große Weinmeisterstraße 45 war von 1908 bis 1926 Wohnsitz und Wirkungsstätte von Johannes Lepsius, evangelischer Theologe, Humanist, Publizist, Vorsitzender der Deutschen Orient-Mission und Mitbegründer der Deutsch-Armenischen Gesellschaft, der während der Massaker Ende des 19. Jahrhunderts und des Völkermordes an den Armeniern<sup>1</sup> im Ersten Weltkrieg humanitäre Hilfe leistete und diese Gräueltaten unermüdlich öffentlich verurteilte.<sup>2</sup> Sein im Potsdamer Winter 1915/16 geschriebener „Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei“ gilt als einzigartiges Dokument über die Verfolgung und Auslöschung der Armenier durch die jungtürkische Führung des osmanischen Reiches und als ein beispielloser Akt von Zivilcourage.

Johannes Lepsius wurde am 15. Dezember 1858 in Berlin geboren und war seit Ende des 19. Jahrhunderts das bekannteste Gesicht einer paneuropäischen proarmenischen Bewegung, eine Person, die sich in Fragen des osmanischen Reichs politisch auskannte wie kaum ein Zweiter im Deutschen Kaiserreich. Er stammte aus dem gehobenen Berliner Bildungsbürgertum mit exzellenten Beziehungen in wichtige Kreise von Politik, Kirche und Hof. Einer seiner Vorfahren war der mit dem jüdischen Philosophen Moses Mendelssohn befreundete Aufklärer und Verleger Friedrich Nicolai. Sein Vater, Carl Richard Lepsius, war in den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts der Leiter einer vierjährigen preußischen Ägyptenexpedition. Den Vater hatten auch die Probleme, denen sich die christlichen Minderheiten im Orient ausgesetzt sa-

---

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Völkermordes und seinen Folgen siehe den Beitrag von Tessa Hofmann in diesem Band.

<sup>2</sup> Zu den vielen Facetten von Lepsius' Biografie siehe: Rolf Hoffeld (Hrsg.) (2013). Johannes Lepsius – Eine deutsche Ausnahme. Der Völkermord an den Armeniern, Humanitarismus und Menschenrechte, Göttingen.



hen, lebhaft interessiert. Die Massaker an den Maroniten im Libanon, die in den sechziger Jahren zu einer Intervention Frankreichs, Großbritanniens und Russlands und zu einschneidenden Reformen in Beirut geführt hatten, waren Gesprächsthema im Hause Lepsius ebenso wie die Situation der Kopten in Ägypten, die Carl Richard Lepsius aus eigener Anschauung kannte. Dass Johannes Lepsius nach vollendetem Theologiestudium 1884 als Hilfsprediger und Lehrer nach Jerusalem ging, lag ganz auf der Linie der „orientalischen“ Interessen, mit denen er von Kindheit an konfrontiert war. In Jerusalem ist ihm zum ersten Mal die Realität des osmanischen Vielvölkerstaats begegnet, dessen Probleme sein Leben bestimmen würden. Palästina war ein kleiner Vielvölkerkosmos für sich: muslimische und christliche Araber lebten in dieser osmanischen Provinz, Juden, Armenier, Türken und Griechen.<sup>3</sup> Dieses Umfeld prägte Johannes Lepsius mehr noch als sein Elternhaus. Palästina war vor allen Dingen das Land der Bibel. Die Verheißung der Bibellande hatte nicht nur eine eschatologische, sondern auch eine politische Bedeutung, oder besser, sie bedeutete beides. Von einem spirituell reformierten Nahen Osten sollte sich nach der Vorstellung vieler Protestanten der Frieden weltweit ausbreiten.<sup>4</sup> Politisch waren in diesen Kreisen die meisten liberal progressiv und setzten ihre Hoffnungen auf die „orientalischen“ Christen – darunter in erster Linie die Armenier –, ebenso auf eine Wiedergeburt des Judentums in Palästina und eine Reform des Islam. Ein osmanischer Rechtsstaat, der Christen und Juden bürgerliche Gleichheit und Sicherheit bot, war die Voraussetzung dafür, dass

---

<sup>3</sup> Vgl. Hermann Goltz (1986). Pfarrer D. Dr. Johannes Lepsius (1858–1926) – Helfer und Anwalt des armenischen Volkes. In: Akten des internationalen Dr.-Johannes-Lepsius-Symposiums 1986 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, S. 27 ff.

<sup>4</sup> Vgl. dazu die maßgebliche Studie von Hans-Lukas Kieser (2010). *Nearest East. American Millennialism and the Mission to the Middle East*, Philadelphia.

ihre Visionen in Erfüllung gehen konnten. Neben Boston zählte Basel zu den bedeutendsten Stützpunkten dieser „protestantischen Internationale“. Lepsius entwickelte sich in diesem Milieu zu einem „von der Protestantischen Internationale und ihrer Nahostmission inspirierten, neupietistischen und liberalen lutheranischen Christen“.<sup>5</sup>

Doch diese Hoffnungen und Vorstellungen zerschlugen sich jäh, als Anfang 1896 Nachrichten von grausamen Massakern an christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich die europäische Öffentlichkeit erreichten. Lepsius selbst erfuhr davon im Mansfeldischen Friesdorf, wo er seit 1887 Pfarrer war: „Als aus den englischen Zeitungen Berichte nach Deutschland kamen, die den schauerhaften Umfang und den bestialischen Charakter der Blutbäder nicht mehr verschwiegen“, erinnert er sich später, „schrie die deutsche Presse wie mit einem Munde: Englische Lügen! Englische Lügen!“.<sup>6</sup> Völlig konsterniert fasste er den Entschluss, eine eigene Erkundungsreise zu unternehmen, um der Sache auf den Grund zu gehen, die eigene Anschauung und das eigene Urteil in einem aufklärerischen Impetus entgegenzusetzen. Die Impulse der „protestantischen Internationale“, die er in Palästina empfangen hatte, wurden nun zum ersten Mal politisch wirksam. Im Mai und Juni 1896 reiste er mit dem armenischen Studenten James Greenfield zunächst nach Konstantinopel. Danach ging es mit der anatolischen Bahn nach Angora und dann mit dem Pferd weiter nach Kayseri, dann nach Süden durch die kilikische Tiefebene und schließlich erreichten sie nach einem Besuch der Städte Adana und Tarsus wieder das Mittelmeer. Überall begege-

---

<sup>5</sup> Hans-Lukas Kieser (2010). Johannes Lepsius, Orientmissionar. Annäherung an eine deutsche protestantische Biografie der Belle Epoque, Vortragsmanuskript Potsdam, S. 3.

<sup>6</sup> Johannes Lepsius (1925). 30 Jahre Deutscher Orient-Mission (II). In: Der Orient, Jg. 1925, H. 11/12, S. 130.

tet sie Überlebenden der Gewalt, die von den Massakern, die zwischen 1894 und 1896 in den armenischen Gebieten stattgefunden haben, berichten konnten und sahen mit eigenen Augen in den Städten verwüstete Quartiere und auf dem Land zerstörte Dörfer. Weiteres Material stellten ihnen die deutsche Botschaft und amerikanischen Missionaren, die im gesamten Massakergebiet Missionsstationen unterhielten, zur Verfügung. Letzteren übergab Lepsius auch gesammelte Gelder von der deutschen Evangelisationsbewegung, damit in Talas bei Kayseri und in Urfa (Mesopotamien) jeweils fünfzig Waisenkinder aufgenommen werden konnten.<sup>7</sup>

Zurück in Friesdorf erschienen im August 1896 eine Artikelserie ***Die Wahrheit über Armenien*** in der Zeitung ***Der Reichsbote*** und im Herbst erschien das Buch ***Armenien und Europa***, das Lepsius zum führenden Kopf der deutschsprachigen proarmenischen Bewegung macht und das bald sechs Auflagen erreichte, ins Englische und Französische übersetzt wurde. Interessant ist der Untertitel des Buches: ***Eine Anklage-Schrift wider die christlichen Großmächte und ein Aufruf an das christliche Deutschland***. Auf den gut dreihundert Seiten findet sich nicht nur eine Dokumentation „der armenischen Massacres, denen 100.000 schuldlose Menschen zu Opfer fielen, [...] und die] an einem friedlichen und wehrlosen Volke verübt wurden“<sup>8</sup> und eine Analyse der Gewaltpolitik des Sultans Abdul Hamid II., sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Politik des Wegschauens der christlichen Großmächte, die im Berliner Vertrag von 1878 eigentlich die Umsetzung der – von ihnen selbst garantierten – Armenischen Reformen beschlossen hatten. Lepsius veranstaltete im Sep-

---

<sup>7</sup> Vgl. Aschot Hayruni (2020). Im Einsatz für das bedrohte Volk der Armenier. Johannes Lepsius und seine Mission, Paderborn, S. 6ff.

<sup>8</sup> Johannes Lepsius (1896). Armenien und Europa. Eine Anklage-Schrift wider die christlichen Großmächte und ein Aufruf an das christliche Deutschland, Berlin-Westend, S. 22.

tember 1897 zahlreiche Vorträge, die von tausenden Menschen besucht und von Beamten des Innenministeriums überwacht wurden, da man antitürkische politische Äußerungen befürchtete, die das Verhältnis des Deutschen Kaiserreiches zum Osmanischen Reich belasten würden.

Die evangelische Kirche allerdings, entsetzt über die Angriffe, die Lepsius' Publikationen und Vorträgen gegen die deutsche Reichsregierung erhoben hatte, unternahm den entscheidenden Schritt: Sie verweigerte ihm ein längeres Urlaubsgesuch für seine proarmenische Tätigkeit.<sup>9</sup> Der mit Lepsius befreundete linksliberale Herausgeber der *Christlichen Welt*, Martin Rade, sah darin nur einen weiteren Beweis, dass die Verfassungskirchen des neudeutschen Reichs in Wirklichkeit kaum mehr als „verklärte Polizeianstalten“ waren, die oft durchsichtig politisch wie Staatsbehörden handelten.<sup>10</sup> Lepsius zog daraus die Konsequenz, sein Pfarramt in Friesdorf niederzulegen und siedelte im Oktober 1896 mit seiner Familie nach Berlin über, dann 1908 nach Potsdam, von da an nurmehr von publizistischer Tätigkeit und Spenden für ein von ihm ins Leben gerufenes Hilfswerk lebend.

Über ein Jahrzehnt lang erweiterte und vernetzte Lepsius mit Gleichgesinnten den „Deutschen Hilfsbund für Armenien“, leistete humanitäre Hilfe, doch an der politischen prekären Lage der Armenier im osmanischen Reich änderte sich nichts. Die jungtürkische Revolution 1908 und eine damit eingeherrschende Verfassungsrevolution ließen neue Hoffnungen aufkeimen. Doch mit den Massakern um Adana ein Jahr später, den Balkankriegen mit hunderttausenden von muslimischen Geflüchteten in das osmanische Reich und der Radikalisierung der jungtürkischen Partei

---

<sup>9</sup> Vgl. Bartholomäus Kühn (2022). Johannes Lepsius' Urlaubsgesuch (1896). In: Deutsch-Armenische Korrespondenz 195, S. 44–46.

<sup>10</sup> Vgl. Axel Meißner (2010). Martin Rades „Christliche Welt“ und Armenien. Bausteine für eine internationale Ethik des Protestantismus, Berlin, S. 132ff.

unter einer nationalistisch-rassistischen Ideologie schien ein funktionierender Rechtsstaat ähnlich weit entfernt: „Die Zustände in Armenien sind unter der jungtürkischen Regierung ebenso unerträglich geblieben wie zur Zeit des Sultans Abdül Hamid“, schrieb Lepsius.<sup>11</sup> Die allgemeine Meinung war, dass es „Noch zehn Jahre Galgenfrist“, gäbe, „dann ist es aus mit der Türkei“.<sup>12</sup> In dieser politisch prekären Lage verfolgten das Deutsche Kaiserreich und Russland einen Reformplan, an dem Lepsius auf deutscher federführend tätig war. In der Konsequenz sah dieser Plan die Schaffung von zwei Provinzen in den armenisch bewohnten Gebieten Anatoliens vor, die jeweils einem ausländischen Generalinspekteur unterstellt werden sollten. Die Gendarmerie dort sollte paritätisch mit Armeniern und Türken besetzt werden, Christen und Muslime vor Gericht gleichgestellt sein. Armenisch sollte als zweite Amtssprache anerkannt werden. Das armenische Reformprogramm von 1913 verhieß einen realpolitischen Erfolg, deren Begründung jedoch in den Grundsätzen einer politisch-theologischen Ethik zu suchen ist.<sup>13</sup> Der Erste Weltkrieg aber würde nur wenig später alle diese Hoffnungen in kurzer Zeit zunichtemachen und die systematische Ermordung der Armenier zur Folge haben.

„Liebe Alice“, schrieb Lepsius Anfang August 1915 aus Konstantinopel an seine Frau in Potsdam: „Es ist unsagbar, was geschehen ist, und noch geschieht. Die vollkommene Ausrottung ist das Ziel – alles unter dem Schleier des Kriegsrechtes. Vorläufig ist nicht mehr dazu zu sagen. (...) Es ist – wenn man gegen die ersten Eindrücke hart geworden ist, um mit allen Kräften des Geistes auf Abhilfe zu sin-

---

<sup>11</sup> Johannes Lepsius (1913). Die Zukunft der Türkei. In: Der christliche Orient, 14. Jg., S. 78.

<sup>12</sup> Johannes Lepsius (1913). Briefe aus der Türkei In: Der christliche Orient, 14. Jg., S. 114.

<sup>13</sup> Vgl. Rolf Hosfeld (Hrsg.) (2013). Johannes Lepsius – Eine deutsche Ausnahme. Der Völkermord an den Armeniern, Humanitarismus und Menschenrechte, Göttingen.

nen, von äußerstem psychologischem Interesse, zu sehen, wie sich die verschiedenen Menschen zu dieser Tatsache stellen. ‚Das Scheußlichste, was überhaupt in diesem Weltkrieg geschieht‘, sagte mir einer unserer Diplomaten – und wie reagiert man darauf?‘<sup>14</sup> Selbstzensur in den deutschen Medien und ein überwiegendes Schweigen der deutschen Politik ob der treuen Bündnispartnerschaft zum Osmanischen Reich.<sup>15</sup> Lepsius klagte die deutsche Regierung nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel am 5. Oktober 1915 auf einer Pressekonferenz im Berliner Reichstag als Sklaven der osmanischen Führung an und versuchte mit seinem ‚Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei‘ eine Öffentlichkeit zu mobilisieren, druckte zwanzigtausendfünfhundert Exemplare davon auf private Kosten. Der im Auswärtigen Amt tätige turkophile Ernst Jäckh warnte Lepsius vor seinen ‚Propagandavorträgen und Flugblättern‘ und veranlasste das Passamt, ihm die Einreise in die Schweiz für weitere Kundgebungen zu untersagen.<sup>16</sup> Am 7. August 1916 wird die Broschüre von der Militärzensur verboten und Lepsius siedelt in das neutrale Holland über. Noch in Potsdam arbeitet Lepsius an einer französischen Übersetzung des Berichts, der auch noch vor Ende des Krieges in Paris erscheint.<sup>17</sup> Ebenso erscheint eine niederländische Übersetzung Anfang 1918.<sup>18</sup>

---

<sup>14</sup> Brief Johannes Lepsius an Alice Lepsius, Anfang August 1915, Archiv des Lepsiushauses Potsdam, Nummer LA 118–1320.

<sup>15</sup> Vgl. Rolf Hosfeld/Christin Pschichholz (Hrsg.) (2017). *Das Deutsche Reich und der Völkermord an den Armeniern*, Göttingen.

<sup>16</sup> Ernst Jäckh an Staatssekretär Arthur Zimmermann am 31. Juli 1916. Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Dokument PA-AA R 14092.

<sup>17</sup> Rapport secret du Dr Johannes Lepsius, Président de la Deutsche Orient-Mission et de la Société GermanoArmenénienne sur les massacres d’Arménie, Paris 1918.

<sup>18</sup> Marteling der Armeniers in Turkije naar berichten van ooggetuigen. Uitgegeven door het Nederlandsch comité tot hulpbetoon aan de noodlijdende Armeniers, Haarlem 1918.

Nach dem Ersten Weltkrieg war Lepsius weiterhin als eine wichtige Stimme zu den „Armenier-Greueln“ zu vernehmen, die in der Weimarer Republik eine breite Diskussion und Aufarbeitung erfuhren.<sup>19</sup> Vor den Trümmern seines Hilfswerkes stehend<sup>20</sup>, konzentrierte sich Lepsius in seinen letzten Lebensjahren besonders auf die Idee eines „Archivs für die neueste Geschichte des armenischen Volkes“ und die Gründung einer „L' académie arménienne a Potsdam“, die einen deutsch-armenischen Wissenschaftsaustausch fördern sollte, an einem Ort, wo Gelehrte und Studierende nicht nur zusammen lernen, sondern auch gemeinsam leben sollten.<sup>21</sup> Es standen schon Räumlichkeiten in der Potsdamer Villa Henckel in Aussicht, detaillierte Pläne zur Einrichtung entwarf Lepsius noch während seines Kuraufenthalts ab Spätherbst 1925 in Meran. Diese Pläne können nicht mehr verwirklicht werden, da Johannes Lepsius am 3. Februar 1926 in Meran stirbt.

### **Das Lepsiushaus Potsdam**

Das Vermächtnis von Lepsius' Engagement drohte gemeinsam mit dem baufälligen Haus, das nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis Anfang der 1990er Jahre von der sowjetischen Armee als Militärkasse benutzt worden war, in Vergessenheit zu geraten. Doch am 31. März 1999 gründete ein Zusammenschluss von Potsdamer Bürgern und interessierten deutschen und armenischen Persönlichkeiten aus Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft den Förderverein Lepsiushaus Potsdam e.V., um das Haus zu erhalten

---

<sup>19</sup> Vgl. Stefan Ihrig (2016). *Justifying Genocide Germany and the Armenians from Bismarck to Hitler*, Harvard.

<sup>20</sup> Dazu ausführlich Aschot Hayruni (2020). *Im Einsatz für das bedrohte Volk der Armenier. Johannes Lepsius und seine Mission*, Paderborn, S. 272-330.

<sup>21</sup> Vgl. Axel Meissner (2011). *Die Armenische Akademie Potsdam*. In: Anna Briskina-Müller, Armenuhi Drost-Abgarjan, Axel Meißner (Hrsg.). *Logos im Dialogos. Auf der Suche nach der Orthodoxie. Gedenkschrift für Hermann Goltz*, Berlin, S. 231-244.

und wieder in einen würdigen Zustand zu bringen. Dabei war Hermann Goltz, Gründungsmitglied und jahrelanger Vorstand des Vereins, als leidenschaftlicher Inspirator federführend tätig. Schon Ende der 1970er Jahre hatte er damit begonnen, den Nachlass von Johannes Lepsius zusammenzubringen und gründete 1981 an der Theologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg eine Armenologisch-Theologische Arbeitsstelle, an der auch das Archiv bis zur Überführung nach Potsdam seinen Platz haben sollte.

In enger Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des Potsdamer Hauses, der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten, wurde die Gebäudehülle des alten Wohnortes von Lepsius ab 2002 saniert und der Innenausbau und die Einrichtung des Hauses nach dem Grundriss vor 1945 dem Verein übertragen.

Im Jahr 2005, zum 90. Jahrestag des Völkermordes, verabschiedete der Bundestag eine Resolution, in der die Verfolgung und Ermordung der Armenier im Ersten Weltkrieg ausdrücklich verurteilt wurde. Die Resolution enthielt auch ein Bekenntnis der deutschen Mitverantwortung.<sup>22</sup> Gleichzeitig beschloss der Bundestag, Leben und Werk von Johannes Lepsius dem Vergessen zu entreißen. Nach einem Antrag des Lepsiushauses beim Bund erfolgte Ende 2007 eine Zusage auf Förderung des Innenausbaus und eine Anschubfinanzierung für die programmatische Arbeit. Diese Entscheidung stieß bei einigen türkischen Verbänden auf Widerstand. Es gab Protestnoten, die jedoch keinen Einfluss auf die Förderung hatten. 2009 konnte mit den Arbeiten zum Innenausbau begonnen werden, die Anfang 2011 abgeschlossen wurden. Veranstaltungen sind während dieser Zeit in Gebäuden der Nachbarschaft zum Lepsiushaus durchgeführt worden.

---

<sup>22</sup> Zur komplizierten Genese der Resolution siehe André Fleck (2014). Machtfaktor Diaspora? Armenische Interessenvertretung in Deutschland, Berlin, S. 215–249.



Am 2. Mai 2011 war es dann endlich soweit. Das Haus wurde feierlich in Anwesenheit von etwa zweihundert internationalen Gästen durch den damaligen Kulturstaatsminister Bernd Neumann eröffnet. Seitdem ist es allen interessierten Bürgerinnen und Bürger geöffnet und formt mit seinem Programm eine in Deutschland und Europa einmalige Forschungs- und Begegnungsstätte, die an ein für die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts initiales Ereignis erinnert.<sup>23</sup> Das Forschungs- und Bildungsinteresse gilt der „armenischen Katastrophe“, dem Völkermord von 1915/16 und seinen vielfältigen Kontexten, insbesondere mit Blick auf die Rolle des Deutschen Kaiserreiches. Darunter ist auch das Gewaltpotential der Nationalisierungsprozesse im 19. und 20. Jahrhundert ein wichtiger Aspekt, mit dem auch eine Verbindung zu Themenkomplexen hergestellt werden kann, die heute immer noch drängend sind, etwa in den disparaten Regionen des Mittleren Ostens und ihren (meist christlichen) Minderheiten. Das historische Fallbeispiel der Armenier dient auch als Ausgangspunkt für vergleichende Analysen im Bereich der „Genocide Studies“, die auf der Grundlage der im und mit dem Lepsiushaus stattfindenden Forschung in transdisziplinären Projekten und Tagungen erarbeitet werden. Unter der zehnjährigen wissenschaftlichen Leitung von Rolf Hosfeld hat das Lepsiushaus Potsdam gezielte Forschung zu diesen Themenbereichen betrieben.

So fanden seit Eröffnung des Hauses zahlreiche international besetzte Tagungen und Workshops statt, die diese Ausrichtung dokumentieren: „Die innertürkische Diskussion über 1915/16“ (2011); „Vom Völkermord-Tribunal wider Willen zum Internationalen Strafgerichtshof. Die Entwicklung des internationalen Rechts seit dem Berliner Prozess gegen den armenischen Attentäter Soghomon Tehlirian 1921“ (2011); „Johannes Lepsius, eine deutsche

---

<sup>23</sup> Gefördert wird das Lepsiushaus von der Stadt Potsdam und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

Ausnahme“ (2012); „Genozid und Literatur. Franz Werfel in armenisch-jüdisch-türkisch-deutscher Perspektive“ (2013); „Gegenwärtige philosophische und soziologische Perspektiven auf Genozid“ (2013) und „Wohin treibt der Nahe Osten? Ethno-religiöse Minderheiten zwischen Verfolgung und Selbstbehauptung“ (2014), „Zeuge eines Jahrhundertverbrechens – Das Deutsche Reich und der Völkermord an den Armeniern“ (2015); „Aghet und Shoah. Das Jahrhundert der Genozide“ (2015); „Eine Geschichte der immerwährenden Gewalt? Ursachen für ethnopolitische Konflikte im Kaukasus seit dem 18. Jahrhundert“ (2016); „Demographic Concepts, Population Policy, Genocide – The First World War as a Caesura?“ (2016); „Massengewalt in Südosteuropa: Vom 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart“ (2017); „Past in the Present: European Approaches to the Armenian Genocide“ (2017); „Talaat Pasha: Father of Modern Turkey, Architect of Genocide“ (2018); „Formen kollektiver Selbstbestimmung nach dem Ersten Weltkrieg“ (2018); „The Thirty-Year Genocide? A Reappraisal of Turkey’s Destruction of its Christian Minorities, 1894–1924“ (2019); „Geschichte und Lebenswelten der armenischen Diaspora. Einblicke vom Mittelalter bis in die Gegenwart“ (2019); „Gewaltgemeinschaften? Methodische Überlegungen und Fallbeispiele zum Wandel und zur Kontinuität von Gewalt im und nach dem Ersten Weltkrieg“ (2019); „Wohin treibt der Nahe Osten? Politische Interessen und Ordnungskonzepte im Widerstreit“ (2019); „Genocide in the Middle East viewed through a Gender Lens“ (2020); „Genocide, Mass Violence and International Justice after 1919“ (2021); „Genocide Through the Lens of Cultural Rights“ (2021). Aus diesen Veranstaltungen und daran anschließend sind zahlreiche Publikationen erschienen.

Das armenische Beispiel bietet darüber hinaus die Möglichkeit, vergleichend die Dimension von Identitätspolitik, von Verleugnung als Fortsetzung eines Völkermords und umgekehrt die Be-

deutung politischer und gesellschaftlicher Anerkennung für die Aufarbeitung der Vergangenheit sowie für Versöhnungsprozesse zu beleuchten. Die Kenntnis der fremden wie der eigenen kulturellen Identität hilft, das Gemeinsame zu erkennen und mit den Unterschieden offen, tolerant und konstruktiv umzugehen. Diese Erkenntnis gewann auch Johannes Lepsius aus dem Miterleben und Miterleiden des armenischen Schicksals. Deshalb spielt die Erforschung des Lebens, des Werks und der Wirkung dieses international bedeutsamsten Zeugen, Historikers und Dokumentaristen des ersten europäischen Völkermords des 20. Jahrhunderts und dem Initiator und Leiter eines umfangreichen, aus privaten Spendenmitteln finanzierten armenischen Hilfswerks im osmanischen Reich, eine besondere Rolle.

Als erster wichtiger Schritt auf diesem Weg kann die Veröffentlichung des von Rolf Hosfeld herausgegebenen Sammelbandes „Johannes Lepsius – Eine deutsche Ausnahme. Der Völkermord an den Armeniern, Humanitarismus und Menschenrechte“(2013) gelten, in dem ein internationales Autorenkollegium dem facettenreichen Engagement des Namensgebers des Hauses nachgeht und dies mit Fragen nach Zivilcourage und einer internationalen politischen Ethik und Rechtsordnung verbindet.<sup>24</sup> Abgeleitet davon öffnet sich die Arbeit des Hauses weiteren Themenbereichen, wie des Zusammenhangs von Nationalismus, Ethnizität und Gewaltpolitik, der Geschichte und Kultur der Armenier, dem „fernen Europa“ im Transkaukasus, dem interkulturellen und interreligiösen Dialog sowie der Problematik von Menschenrechten, des internationalen Rechts und der Erinnerungspolitik bis heute. Die Öffnung zu Gegenwartsfragen beinhaltet zugleich eine Positionierung als Ort für publikumsorientierte Veranstaltungen der politischen Bildung. Dem dient ein Teil des laufenden Programms des Lepsius-

---

<sup>24</sup> Eine umfängliche Gesamtbiografie über Johannes Lepsius ist bisher noch ein Desiderat.

hauses, das sich im Geist von Johannes Lepsius einer internationalen politischen Ethik und dem Dialog der Kulturen und Religionen verpflichtet fühlt. Darunter fallen auch die regelmäßigen Arbeiten mit Schulklassen und Lehrerfortbildungen zum Thema Völkermord an den Armeniern, einschließlich extra erarbeiteten didaktischen Materialien.

Eine Dauerausstellung im Erdgeschoss mit Dokumenten und Bildern zum Völkermord und aus der Arbeit des Hilfswerks bietet Informationen und Eindrücke von Leben und Wirken von Johannes Lepsius im zeitgeschichtlichen Kontext der „armenischen Katastrophe“. Der private Nachlass und eine umfangreiche Bibliothek mit etwa 6500 Medien befinden sich im Obergeschoss und sind zur Nutzung für wissenschaftliche Arbeiten, aber auch für die Öffentlichkeit, zugänglich. Schon Hermann Goltz und Axel Meißner haben von 1998–2001 im Rahmen des Projekts der Volkswagen-Stiftung „Sachthematische Aufarbeitung des Dr. Johannes-Lepsius-Archivs“ den Grundstein für das heutige Archiv des Lepsiushauses gelegt. Eine Digitalisierung des Archivs und entsprechende Bereitstellung ist sukzessive ab 2022 geplant.

Die Arbeit des Lepsiushauses findet in einem etablierten internationalen wissenschaftlichen Netzwerk statt, denn nur durch eine enge Zusammenarbeit auf der Basis von Kooperationsverträgen mit der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, der Staatlichen Universität Jerewan, dem Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien Potsdam, der Armenian General Benevolent Union, dem Internationalen Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus München oder der Philosophische Fakultät und dem Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sind viele der oben genannten Veranstaltungen möglich geworden.

Herausgehoben seien zwei jüngst vergangene Veranstaltungen, die eine breite Wirkung hatten. Zum einen, ein vom Europe

for Citizens Programme der Europäischen Union gefördertes Projekt „Ideas and their Consequences: Genocide and International Justice after 1919“<sup>25</sup>, in Kooperation mit der Armenian General Benevolent Union Europe, der European Union of Jewish Students und der Roma NGO Phiren Amenca. Nach einer international besetzten akademischen Konferenz wurden in sechs europäischen Städten Aspekte der Konferenz einem breiteren Publikum vorgestellt. Eine Online-Ausstellung, Informationsbroschüre und Webtalks dokumentieren die Ergebnisse multimedial. Zum anderen, eine Buchvorstellung im Genozid-Museum-Institut in Jerewan: Die weitbeachtete Monografie<sup>26</sup> von Rolf Hosfeld über den Genozid an den Armeniern wurde mit Förderung der Konrad-Adenauer-Stiftung Südkaukasus ins Armenische übersetzt.

In den kommenden Jahren wird das Lepsiushaus Potsdam die von Hermann Goltz und Rolf Hosfeld begonnenen Arbeiten fortsetzen. Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes mehrjähriges Editionsprojekt zu den wichtigsten Schriften von Lepsius zur Armenischen Frage ist im Gange. Ebenso werden die deutsch-armenischen akademischen Beziehungen ausgebaut: Mit einem Projekt zur Lehrerfortbildung an der Staatlichen Universität Jerewan sowie kleineren Workshops mit armenischen Studierenden.

Das heutige Logo des Lepsiushauses ist dem früheren des Lepsius-Hilfswerks nachgebildet. Es zeigt den Vogel Phoenix und einen Palmwedel, zwei sprachlich und in ihrer Bedeutung miteinander verwandte Symbole, die sowohl von Leiden und Tod wie auch von der Auferstehung zeugen. Sie verweisen auf den Völkermord an den Armeniern und auf die Wiedergeburt eines Hauses, von dem aus einst ein beeindruckendes humanitäres und publizisti-

---

<sup>25</sup> [www.genocideandjusticeafter1919.com](http://www.genocideandjusticeafter1919.com).

<sup>26</sup> Rolf Hosfeld: *Tod in der Wüste. Der Völkermord an den Armeniern*, München 2015.

sches Engagement gegen ein großes Menschheitsverbrechen ausging. Es gilt dieses historische Erbe gegenwartsbezogen weiterzuführen.

**Schlüsselwörter:**

Lepsius, Deutsches Kaiserreich, Osmanisches Reich, Humanitarismus, Genozid, Ausstellung, Bildungsarbeit, Bibliothek, Bundestag, Rolf Hosfeld, Hermann Goltz

# Die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Armenien

Martin Tovmasyan

Am 21. September 1991 erklärte das armenische Volk durch ein Volksreferendum seine Unabhängigkeit und trat aus der Sowjetunion aus<sup>1</sup>. Der Prozess der Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Armenien hat nicht auf sich warten lassen. Innerhalb einiger Monate wurde Armenien von den meisten souveränen Subjekten der internationalen Beziehungen anerkannt, und im März 1992 wurde es ein Mitgliedstaat der Vereinten Nationen und damit ein vollwertiges Mitglied der globalen Staatenfamilie.

Der Charakter und die Ausrichtung der Außenbeziehungen der Republik Armenien änderten sich radikal. Nach einer jahrzehntelangen Pause erfolgte der Auftakt zur außenpolitischen und diplomatischen Tätigkeit Armeniens. Innerhalb einer sehr kurzen Zeit entstand für die Republik Armenien ein völlig neuer qualitativer Status. Sie erlangte völlige politische Unabhängigkeit, wurde Völkerrechtssubjekt und nahm ihren Platz in der gleichberechtigten Völkerfamilie ein.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> S.: Armenier Stimmen für Unabhängigkeit, Süddeutsche Zeitung, München, 23.11.1991.

<sup>2</sup> Nationalarchiv Armeniens, Bestand 326, Verzeichnis 9, Akte 68.

Vom verheerenden Erdbeben vom Dezember 1988 noch nicht erholt, aber von den Gefühlen der Unabhängigkeit begeistert, ohne sich jedoch die auf die Unabhängigkeit folgende schwere wirtschaftliche Not und den „Energiehunger“ vorzustellen, etablierte sich Armenien dennoch auf der Plattform der internationalen Beziehungen als ein souveräner Staat mit einer bestimmten Vision für die Zukunft. Zu all dem kam noch der Berg-Karabach-Konflikt hinzu, der die ohnehin schwierige sozioökonomische Lage der Menschen noch mehr verschärfte. Daher waren einige Analytiker bei der Bewertung der ersten Jahre der Unabhängigkeit der Ansicht, dass Armenien im Bereich der Außenpolitik proaktiv hätte sein sollen. Die angeführten Gründe zeigen jedoch, dass Armenien nur wenige Möglichkeiten hatte, entscheidende und gestaltende Schritte zu unternehmen. Gleichwohl ist Armenien unter Berücksichtigung der entstandenen Situation wichtige Schritte gegangen, um der internationalen Gemeinschaft gegenüber seine komplementäre und autonome Außenpolitik zu vertreten.

Während sich einige ehemalige Sowjetrepubliken nur vor das Problem der Etablierung einer Eigenstaatlichkeit gestellt sahen, hatte Armenien mit zahlreichen Problemen zu kämpfen. Wenn wir von den armenisch-deutschen Beziehungen sprechen, halten wir es deshalb für notwendig, zu betonen, dass die ersten Jahre der bilateralen Beziehungen aufgrund dieser Probleme keine wesentlichen qualitativen Veränderungen mit sich brachten. Gleichwohl begannen die bilateralen Kontakte zusammen mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen ihren normalen Lauf zu nehmen.

Beim Aufbau der bilateralen Beziehungen Armeniens zu westeuropäischen Ländern wurden folgende politischen und wirtschaftlichen Ziele verfolgt: Stärkung der Unabhängigkeit des Landes, Unterstützung bei der Schaffung demokratischer Strukturen, Sicherstellung einer entsprechenden günstigen Position dieser



Länder in den verschiedenen Stadien der Entwicklung des Berg-Karabach-Konflikts, Unterstützung bei der Integration Armeniens in europäische Strukturen, Unterstützung bei der Transformation des Wirtschaftssystems und bei der Formierung neuer sozialer Beziehungen.<sup>3</sup> Das sind die Hauptansätze, die dem Prozess der Gestaltung der bilateralen Außenpolitik der Republik Armenien zugrunde liegen.

Dabei waren die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland nicht nur deshalb wichtig, weil Deutschland eines der sich am dynamischsten entwickelnden Länder der Welt ist, sondern auch, weil Deutschland einer der finanziellen Hauptträger der Europäischen Union und zudem einer der Staaten mit entscheidender Rolle in der europäischen Familie ist.

Die Unabhängigkeit Armeniens, die seine Anerkennung als autonomer Partner internationaler Beziehungen mit sich brachte, eröffnete dem Land reale Möglichkeiten, bilaterale Beziehungen zu europäischen Staaten mit dem Ziel aufzunehmen, sich in die europäischen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Integrationsprozesse einzufügen. Die Zusammenarbeit in diesen Bereichen entsprach den nationalen und staatlichen Interessen der Republik Armenien.

In Deutschland gab es anfangs noch keinen Konsens über die Anerkennung der Unabhängigkeit Armeniens. Im Zusammenhang mit der Anerkennung der Unabhängigkeit Armeniens fand Ende 1991 in Deutschland ein Treffen von Vertretern der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) statt. Die politischen Parteien Deutschlands seien sich einig gewesen, dass dieser Schritt rasch erfolgen sollte, wie der CDU-Abgeordnete Friedrich Vogel und der Sozialdemokrat Dietrich Sperling bei einem Treffen mit der armenischen par-

---

<sup>3</sup> S. in: Republik Armenien (Zeitung) vom 18. September 1996.

lamentarischen Delegation in Bonn ausführten. Dietrich Sperling merkte an, dass es vor dem Hintergrund der Anerkennung der Unabhängigkeit der Ukraine keinen Grund gäbe, die Anerkennung der Unabhängigkeit Armeniens zu verzögern, da Armenien mit ca. drei Millionen Einwohnern seine Unabhängigkeit selbst entschieden hatte. Da aber die UdSSR de jure noch existierte, musste in dieser Angelegenheit Vorsicht gezeigt werden. Deutschland allein hätte diesen Schritt nicht machen können, die Frage musste mit den westlichen Staaten abgestimmt werden.<sup>4</sup>

Diese Ereignisse ließen jedoch nicht lange auf sich warten, und im Dezember 1991 erkannte die Bundesrepublik Deutschland die Unabhängigkeit der Republik Armenien an, am 31. Januar 1992 wurden diplomatische Beziehungen aufgenommen.<sup>5</sup>

Auch Deutschland hatte gerade eine nur historisch zu nennende Veränderung erfahren: 1989 hatte die friedliche Revolution in der Deutschen Demokratischen Republik den Prozess der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten angestoßen. Und so begannen im Sommer 1990 in Berlin die Beratungen zum Wiedervereinigungsvertrag. Am 3. Oktober 1990 wurde die Deutsche Demokratische Republik gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes Teil der Bundesrepublik Deutschland. Und wie der Bundespräsident Richard von Weizsäcker in der Berliner Philharmonie glänzend verkündete: „Der Tag ist gekommen, an dem zum ersten Mal in der Geschichte das ganze Deutschland seinen dauerhaften Platz im Kreis der westlichen Demokratien findet.“<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> S.: Bonner Parteien für Anerkennung Armeniens, Süddeutsche Zeitung, München, 11.12.1991.

<sup>5</sup> S. Notenwechsel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien (31.01.1992).

<sup>6</sup> „Der Tag ist gekommen, an dem zum ersten Mal in der Geschichte das ganze Deutschland seinen dauerhaften Platz im Kreis der westlichen Demokratien findet“, Tatsachen über Deutschland. Societäts-Verlag, Frankfurt am Main, in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, Berlin, 2007, S. 29.

Deutschland hat wie die anderen westeuropäischen Länder den Zusammenbruch der Sowjetunion mit Vorsicht und großem Interesse verfolgt. Deutschland war besonders über die Frage der Atomwaffen besorgt. Als größte Gefahr wurde jedoch die Internationalisierung und Ausweitung der im Zusammenhang des Zusammenbruchs der Sowjetunion entstandenen lokalen Konflikte eingeschätzt. Dabei hat die deutsche Bundesregierung immer eine ausgewogene Position eingenommen und jede Initiative für eine friedliche Lösung unterstützt.

Im Dezember 1991, einen Monat nach der offiziellen Anerkennung Armeniens durch Deutschland, erfolgte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern, und danach begann eine qualitativ neue Phase der armenisch-deutschen Beziehungen: die Entwicklung zwischenstaatlicher Beziehungen. Die 30-jährigen Wechselbeziehungen haben sich seitdem auf zwischenstaatlicher Ebene und in allen wichtigen Sphären des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens kontinuierlich weiterentwickelt, wobei immer neue Bereiche der Zusammenarbeit erfasst wurden. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit ist allerdings der politische Dialog deutlich hinter der Zusammenarbeit im kulturellen, wissenschaftlich-edukativen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich zurückgeblieben.<sup>7</sup> Die meisten der annähernd 70 zwischenstaatlichen Rechtsdokumente, die bis einschließlich 2022 unterzeichnet wurden, beziehen sich auf diese Bereiche.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> S. Memorandum über die armenisch-deutschen bilateralen Beziehungen, 1999, Historisch diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 6, Akte 16.

<sup>8</sup> S. offizielle Webseite des Außenministeriums der Republik Armenien, Rechts- und Vertragsbereich, <https://www.mfa.am/hy/bilateral-relations/de>, [Abruf 01.07.2022].

Seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen bis zum Jahr 2022 ist der Austausch von Botschaftern zwischen Armenien und Deutschland wie folgt verlaufen: 1992–1994 war Günther Dahlhoff deutscher Botschafter in Armenien, 1994 wurde er vom Botschafter Norbert Heinze abgelöst, der dieses Amt bis 1996 bekleidete. Von 1996 bis 1999 war Carola Müller-Holtkemper die deutsche Botschafterin in Armenien. 1999 bis 2001 folgte Volker Seitz. Nach ihm übte von 2002 bis 2004 Hans-Wulf Bartels das Amt aus, er wurde von Heike Renate Peitsch abgelöst, die von 2004 bis 2007 die Aufgaben der deutschen Botschafterin in Armenien wahrnahm. Ihre Nachfolgerin in Jerewan wurde Andrea Joana-Maria Viktorin<sup>9</sup>, die das Amt von 2007 bis 2009 bekleidete. Von 2009 bis 2012 war Hans-Jochen Schmidt der deutsche Botschafter, ihm folgte 2012 Reiner Morell (bis 2015), von 2015 bis 2018 war Matthias Kiesler der deutsche Botschafter.<sup>10</sup> Nach ihm kam 2019 Dr. Michael Banzhaf, der das Amt bis 2021 ausübte<sup>11</sup>, und seit 2021 bis heute ist Viktor Richter außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Republik Armenien.<sup>12</sup> 1994 war die Deutsche Botschaft in Armenien im 7. Stock des Hotels Hrazdan in Jerewan eingerichtet. 1997 bezog sie das Haus 29 auf der Tscharenz-Straße, das der Bundesrepublik Deutschland zur

---

<sup>9</sup> S. Information der Deutschen Botschaft in Armenien, 01.10.2009.

<sup>10</sup> Liste der deutschen Botschafter in Armenien, [https://web.archive.org/web/20170308103634/http://www.Jerewan.diplo.de:80/Vertretung/Jerewan/de/01\\_Botschaft/Botschafter/Ahnengalerie.html](https://web.archive.org/web/20170308103634/http://www.Jerewan.diplo.de:80/Vertretung/Jerewan/de/01_Botschaft/Botschafter/Ahnengalerie.html), [Abruf 05.10.2020].

<sup>11</sup> Armen Sargsyan hat den deutschen Botschafter anlässlich der Beendigung seiner diplomatischen Mission in Armenien empfangen (arm., 1lurer.am), 21.09.2021.

<sup>12</sup> Offizielle Webseite der Deutschen Botschaft in der Republik Armenien, Botschafter Viktor Richter, <https://Jerewan.diplo.de/am-de/botschaft/botschaftergrusswort-lebenslauf/1229654>, [Abruf 08.08.2022].

unentgeltlichen und unbefristeten Nutzung überlassen worden war.<sup>13</sup>

Die armenische Seite entsandte 1994 ihren ersten Botschafter in die Bundesrepublik Deutschland, es war Dr. Feliks Mamikonyan, der seinen Dienstsitz in Bonn, der damaligen Bundeshauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands, hatte. Im Januar 1995 überreichte Feliks Mamikonyan offiziell die Beglaubigungsschreiben. Die Adresse der armenischen Vertretung war Viktoriastraße 15, Bonn-Bad Godesberg. 1998 wurde Dr. Ashot Voskanyan zum Botschafter in Bonn ernannt. Mit der Verlegung des Sitzes der Bundesregierung von Bonn nach Berlin wurde auch die diplomatische Vertretung Armeniens nach Berlin verlegt. Mit Unterstützung der Diözese der Armenischen Kirche in Deutschland und des Verbands der armenischen Unternehmer sowie mit der Finanzierung der Republik Armenien wurde im Oktober 1999 mit vereinten Kräften das erste Gebäude der Botschaft der Republik Armenien in Berlin erworben. Vom Oktober 1999 bis November 2005 befand sich die armenische Botschaft in der Hilmannstraße 5 (Berlin-Hermsdorf), sie wurde von den in Deutschland lebenden Armeniern „Armenienhaus“ genannt.

Im Februar 2002 übernahm Karine Ghazinyan das Amt der außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafterin der Republik Armenien in der Bundesrepublik Deutschland und amtierte bis 2009. Ihr folgte 2009 bis 2013 Armen Martirosyan, der von Vahan Hovhannisyanyan abgelöst wurde. 2014 starb Botschafter Hovhannisyanyan in Berlin an den Folgen einer schweren Krankheit.<sup>14</sup> Von 2015 bis 2021 war Ashot Smbatyan armenischer Botschafter in

---

<sup>13</sup> S. Verordnung N-46 der Regierung der Republik Armenien vom 7. Februar 1994, Note 7/1997 des Außenministeriums der Republik Armenien vom 09.01.1997, Brief vom 15.01.1997 des Außenministers der Republik Armenien an den Oberbürgermeister Jerewans sowie Beschluss N-138 des Bürgermeisters Jerewans vom 17.02. 1997.

<sup>14</sup> Vahan Hovhannisyanyan ist gestorben, <https://mediamax.am/am/news/society/12752/>, 28.12.2014.

Berlin, und bereits am 5. November 2021 wurde Viktor Yengibaryan zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Armeniens in Deutschland ernannt.<sup>15</sup>

Die Honorarkonsulin der Republik Armenien in der Bundesrepublik Deutschland sind: Günter Pilarsky (seit September 2006), Konsularbezirk Baden-Württemberg (Sitz in Karlsruhe), Michael Schmidt (seit Mai 2017), Konsularbezirk Sachsen-Anhalt (Sitz in Magdeburg), Dr. Christine Sasse (seit Juli 2019), Konsularbezirk Bayern (Sitz in München), Heiko Hecht (seit Oktober 2019), Konsularbezirk Hamburg (Sitz in Hamburg), Axel Plaß (seit Mai 2020), Konsularbezirk Schleswig-Holstein (Sitz in Lübeck), Prof. Dr. Lucas Flöter (seit November 2020), Konsularbezirk Sachsen (Sitz in Leipzig).

Seit Januar 2018 ist Aleksan Ter-Minasyan (Sitz in Gyumri) Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in der Republik Armenien.<sup>16</sup>

Im November 2005 ist die Botschaft der Republik Armenien in das neue Botschaftsgebäude<sup>17</sup> umgezogen, das sich in der Nussbaumallee 4, Charlottenburg, Berlin, befindet.<sup>18</sup> Im Oktober 2005 unterzeichnete die Botschafterin Karine Ghazinyan als bevollmächtigte Vertreterin der Republik Armenien den Kaufvertrag und ließ ihn notariell beurkunden.<sup>19</sup> Bei der offiziellen Eröffnung des Botschaftsgebäudes war auch der Präsident der Republik Arme-

---

<sup>15</sup> Offizielle Webseite des Außenministeriums der Republik Armenien, Bilaterale Beziehungen, Deutschland, allgemeine Informationen, <https://www.mfa.am/hy/bilateral-relations/de>, [Abruf 14.08.2022].

<sup>16</sup> S. ebenda.

<sup>17</sup> Diese Villa wurde 1903 gebaut. 1983–1988 stand die Villa leer und wurde nicht gepflegt, 1988 erwarb es der Bauunternehmer Ingo Wagner. 1994–1998 wurde das Gebäude komplett im toskanischen Stil saniert.

<sup>18</sup> Offizielle Webseite der armenischen Botschaft in Deutschland, <http://www.botschaftarmenien.de/botschaft/botschaftshaus.htm>, abrufbar: 20.01.2010.

<sup>19</sup> S. ebenda.

nien, Robert Kocharyan, anwesend. Während der Eröffnungszere-  
monie des neuen Botschaftsgebäudes sagte der Außenminister  
der Republik Armenien, Vardan Oskanyan: „Das Botschaftsgebäu-  
de in Deutschland repräsentiert Armenien, es sollte geeignet sein,  
sowohl das Land als auch die Gemeinde zu repräsentieren, und  
damit bestätigen wir die Existenz und Präsenz unserer unabhängi-  
gen Staatlichkeit“. Bei der Eröffnung war auch der Präsident des  
Bundestages, Norbert Lammert, anwesend, der eine Begrüßungs-  
rede hielt.<sup>20</sup>

Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Deutsch-  
land gelten als gut. Deutschland ermutigt und unterstützt Arme-  
nien bei einer engeren Zusammenarbeit mit der EU und der  
NATO.<sup>21</sup>

Im Unterschied zu den aktiven interparlamentarischen Kontak-  
ten waren gegenseitige hochrangige armenisch-deutsche offiziel-  
le Besuche im Allgemeinen begrenzt.<sup>22</sup> Das erklärt sich einerseits  
aus der Politik der armenischen Regierung und ihrer mangelnden  
Bereitschaft, die Vorschläge Deutschlands zu nutzen, und ande-  
rerseits auch dem Mangel an Möglichkeiten, der sich aus der  
schwierigen innenpolitischen, außenpolitischen und finanziellen  
Situation Armeniens ergeben hat. Wir haben Zeit verloren, weil die  
Notwendigkeit einer armenischen Botschaft in Deutschland schon  
in den ersten Jahren der Aufnahme der Beziehungen spürbar war.

Es ist bemerkenswert, dass bereits in den ersten Jahren nach  
der Aufnahme der Beziehungen Armenien seine Bereitschaft zur  
Zusammenarbeit insbesondere mit dem deutschen Bundesland  
Hessen zeigte. Der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Be-

---

<sup>20</sup> S. Republik Armenien vom 02.03.2006.

<sup>21</sup> S. offizielle Webseite des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutsch-  
land, Politische Beziehungen, [http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/La-  
enderinformationen/Armenien/Bilateral.html](http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/La-<br/>enderinformationen/Armenien/Bilateral.html), abrufbar: 10.10.2009.

<sup>22</sup> S. Republik Armenien vom 22.06.2004.

ziehungen des Obersten Sowjets der Republik Armenien Davit Vardanyan, der im Dezember 1991 die armenische parlamentarische Delegation nach Hessen leitete, betonte während des Besuchs, dass die hessische Erfahrung für Armenien auf dem Wege zur Formierung demokratischer Regierungssysteme und zur Privatisierung von armenischen Unternehmen sehr nützlich sein könne. Diese Delegation war die erste offizielle Delegation des unabhängigen Armeniens im deutschen Bundesland Hessen.<sup>23</sup>

In der Anfangsphase der Aufnahme der armenisch-deutschen Beziehungen sind die Treffen mit einzelnen Politikern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens hervorzuheben. Vor der Unabhängigkeit und nach der Unabhängigkeitserklärung hat der Sozialdemokrat Dietrich Sperling, Vorsitzender der ehemaligen hessischen Gesellschaft „Westdeutschland-Sowjetunion“ und bis 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages, Armenien regelmäßig besucht.<sup>24</sup> Sperling hatte auch an der Beobachtermission beim Unabhängigkeitsreferendum in Armenien teilgenommen. Während seines Besuchs in Armenien im Jahr 1992 kam es zu einer Reihe von Treffen mit armenischen politischen Kreisen. Am 18. August 1992 erklärte Sperling während eines Gesprächs mit dem stellvertretenden Außenminister Armeniens Gevorg Ghazinyan, dass der Zweck seines Besuchs darin bestehe, zum Fortschritt der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts beizutragen. Laut Sperling würde die Ankunft des Geschäftsträgers a. i. Helmut-Wolfgang Brett in Jerewan zur Entwicklung der deutsch-armenischen Beziehungen beitragen. Er erwähnte auch die Notwendigkeit, einen offiziellen Vertreter Armeniens in Deutschland sowie einen armenisch-deutschen Kulturverein in Armenien zu haben, der diejenigen in Armenien vereinen würde, die sich mit der deutschen Spra-

---

<sup>23</sup> S. Frankfurter Rundschau, 05.12.1991.

<sup>24</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 6, Akte 16, S. 23.



che befassten.<sup>25</sup> Solche Treffen waren wichtig für die Vertiefung des armenisch-deutschen Dialogs.

Bereits im ersten Jahr der Aufnahme der Beziehungen besuchte der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Hans-Jochen Vogel Armenien, der sich am 2. März 1992 mit dem armenischen Staatspräsidenten Levon Ter-Petrosyan traf. Der Präsident der Republik Armenien unterstrich dabei die Bedeutung der Herstellung von umfassenden, für beide Seiten vorteilhaften Beziehungen. Interessant waren hier die Ausführungen Levon Ter-Petrosyans zu den im Rahmen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten beobachteten politischen Prozessen nach dem Zusammenbruch der ehemaligen Sowjetunion, zur Lage in Berg-Karabach und zu den Möglichkeiten einer friedlichen Beilegung dieses Konflikts. Der Präsident der Republik stellte fest, dass das unverminderte Anwachsen der sozialen Spannungen eine Gefahr für die durch den Kampf der Völker erzielten demokratischen Errungenschaften darstelle, und wenn es nicht gelänge, die Mindestanforderungen der Bevölkerung in kurzer Zeit zu erfüllen, es nicht ausgeschlossen wäre, dass politische Abenteurer und Demagogen auf der Welle der Unzufriedenheit in allen Mitgliedstaaten der GUS in den Vordergrund treten würden und dass dies eine große Gefahr nicht nur für die zukünftigen Schicksale dieser Republiken, sondern auch für die europäischen Staaten und die internationale Gemeinschaft darstellen könnte.<sup>26</sup> Während dieses Treffens versuchte Präsident Ter-Petrosyan diplomatisch, die in Armenien vorherrschenden sozialen Probleme darzustellen.

Bereits 1992 war der deutsche Geschäftsträger Helmut-Wolfgang Brett in Armenien und hatte hier regelmäßige Treffen mit verschiedenen Politikern, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Funktionären Armeniens. Das Hauptziel der Treffen war es

---

<sup>25</sup> S. Nationalarchiv Armeniens, Bestand 326, Verzeichnis 9, Akte 84, S. 21-24.

<sup>26</sup> S. Republik Armenien vom 03.03.1992, S 1.

von deutscher Seite, umfassende und genauere und zuverlässigere Informationen aus der Südkaukasusregion, in diesem Fall aus Armenien, zu bekommen.

Besonders interessant war Bretts Gespräch mit dem stellvertretenden Außenminister Armeniens Gevorg Ghazinyan am 15. September 1992. Brett zeigte sich optimistisch in Bezug auf die deutsch-armenische Zusammenarbeit und unterstrich die Bedeutung einer Botschaft in dieser Angelegenheit.<sup>27</sup>

An diesem Treffen ist deutlich zu erkennen, dass die deutsche Seite bei der Besprechung bestimmter Fragen auf der armenischen Seite aufgrund diplomatischer Rücksicht manchmal den Eindruck einer mangelnden Handlungsbereitschaft und -fähigkeit wahrnahm, was jedoch selbstverständlich für einen Staat war, der fast 70 Jahre lang keine unabhängige Außenpolitik betrieben hatte und für eine lange Zeit der Unabhängigkeit beraubt war. In der Tagesordnung der bilateralen Verhandlungen war die konsequente Haltung der armenischen Seite in Bezug auf die Lösung des Karabach-Konflikts spürbar.

In der Phase der Formierung der armenisch-deutschen bilateralen politischen Kontakte war auch der russische Faktor von großer Bedeutung. Die UdSSR war zusammengebrochen, und mit der Errichtung einer neuen Weltordnung musste Russland versuchen, seine traditionellen Einflusszonen im Mittelpunkt ständiger Aufmerksamkeit zu behalten. Für Armenien mit seinen begrenzten Ressourcen war es sehr schwierig, in der Außenpolitik zu manövrieren. Doch gelang es dem offiziellen Jerewan bis zu einem gewissen Grad, einen komplementären außenpolitischen Kurs aufzubauen. Es galt, die Bedingungen der entstandenen Situation zu akzeptieren und zu versuchen, die Freiheit der „beschränkten Be-

---

<sup>27</sup> S. Nationalarchiv Armeniens, Bestand 326, Verzeichnis 9, Akte 84.

wegung“ bei der Umsetzung der Außen- und Sicherheitspolitik möglichst zu nutzen.

Wie eines der deutschen Periodika zu Recht feststellte, hatten die südkaukasischen Länder sehr unterschiedliche Ansätze in ihrer Außenpolitik. Von Anfang an hat Georgien dem westlichen Integrationskurs und dem Ausbau der Beziehungen zu den USA den Vorrang gegeben. Aserbaidschan versuchte unter Berücksichtigung der Besonderheiten seiner Beziehungen zur Türkei, seine Außenpolitik im Rahmen des Neutralitätsstatus aufzubauen. Und Armenien war, wie dies traditionell der Fall war, hauptsächlich an Russland orientiert. Die Möglichkeiten des offiziellen Jerewans waren in dieser Hinsicht nicht sehr groß, wenn man sowohl den Karabach-Konflikt als auch die wirtschaftlichen Beziehungen mit Russland, die große armenische Gemeinde in Russland und sonstige Faktoren berücksichtigt.<sup>28</sup>

Die Konflikte hatten großen Einfluss auf die Gestaltung des außenpolitischen Kurses der Konfliktparteien. Der Krieg in Berg-Karabach von 1992 bis 1994 schränkte die außenpolitischen Möglichkeiten der Republik Armenien stark ein. Dabei stellte auch die Bundesrepublik Deutschland keine Ausnahme dar, mit der die bilaterale Zusammenarbeit in den ersten Jahren der Aufnahme der Beziehungen einen passiven Charakter hatte. Auf der anderen Seite gab es hier konkrete Sicherheitsbedenken, aufgrund derer es wenige Besuche von deutscher Seite gab.

Das Bild änderte sich im Jahr 1994, als am 5. Mai Armenien, Aserbaidschan und Berg-Karabach durch Vermittlung Russlands, Kirgisistans und der interparlamentarischen Versammlung der GUS in der Hauptstadt Kirgisistans das Protokoll von Bischkek un-

---

<sup>28</sup> S. Orient: deutsche Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur des Orients, Armeniens Außenpolitik zwischen den Ansprüchen der Mächte: Grundlagen des Konzepts der Komplementarität, Rainer Freitag Wirminghaus, 46 (2005) 1-4, S. 89.

terzeichneten, auf dessen Grundlage sich die Konfliktparteien am 12. Mai in Moskau auf einen Waffenstillstand einigten.<sup>29</sup>

Dieses Dokument ermöglichte den Übergang zu einer Politik des Wiederaufbaus und der Stabilität. Das niedrige Niveau der armenisch-deutschen Kontakte im Zeitraum von 1992 bis 1994 sind zum einen auf den Berg-Karabach-Konflikt, zum anderen auf den Umstand zurückzuführen, dass nach der Wiedervereinigung Deutschlands erst einige Jahre vergangen waren und es auch dort zahlreiche Probleme gab, mit deren Lösung Deutschland vorrangig beschäftigt war.

Entgegen der von deutscher Seite geübten Zurückhaltung hinsichtlich von Besuchen Armeniens gab es von armenischer Seite auf der Ebene hoher Amtsträger mehrere Deutschlandbesuche. Vom 4. bis 11. Mai 1992 war die Delegation des Obersten Sowjets der Republik Armenien unter der Leitung des Vorsitzenden des Obersten Sowjets Babken Ararktsyan auf Einladung der Präsidentin des Deutschen Bundestages Rita Süßmuth zu einem offiziellen Besuch in Deutschland. Bemerkenswert war auch der Arbeitsbesuch des armenischen Außenministers Vahan Papazyan in der Bundesrepublik Deutschland.<sup>30</sup>

Nach der Aufnahme bilateraler diplomatischer Beziehungen waren diese beiden Treffen für die deutsche Seite durchaus bedeutsam, denn nach den Gesprächen zwischen den Diplomaten beider Länder sollte Deutschland auch die politische Führung Armeniens kennenlernen, sich mit ihren Vorgehensweisen und Einstellungen vertraut machen, was ihm die Möglichkeit geben sollte, klare Visionen für die Entwicklung zukünftiger Beziehungen zu haben.

---

<sup>29</sup> S. die offizielle Webseite des Präsidialamtes der Republik Armenien, <http://president.am/library/armenia/arm/?armenia=4&pn=4>, abrufbar: 10.03.2008.

<sup>30</sup> S. Republik Armenien vom 22. Juni 2004.

Als 1994 das Waffenstillstandsabkommen von Bischkek unterzeichnet wurde, war dies ein neuer Impuls und führte zur Aktivierung der bilateralen Kontakte. Im Besonderen erhielten die deutschen Besuche in Armenien eine neue Dynamik.

Unter den hochrangigen offiziellen Besuchen Deutschlands war der Armenienbesuch des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Carl-Dieter Spranger im Mai 1995 von besonderer Bedeutung, er wurde vom Bundestagsabgeordneten Michael Glos begleitet.<sup>31</sup>

Spranger hatte Gespräche mit dem armenischen Vizepräsidenten Gagik Harutyunyan, dem Premierminister Hrant Bagratyan und anderen hochrangigen Funktionären. Während der Gespräche legte die armenische Führung den Verlauf der Wirtschaftsreformen, den Prozess der friedlichen Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts und die Aussichten für die Entwicklung der bilateralen Zusammenarbeit dar. Spranger begrüßte die Tatsache, dass sich die armenische Nationalwährung bereits stabilisiert hatte, was ein Beweis dafür war, dass der für die Reformen charakteristische Tiefpunkt des wirtschaftlichen Rückgangs schon überwunden war.<sup>32</sup>

Für Armenien war der Besuch Sprangers deshalb wichtig, weil dadurch eine solide Grundlage für die vertraglichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern geschaffen wurde. Die Zusammenarbeit wurde durch das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung eines Studien- und Fachkräftefonds gestärkt, das von Carl-Dieter Spranger und dem armeni-

---

<sup>31</sup> S. „Spranger in Armenien“, [http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~ax6/nkp2-3/nkp23\\_Bez.html#SprangerInArmenien](http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~ax6/nkp2-3/nkp23_Bez.html#SprangerInArmenien), abrufbar: 21.03.2005.

<sup>32</sup> S. „Die armenisch-deutsche Zusammenarbeit wird sich erweitern“, Grigor Melikyan, Hayatsk, 20.31.05.1995, S. 2.

schen Finanzminister Armen Yeghiazaryan am 25. Mai unterzeichnet wurde.<sup>33</sup>

Am 5. Mai 1995 wurde zwischen der Republik Armenien und der Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen über die finanzielle Zusammenarbeit unterzeichnet.<sup>34</sup>

Seinen dreitägigen Armenienbesuch fasste Spranger auf einer Pressekonferenz zusammen, auf der er sagte: „Der Besuch des ersten Bundesministers im unabhängigen Armenien ist ein äußerst wichtiger Schritt für den Ausbau der bilateralen Beziehungen und der Zusammenarbeit“. Im Mittelpunkt der Gespräche standen finanzielle Fragen und regionale Themen. Der Minister fügte noch hinzu: „Deutschland versucht alles zu tun, um Armenien bei der Überwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen.“ Es bestand auch die Bereitschaft, Armenien bei der Bewältigung seiner Energieprobleme zu helfen.<sup>35</sup>

Eine solche repräsentative deutsche Regierungsdelegation war die erste ihrer Art in Armenien, bei der bereits ein zwischenstaatliches Abkommen unterzeichnet wurde. Praktisch bot der vor etwa einem Jahr unterzeichnete Waffenstillstand die Möglichkeit, die bilaterale Zusammenarbeit auf eine neue, effizientere und substanziellere Ebene zu bringen.

---

<sup>33</sup> S. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung eines Studien- und Fachkräftefonds (unterzeichnet am 25.05.1995).

<sup>34</sup> S. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die finanzielle Zusammenarbeit (Soforthilfeprogramm für Flüchtlinge), unterzeichnet am 05.05.1995 in Jerewan.

<sup>35</sup> Spranger Carl-Dieter, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Armen Yegiasaryan, Wirtschaftsminister Armeniens, zu den Ergebnissen ihrer Gespräche in Jerewan, Fernseh- und Hörfunkspiegel, 26.05.1995.

Im Dezember 1995 besuchte der Bundesminister des Auswärtigen Klaus Kinkel Armenien.<sup>36</sup> Kinkel hatte eine Reihe von Treffen mit hochrangigen Funktionären Armeniens. Mit seinem armenischen Amtskollegen besprach er eine Reihe von Schlüsselproblemen. Am 21. Dezember 1995 endete der Besuch mit einer Pressekonferenz und der Unterzeichnung von drei zwischenstaatlichen Abkommen. Die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien unterzeichneten Abkommen behandelten deutsche Kriegsgräberstätten in der Republik Armenien<sup>37</sup>, die kulturelle Zusammenarbeit<sup>38</sup> sowie die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen<sup>39</sup>.

Der armenische Außenminister Vahan Papazyan hatte in der Pressekonferenz, die im Anschluss an die Unterzeichnung der Abkommen stattfand, den Besuch von Klaus Kinkel in Armenien hoch gewürdigt und als Beweis für das wachsende Interesse Deutschlands nicht nur an Armenien, sondern auch am gesamten Südkaukasus gewertet. Vahan Papazyan sagte: „Der heutige Besuch und die unterzeichneten Dokumente werden zweifellos ein wichtiger Impuls für den weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen sein.“<sup>40</sup> Der Minister Papazyan bemerkte, dass es an der Zeit sei, ein

---

<sup>36</sup> S. Republik Armenien vom 22.06.2004.

<sup>37</sup> S. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über deutsche Kriegsgräberstätten in der Republik Armenien, unterzeichnet am 21.12.1995 in Jerewan.

<sup>38</sup> S. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die kulturelle Zusammenarbeit, unterzeichnet am 21.12.1995 in Jerewan.

<sup>39</sup> S. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, unterzeichnet am 21.12.1995.

<sup>40</sup> S. „Klaus Kinkel, Außenminister der Bundesrepublik Deutschland z.Z. in Jerewan, Wagan Papasjan, Außenminister der Republik Armenien, zu den deutsch-armenischen Beziehungen sowie zum Karabach Konflikt“, Fernseh- und Hörfunkspiegel, 22.12.1995.

Projekt zu schaffen, das später in ein bilaterales Abkommen übergehen würde, in dem die Grundsätze der armenisch-deutschen Zusammenarbeit klar sein werden. Papazyan schätzte auch sehr die Bemühungen Deutschlands als Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE bei der politischen Regelung des Berg-Karabach-Problems. Bei diesem Treffen merkte Klaus Kinkel an, dass Deutschland der Kaukasusregion eine große politische Bedeutung beimesse<sup>41</sup>. Kinkel war einer der ersten Staatsmänner, der feststellte, dass der Kaukasus an der Grenze zwischen Europa und Asien eine wichtige strategische Bedeutung für die Stabilität ganz Europas besitzt. Der deutsche Außenminister bekräftigte, dass Deutschland Armenien zusammen mit den anderen Ländern des Südkaukasus weiterhin unterstützen werde, um die Stabilität in der Region zu gewährleisten.<sup>42</sup> Kinkel sprach gesondert über das Kernkraftwerk Metsamor und erklärte, dass Deutschland die Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks nicht unterstütze, da Metsamor in einer instabilen seismischen Zone liege. Aber er war überzeugt, dass die entstandene Energiekrise überwunden werden könnte und dass dazu der Bau von Wärmekraftwerken in Armenien gefördert werden sollte. Er bot die Unterstützung Deutschlands an.<sup>43</sup>

Unserer Einschätzung nach hat der Besuch von Klaus Kinkel den armenisch-deutschen Beziehungen einen neuen Schub gegeben. Die Festlegung vertraglich-rechtlicher Beziehungen eröffnete den deutschen Investoren die Möglichkeit, in Armenien tätig zu und dadurch zur wirtschaftlichen Entwicklung Armeniens beizutragen. Für die kulturellen Beziehungen wurde eine neue offizielle Gelegenheit gegeben, die armenisch-deutsche kulturelle

---

<sup>41</sup> Klaus Kinkel: „Deutschland mißt der Kaukasusregion große politische Bedeutung bei“.

<sup>42</sup> S. ebenda.

<sup>43</sup> S. „Kinkel bietet Armenien Unterstützung an“, Frankfurter Allgemeine, 22.12.1995.



Zusammenarbeit auszubauen. Der Vorschlag des armenischen Außenministers bezüglich der Vorbereitung eines Abkommens über die Grundsätze der bilateralen Zusammenarbeit hätte, unserer tiefen Überzeugung nach, politisch eine wichtige Bedeutung haben können. Obwohl die Vorstellung hier, wie wir den Worten von Klaus Kinkel entnehmen können, hauptsächlich von regionaler Zusammenarbeit geprägt war, kann dieses Treffen im Sinne des übergeordnet armenisch-deutschen Dialogs als ersprießlich und zielführend bezeichnet werden.

Im Allgemeinen war 1995 ein aktives Jahr in den deutsch-armenischen Beziehungen. Es wurden fünf zwischenstaatliche Abkommen unterzeichnet, die verschiedene Bereiche der Zusammenarbeit erfassten.

Der Beginn des Jahres 1996 war vom Armenienbesuch des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Hans Klein im März gekennzeichnet. Klein maß dem Ausbau der armenisch-deutschen wirtschaftlichen und interparlamentarischen Beziehungen Wichtigkeit bei, um die sich beide Seiten auch zu bemühen hatten.<sup>44</sup> Da Deutschland ein parlamentarischer Staat ist, war dieses Treffen für die Vertiefung der künftigen interparlamentarischen Kontakte notwendig.

Im Oktober 1997 besuchte der Staatsminister im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland Helmut Schäfer Armenien.<sup>45</sup> Schäfers Besuch war eine logische Fortsetzung des Besuchs von Klaus Kinkel im Jahr 1995, was in politischer Hinsicht sehr wichtig war, da Deutschland im Rahmen der bilateralen Gespräche über die Position Armeniens zum Prozess der Beilegung des Berg-Kara-

---

<sup>44</sup> S. „Hans Klein, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, z.Z. in Jerewan, zur deutsch-armenischen Zusammenarbeit“, Fernseh- und Hörfunkspiegel, 19.03.1996.

<sup>45</sup> S. „Armenisch-Deutsche bilaterale Beziehungen“, Republik Armenien vom 17.11.2004.

bach-Konflikts sowie über die in Armenien stattfindenden Ereignisse regelmäßig informiert wurde.

Trotz der Unterzeichnung von drei zwischenstaatlichen Abkommen war das Jahr 1997 für die Entwicklung der deutsch-armenischen Beziehungen wenig produktiv. Es handelte sich um Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Ernährungssicherung<sup>46</sup>, über die finanzielle Zusammenarbeit<sup>47</sup> und über eine weitere finanzielle Zusammenarbeit<sup>48</sup>. Im Allgemeinen erfassen die armenisch-deutschen vertragsrechtlichen Beziehungen überwiegend den Finanz- und Wirtschaftsbereich.

1998 haben die armenisch-deutschen Beziehungen dann wieder eine Aufwärtsentwicklung erfahren. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein merklicher Fortschritt in allen wichtigen Bereichen der Zusammenarbeit, einschließlich der politischen Wechselbeziehungen, der handelswirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen, verzeichnet. Bei den bilateralen und multilateralen Kontakten wurde erneut das Interesse beider Länder unterstrichen, die sich auf einer gegenseitig vorteilhaften Basis entwickelnde armenisch-deutsche Zusammenarbeit zu fördern.<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup> S. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit im Bereich der Ernährungssicherung, unterzeichnet durch Notenwechsel am 21.05.1997.

<sup>47</sup> S. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die finanzielle Zusammenarbeit, Vorhaben im Rahmen der Soforthilfemaßnahmen im Energiebereich, unterzeichnet am 25.07.1997 in Jerewan.

<sup>48</sup> S. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die finanzielle Zusammenarbeit, Vorhaben im Rahmen der Soforthilfemaßnahmen im Energiebereich/Wasserkraftwerk Kanaker, unterzeichnet am 25.07.1997 in Jerewan.

<sup>49</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Deutschland: Jahresbericht 1998, Verzeichnis 7, Akte 19, S. 11.

Für die bilateralen Beziehungen im politischen Bereich waren Ereignisse wie die Präsidentschaftswahlen in Armenien und die Bundestagswahlen in Deutschland und die daraus resultierende Regierungsbildung selbstverständlich von Interesse. Doch hatten diese innenpolitischen Veränderungen keinerlei Einfluss auf die bilaterale Zusammenarbeit. Denn die neue Bundesregierung, die aus der rot-grünen Koalition bestand, behielt die außenpolitische Kontinuität bei.<sup>50</sup>

Obwohl die Kontinuität der deutschen Außenpolitik beibehalten wurde, sind wir dennoch der Meinung, dass jede neue Regierung ihre eigenen speziellen Ansätze hat, so dass es notwendig war, Verbindungen zu den neu gewählten Abgeordneten herzustellen und die bilaterale Zusammenarbeit, die neue Bereiche der Kooperation umfasst hätte, durch unmittelbare Kontakte weiter zu stärken.

1998 hatte Deutschland den Prozess der Ratifizierung des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien abgeschlossen. Zentrales Thema der politischen Gespräche war die Regelung der Berg-Karabach-Frage. Parallel dazu zeigte die deutsche Seite zunehmendes Interesse an den innenpolitischen Entwicklungen Armeniens, insbesondere an den im März abgehaltenen Präsidentschaftswahlen. Politisch halten wir das Jahr 1998 insofern für wichtig, dass zwei hochrangige Besuche von armenischer Seite stattgefunden haben: der Besuch des Katholikos Aller Armenier Garegin I. (vom 24. Januar bis 4. Februar) und der Besuch des armenischen Außenministers Vardan Oskanyan (vom 3. bis 5. Mai) in Deutschland.<sup>51</sup>

---

<sup>50</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Deutschland: Jahresbericht 1998, Verzeichnis 7, Akte 19, S. 11.

<sup>51</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Deutschland: Jahresbericht 1998, Verzeichnis 7, Akte 19, S. 12.

Das Oberhaupt der Armenischen Apostolischen Kirche hatte in Deutschland Treffen mit Bundeskanzler Helmut Kohl, Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth, Außenminister Klaus Kinkel sowie religiösen Vertretern. Die deutsche Seite betonte bei den Treffen mit dem Katholikos besonders die Erörterung von Themen mit politischem Kontext.<sup>52</sup>

Wenn hier der politische Kontext angesprochen ist, ist damit deutlich, dass es ein großer Erfolg war, dass nun I solche hochrangigen Treffen in Deutschland stattfanden. Die deutschen Quellen merkten an, dass der Besuch des Katholikos sowohl diplomatischer als auch religiöser Natur war. Aber wenn wir Diplomatie sagen, meinen wir, dass es sich um den Kontext der Gespräche handelte, in denen Seine Heiligkeit Deutschland um Unterstützung für die Mitgliedschaft Armeniens im Europarat und um Unterstützung für die enge Partnerschaft zwischen der EU und Armenien bat.<sup>53</sup>

Der Besuch des Katholikos Aller Armenier Garegin I. war der erste in Bezug auf die Art und Ebene der Treffen, weil hier neben der Besprechung religiöser Fragen auch politische Fragen aufgeworfen wurden und ein Meinungsaustausch stattfand. Vorher hatte noch keine armenische Delegation solche hochrangigen Treffen gehabt.

1998 stellte der armenische Außenminister Vardan Oskanyan in der Zusammenfassung der Ergebnisse seines Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich fest, dass bereits vor seiner Abreise das Bewusstsein bestanden habe, dass die armenisch-deutschen Beziehungen einer radikalen Umwälzung bedürfen. Wäh-

---

<sup>52</sup> S. „Westlich ausgerichtet, Karekin I. / Deutschlandbesuch mit politischer, pastoraler und ökumenischer Note“, Rheinischer Merkur, 06.02.1998.

<sup>53</sup> S. „Im Wiederaufbau, Die Armenische Kirche auf der Suche nach einem neuen Selbstverständnis“, Herder Korrespondenz, Aschot Manuntscharjan, Heft 5, 05.1998.

rend des Besuchs von Oskanyan wurden auf höchster Ebene Fragen von grundlegender Bedeutung für Armenien erörtert. Infolgedessen wies Vardan Oskanyan darauf hin, dass die Beziehungen zu Deutschland in eine neue Phase eintreten und tägliche Arbeit erfordern würden. Auch Fragen im Zusammenhang des Beitritts Armeniens zu internationalen Organisationen und einer entsprechenden deutschen Unterstützung waren Gegenstand der Gespräche. Es war wichtig, dass während der Treffen Oskanyans auch Fragen im Zusammenhang mit dem Berg-Karabach-Konflikt diskutiert wurden und der armenische Außenminister Erläuterungen zur Position Armeniens in dieser Angelegenheit darlegte.<sup>54</sup>

Während des Treffens in Bonn wurden zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien das Abkommen über den Luftverkehr<sup>55</sup>, die gemeinsame Erklärung über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Republik Armenien und der Bundesrepublik Deutschland<sup>56</sup> sowie ein Protokoll über die Übergabe von Kulturwerten<sup>57</sup> unterzeichnet. Unter den unterzeichneten Dokumenten wurden in der gemeinsamen Erklärung hauptsächlich Bereiche gemeinsamer Aktivitäten umrissen.<sup>58</sup> Im Mittelpunkt des Besuchs von Vardan Oskanyan in Deutschland stand die Frage der Übergabe zahlreicher deutscher

---

<sup>54</sup> S. „Die armenisch-deutschen Beziehungen treten in eine neue Phase ein“, Gagik Martoyan, Republik Armenien vom 08.05.1998.

<sup>55</sup> S. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Luftverkehr, unterzeichnet am 04.05.1998 in Bonn.

<sup>56</sup> S. gemeinsame Erklärung über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Republik Armenien und der Bundesrepublik Deutschland, unterzeichnet am 04.05.1998.

<sup>57</sup> S. Protokoll zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Übergabe von Kulturwerten, unterzeichnet am 04.05.1998 in Bonn.

<sup>58</sup> S. „Die armenisch-deutschen Beziehungen treten in eine neue Phase ein“, Gagik Martoyan, Republik Armenien vom 08.05.1998.

Handschriften, die Deutschland zurückgegeben werden sollten. Am 3. Mai fand die offizielle Zeremonie der Übergabe von 575 Manuskripten im Beisein vieler Funktionäre, Journalisten und Gäste im Welsaal des Bundesministeriums des Auswärtigen statt. Die Übergabe der Manuskripte fand in Deutschland großen Widerhall. Die Deutschen glaubten, dass Russland gegen die Rückgabe der Manuskripte sein würde, da Russland die nach dem Krieg nach Russland überführten Manuskripte als sein Eigentum ansah. Aber dieser Schritt Armeniens war eher eine Geste des guten Willens.<sup>59</sup>

Darüber hinaus hatte der Minister eine Reihe von Treffen, darunter mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Carl-Dieter Spranger, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages Karl-Heinz Hornhues, dem Vorsitzenden der Deutsch-Kaukasischen Parlamentariergruppe Willy Wimmer und anderen Amtsträgern. Der Besuch schloss in der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik ab, wo V. Oskanyan eine Rede zum Thema „Regionalpolitik Armeniens“ hielt, die in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kreisen auf großes Interesse stieß.<sup>60</sup>

Insgesamt ist festzuhalten, dass 1998 ein sehr fruchtbares Jahr in den armenisch-deutschen offiziellen Beziehungen war. Wir können den Zeitraum von 1991 bis 1998 als die erste Phase der jüngsten Periode der deutsch-armenischen Beziehungen betrachten. Die Beziehungen, die bereits mit der Anerkennung der Unabhängigkeit Armeniens begannen, entwickelten sich ziemlich langsam. Unter Berücksichtigung der Bereitschaft Armeniens, aber auch des Mangels an Möglichkeiten, können wir diese Phase der Beziehungen als zufriedenstellend bewerten, da die Grundlagen

---

<sup>59</sup> S. „Wir wollen guten Willen zeigen“, Rheinische Post, 07.05.1998.

<sup>60</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, V Oskanyans Besuch in der Bundesrepublik Deutschland in 1998, Verzeichnis 3, Akte 197, S. 144.

bereits geschaffen waren und die Bereiche der Zusammenarbeit von Jahr zu Jahr erweitert wurden. In den bilateralen Beziehungen waren die offiziellen Kontakte bereits eine Realität, so dass die infolge dieser Verbindungen dann getroffenen Vereinbarungen nur folgerichtig waren. Die deutsch-armenischen Beziehungen gingen von der theoretischen Ebene ins praktische Feld über.

1999 hat Armenien die bereits 1998 intensiv begonnene Kooperation mit Deutschland fortgesetzt. Im Hinblick auf die Fortsetzung des deutsch-armenischen politischen Dialogs war das Jahr 1999 von der Übernahme des Vorsitzes im Rat der Europäischen Union durch Deutschland gekennzeichnet. Dank der aktiven Bemühungen des deutschen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union fand am 22. Juni in Luxemburg die feierliche Zeremonie des Inkrafttretens des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Ländern des Südkaukasus statt.<sup>61</sup>

Als Reaktion darauf, dass Armenien im Jahr 1998 zahlreiche Handschriften an Deutschland zurückgegeben hatte, fand im März 1999 in der Residenz des Präsidenten der Republik Armenien die Übergabe einer Sammlung von kleinformatischen Fotokopien der den Zeitraum von 1889 bis 1923 erfassenden Dokumente und Urkunden der Deutschen Botschaft in Istanbul, die im politischen Archiv des deutschen Außenministeriums aufbewahrt werden, an die Fundamentalbibliothek der Akademie der Wissenschaften der Republik Armenien statt.<sup>62</sup> Dieser Schritt war Ausdruck einer intensiven und erfolgreichen Diplomatie. Damit gab Deutschland die Möglichkeit, über neue Tatsachen über den von der türkischen

---

<sup>61</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Jahresbericht 1999: Bundesrepublik Deutschland, Verzeichnis 7, Akte 19, S. 16.

<sup>62</sup> S. ebenda.

Regierung organisierten Völkermord an den Armeniern zu verfügen.

Am 30. Mai 1999 fanden die Wahlen zur Nationalversammlung Armeniens statt, die die deutsche Seite aufmerksam verfolgte. Von deutscher Seite beobachteten 8 Personen die Wahlen. Vom 3. bis 7. September 1999 weilte eine Delegation der Nationalversammlung Armeniens unter der Leitung des Vorsitzenden des armenischen Parlaments Karen Demirchyan in Deutschland, um an den Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung des Bundestages und des Bundesrates teilzunehmen.

Die deutsche Seite verfolgte die innenpolitischen Entwicklungen in Armenien, im Besonderen die tragischen Ereignisse in der Nationalversammlung Armeniens vom 27. Oktober 1999 und deren Folgen.<sup>63</sup>

Die Ereignisse vom 27. Oktober wurden zu einem neuen Hindernis für den Verlauf der deutsch–armenischen Beziehungen. Im Besonderen schufen sie im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit Schwierigkeiten und schwächten das Vertrauen Deutschlands gegenüber Armenien. Davon zeugt die heftige Reaktion der deutschen Presse im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 27. Oktober, die im Jahr 1999 in den seit dem 29. Oktober erschienenen Artikeln und Publikationen sowie in Radio- und Fernsehsendungen ihren Niederschlag fanden (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Der Spiegel, Focus, Frankfurter Rundschau, Berliner Morgenpost, Die Welt und andere Medien).<sup>64</sup>

Im Dezember 1999 wurde in der Nationalversammlung Armeniens eine neue armenisch–deutsche interparlamentarische Gruppe eingerichtet. Vom 19. bis 23. November 1999 besuchte der armenische Außenminister Vardan Oskanyan Deutschland. Oskanyan

---

<sup>63</sup> S. ebenda, S 15.

<sup>64</sup> S. Historisch–diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 5, Akte 18, S. 198.



hatte Treffen mit dem Bundesminister des Auswärtigen Joschka Fischer, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages Hans-Ulrich Klose, der Leitung der Deutsch-Kaukasischen Parlamentariergruppe sowie den verantwortlichen Vertretern der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft. Den Hauptstoff für die Diskussionen des Außenministers Oskanyan bildeten die Zusammenfassung der Ergebnisse des Istanbul Gipfeltreffens der OSZE, Fragen im Zusammenhang mit der friedlichen Beilegung des Berg-Karabach-Problems und der armenisch-deutschen bilateralen Beziehungen. Es wurde vereinbart, die aufgrund der Oktoberereignisse verschobene Wirtschaftskonferenz im April 2000 abzuhalten. In Frankfurt nahm der Minister an der Jahreshauptversammlung des Zentralrats der Armenier in Deutschland und an den Veranstaltungen zum 30-jährigen Jubiläum des Rates teil und traf sich auch mit Vertretern der armenischen Gemeinde in Berlin.<sup>65</sup>

Da in Folge der Ereignisse vom 27. Oktober in Deutschland eine Skepsis aufgekommen war, war der Besuch von Vardan Oskanyan unserer Meinung nach sehr bedeutsam. Denn bei den Gesprächen, die er hatte, kam deutlich zum Ausdruck, dass Armenien alles unternimmt, um die Folgen des 27. Oktobers in kurzer Zeit zu bewältigen und eine stabile Zusammenarbeit fortzusetzen, dem die deutsche Seite besondere Wichtigkeit beimaß.

Im Jahr 2000 wurde eine spürbar aktive Haltung Deutschlands gegenüber der Südkaukasusregion beobachtet. Besonders symbolträchtig war die Fülle an Besuchen der parlamentarischen Delegationen des Bundestages: Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages (2. bis 5. Mai), Besuch der Bundestagsvizepräsidentin Anke Fuchs (28. bis 30. Mai), Delegation

---

<sup>65</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, V. Oskanyans Arbeitsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland, Verzeichnis 5, Akte 18, S. 209-210.

des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (16. bis 18. Juli), Besuch des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Georg Wagner (12. Dezember).<sup>66</sup> Die Delegationen hatten Treffen mit dem Präsidenten der Republik Armenien, dem Außenminister, den Leitern der Fraktionen der Nationalversammlung und dem Katholikos Aller Armenier. Während der Treffen wurden Gespräche zu folgenden Themen geführt: Entwicklung der bilateralen Beziehungen, Wechselbeziehungen zwischen den drei südkaukasischen Republiken, regionale Entwicklungen, Fragen im Zusammenhang mit dem Sicherheitssystem der Region, regionale Konflikte, Prozess der Beilegung des Berg-Karabach-Problems, demokratische Reformen, bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit, Erhöhung des Umfangs des deutschen Kapitals in der armenischen Wirtschaft usw.<sup>67</sup>

Das Jahr 2000 war auch dadurch gekennzeichnet, dass der Außenminister Armeniens V. Oskanyan im November Deutschland besuchte, wo er neben bilateralen Treffen auch an der von der Herbert Quandt Stiftung organisierten Konferenz „Europa im 21. Jahrhundert“ teilnahm. Im Jahr 2000 beteiligte sich Armenien mit seinem eigenen Pavillon an der internationalen Ausstellung „EXPO 2000“, die vom 1. bis 31. Juni in Hannover in Deutschland stattfand. Am 11. Mai wurde in Berlin erfolgreich ein der Wirtschaft Armeniens gewidmetes Wirtschaftsforum durchgeführt.<sup>68</sup>

Politisch und kulturell war das Jahr 2000 sehr bedeutsam. In politischer und kultureller Hinsicht war die Bedeutung der internationalen armenologischen Konferenz „Armenien 2000“ groß,

---

<sup>66</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Bericht über die armenisch-deutschen wechselseitigen Beziehungen im Jahr 2000, Verzeichnis 7, Akte 19, S. 25–28.

<sup>67</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Bericht über die armenisch-deutschen wechselseitigen Beziehungen im Jahr 2000, Deutschland, Verzeichnis 7, Akte 19, S. 25.

<sup>68</sup> S. ebenda.

die vom 2. bis 10. September in Halle-Wittenberg stattfand und vom armenologischen MESROP Zentrum der Martin-Luther-Universität organisiert war. Diese Konferenz dokumentierte ein weiteres Mal die positiven und freundschaftlichen armenisch-deutschen Beziehungen.<sup>69</sup>

Das Jahr 2000 charakterisieren wir für die armenisch-deutschen Beziehungen als ein Jahr der parlamentarischen und der intensiven Zusammenarbeit weiterer Bereiche. Neben den politischen Kontakten gab es bedeutende Perspektiven für die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die getroffenen Maßnahmen und die Bereitschaft der armenischen Seite zur Zusammenarbeit mit der deutschen Seite hatten neue Möglichkeiten geschaffen. Auf diese Weise wurde versucht, das in Deutschland gegenüber Armenien infolge der Ereignisse vom 27. Oktober 1999 entstandene Misstrauen abzubauen. Das Jahr 2000 betrachten wir als eine Fortsetzung der bereits 1998 erfolgreich gestarteten intensiven Zusammenarbeit.

Seit den 2000er Jahren zeigt der Bundestag großes Interesse an den südkaukasischen Ländern. Davon zeugen die bilateralen gegenseitigen Besuche parlamentarischer Delegationen in den Jahren 2001 und 2002.<sup>70</sup>

Vom 9. bis 11. Mai 2000 fanden in Deutschland armenisch-deutsche Regierungsverhandlungen statt. Die Delegation wurde vom armenischen Finanz- und Wirtschaftsminister V. Khachatryan geleitet. Während der Verhandlungen wurden Fragen zum aktuellen Stand der Zusammenarbeit erörtert und die Richtungen der zu-

---

<sup>69</sup> S. „Armenien-Konferenz in Halle, Traditionell gute Beziehungen zu Deutschland“, Frankfurter Allgemeine, 08.09.2000.

<sup>70</sup> S. A. V. Khachatryan (2008). Aus der Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Armenien und der Bundesrepublik Deutschland, Nachrichtenmagazin für Gesellschaftswissenschaften (arm.), № 2-2, Jerewan.

künftigen Zusammenarbeit festgelegt. Diese Verhandlungen waren dadurch gekennzeichnet, dass die deutsche Seite mitteilte, dass sie es im Hinblick auf die Effizienz der Hilfe für Armenien für sinnvoll hält, die Zahl der Haupttrichtungen der Zusammenarbeit zu reduzieren und sich auf die Bereiche „Wirtschaftsreformen und Marktentwicklung“ zu konzentrieren sowie Vorhaben im Bereich Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung, einschließlich der Projekte zur Kommunalentwicklung, durchzuführen, während die Zusammenarbeit in anderen Bereichen auf der Ebene der regionalen Zusammenarbeit fortgesetzt wird.<sup>71</sup>

Damit bekam die auf die Entwicklung Armeniens gerichtete armenisch-deutsche Zusammenarbeit eine neue Möglichkeit der Konzentration auf einige wichtige Bereiche, deren Ergebnis effizienter und greifbarer sein könnte als die Erfassung vieler Bereiche.

Von den im Jahr 2000 erfolgten Treffen des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters der Republik Armenien in der Bundesrepublik Deutschland Ashot Voskanyan sei eine besondere Aufmerksamkeit dem Gespräch mit dem Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt Dr. Klaus Erich Scharioth am 10. Oktober 2000 geschenkt, bei dem Dr. Scharioth dem Botschafter Voskanyan die Ergebnisse der Beratung des regionalen Unterausschusses der deutschen Botschafter in den südkaukasischen Ländern im Rahmen der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der deutschen Auslandsvertretungen vorstellte. Unter anderem wurde die Frage der deutschen Unterstützung beim Beitritt Armeniens zum Europarat angesprochen und dabei der Bereitschaft der armenischen Seite zur Lösung des Berg-Karabach-Problems und der Notwendigkeit der diesbezüglich neu zu unternehmenden Schritte Wichtigkeit beigegeben. Während des Gesprächs merkte Dr. Sharioth an, dass auf der Konferenz speziell unterstrichen wurde, dass die Entwicklungen in den

---

<sup>71</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 7, Akte 20, S. 22.

Ländern der südkaukasischen Region definitiv zu einer Aktivierung der Zusammenarbeit mit europäischen Strukturen führen. Er fügte hinzu, dass auf der Konferenz davon gesprochen wurde, dass die Region reich an natürlichen Ressourcen sei, was die Möglichkeit der wirtschaftlichen Präsenz Deutschlands in der Region größer machen könnte.<sup>72</sup>

Im Jahr 2000 hat Deutschlands Haltung gegenüber der Südkaukasus-Region eine einschneidende Entwicklung erfahren. Davon zeugt die These des Leiters der Politischen Abteilung des Bundesministeriums des Auswärtigen Klaus Erich Scharioth, dass diese Region für Deutschland ein nahes Ausland sei. Der Charakterisierung des Botschafters Ashot Voskanyan nach wolle Deutschland den Kaukasus als Brücke zwischen Europa und der kaspischen Energieregion sehen, und auf dem rein politischen Gebiet, fügte Ashot Voskanyan hinzu, sollten wir zuerst eine Aufweichung des Grundsatzes „Erst Konfliktlösung, dann Intensivierung der Beziehungen“ anstreben und eine flexiblere Zusammenarbeit sichern.<sup>73</sup>

2002 wurde Hans-Wulf Bartels zum deutschen Botschafter in Armenien ernannt. Beim Gespräch im Anschluss an die feierliche Übergabe der Beglaubigungsschreiben unterstrich der Präsident Armeniens Robert Kocharyan, dass Armenien der Partnerschaft mit Deutschland eine besondere Bedeutung beimesse.<sup>74</sup>

---

<sup>72</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 6, Akte 17, S. 87-88.

<sup>73</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Ashot Voskanyan, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter Armeniens in Deutschland, Die jüngsten Entwicklungen, die in der deutschen Politik in Bezug auf Armenien und Südkaukasus beobachtet werden, Verzeichnis 6, Akte 17, S. 107-109.

<sup>74</sup> S. „Der neue deutsche Botschafter Hans-Wulf Bartels hat die Beglaubigungsschreiben dem Präsidenten der Republik Armenien überreicht“, Azat Or (arm. Tageszeitung in Griechenland), S. 4, 17226, vom 9. März 2002, Athen.

Am 21. März 2002 überreichte die armenische Botschafterin Karine Ghazinyan ihre Beglaubigungsschreiben an den Bundespräsidenten Johannes Rau. Sie überbrachte auch die Grußadresse des armenischen Präsidenten R. Kocharyan anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der deutsch-armenischen Beziehungen.<sup>75</sup>

Nach der Übernahme des Amtes der außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafterin der Republik Armenien hat Karine Ghazinyan der Entwicklung der armenisch-deutschen Beziehungen neue Anregungen gegeben. Davon zeugen die bilateralen gegenseitigen Besuche hochrangiger Amtsträger und die aktive Tätigkeit der Botschafterin während ihrer Amtszeit in den deutschen politischen und kulturellen Kreisen.

Zum armenisch-deutschen politischen Dialog haben die gegenseitigen Besuche einer Reihe hochrangiger Amtsträger im Zeitraum von 2003 bis 2007 maßgeblich beigetragen, was zweifellos ein Zeugnis des gegenseitigen Interesses an einer Vertiefung der wechselseitigen Beziehungen war. Während seines Besuchs in Deutschland am 14. und 15. Januar 2003 hatte der armenische Präsident Robert Kocharyan Treffen mit dem Bundespräsidenten Johannes Rau, dem Bundeskanzler Gerhard Schröder, dem Präsidenten des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse und dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Peer Steinbrück sowie mit den Vertretern der armenischen Gemeinde in Deutschland im Bischofssitz (Köln) der Armenischen Kirche in Deutschland. Der Besuch sollte die Entwicklung der bilateralen Beziehungen fördern, den politischen Dialog auf eine neue Ebene heben und zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen beitragen.<sup>76</sup>

---

<sup>75</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 8, Akte 28, S. 62.

<sup>76</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 13, Akte 13, S. 104.

In seiner Rede in Berlin unterstrich R. Kocharyan die Bereitschaft und den Wunsch Armeniens zur Kooperation mit Deutschland. Unter anderem sagte er: „Unser Besuch in Deutschland findet in der historischen Zeit der Erweiterung der Europäischen Union statt. Wir hoffen, dass dieser Einigungsprozess Europas nicht auf halbem Weg stehen bleibt. Mit unserer Geschichte, Kultur, Philosophie, Sprache und unserem Glauben gehören wir zur europäischen Zivilisation. Die Entwicklung und das Gedeihen Armeniens können nur auf einem festen Fundament der Demokratie und Freiheit gefördert werden.“ Zusammenfassend bekräftigte der Präsident erneut die Bereitschaft Armeniens, die Zusammenarbeit mit Deutschland auszubauen.<sup>77</sup>

Der politische Dialog hatte sich maßgeblich aktiviert, daran bestand gegenseitiges Interesse, was einerseits auf das wachsende Interesse Deutschlands und der EU an den regionalen Entwicklungen im Südkaukasus zwecks Stärkung des europäischen Engagements in der Region, andererseits auf die Gewichtung der europäischen Integration in der politischen Agenda Armeniens zurückzuführen war.

Dem politischen Dialog mit Deutschland hat Armenien sowohl im Kontext der Entwicklung der bilateralen Beziehungen als auch der europäischen und euroatlantischen Zusammenarbeit Wichtigkeit beigemessen. Ein Wendepunkt in den Beziehungen zwischen der Republik Armenien und der Europäischen Union war die Aufnahme Armeniens (zusammen mit den anderen südkaukasischen Republiken) im Januar 2004 in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP). Hier spielte Deutschland eine große Rolle, indem es in der EU die Ausweitung der Europäischen Nachbarschaftspolitik auch auf die Länder des Südkaukasus aktiv unterstützte. In dieser Hinsicht war auch die Verabschiedung des Aktionsplans EU–Arme-

---

<sup>77</sup> S. „Kocharyan unterstreicht die Wichtigkeit der Rolle Armeniens“, Azat Or (arm. Tageszeitung in Griechenland), S. 1, 17476, vom 15. Januar 2003, Athen.

nien am 14. November 2006 ein wichtiger und kontinuierlicher Schritt. Armenien begrüßte das Protokoll der Europäischen Kommission über die Europäische Nachbarschaftspolitik vom 4. Dezember 2006, das die Vertiefung der Wirtschafts- und Handelskomponente der Europäischen Nachbarschaft vorsah.<sup>78</sup>

Das Interesse Armeniens an europäischen Integrationsprozessen blieb von den EU-Staaten, einschließlich Deutschland, nicht unbeachtet. Sowohl in den Integrationsprozessen der Europäischen Union als auch in allen Bereichen der Zusammenarbeit erwarten die Deutschen ein proaktives Handeln der armenischen Seite, die auch eine Grundlage für die Fortsetzung und weitere Stärkung der Zusammenarbeit schafft.

Am 12. und 13. November 2003 weilte der Außenminister Armeniens Vardan Oskanyan auf Einladung der deutschen Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Frau Dr. Heidemarie Wieczorek-Zeul in Deutschland. Oskanyan nahm an der internationalen Konferenz „Südkaucasus, Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven“ teil und hielt eine Rede. Weiterhin traf er sich mit dem Bundesminister des Auswärtigen Joschka Fischer, den Außenministern Georgiens und Aserbaidschans und der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul. Am 22. April 2004 war der Bundesminister des Auswärtigen Joschka Fischer im Rahmen eines eintägigen Regionalbesuchs in Armenien. Er hatte ein Treffen mit dem Präsidenten R. Kocharyan und besuchte die Gedenkstätte zum Gedenken der Opfer des Völkermords an den Armeniern. Dies war das erste Mal, dass ein Mitglied der Bundesregierung Deutschlands das Genozid-Denkmal besuchte.<sup>79</sup>

---

<sup>78</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 13, Akte 13, S. 102.

<sup>79</sup> S. ebenda, S 105.



Nach dem Besuch des armenischen Präsidenten Robert Kocharyan im Jahr 2003 war sein Arbeitsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland vom 17. bis 20. November 2004 hinsichtlich der Gewährleistung der Kontinuität des politischen Dialogs wichtig. Der Präsident hatte ein Treffen mit dem Bundespräsidenten Horst Köhler und dem Bundeskanzler Gerhard Schröder und nahm am 10. Europäischen Forum teil, das von der Herbert Quandt Stiftung organisiert wurde. Dort hielt er eine Rede zum Thema „Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der GUS und der EU aus armenischer Sicht“.<sup>80</sup>

Während des Kocharyan-Köhler-Treffens betonte der Bundespräsident, dass Deutschland Armenien weiterhin bei der Umsetzung politischer und wirtschaftlicher Reformen unterstützen werde, und versicherte, dass sich die deutsche Bereitschaft dazu durch die Ergebnisse der Reformen in Armenien und die Einschätzungen angesehener internationaler Institutionen positiv entwickelt habe.<sup>81</sup>

Davon ausgehend verfolgte Deutschland aufmerksam die Ereignisse in den südkaukasischen Republiken und die in diesen Ländern laufenden Reformen, was eine Grundlage für die Vertiefung der Beziehungen zur EU schuf.

Im Juni 2004 fand in Berlin ein armenisch-deutsches Wirtschaftsforum statt, an dem eine Delegation unter der Leitung des armenischen Ministerpräsidenten Andranik Margaryan teilnahm. Ministerpräsident Margaryan hatte eine Reihe von Treffen, insbesondere mit dem Bundesminister des Auswärtigen J. Fischer und

---

<sup>80</sup> S. ebenda, S. 105

<sup>81</sup> „Deutschland wird Armenien weiter unterstützen“, erklärte der Bundespräsident Köhler“, Azat Or, S. 1, 18025, 20. November 2004, Athen.

der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung H. Wiecek-Zeul.<sup>82</sup>

Während eines Interviews, das der Tageszeitung „Azg“ gegeben wurde, schätzten Dr. Raffi Kantian und die armenische Botschafterin in Deutschland Karine Ghazinyan bei der Zusammenfassung der Arbeiten des zweiten Wirtschaftsforums von Berlin die Durchführung des Forums und seine künftige Bedeutung sehr hoch ein. Unter anderem meinte Dr. Kantian, indem er sich an das erste Wirtschaftsforum von 2000 am gleichen Ort erinnerte, das noch gänzlich von der Unsicherheit und der Atmosphäre des Misstrauens wegen der Ereignisse vom 27. Oktober 1999 geprägt war, und indem er die damals geäußerten unzufriedenen Bemerkungen mit den Einschätzungen nun in Bezug auf die 2. Wirtschaftskonferenz im Jahr 2004 verglich, dass man hoffen dürfe, dass die Investitionsbereitschaft auf der deutschen Seite nicht nachlassen und die armenische Seite ihre Zusagen zur Beseitigung von Hemmnissen nicht aufschieben würde.<sup>83</sup>

2004 wurde Heike Renate Peitsch zur außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in der Republik Armenien ernannt.<sup>84</sup>

Das in politischer Hinsicht wichtigste Ereignis im Jahr 2005 war wohl die im Zusammenhang mit dem Gedenken an den 90. Jahrestag der Deportationen und Pogrome der Armenier in der Türkei angenommene Resolution des Bundestages vom 16. Juni mit dem Titel: „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und

---

<sup>82</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 13, Akte 13, S. 105.

<sup>83</sup> Anahit Hovsepjan, „Die Dynamik der Beziehungen zwischen Deutschland und Armenien ist offensichtlich“, Tageszeitung Azg vom 2. Juli 2004, S. 4.

<sup>84</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 13, Akte 14, S. 78.

Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“.<sup>85</sup>

Die armenische Botschafterin in Deutschland K. Ghazinyan kommentierte die Annahme der Resolution und ihre politische Bedeutung wie folgt: „Mit dem Beschluss des Bundestages vom 16. Juni dieses Jahres über den Völkermord an den Armeniern wurde das Jahr 2005 zur logischen Fortsetzung des erfolgreichen Starts unserer bilateralen Beziehungen. Die politische Führung dieses Landes, die immer unterstrichen hat, dass sie es für falsch halte, historische Themen in die Parlamente verschiedener Länder einzubringen und darüber Bewertungen abzugeben, obwohl sie von der Tatsache des Völkermords an den Armeniern überzeugt sei, trat im Zusammenhang mit dem 90. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern von ihrer eingeschlagenen Politik zurück und verabschiedete im Bundestag eine Resolution, in der die Türkei aufgefordert wird, ihre Vergangenheit anzuerkennen, die Isolation Armeniens aufzuheben, diplomatische Beziehungen zu unserem Land aufzunehmen und würdig zu werden, in die Reihen der Träger der gemeinsamen europäischen Geschichte und Erinnerung einzutreten“.<sup>86</sup>

Die Debatte und Verabschiedung der Resolution im Bundestag im Jahr 2005 fanden für Deutschland in einer unruhigen innenpolitischen Zeit statt, denn im Herbst 2005 erfolgte die Bundestagswahl, bei der der Sozialdemokrat Gerhard Schröder von der Christdemokratin Angela Merkel abgelöst wurde.<sup>87</sup>

---

<sup>85</sup> Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“, Drucksache 15/5689, 15.06.2005.

<sup>86</sup> Anahit Hovsepian, Tageszeitung Azg, 146, vom 19. August 2004, S. 4.

<sup>87</sup> „Bundestagswahl 2005, Schröder am Ende – Merkel führt große Koalition“, <http://www.n24.de/n24/Wissen/History/d/3530874/schroeder-am-ende-merkel-fuehrt-grosse-koalition.html>, abrufbar: 11.06.2015.

Vom 15. bis 16. November 2006 erfolgte der dritte Besuch des armenischen Präsidenten Robert Kocharyan in Deutschland, der wirklich in einer wichtigen Periode, nämlich am Vorabend der Übernahme des Vorsitzes der Ratspräsidentschaft der EU und der Gruppe der Acht (G8) durch Deutschland, stattfand. Eine der bereits angekündigten Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es, das Programm der Neuen Nachbarschaft der Europäischen Union voranzutreiben und enger mit den im Programm involvierten Ländern zusammenzuarbeiten, unter denen die drei südkaukasischen Republiken waren. Im Rahmen des Besuchs wurde zwischen der Regierung der Republik Armenien und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland das Abkommen über die Übernahme und den Transit von Personen ohne Aufenthaltsrecht unterzeichnet. Präsident Kocharyan hatte Gespräche mit der Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem Bundestagspräsidenten Norbert Lammert, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit. Bei seinen Treffen brachte der Präsident seine Genugtuung über die dynamische Entwicklung der armenisch-deutschen bilateralen Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren zum Ausdruck und legte die Fortschritte beim Staatsaufbau und bei den Reformen in unserem Land in den letzten 15 Jahren dar. Den Abschluss des Besuchs bildete die Rede des Präsidenten in der in Deutschland angesehenen Bertelsmann Stiftung.<sup>88</sup>

Obwohl der Besuch des Präsidenten Kocharyan der dritte in seiner Amtszeit und der erste mit den neu gewählten regierenden Kreisen Deutschlands war, bedeutete er gleichzeitig aber eine logische Fortsetzung der vorherigen Besuche. Es war wichtig, dass der Präsident die Aufmerksamkeit der deutschen Partner auf die in Armenien stattfindenden Reformen lenkte, was ein guter Impuls für die Vertiefung und Intensivierung der Beziehungen war.

---

<sup>88</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 13, Akte 13, S. 105.

Nach der Bildung der Bundesregierung war der armenische Außenminister V. Oskanyan am 1. März 2006 zu einem eintägigen Besuch in Deutschland. Und bereits am 22. und 23. September 2006 nahm der Minister am Forum der Bertelsmann Stiftung in Berlin teil.

Am 20. Februar 2007 besuchte der Bundesminister des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier im Rahmen eines Regionalbesuchs Jerewan. Während des Besuchs kam es zu Treffen mit dem armenischen Premierminister A. Margaryan, dem Außenminister V. Oskanyan, mit Vertretern von Oppositionsparteien und auch Nichtregierungsorganisationen Armeniens. Er besuchte Hl. Etschmiadsin und den Denkmalkomplex zum Gedenken der Opfer des Völkermords an den Armeniern. Mit Steinmeiers Regionalbesuch wollte die EU-Ratspräsidentschaft ihre Absicht unterstreichen, sich aktiv im Südkaukasus zu engagieren. Einer solchen Position lag das besondere Interesse der EU an einer nachhaltigen Entwicklung der Nachbarschaft zugrunde, und in diesem Zusammenhang maß der Bundesminister des Auswärtigen der konsequenten Fortsetzung der Reformen in Armenien, der gerechten Durchführung von Wahlen und der baldigen friedlichen Regelung des Berg-Karabach-Problems Wichtigkeit bei.<sup>89</sup>

Dieser Besuch Steinmeiers unterschied sich von den anderen dadurch, dass man in Deutschland auch an der Notwendigkeit der Entwicklung der Zivilgesellschaft sowie der Erhaltung und Weiterentwicklung der Demokratie in Armenien interessiert war, wovon seine Treffen mit den Vertretern der Zivilgesellschaft zeugten.

Vom 16. bis 20. April 2007 war der Bürgermeister Jerewans Yervand Zakharyan auf Einladung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Klaus Wowereit in Deutschland. Im Rahmen der im Berliner Rathaus abgehaltenen Verhandlungen stellte der Bürger-

---

<sup>89</sup> S. ebenda, S. 106.

meister Jerewans seinem Kollegen die Felder der Zusammenarbeit zwischen Jerewan und Berlin dar: Gesundheits- und Bildungsbe-  
reich, das Potenzial der Zusammenarbeit zwischen den Kranken-  
häusern und Schulen der beiden Städte.<sup>90</sup>

Für die Entwicklung bilateraler Beziehungen können ähnliche  
Beispiele der dezentralen Zusammenarbeit ein wichtiger und not-  
wendiger Impuls sein. Einerseits schafft das die Möglichkeit, auf  
einer niedrigeren Ebene einander kennenzulernen, und anderer-  
seits schafft es eine mögliche Plattform für die aktive Zusammen-  
arbeit.

Für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen ist auch die  
Einrichtung von Honorarkonsulaten wichtig, deren Existenz in den  
armenisch-deutschen Beziehungen lange auf sich hat warten las-  
sen. Im April 2007 fand in Karlsruhe die offizielle Eröffnung des  
ersten Honorarkonsulats der Republik Armenien in der Bundesre-  
publik Deutschland statt. Bei der offiziellen Eröffnungsfeier wurde  
der Honorarkonsul Günter Pilarsky zu seiner Ernennung vom Minis-  
terpräsidenten des Landes Baden-Württemberg Günther Oettinger  
und dem Bürgermeister von Jerewan Yervand Zakharyan beglück-  
wünscht.<sup>91</sup>

Am 16. August 2007 überreichte die deutsche Botschafterin And-  
rea Joana-Maria Viktorin dem armenischen Präsidenten ihre Beglau-  
bigungsschreiben.<sup>92</sup>

Die Parlamentswahlen von 2007 und die darauffolgenden Prä-  
sidentschaftswahlen von 2008 waren eine neue Grundlage für den  
Ausbau der deutsch-armenischen Beziehungen und stellten eine

---

<sup>90</sup> S. ebenda.

<sup>91</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik  
Armenien, Verzeichnis 14, Akte 18, S. 37.

<sup>92</sup> Verbalnote, Deutsche Botschaft in Jerewan, S. Historisch-diplomatisches  
Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 13, Akte 14,  
S. 71.

logische Fortsetzung der Errungenschaften der vergangenen Jahre und der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen dar.

Unter den armenisch-deutschen bilateralen Kontakten im Jahr 2008 möchten wir die erste Teilnahme Armeniens an der im Januar 2008 in Berlin veranstalteten jährlichen Messe „Grüne Woche“ für Ernährungs- und Landwirtschaft sowie Gartenbau hervorheben, auf der Armenien mit mehr als 10 armenischen Unternehmen vertreten war. Im Februar 2008 nahm der armenische Außenminister Oskanyan an der 43. Münchner Sicherheitskonferenz teil. Das war Oskanyans letzter Besuch als Außenminister in der Bundesrepublik Deutschland.<sup>93</sup>

2008 beendete die Botschafterin Karine Ghazinyan ihre Amtszeit in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat einen großen Beitrag dazu geleistet, den armenisch-deutschen Beziehungen neue Impulse und Intensität zu verleihen. 2009 wurde Armen Martirosyan durch Verordnung des armenischen Präsidenten zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Armeniens in Deutschland ernannt.<sup>94</sup>

2013 löste Vahan Hovhannisyanyan Armen Martirosyan als Botschafter ab. 2015 wurde Ashot Smbatyan zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Armeniens in Deutschland ernannt. Während seiner Amtszeit hat er maßgeblich zur Entwicklung der armenisch-deutschen Beziehungen beigetragen, davon zeugen die Intensität und das hohe Niveau gegenseitiger bilateraler Besuche, die Eröffnung des TUMO-Zentrums in Berlin, die Verabschiedung der Resolution (2016) über die Anerkennung des Völ-

---

<sup>93</sup> S. Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 13, Akte 14, S. 69.

<sup>94</sup> S. Verordnung des Präsidenten der Republik Armenien über die Ernennung A. Martirosyans zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Armeniens in der Bundesrepublik Deutschland, 2009, Historisch-diplomatisches Archiv des Außenministeriums der Republik Armenien, Verzeichnis 15, Akte 12, S. 100.

kermords an den Armeniern, die Stärkung und Festigung der armenisch-deutschen interparlamentarischen Beziehungen sowie die Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen.

Im Zeitraum von 2008 bis 2018 entwickelte sich die Zusammenarbeit zwischen Armenien und Deutschland weiter, und es fanden folgende gegenseitige Besuche auf hoher Ebene statt: Deutschlandbesuche des armenischen Präsidenten Serzh Sargsyan im Februar 2009, im Juni 2010, im April 2016 und im Februar 2018; Besuche des Außenministers Edvard Nalbandyan im Oktober 2011, im Februar 2012, im März 2013, im Oktober 2013, im Juni 2014, im Dezember 2015, im November 2016; Besuche des Vorsitzenden der Nationalversammlung der Republik Armenien Hovik Abrahamyan im September 2011 und des armenischen Premierministers Tigran Sargsyan im Dezember 2012. Von den Besuchen der deutschen Seite in Armenien sind folgende hervorzuheben: Besuch des Vizekanzlers und Bundesministers des Auswärtigen Guido Westerwelle im März 2012, Besuch des Bundestagspräsidenten Norbert Lamert im März 2013, Besuche des Bundesministers des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier im Oktober 2014 und im Juni 2016.<sup>95</sup>

2018 fanden in Armenien großangelegte Protestaktionen gegen die politische Führung des Landes statt, in deren Folge es durch die „Samtene Revolution“ zu einem Machtwechsel und Nikol Pashinyan durch Wahlen an die Macht kam.<sup>96</sup>

Vom 31. Januar bis 1. Februar 2019 fand der offizielle Besuch von Nikol Pashinyan in Deutschland statt, dem der Besuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel in Armenien im August 2018 vor-

---

<sup>95</sup> Offizielle Webseite des armenischen Außenministeriums, bilaterale Beziehungen, Deutschland, allgemeine Informationen: <https://www.mfa.am/hy/bilateral-relations/de>, [Abruf 01.07.2022].

<sup>96</sup> Philipp Dienstbier: „Die Partnerschaft mit der EU ist von entscheidender Bedeutung für ein demokratisches Armenien.“ Armenischer Premierminister Nikol Paschinyan in der KAS <https://www.kas.de/de/veranstaltungsberichte/detail/-/content/auf-ideen-und-prinzipien-der-stiftung-gebaut>, 10.11.2020.



ausgegangen war. Während des Treffens zwischen Pashinyan und Merkel in Berlin merkte die Bundeskanzlerin an, dass sie in Armenien optimistische Stimmungen verspürt habe, und dass sie die Ereignisse in Armenien verfolge. Beim Treffen im Bundestag sagte der Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, dass Armenien als ein wichtiger Partner für Deutschland gelte, und Deutschland bereit sei, seine im Bereich der parlamentarischen Führung gesammelten Erfahrungen und Erfolge weiterzugeben.<sup>97</sup> Beim Treffen in der Konrad-Adenauer-Stiftung bezeichnete Pashinyan Deutschland als wichtigen Partner Armeniens und bekundete die Bereitschaft Armeniens, diese armenisch-deutschen Beziehungen zu stärken und neue Wirtschaftspartnerschaften einzugehen.<sup>98</sup>

Die erste Periode der bilateralen politischen Beziehungen zwischen Armenien und Deutschland war hauptsächlich informativer Natur. Der deutschen Seite ging es um ein tieferes Verständnis der politischen Prozesse in der Republik Armenien, und die armenische Seite unternahm die ersten Schritte, um freundschaftliche Beziehungen zu einem der großen europäischen Machtzentren aufzubauen. Als Beginn der neuen Phase in den bilateralen Beziehungen kann die Amtszeit Robert Kocharyans angesehen werden, der den armenisch-deutschen Beziehungen besondere Bedeutung beimaß und ihr einen neuen Schub gab. Wenn wir über die armenisch-deutschen interparlamentarischen Beziehungen sprechen, ist es notwendig, die Rolle Deutschlands unter zwei Aspekten hervorzuheben: Deutschland als wirtschaftlich starkes, demokratisches und parlamentarisches Land und Deutschland als

---

<sup>97</sup> Offizielle Webseite des Ministerpräsidenten der Republik Armenien: <https://www.primeminister.am/hy/foreignvisits/item/2019/01/31/visit-to-Federal-Republic-of-Germany/>, [Abruf 12.07.2022].

<sup>98</sup> Philipp Dienstbier, „Die Partnerschaft mit der EU ist von entscheidender Bedeutung für ein demokratisches Armenien.“ Armenischer Premierminister Nikol Paschinyan in der KAS <https://www.kas.de/de/veranstaltungsberichte/detail/-/content/auf-ideen-und-prinzipien-der-stiftung-gebaut>, 10.11.2020.

Kernland der Europäischen Union. Die Intensivierung der Zusammenarbeit auf der parlamentarischen Ebene wirkte sich positiv auf die deutsch–armenische Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen aus.

**Schlüsselwörter:**

Armenisch–deutsche Beziehungen, 30–jährige bilaterale Beziehungen, Politische Kontakte, Gegenseitige Besuche, Dynamik der Beziehungsentwicklung, Politik, Diplomatie

## Die Herausforderung der Freiheit

Interview mit **Ashot Voskanyan**

Botschafter der Republik Armenien in Deutschland 1998–2002

– **Welche Errungenschaften würden Sie im Kontext der deutsch-armenischen Beziehungen hervorheben, die in den Jahren Ihrer Amtszeit verzeichnet wurden?**

Ich glaube nicht, dass es einen Sinn hat, die unterzeichneten Verträge und einzelnen Phasen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit namentlich aufzulisten, seien es politische Vereinbarungen, Sitzungen des zwischenstaatlichen Ausschusses, Dokumente der technischen Hilfe, Zusammenarbeit im Bergbau oder in anderen Bereichen oder kulturelle Veranstaltungen. Das ist jene gewöhnliche Arbeit, die in allen Botschaften ähnlich durchgeführt wird, und die Angaben darüber sind leicht in diplomatischen Annalen zu finden.

Zuerst möchte ich hier anmerken, dass das eine Periode der gegenseitigen Anerkennung und der Reifung der Beziehungen war; ein Umstand, der im Hinblick auf die neu unabhängig gewordene Republik Armenien selbstverständlich ist, aber auch für Deutschland gilt, das sich in jenen Jahren ebenfalls im Wandel befand. Bis heute bewahre ich in meinem Archiv eine der Nummern der Wochenzeitung DIE ZEIT auf, die ich von deutschen Kollegen bekommen habe. Auf der Titelseite stand ein Bild eines jun-

gen Mannes, der die Berliner Mauer mit einer Spitzhacke niederreißt. Das Bild hatte folgenden Untertitel: O Freiheit! kehrest Du zurück? Dieses Gefühl der zurückkehrenden Freiheit wurde, wengleich auf eine unterschiedliche Weise, sowohl in Armenien als auch in Deutschland gleichermaßen erlebt.

Die diplomatische Einrichtung Armeniens war in jenen Jahren in eine Reihe lebenswichtiger Fragen, vor allem in die Frage der Lösung des Artsakh-Problems involviert und hatte begonnen, der Stärkung ihrer institutionellen Strukturen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Etwa zeitgleich erfolgte die Verlegung der deutschen Hauptstadt, folglich auch des Auswärtigen Amtes (sowie unserer Botschaft) von Bonn nach Berlin, was nicht nur eine symbolische Bedeutung hatte.

**– Welche denkwürdigen Besuche und politischen Ereignisse kennzeichnen besonders die diplomatische Agenda jener Jahre?**

Eines der wichtigen Ereignisse war natürlich der Besuch des armenischen Außenministers Vardan Oskanyan in Deutschland im Mai 1998 als Erwiderung auf den Besuch des deutschen Außenministers Klaus Kinkel in Jerewan im Dezember 1995. Es ist nicht überflüssig, anzumerken, dass das der erste Auslandsbesuch des neu ernannten Ministers war, so dass seine Auslandsarbeit mit Deutschland begann. Neben den verschiedenen zwischenstaatlichen Fragen erhielt dieser Besuch eine besondere symbolische Bedeutung dank der Rückgabe von 575 Kulturgegenständen, die infolge des Zweiten Weltkriegs aus Deutschland nach Armenien verbracht worden waren. Ich spreche von verschiedenen Büchern, Manuskripten und Partituren, die von den sowjetischen Truppen aus den Bibliotheken Bremens, Lübecks, Hamburgs, Berlins und anderer Städte mitgenommen worden waren. Besonders unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die deutschen Partner bei äh-

lichen Verhandlungen mit anderen Ländern auf gewisse Schwierigkeiten stießen, wurde diese Demonstration des guten Willens des armenischen Staates von den deutschen Machtstellen hochgeschätzt.

Erwähnenswert ist der Pontifikalbesuch des Katholikos aller Armenier Garegin I. in Deutschland im selben Jahr, bei dem neben zahlreichen Veranstaltungen der armenischen Gemeinde auch seine Treffen mit dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, dem künftigen Bundespräsidenten Johannes Rau, und dem Bundeskanzler Helmut Kohl stattfanden. Beide Treffen zeugten von der großen Achtung, die die deutschen Politiker der Geschichte, Kultur und den christlichen Wurzeln des armenischen Volkes entgegenbrachten. Besonders hervorzuheben ist die Frage des Bundeskanzlers Kohl zur Lage der armenischen Minderheit in der Türkei und seine Bereitschaft, als Vermittler für den Schutz der Rechte der Armenier aufzutreten.

Zu den wichtigen Aufgaben der Botschaft gehörten die organisatorischen Arbeiten zur Teilnahme Armeniens an der Weltausstellung Expo 2000 in Hannover. Bei dieser in jeder Hinsicht erfolgreichen Schau präsentierte sich Armenien mit einem einzigartigen, nach Art der Arche Noah gebauten Pavillon und organisierte einen bemerkenswerten Nationentag. In diesem Zusammenhang möchte ich von einer diplomatischen Kuriosität erzählen, deren Erledigung viel Mühe erforderte. In der Mitte des armenischen Pavillons war eine aus Metall gravierte vereinigte Karte von Armenien und Arzach. Kurz nach der Eröffnung der Ausstellung reichte die aserbaidshische Botschaft eine Beschwerde bei der deutschen Seite ein und forderte die Entfernung des Arzach-Teils aus dem armenischen Pavillon. Die Organisatoren wandten sich an uns mit der Bitte, auf die Karte zu verzichten. Es fanden mehrphasige Verhandlungen statt, die ihren Höhepunkt bei meinem Treffen mit einem der höchsten Repräsentanten des Auswärtigen Amtes er-

reichten. Nachdem dieser Beamte meiner Behauptung zugehört hatte, dass nicht nur ich, sondern auch der Außenminister der Republik Armenien nicht in der Lage sei, dieses Problem zu lösen (auf die Darstellung von Arzach zu verzichten), fragte er: „Wer kann denn dieses Problem lösen, Herr Botschafter?“ Ich sagte: „Ich kann nicht sagen, wer, aber ich weiß, dass auch der Präsident Armeniens dieses Problem nicht lösen kann“. Meine Antwort war vielleicht nicht sehr diplomatisch, aber ich denke, sie war insofern nützlich, dass sie den deutschen Kollegen eine gewisse Vorstellung von jenem gesamtationalen Konsens gab, der in Armenien in der Arzach-Frage herrschte. Jedenfalls blieb die vereinte Karte von Armenien und Arzach bis zum Schlußtag der Ausstellung, dem 31. Oktober, unantastbar.

Es ist schwierig, unter den speziellen Problemen, die in jenen Jahren auftraten, das Problem des Lepsiushauses nicht zu erwähnen. Es ging um eine Villa in Potsdam, die die deutsche Regierung bereits Anfang des 20. Jahrhunderts Johannes Lepsius zur Verfügung gestellt hatte. Gerade von hier aus hat der bekannte Geistliche und die Persönlichkeit des öffentlichen Lebens trotz des Widerwillens der Behörden seinen berühmten „Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei“ an die Abgeordneten des Reichstags und die breite Öffentlichkeit geschickt. Aber Ende des 20. Jahrhunderts war das Gebäude baufällig und wurde praktisch nicht mehr genutzt. Auf Initiative des Professors Hermann Goltz und der Nachkommen von Lepsius wurde die Aufgabe gestellt, das Gebäude zu renovieren und dort ein Archiv und eine Bibliothek für Dokumente, die mit dem Völkermord an den Armeniern im Zusammenhang stehen, einzurichten. Hier gab es eine doppelte Schwierigkeit: eine finanzielle (die Reparatur erforderte einen erheblichen Geldbetrag) und eine politische, die mit dem erbitterten Widerstand der türkischen Seite, insbesondere des türkischen Konsuls in Potsdam, verbunden war. Die Sache erforderte jahre-

lange Bemühungen und die Einbeziehung verschiedenster Beamten (in diesem Zusammenhang möchte ich es nicht versäumen, die Hilfe des Potsdamer Oberbürgermeisters Matthias Platzeck dankend zu erwähnen). Es war nicht leicht, das Ziel zu erreichen; die Arbeiten in dieser Richtung wurden auch nach meiner Rückkehr fortgesetzt. Aber heute können wir mit Genugtuung festhalten, dass das Problem gelöst ist: Das Lepsiushaus hat sich zu einer funktionierenden Institution entwickelt und erfüllt seine Mission ehrenhaft.

**– Welche politischen Kräfte oder Persönlichkeiten interessieren sich besonders für Themen, die Armenien betrafen? Welche Assoziationen hat Armenien bei ihnen und in der deutschen Gesellschaft erzeugt?**

Zu Beginn meiner Amtszeit führten die Christdemokraten die Bundesregierung, die später von den Sozialdemokraten abgelöst wurden. Ich möchte gleich sagen, dass ich in beiden Fällen eine gleich wohlwollende und aufmerksame Behandlung erlebt habe. Es ist kein Zufall, dass die beiden am meisten in Armenien-Angelegenheiten engagierten Abgeordneten, der Sozialdemokrat Dietrich Sperling und der Christdemokrat Willy Wimmer, diese beiden Parteien vertreten haben. Ich möchte besonders den Beitrag Herrn Dr. D. Sperlings betonen, der deutlich über den bloßen diplomatischen Verkehr hinausging, angefangen von seiner Unterstützung bei meinen Bemühungen zur Erforschung des Systems des öffentlichen Dienstes in Deutschland, als ich noch Vorsitzender eines ständigen Ausschusses des Obersten Sowjets der Republik Armenien war, bis hin zu seiner Teilnahme an der Jerewaner Konferenz, die der europäischen Integration Armeniens gewidmet war, als ich bereits zurückgekehrt war.

Es gab nicht wenige, die sich für Armenien interessierten, und das politische Spektrum war ziemlich breit: von den Grünen Clau-

dia Roth und Cem Özdemir bis zum Mitglied der Christlich-Sozialen-Union Karl-Theodor zu Guttenberg und zu der damaligen Christdemokratin Erika Steinbach. Wichtig waren die Kontakte zum Expertenkreis; hier sind vor allem Prof. Wolfgang Kaschuba, Dr. Uwe Halbach und Dr. Dittmar Schorkowitz zu erwähnen.

Natürlich ist es nicht möglich, alle zu erwähnen. Aber es gibt zwei Namen, die ich nicht umgehen kann: den bereits erwähnten Professor der Universität Halle Hermann Goltz und den unermüdlichen Forscher der Dokumente zum Völkermord an den Armeniern Wolfgang Gust.

Über das Engagement von Prof. Hermann Goltz für die armenische Kultur kann man endlos sprechen, aber das ist nicht nötig, denn davon spricht das von ihm gegründete MESROP Zentrum für Armenische Studien an der Universität Halle-Wittenberg, das nach seinem Tod von Frau Armenuhi Drost-Abgarjan geleitet wird. Unter der aktiven Mitwirkung von Professor Goltz wurde im Jahr 2000 die Ausstellung der im Museum des Katholikats von Kilikien aufbewahrten Schätze in Halle organisiert, und unter seiner Autorenschaft wurde der prächtige monografische Bildband veröffentlicht, der diesen Schätzen gewidmet ist.

Wenn ich über Dr. W. Gust spreche, möchte ich mich auf eine kennzeichnende Episode beschränken. Während eines unserer Treffen in der Botschaft fragte ich: „Was glauben Sie, könnte Ihre Konzentration auf der ‚deutschen Mitschuld‘ in der Frage des Völkermords an den Armeniern eine negative psychologische Wirkung auf die Abgeordneten haben und dadurch die Abstimmung hinsichtlich des Beschlusses über die Anerkennung des Völkermords im Bundestag erschweren? Er sagte: „Herr Botschafter, diese politischen Kalkulationen sind Ihr Problem, nicht meins. Ich bin Wissenschaftler und mein einziges Ziel ist die Wahrheit. Und wer daraus welchen politischen Schluss zieht, ist nicht mein Thema.“ Diese einfache Feststellung demonstriert einen prinzipiellen



Standpunkt, der der enormen Arbeit, die er geleistet hat, zusätzliche Glaubwürdigkeit verleiht.

Oben, als Sie auf einige Episoden eingingen, berührten Sie unbeabsichtigt die Frage der Anerkennung des Völkermords an den Armeniern, mit der sich jeder armenische Botschafter in allen Ländern mehr oder weniger beschäftigt.

Ich werde auf die Entfaltung dieses Themas in Deutschland nicht eingehen, im Zusammenhang mit der Verabschiedung der entsprechenden Resolution des Bundestages vom 2. Juni 2016 wurde viel gesagt und wird viel gesagt werden. Aber hier ist ein Detail, das zu erwähnen interessant ist. Das Problem bestand darin, dass in Deutschland nicht nur die Armenier daran interessiert waren, die Repressionen der türkischen Regierung zu verurteilen, sondern auch andere im Land lebende nationale Minderheiten: Griechen, Kurden, Assyrer. Insbesondere die letzteren, die keine Eigenstaatlichkeit haben, zeigten großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit Armenien. Die Botschaft behandelte diese Impulse mit aller Aufmerksamkeit und mit Entgegenkommen. Zur gleichen Zeit wollten wir nicht, dass die grundlegende Frage der Verurteilung des Verbrechens des Völkermords bagatelisiert und als eine kollektive Manifestation des Ressentiments der „von den Türken beleidigten kleinen Völker“ angesehen wird. Ausgehend davon habe ich in meinem Vortrag, den ich auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland gehalten habe, versucht, die Frage der Anerkennung des Völkermords an den Armeniern in einer breiteren Perspektive darzustellen, indem ich sie als Unterpfand und Herausforderung für das zukünftige europäische Zusammenleben betrachtete. Ich kann mit Genugtuung festhalten, dass das jene Richtung war, der sich der Deutsche Bundestag in seinem offiziellen Beschluss verschrieben hat.

**– Wenn Sie die Entwicklung der Vorstellungen über Armenien in Deutschland seit der Unabhängigkeit vergleichen, welche Dynamik würden Sie festhalten?**

Die Armenier waren vor der Unabhängigkeit vor allem durch zwei Faktoren in Deutschland bekannt: durch die größte Tragödie, die das armenische Volk 1915 erlebte, nämlich den Völkermord an den Armeniern, und durch das jahrhundertealte kulturelle Erbe. Der Zusammenbruch der Sowjetunion hatte eine radikal neue Situation als Folge. Der Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung von Arzach, dem, als Mittel und Ziel, die Aufgabe der Demokratisierung der gesamten armenischen Gesellschaft mit friedlichen Mitteln zugrunde gelegt wurde, hat selbstverständlich Sympathien in Europa, einschließlich Deutschland, erzeugt, und dort hat man begonnen, Armenien zusammen mit den baltischen Republiken als eine der „Demokratie-Inseln“ des postsowjetischen Raums zu sehen. In den Jahren meiner Amtszeit war das ein wichtiger Faktor beim Aufbau der Beziehungen. Eine erhebliche Rolle spielten dabei auch die europäischen Bestrebungen Armeniens. Es sei daran erinnert, dass Armenien die erste unter den südkaukasischen Republiken war, die sich unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung um die Mitgliedschaft im Europarat bewarb. Ich habe die Ehre gehabt, dieses Schreiben dem Generalsekretär des Europarates persönlich zu überreichen.

Indem Armenien in einer schwierigen Region mit geschlossenen Grenzen und einem feindlichen Umfeld überleben muss und Russland als unvermeidlichen strategischen Verbündeten hat, hat Armenien immer versucht, eine ausgewogene Politik zu führen und möglichst enge Beziehungen zu den Ländern der Europäischen Union und vor allem zu Deutschland zu pflegen. Eines der Ergebnisse dieser Bemühungen war die Einbeziehung unseres Landes in die Östliche Partnerschaft und in andere ähnliche Projekte der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Die Situation be-

gann sich zu ändern, als die Verschärfung der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den westlichen Ländern in vollem Umfang zum Vorschein kam. Auch hier versuchte Armenien, das sich oft vor die Notwendigkeit gestellt sah, eine geopolitische Wahl zu treffen, einen konstruktiven Ansatz zu zeigen. Davon spricht die Tatsache, dass Armenien, auch nach dem Beitritt zur Eurasischen Union eine Möglichkeit gefunden hat, das überarbeitete Format der Zusammenarbeit mit der EU beizubehalten. Ich denke, diese Position wurde von den deutschen Partnern geschätzt, die sehr gut verstehen, dass Diplomatie „die Kunst des Möglichen“ ist.

Die Ereignisse des Jahres 2018 haben eine neue Welle der Sympathie für unser Land ausgelöst, deren markanter Ausdruck der Armenien-Besuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel war. Leider haben die darauffolgenden turbulenten Jahre, die Covid-19-Pandemie und vor allem der zweite Arzach-Krieg tektonische Erschütterungen in der armenischen Gesellschaft verursacht, die sich auf die Sphäre der Außenbeziehungen auswirken mussten. Es ist natürlich, dass heute vieles erneuert werden muss.

**– Wie beurteilen Sie den offiziellen Standpunkt Deutschlands zur Arzach-Frage? Welche Stimmungen beobachten Sie bezüglich dieser Frage in der Gesellschaft?**

In der Arzach-Frage begann meine Zusammenarbeit mit deutschen Kollegen bereits 1995 in Wien, als ich das Amt des Ständigen Vertreters Armeniens in der OSZE innehatte. Wir haben immer die positive Rolle Deutschlands als aktives Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE geschätzt, das das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker, welches dem Arzach-Problem zugrunde gelegt wurde, mit aller Achtung behandelt und aktive Bemühungen zu gemeinsamen und kompromisshaften Lösungen unternommen hat. Dabei hat sich unsere Zusammenarbeit nicht auf die enge Frage hin-

sichtlich des Status von Arzach beschränkt. So ist beispielsweise die Arbeit am Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa interessant, bei der bestimmte gemeinsame Interessen beider Länder zum Vorschein kamen.

In den Jahren meiner Arbeit in Deutschland habe ich das Bemühen der deutschen Partner sowohl auf staatlicher und diplomatischer als auch auf der Expertenebene, die wesentlichen Aspekte des Arzach-Problems zu analysieren und es gründlich zu verstehen, immer für besonders wichtig gehalten. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses waren die Besprechungen, zu denen regelmäßig die Botschafter der drei südkaukasischen Länder eingeladen wurden. Besonders inhaltsvoll waren die vom Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien organisierten Debatten. Ich weiß nicht, ob unter den heutigen Bedingungen des Einfrierens der Beziehungen und der gegenseitigen Verfeindung solche dreiseitigen Diskussionen noch stattfinden.

Der Ko-Vorsitz der Minsk-Gruppe der OSZE, der sich unmittelbar mit der Arzach-Frage befasst, ist seit Jahren jene Plattform gewesen, bei der es einen Konsens über grundlegende Fragen zwischen den drei Ko-Vorsitzenden Russland, den USA und dem faktisch, wenn auch nicht offiziell die EU vertretenden Frankreich gegeben hat. Auch hier hat Deutschland als wichtigster Mitgliedsstaat der EU und eines der angesehensten Mitglieder der Minsk-Gruppe zweifellos eine große Rolle gespielt.

Die Situation änderte sich jedoch infolge des zweiten Arzach-Krieges radikal. Die armenische Gesellschaft musste konstatieren, dass der barbarische Angriff der aserbaidjanischen Streitkräfte mit offener Unterstützung der Türkei auf die armenische Bevölkerung von Arzach, der Einsatz verbotener Waffen und die Zerstörung historischer Denkmäler keine praktische Reaktion in den EU-Ländern hervorgerufen haben, die ungeachtet dessen,

was die Tatsachen sagten, weiterhin ein Gleichheitszeichen zwischen denjenigen, die eine offene militärische Aggression beginnen, und denjenigen, die sich verteidigten, setzten. So bedauernd wert es auch sein mag, die Wahrheit ist, dass bei der armenischen Bevölkerung, die während des gesamten Krieges allein geblieben war, die ausweichende Haltung der EU-Strukturen und einzelner Länder, einschließlich Deutschlands, nur Enttäuschung hervorrufen musste; insbesondere danach, als diese Haltung mit der westlichen Reaktion auf die ukrainischen Ereignisse verglichen wurde. Diese Einschätzung beruht nicht nur auf meinen Beobachtungen. Auch die europäischen Diplomaten, die in Armenien dienen, geben in informellen Gesprächen zu, dass das Ansehen Europas in der heutigen armenischen Gesellschaft erheblich gesunken ist.

Unter den Bedingungen der tatsächlichen Lähmung der Minsk-Gruppe wird es nicht leicht sein, die Situation zu korrigieren. Aber die Probleme bleiben noch: von der Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung Arzachs bis hin zu den gefährdeten Grenzen der Republik Armenien und den Gefahren der Zerteilung ihres Hoheitsgebiets durch faktisch unkontrollierbare „Korridore“ mit unklarem Status. Ob und wie Deutschland bei der Lösung dieser Probleme hilfreich sein kann, ist heute nicht ersichtlich. Die Möglichkeiten, aber vor allem die Wünsche müssten hier gemeinsam bestimmt werden.

**– Welche Herausforderungen sehen Sie heute in den diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern?**

Da wir das Arzach-Problem berührt haben, haben wir damit bereits begonnen, über Herausforderungen zu sprechen. Ich bin nicht besonders originell, wenn ich sage, dass sich die Welt radikal verändert hat, und das ist die größte Herausforderung. Ich wage anzunehmen, dass die Tendenz der geopolitischen Neuaufteilung durch Gewalt, deren Ausmaß infolge des Krieges in der Ukraine

offensichtlich wurde, eine ihrer ersten Manifestationen im Arzach-Krieg von 2020 hatte. Heute versucht Armenien, unter den Bedrohungen durch das feindselige Aserbaidschan, in einer Region zu überleben, in der sich die Interessen Russlands, der Türkei, des Iran, auch Israels, der Vereinigten Staaten und des vereinigten Europas überschneiden. Und dies geschieht in dem Fall, dass die Welt, wenn sie nicht gerade mit der Ukraine beschäftigt ist, auf ihren eigenen Energiebedarf und die Perspektive des wirtschaftlichen Niedergangs konzentriert ist. Die Frage, die wir uns gegenseitig stellen müssen, lautet: Wo sieht Deutschland Armenien, das in die Grauzone der schwarz-weiß geteilten Welt geraten ist?

Damit meine Frage nicht abstrakt erscheint, möchte ich daran erinnern, dass die sechs postsowjetischen Staaten der 2009 gegründeten Östlichen Partnerschaft der EU heute in mindestens vier, wenn nicht fünf Cluster zerstreut sind. Im ersten Cluster sind die Ukraine und Moldawien, denen der EU-Kandidatenstatus zuerkannt wurde, dann folgt Georgien, dem dieser Status nicht zuerkannt wurde, und im letzten Cluster ist Weißrussland, das aus bekannten Gründen ganz aus dem Spiel geblieben ist. Die Haltung gegenüber Armenien und Aserbaidschan ist derzeit noch nicht präzisiert.

Es ist natürlich verständlich, dass Deutschland derzeit größere wirtschaftliche Interessen in Aserbaidschan als in Armenien hat. Es ist nicht schwer zu erkennen (das ist auch aus den europäischen analytischen Beiträgen für den Energiesektor klar ersichtlich), dass unter den Bedingungen der laufenden Weltkrise das an Energieressourcen reiche Aserbaidschan als alternativer Lieferant und – was viel wichtiger ist – als ein Transitland, das Zentralasien mit Europa verbindet, im Fokus der politischen und wirtschaftlichen Kreise Deutschlands steht. Unklar ist allerdings, ob die deutsche Zusammenarbeit mit Aserbaidschan zu Lasten Armeniens geschehen wird. Ist denn Deutschland bereit, die von Aserbaidschan ge-

forderte politische Rendite allein aus praktischen Interessen zu zahlen und dabei die groben Völkerrechtsverletzungen Aserbaidschans nicht nur in Berg-Karabach, sondern auch in Armenien selbst, einschließlich der schleichenden Annexion von Gebieten innerhalb der international anerkannten Grenzen Armeniens, zu ignorieren? Oder wird es doch gemäß dem Versprechen seiner Außenministerin Annalena Baerbock eine „wertebasierte Außenpolitik“ betreiben?

Zumal auch die Werte vorteilhaft sein können. Ich glaube, es wäre kurzsichtig, in einer geopolitisch wichtigen Region zwischen den Einflussphären des Westens und Russlands eine relativ westlich orientierte, junge Demokratie einer autoritären Diktatur aus rein wirtschaftlichen Gründen unterzuordnen.

**– In welchen Bereichen besonders sehen Sie Potenzial zur Vertiefung der Beziehungen?**

Zunächst möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass Armenien und Deutschland auch unter den heutigen ungünstigen Bedingungen Möglichkeiten finden werden, die bereits laufenden Vorhaben fortzusetzen. Ich möchte als Perspektive auf drei Hauptpunkte eingehen.

Der erste Punkt ist der IT-Sektor, der in Armenien eine langjährige Entwicklung erfahren hat. Er leistet einen spürbaren Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt des Landes und ist eng mit europäischen und amerikanischen Unternehmen verbunden. Die armenischen IT-Unternehmen haben einen guten Ruf als Geschäftspartner im Westen, wo derzeit ein erheblicher Mangel an IT-Fachkräften besteht, der in den kommenden Jahren wahrscheinlich zunehmen wird. Nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges haben Russland, Weißrussland und auch die Ukraine als Märkte für den Einkauf von IT-Dienstleistungen für deutsche Unternehmen deutlich an Bedeutung verloren. Gleichzeitig sind

zahlreiche IT-Spezialisten sowie private IT-Unternehmen aus den drei genannten Ländern nach Armenien umgezogen. Hier hat zweifelsohne auch die tolerante Haltung eine Rolle gespielt, die die Einwanderer in Armenien vorfinden, unabhängig von ihrem Ankunftsland. Dank dieses Prozesses hat der ohnehin starke IT-Sektor in Armenien noch mehr an Stärke und Qualität gewonnen. Ich denke, die deutschen Unternehmen haben gute Geschäftsmöglichkeiten hier und zwar mit erfahrenen Partnern.

Mein zweiter Punkt bezieht sich auf ein langfristiges Programm. Wir wissen, dass Europa zurzeit nach alternativen Verkehrsrouten zwischen Ost und West sucht, um den nördlichen Transportkorridor, der von China nach Europa durch Russland und Weißrussland führte und traditionell den Löwenanteil des Schienen- und Straßengüterverkehrs ausmachte, zumindest teilweise zu ersetzen. Zurzeit ist der Mittlere Korridor über Kasachstan, das Kaspische Meer, Aserbaidzhan, Georgien und die Türkei Gegenstand der Diskussion, aber seine Kapazität reicht nicht aus, um die durch russisches Territorium verlaufende Nordroute zu ersetzen. Er kann bestenfalls 20 % des Güterumfangs der Nordroute bewältigen. Es gibt einige Faktoren, die einer raschen Erweiterung der Kapazitäten dieses Korridors entgegenstehen, darunter die unzureichende Zahl von Transportschiffen im Kaspischen Meer, die nur an Meeresufer gebaut werden können und deren Zahl mangels ausreichender Schiffsbaukapazitäten nicht schnell steigen wird. Unter diesen Umständen kann der südliche Transportkorridor durch die Staatsgebiete von Iran, Armenien, Georgien und der Türkei eine Rolle spielen als eine weitere Alternative, die die Sackgasse des Kaspischen Meeres umgeht und eine deutlich höhere Kapazität verspricht. Die Südroute würde durch eine weitere Diversifizierung der Versorgungswege auch die Schaffung neuer Abhängigkeiten verhindern. Hier kann Armenien eine wichtige Rolle spielen, insbesondere wenn wir berücksichtigen, dass die Straße, die Aserbai-



dschan mit der Türkei verbindet, viel kürzer sein wird, wenn sie durch Armenien führt. Dies ist also eine für beide Seiten vorteilhafte Option.

Der dritte Punkt betrifft die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft in Armenien. Die Fragestellung mag unerwartet erscheinen, denn Deutschland, vertreten durch seine zahlreichen Stiftungen und Organisationen, war schon immer an der Entwicklung der Zivilgesellschaft interessiert und hat große Anstrengungen unternommen, um sie zu fördern. Aber auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen im Nachkriegsarmenien haben erheblich an Ansehen verloren, weil sie nicht imstande waren, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit aufgetretenen Herausforderungen adäquat einzuschätzen und zu bewältigen. Der Grund ist meines Erachtens das enge Selbstverständnis der Zivilgesellschaft, dessen Zurückführen auf die Tätigkeit einzelner, auf traditionelle Probleme „spezialisierter“ NGOs und Aktivistengruppen. Die Agenda der letzteren – Schutz von Minderheitenrechten, Umweltschutz, verschiedene Arten von Advocacy usw. – ist begrenzt und zielt auf die Lösung der für die eine tiefe Krise erlebende armenische Gesellschaft nicht zentralen, marginalen Probleme ab, so wertvoll sie auch sein mögen. Es ist nicht verwunderlich, dass diese schon längst autark gewordenen Gruppen kein hohes Ansehen in der Gesellschaft genießen. Die Lösung könnte hier die Rückkehr zu einem breiteren, nicht formellen Verständnis von Zivilgesellschaft sein, das auf den klassischen Konzepten, nämlich auf denen von Hegel und Habermas, beruht. Das würde der in Deutschland formierten theoretischen Tradition mehr entsprechen und die Möglichkeit geben, ein differenzierteres Spektrum an Bürgerinitiativen zu fördern, dessen Aktivitäten den Vorstellungen und Bedürfnissen des Großteils der armenischen Gesellschaft näherstehen.

# FAZIT

## Bilanz eines erfolgreichen Prozesses

Hans Joachim Solms

### Ein Fazit als perspektivierende Gesamtschau

Ganz unzweifelhaft darf man den vorliegenden Band anlässlich der 30-jährigen Wiederkehr der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien zum 31. Januar 2022 als einen Glücksgriff bezeichnen. Dafür ist den Initiatoren und Herausgebern nur zu danken. Denn fernab einer nur offiziellen und insofern weitgehend formal und letztlich diplomatisch ‚neutral‘ verbleibenden Bestandsaufnahme werden diese 30 Jahre hier aus der Perspektive ganz unterschiedlicher und gerade auch aus persönlicher Erfahrung heraus und mit ebensolch unterschiedlicher Expertise beleuchtet. So waren viele der Autorinnen und Autoren des Bandes nicht nur neutrale Beobachter und Berichterstatter, die die Ereignisse ex post betrachten und beurteilen, sondern vielmehr waren und sind sie zu meist auch noch und in unterschiedlicher Intensität Akteure der hier durch sie beschriebenen Handlungsfelder der Politik und

Diplomatie, der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Wissenschaft und Bildung sowie der Kultur. Dadurch genügt der Band nicht allein einer selbstverständlichen Dokumentationspflicht, sondern ihm gelingt eine über die neutrale Deskription hinausgehende und aus unmittelbarer Betroffenheit rührende Authentizität und Offenheit, die es erlaubt, auch persönliche Einschätzungen und Wertungen ebenfalls als historische Gegebenheiten ganz selbstverständlich neben die objektive Deskription zu setzen. Dass die zu beurteilende Entwicklung dabei nicht als voraussetzungslos beschrieben wird, dass immer wieder eine z.T. näher, z.T. auch weiter in die Geschichte zurückreichende historische Verortung von Ereignissen, Entwicklungen und Entscheidungen des im Fokus liegenden Zeitraums geleistet wird, macht den vorliegenden Band zu einer wertvollen und unhintergehbaren und in Grenzen auch keiner weiteren Voraussetzung bedürftigen Grundlage aller weitergehenden Beschäftigung mit der neueren deutsch-armenischen Geschichte.

Um ein thematisches Fazit knapp und klar an den Beginn zu stellen, so darf formuliert werden, dass die hier versammelten Beiträge sehr deutlich machen, dass sich das deutsch-armenische Verhältnis durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien am 31. Januar 1992 in beiderseitigem Interesse sehr positiv entwickelt hat. Dabei wird dem Leser zudem sehr überzeugend klar, dass sich die Beziehungen aber nur deshalb so positiv haben entwickeln können, weil der Prozess von den beteiligten Akteuren mit großem persönlichem Engagement, und d.h. mit Herzblut und Begeisterung sowie mit großem gegenseitigen Verständnis begleitet und vorangetrieben wurde. Wäre es nicht gelungen, dem staatlichen Regierungshandeln intentional ein zivilgesellschaftliches an die Seite zu stellen, hätte es die dokumentierten Erfolge und den positiven Verlauf des Prozesses gegenseitiger Annähe-

rung niemals geben können. Insofern vermeldet der vorliegende Band auch den Erfolg einer Politik, die ganz bewusst ein zum politischen System komplementär wirkendes zivilgesellschaftliches Handeln zu generieren und zu erhalten versucht. Die Tatsache der Initiative und der Herausgeberschaft dieses Bandes erweist dies sehr überzeugend.

Das an dieser Stelle zu leistende kurze Fazit versteht sich nicht als chronologische Wiederholung zentraler Aussagen der voranstehenden einzelnen Beiträge in möglichst noch der Reihenfolge ihrer Gliederung, sondern vielmehr als eine Gesamtschau, die – ähnlich den Beiträgen des Bandes – die subjektive Perspektive wiederum und selbstverständlich nicht ausklammert. Sie zeigt sich in der Fokussierung auf den Bereich der Kultur.

### **Vom ‚beiderseitigen Interesse‘ ...**

Wenn von einem ‚Erfolg im beiderseitigen Interesse‘ gesprochen wird, dann kann ein solcher selbstredend nur vor dem Hintergrund gesteckter Ziele und formulierter Erwartungen attestiert werden. Aufgrund der eigenen Entscheidung und des also gewollten Schrittes in die Unabhängigkeit war Anfang der 1990er Jahre die Erwartung seitens Armenien eindeutig, sich auswärtiger Hilfe und Unterstützung für den immensen und alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche umfassenden Transformationsprozess zu vergewissern. Insofern war unter Berücksichtigung der historischen Situation und geopolitischen Lage für alle Beteiligten unstrittig, dass es sich von Beginn der Aufnahme diplomatischer Beziehungen an um eine in gewisser Weise asymmetrische Beziehung zwischen dem ‚großen‘ Deutschland und dem ‚kleinen‘ Armenien handeln würde, bei der es – und dies nun in ebenso unstrittiger Weise eines ‚beiderseitigen Interesses‘ – erststellig darum ging, Armenien zu unterstützen, ein selbständiger und für die Durchsetzung der eigenen Interessen auch förderlicher Partner auf der

internationalen Bühne zu werden. Das formulierte ‚beiderseitige Interesse‘ lässt sich im ökonomischen Bereich leicht, im politischen Bereich schon schwerer bestimmen. Für den letzteren war aber von vorneherein klar, dass man auf deutscher Seite von einer Zielorientierung hin auf die eigene Position ausging und ausgehen durfte und somit auch erwartete, dass diese dann dadurch auch international gestützt werden würde. So formuliert Albert H. Weiler (s.o.) dann auch nur folgerichtig, dass am notwendigen Ausgangspunkt der Aufnahme von Beziehungen das von armenischer Seite aus gegebene Bekenntnis „zu unseren [d.h. den für Deutschland geltenden] gemeinsamen demokratischen Werten“ stand. In gewisser Weise nur folgerichtig und den realen Verhältnissen entsprechend fokussiert der vorliegende Band dann auch wesentlich die armenische Seite. Dass sich dies programmatisch für die Zukunft möglicherweise anders ergeben sollte, lässt der hier geleistete Versuch einer von deutscher und armenischer Seite aus gegebenen Perspektivierung (Mansmann, Kantian, je s.o.) hoffen. Demgegenüber sind für die Vergangenheit durchaus Versäumnisse und insofern auch Misserfolge identifizierbar (Armenuhi Drost-Agbaryan, s.o.), die sich durch eine aus der Asymmetrie der Beziehungen fließenden Haltung erklären (Zustand der Armenologie in Deutschland).

### **Von der Besonderheit und den Grundlagen der Beziehungen**

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion Ende 1991, dem schon zuvor abgehaltenen Referendum über die staatliche Eigenständigkeit Armeniens vom 21. September 1991 und der Anfang 1992 erfolgten Anerkennung Armeniens durch die Bundesrepublik Deutschland war die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nur folgerichtig. Dabei war der nun in Gang gesetzte und sich in den verschiedenen Handlungsfeldern der Politik, der Wirtschaft, der Kultur (unter Einbeziehung von Bildung und Wissenschaft) zeigen-

de Ausbau dieser Beziehungen nicht voraussetzungsfrei. Aufgrund besonderer historischer Voraussetzungen handelte es sich von Beginn an um besondere Beziehungen, auf deren Besonderheit auch deshalb immer wieder hingewiesen wird, um deutlich zu machen, dass und wie der konkreten Ausgestaltung der Beziehungen eine Grundlage und Richtung gegeben wurde. Und also ziehen sich zwei Themen immer wieder wie ein roter Faden durch nahezu alle Betrachtungen und Einschätzungen der Entwicklung der letzten 30 Jahre: Einerseits ist dies der Völkermord an den Armeniern 1915/16 und das Verhalten Deutschlands dazu. Andererseits ist dies die Betonung des vielfältigen und partiell über Jahrhunderte zurückreichenden beiderseitigen Interesses von Armenien an Deutschland und Deutschland an Armenien, das von einer tiefen und gegenseitigen Faszination kündet und sehr deutlich werden lässt, dass die Entwicklung der vergangenen 30 Jahre in vielen Fällen nurmehr die Wiederaufnahme oder Fortsetzung früherer Bezugnahmen darstellt, dass die jüngere Entwicklung oft in einer Kontinuität steht, deren Aufdeckung und jeweilige Vergegenwärtigung aber für die erfolgreiche Wiederaufnahme notwendig war und ist.

Zuerst und insbesondere ist die für das Selbstverständnis wohl aller Armenier so prägende historische Erfahrung des Genozids („Kern der armenischen Identität“ Otto Luchterhandt, s.o.) sowie das Verhalten Deutschlands dazu anzusprechen. Hier liefert der vorliegende Band mit dem Beitrag von Tessa Hofmann (s.o.) die notwendige historische Grundierung, die die historische Verstrickung und Schuld des Deutschen Reiches beklemmend deutlich herausarbeitet. Sich diesem Thema überhaupt zu stellen, zeigt sich seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen einerseits als (un)ausgesprochene Erwartung von armenischer Seite und andererseits auch als grundsätzliches Motiv konkreten politischen Handelns auf deutscher Seite. Die Annahme einer entspre-

chenden Erwartung seitens der armenischen Regierung wird plausibel dadurch, dass unmittelbar nach der erreichten Unabhängigkeit Armeniens in den dortigen Regierungskreisen zumindest diskutiert wurde, ob und dass „der Genozid die Hauptrichtung unserer Außenpolitik sein sollte“<sup>1</sup> Unabhängig vom Ausgang dieser Diskussion, die eine solche „Haupttrichtung“ zweifellos nicht bestimmte, zeigt die Entwicklung, dass für die armenische Seite klar war, dass Deutschland bewogen werden sollte, sich der Frage zu stellen, die 1915/1916 durch die Türkei verantwortete Vertreibung und Ermordung der Armenier als einen ‚Völkermord‘ im Sinne der UN-Konvention von 1948 anzuerkennen. Auch wenn ein erster Versuch der armenischen Seite in Form einer entsprechenden Petition an den Deutschen Bundestag im April 2000 scheiterte (Raffi Kantian, s.o.), gelang dann mit der „Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern durch den deutschen Bundestag am 02. Juni 2016 ein Meilenstein in den deutsch-armenischen Beziehungen“ (Till Mansmann; so auch die Einschätzung von Ashot Smbatyan, je s.o.). Dabei ist u.a. auch durch die von Albert H. Weiler (s.o.) hier im Band formulierte persönliche Bemerkung sehr klar, dass eine solche Entwicklung nur aufgrund einer eindeutigen Motivlage in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung und auch bei politischen Handlungsträgern erreicht werden konnte. So hatte die Erkenntnis in die durch Historiker unzweifelhaft erwiesene Duldung des Völkermordes durch das Deutsche Reich und die dadurch gegebene Verstrickung in denselben das Bewusstsein einer ‚besonderen Verantwortung‘ (Till Mansmann, s.o.) Deutschlands

---

<sup>1</sup> Aus einem Interview mit Gerard Libaridian, in den neunziger Jahren Berater des armenischen Präsidenten und Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates. In: Völkermord an den Armeniern – „Es gab eine direkte deutsche Schuld“, CICERO vom 21.4.2015, s. <https://www.cicero.de/aussenpolitik/armenier-es-interessiert-mich-nicht-ob-merkel-den-voelkermord-anerkennt/59150> [Abruf 15.11.2022].

und der Deutschen gegenüber Armenien entstehen lassen. Unterstützt durch eine Vielzahl von gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Initiativen (so auch besonders die Bemühungen um eine Anerkennung der historischen Leistungen von Johannes Lepsius, s. dazu Roy Knocke, s.o.) sahen sich dann eine Reihe von politisch Verantwortlichen durch die unabweisbar gewordene Frage einer (nicht personalen) Schuld ausdrücklich zu einem entsprechenden politischen Handeln motiviert (Albert H. Weiler, s.o.). Wie grundlegend wichtig die 2016 beschlossene Resolution des Deutschen Bundestages für die weitere Entwicklung der Beziehungen seitdem ist, zeigt sich an der Einschätzung des seinerzeitigen Botschafters der Republik Armenien in Deutschland Ashot Smbatyan (s.o.), der mit der Resolution „eine neue Seite in den armenisch-deutschen Beziehungen aufgeschlagen“ gesehen hat, „die die Aufmerksamkeit der deutschen Gesellschaft [...] auf Armenien selbst lenkte“.

Neben der Frage des Umgangs mit dem Genozid zieht sich die Betonung des weit in die Geschichte zurückreichenden gegenseitigen Interesses von Armenien und Deutschland, die Betonung auch von historisch weit zurückreichenden Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Nationen als erklärender Hintergrund für die Entwicklung der nun 30-jährigen Beziehungen zwischen Armenien und Deutschland wie ein weiterer roter Faden durch die vorliegende Bestandsaufnahme; man kann dies sehr treffend als „einen kulturellen und geistesgeschichtlichen Referenzrahmen“ (Eckart Stratenschulte, s.o.) bezeichnen, der die Entwicklung mit strukturiert hat. So zeigt sich die deutsche Seite fasziniert von der reichen und alten Kultur Armeniens und betont im Zusammenhang und Bewusstsein einer Armenien und Deutschland verbindenden gemeinsamen Werteordnung („Wertehorizont“, Till Mansmann, s.o.) insbesondere die so frühe Durchsetzung des Christentums in Armenien (Stephan Malerius, Albert H. Weiler, je s.o.): Die Betonung der historisch gemeinsamen christlichen Wur-



zeln folgt der Einsicht, dass es nicht zuletzt und vielleicht sogar auch besonders die „religiösen Bindungen [sind], die sich in einem Wertekanon“ zeigen (Eckart Stratenschulte, s.o.). Und also konnte von den übereinstimmenden religiösen Bindungen und Traditionen ausgehend ein zumindest in Teilen übereinstimmender Wertekanon angenommen und (unausgesprochen) vorausgesetzt werden. Ganz grundsätzlich erweist sich in einem Prozess der politischen Annäherung die „Orientierung hin auf Werte, die eben z.T. auch gemeinsame Werte schon immer sind“ als wesentlich (Ashot Aleksanyan, s.o.). Insofern war es nur folgerichtig, dass die deutscherseits aus solchen Zusammenhängen heraus formulierten Aussagen zur Motivation des eigenen Engagements dann auch auf armenischer Seite sehr genau wahrgenommen wurden (Ashot Voskanyan, s.o.). Damit war die Wichtigkeit einer das pragmatische Handeln basierenden oder zumindest ergänzenden gemeinsamen Werteordnung von Beginn der Beziehungen an wesentlich. Insofern haben dann auch die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang des Ukraine-Krieges nurmehr bestätigt, „dass das Konzept der wirtschaftlichen Verflechtung zum gegenseitigen Vorteil alleine“ nicht reicht, wenn nicht auch „eine gemeinsame Wertebasis [...] gegeben ist“ (Eckart Stratenschulte, s.o.). Eine Bezugnahme darauf geschah selbstverständlich und war konsensuell, ohne dass – wie es aktuell geschieht – eine ‚werteorientierte Außenpolitik‘<sup>2</sup> als leitendes Prinzip explizit eingefordert werden musste. In diesem Zusammenhang ist über den Verlauf der 30-jährigen Beziehungen hinweg zu urteilen, dass sich die erfolgreiche Entwicklung nicht nur durch die Anknüpfung an einen gemeinsamen be-

---

<sup>2</sup> So hatte bereits auch der frühere Außenminister der Bundesrepublik Deutschland Guido Westerwelle 2012 davon gesprochen, eine nicht nur interessengeleitete, sondern insbesondere auch „werteorientierte Außenpolitik zu betreiben“. <https://www.deutschlandfunk.de/wir-machen-eine-werteorientierte-aussenpolitik-100.html> [Abruf 15.11.2022].

stehenden Wertekanon ergab, sondern insbesondere auch durch die Bereitschaft Armeniens, sich neuen und d.h. wiederum sich den Werten des ‚größeren‘ Partners zu öffnen. Dabei war für beide Seiten von vorneherein klar, dass es um einen „langen Prozess der Veränderung politischer Werte“ (Ashtot Aleksanyan, s.o.) handelte, an dessen notwendigem Ausgangspunkt das von armenischer Seite selbstverständlich abgegebene Bekenntnis „zu unseren [i.e. den für Deutschland geltenden] gemeinsamen demokratischen Werten“ (Albert H. Weiler, s.o.) stand. Wie erfolgreich und nachhaltig der „Prozess der Veränderung politischer Werte“ letztlich dann auch gewesen ist, zeigt sich an dem insbesondere bei jungen Armeniern zunehmend feststellbaren „Interesse an der europäischen Kultur und den europäischen Werten generell“, woraus sekundär das „Interesse der jungen Menschen in Armenien an der deutschen Sprache und Kultur [...] in den letzten Jahren“ steigt (Natia Mikeladse-Bachsoliani, s.o.). Gerade der letztgenannte Aspekt zeigt, dass aus der bewusst auf die Herstellung von Gemeinsamkeit abzielenden Betonung gemeinsamer Werte eine politische Annäherung entstand, die dann auch die alltägliche Realität der Menschen positiv prägte.

Zu den insbesondere seit dem 19. Jahrhundert herausgebildeten Gemeinsamkeiten, die Anfang der 1990er Jahre als Bezugspunkt für die Aufnahme und Entwicklung von Beziehungen dienen konnten, zählte ganz besonders das wissenschaftliche Interesse am jeweils Anderen. So entstand im Zusammenhang protestantisch-orthodoxer Forschungsansätze im späten 19. Jahrhundert eine enge wissenschaftliche Kooperation,<sup>3</sup> in deren Folge zahlreiche Mitglieder des armenischen Klerus (insbesondere aus dem Theologischen Seminar von Etschmiadzin) ein Studium in

---

<sup>3</sup> S. dazu die einschlägigen Veröffentlichungen von Hazik Rafi Gazer, <https://www.theologie.fau.de/institut-kg-landing/co-neu/prof-dr-hacik-rafi-gazer/> [Abruf 15.11.2022].

Deutschland absolvierten (besonders in Leipzig)<sup>4</sup>. Dem ging im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert parallel, dass zum Aufbau einer armenischen Elite zahlreiche junge Menschen mit dem Ziel eines entsprechenden Wissenstransfers zu einem Studium nach Deutschland geschickt wurden.<sup>5</sup> Die schließlich heimkehrenden Menschen wirkten als Multiplikatoren insbesondere einer als positiv empfundenen deutschen Kultur. Diese positive Einschätzung wirkt bei den Nachkommen dieser ‚Multiplikatoren‘ bis heute – wenn auch aus biologischen Gründen zunehmend selten erlebbar – fort. Welchen Stellenwert die ‚Kultur‘ ganz grundsätzlich für ein gegenseitiges und auf Toleranz und Respekt gründendes Verständnis hat, zeigt sehr überzeugend der Beitrag von Eckart Straenschulte in diesem Band. Da es im Rahmen der akademischen Disziplinen traditionellerweise die Philologien sind, in denen sich das vorhandene und dann auch in praktisches Handeln mündende Interesse an der eigenen oder einer Kultur zeigt, erweist sich ihre disziplinäre universitäre Verankerung dann auch als ein entsprechendes Indiz dafür, ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes und eine gegenseitige Verständigung ermöglichendes Verständnis herzustellen. Insofern ist zu notieren, dass es schon 1936 zur Gründung eines ersten germanistischen Lehrstuhls an der Staatlichen Brjussov-Universität gekommen ist, die Staatliche Universität Jerewan folgte erst 1991 (Yelena Etaryan, s.o.). Diesem armenischen Interesse an Deutschland korrespondierte schon sehr früh und d.h. seit dem frühen 16. Jahrhundert ein aus vielfältigen Motiven genährtes deutsches Interesse an Armenien (Ar-

---

<sup>4</sup> Nur hinzuweisen ist u.a. auf Komitas, der wesentliche Anregungen für sein Wirken durch sein Studium in Berlin erfahren hat.

<sup>5</sup> Arpine Maniero (2020). Umkämpfter Weg zur Bildung. Armenische Studierende in Deutschland und der Schweiz von der Mitte des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Göttingen, <https://www.gose.geschichte.uni-muenchen.de/downloads/abg-diss-maniero/index.html> [Abruf 15.11.2022].

menuhi Drost–Abgarjan, s.o.). Schon im späten 17. Jahrhundert etabliert sich eine armenische Philologie in Deutschland, so dass es nicht verwundert, dass zahlreiche und in der Folge entstandene wissenschaftliche Werke zum Verständnis der armenischen Sprache von deutschen Gelehrten stammen und die deutsche Armenologie ein entsprechendes Ansehen in Armenien selbst erlangen konnte.

### **„Kultur“ als zentrales Handlungsfeld**

Mit den Hinweisen auf gemeinsame Werte und die innerhalb der Wissenschaft vielfältig entstandenen Bezugnahmen aufeinander sind wesentliche Grundlagen benannt, auf denen der politische Prozess der Entwicklung von Beziehungen zwischen Armenien und Deutschland seit den frühen 1990er Jahren aufbauen konnte. Dabei zeigt sich insbesondere der um den Bereich der Bildung und Kultur erweiterte Bereich der Wissenschaft als einer, den das Regierungshandeln dann auch in besonderer Weise mit in den Mittelpunkt rückte. Zumindest für die deutsche Seite gilt, dass die „Wissenschafts- und Bildungsdiplomatie [...] eine der Säulen der offiziellen deutschen Außenpolitik“ war und ist (Narek Galstyan, s.o.). Der in diesem Bereich in den 30 Jahren diplomatischer Beziehungen erzielte Fortschritt konnte jedoch nur gelingen, indem neben den staatlichen Akteuren zahlreiche zivilgesellschaftliche Handlungsträger (u.a. die großen parteinahen Stiftungen) mit ihren jeweils eigenständigen und ausschließlich an Inhalten orientierten Programmen mit einbezogen wurden. Narek Galstyan (s.o.) sieht er eine „Soft-Power-Politik, die [...] in einer dezentralisiert-netzwerkartigen Form entwickelt und umgesetzt wird. Dieses Netzwerk umfasst sowohl die deutschen Bundes- und Landesbehörden als auch die wissenschaftlich-educativen und wissenschaftlich-kulturellen sowie politischen Stiftungen, die verschiedenartigen Institutionen der Zivilgesellschaft, Geschäftsun-

ternehmen und die wissenschaftlich-educativen Einrichtungen selbst“. Als zentrale, zwar hauptsächlich öffentlich finanzierte, in seiner Arbeit jedoch allein der Wissenschaft verpflichtete Institution ist im wissenschaftlichen und Kulturbereich neben dem Goethe-Institut (Eröffnung des Goethe-Zentrums in 2017) insbesondere der DAAD zu nennen. Neben der Förderung des akademischen Austauschs aller Bereiche geht es dem DAAD wesentlich auch um die Ausbreitung der deutschen Sprache; hierin sowie in der Förderung der Germanistik (als Garantin für eine wissenschaftsbasierte Deutschlehrerausbildung) sah der DAAD seit den frühen 2000er Jahren seinen Schwerpunkt, erweiterte ihn hinsichtlich seiner Stipendienprogramme erst seit den frühen 2010er Jahren um die Natur- und exakten Wissenschaften (Narek Galstyan, s.o.). Dabei ist jedoch auch diese Entwicklung in einem unmittelbaren Zusammenhang der Sprachförderung zu sehen, insofern der durch solche Programme bewirkte Wissenschaftler-austausch auch dazu beiträgt, Deutsch als Wissenschaftssprache zu fördern. Die Erfolge, die der DAAD und auch das Goethe-Institut bezüglich der Sprachförderung erzielt haben, sprechen dabei für sich (s. den Anstieg von Deutschkursstipendiaten des DAAD bis 2020 bei gleichzeitiger Stagnation bzw. gleichzeitigem Rückgang der Zahlen der anderen Stipendienprogramme, Narek Galstyan, s.o.). Dem Einsatz für die Sprache liegt die evidente aber deshalb nicht triviale Erkenntnis zugrunde, dass es (nur) die Sprache ist, die den Schlüssel zum Zugang in die andere Kultur und damit auch die begrifflich andere Welt liefert. In welcher Weise die Fähigkeit zum sprachlichen Zugang eine wichtige und vielleicht unabdingbare Voraussetzung für den angestrebten Erfolg erweist, zeigen ganz praktisch die Bemühungen um eine rechtliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Armenien: Gänzlich überzeugend weist Otto Luchterhandt (s.o.) darauf hin, dass und wie es letztlich der sprachlichen Kenntnisse des genialen Übersetzers Le-

von Sargsyan zu danken ist, dass eine erfolgreiche Orientierung an deutschen Rechtsgrundsätzen und -normierungen in Armenien gelingen konnte. Ebenso betonen die von Narek Galstyan (s.o.) für seinen Bericht herangezogenen Erfahrungsberichte über erfolgreiche Wissenschaftsaufenthalte in Deutschland die unabdingbare Wichtigkeit der „Kenntnis der Sprache und der Kultur der Sprachträger“. Die Einsicht darein zeigt sich für die armenischen Universitäten als evident, insofern sie selbstverständlich jeweils einen germanistischen Lehrstuhl vorhalten (die Brjussov-Universität seit 1936, die Staatliche Universität seit 1991). Der Erfolg einer auch im deutschen Interesse liegenden Germanistik zeigt sich einerseits in der dort geleisteten Deutschlehrerausbildung (als Grundvoraussetzung eines gewünschten Deutschunterrichts an armenischen Schulen) sowie der durch heimische Germanisten gelieferten Übersetzungen insbesondere literarischer deutschsprachiger Texte (Yelena Etaryan, s.o.) sowie andererseits auch in den über die Germanistik geleisteten oder auch angebahnten Kontakten und Kooperationen zu deutschen Universitäten; zu erwähnen sind hier insbesondere die seitens des DAAD finanzierten Germanistischen Institutspartnerschaften (GIP), die als Nukleus auch für die Entstehung von Universitätspartnerschaften dienen (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg). Leider ist zu befürchten, dass sich die überaus positive Entwicklung nicht im bisher gewohnten Maße wird fortsetzen können. So wird angesichts des Erfolgs der Sprachförderung, der sich wesentlich den Bemühungen des DAAD dankt, von armenischer Seite sehr bedauert, dass der DAAD sein Informationszentrum in Jerewan geschlossen hat. So wird in einem der Selbstberichte, die u.a. der Einschätzung der Entwicklung der Beziehungen zwischen Armenien und Deutschland auf der wissenschaftlichen Ebene grundliegen (Narek Galstyan, s.o.), explizit angemerkt, „dass die Schließung des Jerewaner Zentrums den Rückgang des Interesses an der deutschen Sprache und deut-

schen Kultur unter den Armeniern beschleunigen wird“. Insofern darf berechtigt gefragt werden, ob die seinerzeitige Entscheidung des DAAD klug und möglicherweise kontraproduktiv gewesen ist.

Die hinsichtlich Beziehung und Maßnahmen konstatierte Asymmetrie zwischen den Partnern zeigt sich auch in der Förderung von Sprache und Kultur. Das sehr erfolgreiche Eintreten Deutschlands für die deutsche Sprache und Kultur in Armenien korrespondiert nur partiell ein ebensolches und durch Armenien geleistetes Eintreten für die armenische Sprache und Kultur in Deutschland. Die derzeit eher prekäre Situation der Armenologie in Deutschland schildert Armenuhi Drost-Abgarjan (s.o.) eindrücklich. Der in erster Linie durch das Engagement von deutscher Seite (hier ist besonders das Engagement einzelner Personen sowie wiederum der DAAD zu nennen) konsequent und insbesondere im Zusammenhang des an der Universität in Halle etablierten MES-ROP Zentrums erfolgte Aufbau der Armenologie droht nun zu scheitern. So unstrittig es zweifellos ist, dass hier – und von Armenuhi Drost-Abgarjan (s.o.) gefordert – auch von deutscher Seite entsprechende Schritte unternommen werden müssen, so unstrittig ist aber auch, dass eine Lösung ohne die armenische Seite und ihre Bereitschaft, sich ebenso für die Vermittlung der eigenen Sprache und Kultur in Deutschland zu engagieren, wie es Deutschland seinerseits für die deutsche Sprache und Kultur in Armenien tut. In Überwindung der beschriebenen Asymmetrie der Beziehungen darf der Wunsch und die Hoffnung formuliert werden, dass sich Armenien und Deutschland zumindest in dem hier angesprochenen politischen Handlungsfeld als eine ‚Verantwortungsgemeinschaft‘ verstehen mögen.

Ein schönes Beispiel dafür, dass die Asymmetrie auch durchbrochen werden kann, liefert die Einrichtung des TUMO-Centers<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Zur ausschließlich narrativen Erklärung des Namens TUMO s. <https://tumo.org/tumo-a-drop-of-honey/>, [Abruf 15.11.2022].

in Berlin, die eine unmittelbare Reaktion auf den Besuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel 2018 in Jerewan gewesen war (Raffi Kantian, Ashot Smbatyan, Martin Tovmasyan, jeweils a.a.O.). Dabei darf das TUMO-Center als (indirektes) Beispiel für die Leistungsfähigkeit der armenischen Schulen und Universitäten (und d.h. des Bildungssystems) „mit ihrem historisch starken Fokus auf Naturwissenschaften“ gelten (Stefan Kägebein, s.o.). Allerdings bleibt diese Maßnahme eine Ausnahme, von der man bekanntermaßen weiß, dass sie die Regel nur bestätigt.

### **Kultur und ...**

Die Fokussierung auf das Handlungsfeld der Wissenschaft und Bildung selbstverständlich mit einschließenden ‚Kultur‘ soll dessen grundlegende Bedeutung für den Aufbau und die Entwicklung zwischenstaatlicher Beziehungen sowie die innerstaatliche Entwicklung Armeniens unterstreichen. Denn insbesondere im Handlungsfeld ‚Kultur‘ wird jene zivilgesellschaftliche Grundlage geschaffen, aus der heraus eine breite und letztlich dann auch demokratisch legitimierte Unterstützung für die Entwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen überhaupt und mit Auswirkungen auch auf die weiteren Handlungsfelder entstehen kann. Dies zeigte sich hinsichtlich der Implementierung neuer und u.a. auch politische Parteien, ihre Verfasstheit und parlamentarische Eingebundenheit mit berücksichtigender politischer Strukturen, das zeigte sich in der Neuformulierung rechtlicher Normen, das zeigte sich auch und wiederum besonders im wirtschaftlichen Bereich. Denn für diesen bestanden nach der Herauslösung aus der Sowjetunion und einer angestrebten Transformation der Plan- in eine Marktwirtschaft besondere Handlungserfordernisse (Kägebein, a.a.O.), die auch auf die breite Akzeptanz zu einer solchen Wirt-



schaftsweise zielten<sup>7</sup>. Vor dem Hintergrund der (nicht nur theoretischen) Möglichkeit unmittelbar eintretender sozialer Folgen<sup>8</sup> einer solchen Transformation wird die Frage der Akzeptanz somit umso wichtiger. Um eine solche zu erreichen bedarf es einer von den entsprechenden politischen Ideen überzeugten Zivilgesellschaft, an deren Aufbau das kulturelle Handeln zentral beteiligt ist. Wenn völlig folgerichtig demokratischer Rechtsstaat, soziale Marktwirtschaft und die freiheitliche Zivilgesellschaft in einem Atemzug genannt wird (Otto Luchterhandt, a.a.O), dann bedeutet das im Umkehrschluss eben auch, dass ein Scheitern der wirtschaftlichen Transformation letztlich auch zu einem Scheitern – oder zumindest zu einer Gefährdung – des Demokratieprozesses führt. Auch hier bestätigt sich somit noch einmal der zentrale Stellenwert des Handlungsfeldes Kultur und die Richtigkeit, dieses Handlungsfeld in den 30 Jahren diplomatischer Beziehungen entsprechend zentral fokussiert zu haben.

Gleichwohl bleibt unstrittig, dass auch der wirtschaftliche Dialog zum politischen Dialog beiträgt (Stefan Kägebein, s.o.) und dass das Handlungsfeld ‚Wirtschaft‘ wohl am ehesten dazu beiträgt, einen von beiden Seiten auch unmittelbar bilanzierbaren Beleg dafür zu liefern, dass der durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen möglich gewordene Aufbau bilateraler Beziehungen in ‚beiderseitigem Interesse‘ lag und liegt. Die entsprechenden Kennzahlen erweisen trotz aller Schwankungen eine positive Entwicklung (Meri Navasardyan/Sos Khachikyan, s.o.). Über

---

<sup>7</sup> Nur am Rande sei vermerkt, wie diese Frage der allgemeinen Akzeptanz einer solchen Wirtschaftsweise durch die aktuellen und nicht nur in Europa stattfindenden Auseinandersetzungen um die Klimakrise und ihre mögliche Abwendung wieder zentral und brisant geworden ist.

<sup>8</sup> Zum Zeitpunkt der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen befand sich Deutschland ebenfalls in einem Prozess der Transformation, die Erfahrungen der enormen sozialen Verwerfungen und ihres politischen Konfliktpotentials waren gegenwärtig.

diese hinausgehend erweist sich aber gerade aktuell und d.h. im Zusammenhang der globalen Konfliktlagen und Problemstellungen, dass ein Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen einerseits und nun tatsächlich auch in ‚beiderseitigem Interesse‘ erfolgen kann, dass ein Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen andererseits auch im Zusammenhang des multilateralen politischen Dialogs bedeutsam werden kann: Dies betrifft u.a. den Energiesektor (Ausbau erneuerbarer Energien), die Digitalisierung und die – im Zusammenhang der aktuellen globalen Unterbrechungen von Lieferketten mit ihren enormen weltwirtschaftlichen Konsequenzen jedermann einsichtig gewordene – Sicherung von Transportwegen („Teilnahme Armeniens über das Landverkehrsnetz“ und d.h. die Nutzung einer „mittleren Transportroute zwischen Asien und Europa“ Meri Navasardyan/Sos Khachikyan, s.o., s. auch Ashot Voskanyan, s.o.).

### **Auf die Zukunft schauend ...**

Der letztgenannte und aus dem Handlungsfeld ‚Wirtschaft‘ auf den politischen Bereich zurückverweisende Aspekt lässt abschließend nun auch diesen Bereich der Politik und Diplomatie noch einmal angesprochen sein. Nicht jedoch im Sinne der Bestandsaufnahme, sondern vielmehr im Sinne der Hoffnungen und Wünsche. Gemäß der wieder durchscheinenden Asymmetrie innerhalb der Beziehungen zwischen dem ‚großen‘ Deutschland‘ und dem ‚kleinen‘ Armenien zeigen sie sich hier erststellig von armenischer Seite aus formuliert. Unabhängig aller globalen Problem- und Konfliktlagen sieht sich Armenien in einer unmittelbaren existentiellen Bedrohung, welche durch die jüngste krieglerische Aggression Aserbaidschans für jedermann mehr als deutlich geworden ist. Hier ist in der armenischen Öffentlichkeit ein großer Zweifel an der Bereitschaft oder Fähigkeit der ‚Schutzmacht‘ Russland entstanden, entsprechende Sicherheitsgarantien für Armenien abzu-

geben. Entsprechend aufmerksam beobachtet und beurteilt man die Reaktion der EU im Allgemeinen und Deutschlands im Besonderen auf den kriegerischen Überfall Aserbaidschans.<sup>9</sup> Dabei ist es bezeichnend, wenn gerade seitens zweier ehemaliger (und deshalb wohl auch hinsichtlich ihrer Äußerungen weniger auf diplomatische Zurückhaltung Rücksicht nehmender) Botschafter Armeniens in Deutschland darauf hingewiesen wird, dass man sich die seitens Deutschlands seit einem guten Jahr propagierte „werteleitete Außenpolitik“ als Handlungsgrundlage auch gegenüber Aserbaidschan wünscht (Ashot Smbatyan, Ashot Voskanyan, jeweils s.o.). Es liegt auf der Hand, dass der Umgang mit diesem Problemkomplex auch unmittelbare Auswirkungen auf die Erfüllung von Erwartungen Deutschlands hinsichtlich einer weiteren oder näheren EU-Orientierung Armeniens und damit zusammenhängend auch einer Positionierung gegenüber Russland hat. Seitens Deutschlands muss wahr- und sehr ernstgenommen werden, dass in Armenien gerade im Zusammenhang einer als existentiell empfundenen Bedrohung „Fragen der nationalen Identitätsbildung und die Formierung der Werteaspekte [...] aktuell [und wesentlich] geworden“ sind (Ashot Aleksanyan, s.o.). Insofern ist bezüglich der für eine partnerschaftliche Beziehung unhinterfragbaren Anerkennung und Würdigung des armenischen Selbstverständnisses mehr als deutlich, dass Deutschland zu einer glaubhaften und widerspruchsfreien Haltung kommen muss. Zu einer partnerschaftlichen Auseinandersetzung gehört jedoch auch, dass man sich Wahrheiten zumuten darf, auch wenn sie schmerzhaft sind. Eine in diesem Zusammenhang versöhnliche und hoffentlich tragfähige Einschätzung sei Till Mansmann (s.o.) gedankt: „Mittel- und langfristig können die Sicherheitsinteressen

---

<sup>9</sup> S. ausführlich dazu Raffi Kantian (2022). Eine Eskalation der besonderen Art. Aserbaidschan greift Armenien an. Wie geht es weiter? In: Armenisch-Deutsche Korrespondenz 198, Heft 3, S. 5–8, besonders S. 5f.

Armeniens jedoch nur durch eine Aussöhnung mit seinen Nachbarn gewahrt werden. Wir Deutschen wissen, wie kompliziert und langwierig solche Prozesse sind. Wir wissen aber auch, dass sie erfolgreich sein können. Vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte sollte es uns eine Verantwortungspflicht sein, Völker und Staaten, die einen ähnlichen Wertehorizont wie wir vertreten, in solchen Prozessen zu unterstützen. Ich bewundere den Pragmatismus, den die Armenier in dieser Frage trotz ihrer Genozid-Erfahrungen an den Tag legen. Es wäre ein Leichtes und letztendlich auch verständlich, eine trotzige, dauerhaft ablehnende Haltung gegenüber Aserbaidschan und der Türkei einzunehmen. Das armenische Volk zeigt in dieser Frage oft eine pragmatische Klugheit, die ich bewundere.“

In diesem Sinne darf man in ‚beiderseitigem Interesse‘ auf weitere 30 Jahre guter und erfolgreicher Zusammenarbeit hoffen.

# Anhang

## Autorenverzeichnis



**Ashot Aleksanyan:** Prof. Dr., Leiter des Lehrstuhls für Politikwissenschaft der Fakultät für Internationale Beziehungen sowie Dozent am Zentrum für Europäische Studien der Staatlichen Universität Jerevan. Interessenschwerpunkte: Zivilgesellschaft, Sozialpartnerschaft, politische Menschenrechte und Freiheiten.

DAAD-Gastwissenschaftler am Institut für Politikwissenschaft der Leibniz Universität Hannover (2002-2009), am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München (2013) und am Institut für Osteuropastudien der Freien Universität Berlin (2016), sowie im EU-Erasmus-Mundus-Projekt „ALRAKIS“ Visiting Scientist an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Katholieke Universiteit Leuven (2012). Seit 2016 International Fellow des Instituts für Politikwissenschaft am Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.



© Marlena Waldthausen

Laura Cwiertnia: Stellvertretende Ressortleiterin bei der Wochenzeitung DIE ZEIT. 1987 in Bremen als Tochter eines armenischen Vaters und einer deutschen Mutter geboren. Frühjahr 2022: Debütroman „Auf der Straße heißen wir anders“ im Klett-Cotta-Verlag (Schilderung des Schicksals von vier Generationen einer armenischen Familie zwischen Bremen und Istanbul, Jerusalem und Jerewan).



**Armenuhi Drost-Abgarjan:** Prof. Dr., Universitätsprofessorin i.R. (seit 2022), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Seminar Christlicher Orient/Orientalisches Institut, DAAD-Prof. für Armenische Studien (2010–2014), apl. Prof. für Armenologie (2014–2021), Gründungsmitglied und seit 2010 Leiterin des MES-ROP Zentrums für Armenische Studien (1998–2021), Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft für Armenische Studien AIEA, Genf (2013–2017), Vorstandsmitglied des Lepsiushauses Potsdam (2007–2010), Koordinatorin der Universitätspartnerschaft zwischen der MLU und der YSU (2008–2018). Seit 2019 Mitglied des Wissenschaftlichen Rates für Armenische Kultur an der Polnischen Akademie der Wissenschaften.



**Yelena Etaryan:** Assoz.Prof. Dr. phil.habil., Dozentin am Lehrstuhl für Deutsch der Staatlichen Brjussow-Universität Jerewan, Vollstudium an der Brjussow-Universität (1990–1995), Studium der Germanistik an der Universität Rostock (WS 1992–1993), Studium der vergleichenden Literaturwissenschaft an der Universität Tübingen (SS 1999–2000), Forschungsaufenthalt im Rahmen der Alexander-von-Humboldt-Stiftung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (2017–2019), weitere Forschungsaufenthalte an den Universitäten Jena, Mainz, Göttingen, Heidelberg, Halle-Wittenberg. Alumna des DAAD, des KAAD, der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Vizepräsidentin der AADL (Verein der armenischen Alumni deutschsprachiger Länder), Gremiumsmitglied des KAAD sowie FaDaF- und IVG-Mitglied, seit 2021 Koordinatorin des Programms Erasmus+ Mobilität (KA 171) zwischen dem Lehrstuhl für Deutsch der Staatlichen Brjussow-Universität und dem Institut für Germanistik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, seit 2022 Mitglied des 066-Fachausschusses im Fach „Ausländische Literatur“.



**Narek Galstyan:** PhD in Politikwissenschaft, a.o. Prof., Staatliche Universität Jerewan, Lehrstuhl für Politikwissenschaft und Zentrum für Europastudien, Außenpolitik der Kleinstaaten, Grundlagen der Regionalstudien, Theorie und Praxis Europäischer Integration, Außen- und Sicherheitspolitik der EU (seit 2006), Europäische Universität Armeniens, Fakultät für Internationale Beziehungen (207–2014), DAAD-Gastwissenschaftler, Institut für

Politikwissenschaft, Friedrich Schiller Universität Jena (2009, 2013, 2018, 2022), Mitglied des Akademischen Rates, Europäischer Nachbarschaftsrat, Brüssel, Belgien (seit 2017), Mitglied der Gemeinschaft der Europastudien für Kaukasus, Tbilissi, Georgien (seit 2017), Mitglied der Politikwissenschaftlichen Gemeinschaft Armeniens, Jerewan, Armenien (seit 2011).



**Tessa Hofmann:** Prof. h.c. Dr. phil., Philologin (Slawistik, Armenologie), Soziologin und Genozidwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt des Osmanischen Genozids; als Sachbuchautorin zahlreiche Publikationen zur Geschichte und Gegenwartssituation Armeniens und seiner Diaspora; 1983–2015 wissenschaftliche

Mitarbeiterin am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin; seit 2019 ehrenamtliche wiss. Redakteurin der Webseite „Virtual Genocide Memorial“ (<https://virtual-genocide-memorial.de>). Vorsitzende der gemeinnützigen Menschenrechtsorganisation Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung (AGA) e.V.; Ehrenprof. der Jerewaner Staatsuniversität (2015).



**Stefan Kägebein:** Studium der Politikwissenschaften mit den Schwerpunkten Internationale Beziehungen, Europäische Außenpolitik und Politische Philosophie an der Freien Universität Berlin. Seit dem Jahr 2007 Mitglied der Geschäftsführung des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft. Zunächst zuständig für die

Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Verbandsentwicklung und Stipendienprogrammen, seit 2016 Koordination der Ar-



beitsgruppe, seit 2018 Regionaldirektor Osteuropa mit Verantwortung für die Länder Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine. Mitglied der Inter Country Committees Ukraine sowie Armenien und im Regionalforum Südkaukasus von Rotary Deutschland.



**Raffi Kantian:** Dr., Vorsitzender der Deutsch-Armenischen Gesellschaft (DAG), Schriftleitung der DAG-Zeitschrift ADK, Betreuung von Tagungen und der Berliner Vortragsreihe der DAG, Zusammenstellung der Anthologien „Armenien: Macht Licht! & Freiheit!: Literatur und & Kunst aus Armenien“ und „Verschlossen mit silbernem Schlüssel. Literatur aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien“ (den armenischen Teil), Publikation in Einzelbänden von Parujr Sewak „Hohelied“ und Zareh Krakuni „Von den Steinen Armeniens“, Ehrenmitglied der DAG, ausländisches Mitglied des Schriftstellerverbandes von Armenien, „Kantegh-Orden“ des Schriftstellerverbandes von Armenien, Goldmedaille des Armenischen Kulturministeriums (zweimal); „Surb Sahak-Surb Mesrop-Orden“ der Armenischen-Apostolischen Kirche, „Moses-Chorenazi-Medaille“ der Republik Armenien.



**Sos Khachikyan:** Assoz. Prof. Dr., Dekan der Fakultät für Informatik und Statistik an der Staatlichen Wirtschaftsuniversität Armeniens (seit 2018), Direktor der ASUE-Zweigstelle Yeghegnadzor (2011-2018), internationale Forschungstätigkeit an der Universität Cambridge (Großbritannien, 2005), Universität von Massachu-

setts (USA, UMass, 2009), Universität Bremen, der Westsächsischen Hochschule Zwickau (Deutschland, 2007–2022), Koordinierung der Projekte in den Bereichen staatsbürgerlicher Bildung, sozialer Innovation, technologischer Lösungen und Bildung, Experte bei UNDP, GIZ und anderen internationalen Organisationen.



**Roy Knocke:** Dr., Direktor am Lepsiushaus Potsdam, Lehrbeauftragter an der Universität Potsdam in den Bereichen Genocide Studies und Geschichte des Humanitarismus (seit 2013), Mitarbeit am DFG-Projekt ‚Johannes Lepsius: Schriften zur Armenischen Frage‘ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (seit 2022).



**Otto Luchterhandt:** Prof. Dr. iur. habil. Otto Luchterhandt, Universitätsprof. für Öffentliches Recht und Osteuropäisches Recht sowie Direktor der Abteilung für Ostrechtsforschung, Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft (1991 bis zur Pensionierung 2008); seit 1972 über 300 Publikationen (ohne Rezensionen) zum Recht der Sowjetunion, zu den Rechtsordnungen ihrer Nachfolgestaaten, der Staaten Ostmittel- und Südosteuropas und zum Völkerrecht; seit 1992 Rechtsberater für die deutsche Bundesregierung (GTZ/GIZ und IRZ-Stiftung) und für EU-TACIS-Programme im gesamten postsowjetischen Raum mit den Schwerpunkten Russland, Ukraine, Armenien und Mittelasien; maßgebliche Mitarbeit am Rechtsberatungsprogramm der GTZ/GIZ in der Republik Armenien (1995–2020); ein Dutzend Schriften

zum Selbstbestimmungsrecht der Republik Berg-Karabach/Arzach (seit 1992); Auszeichnung mit der Mchitar-Gosch-Medaille der Republik Armenien für die Förderung der Modernisierung der Rechtsordnung Armeniens (2013).



**Stephan Malerius:** Leiter des Regionalprogramms Politischer Dialog Südkaukasus der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (seit 05/2022), Stellv. Teamleiter, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (KAS, Berlin) (01/2017 – 02/2022), Teamleiter, Europäische Kommission/KAS (Kiew) (09/2013 – 12/2016), Büroleiter,

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Vilnius) (04/2007 – 10/2011), Master-Abschluss in Slawistik und Germanistik der Universität Hamburg, Deutschland.



**Till Mansmann:** Mitglied des Bundestags( seit 2017), ordentliches Mitglied im Finanzausschuss und Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, entwicklungspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, Innovationsbeauftragter für grünen Wasserstoff im Bundesministerium für

Bildung und Forschung (seit August 2022), stellvertretender Vorsitzender der Parlamentariergruppe Westafrika, Mitglied in dem Freundeskreis Berlin-Taipei und der Deutsch-Südkaukasischen Parlamentariergruppe, Präsident des Deutsch-Armenischen Forums und Mitglied im Parlamentarischen Beirat für Bevölkerung und Entwicklung, im Beirat des Deutschen Evaluierungsinstituts

für Entwicklungszusammenarbeit (seit Oktober 2018) und im Arbeitskreis Welternährung.



**Natia Mikeladse-Bachsoliani:** Diplom Germanistin, Literaturübersetzerin (Georgisch-Deutsch) und Kulturbeauftragte, Leiterin des Goethe-Zentrum Jerewan (seit 2017), Programmmitarbeiterin und Übersetzerin am Goethe-Institut Tbilissi/Georgien (1995-2017), Wissenschaftliche Aspirantur an der Universität Leipzig und literarische Übersetzungen am Übersetzungskolleg Tbilissi (1991-1994), MA Studium Germanistik und Literaturwissenschaft an der Universität Leipzig (1983-1988).



**Meri Navasardyan:** M.P.A., Geschäftsführerin DWV Armenien (seit 2020), Kommissarische Leiterin DAAD-IC Jerewan (2018-2020), DAAD Programm- und Studienberaterin (2006-2018), Vorsitzende des DAAD-Alumnivereins in Armenien (seit 2011), Dozentin an der Brjussov Universität und Staatliche Universität Jerewan (seit 2011), Koordinatorin der deutschsprachigen Programme an der Medizinischen Universität Jerewan (1998-2006).



© Andreas Labes

**Katerina Poladjan:** Schriftstellerin, M.A. der Angewandten Kulturwissenschaften, Leuphana Universität Lüneburg. Werke: »In einer Nacht, woanders« (Roman, Rowohlt Berlin 2011), »Vielleicht Marseille« (Roman, Rowohlt Berlin 2015), »Hinter Sibirien« (Literarischer Reisebericht zusammen mit Henning Fritsch, Rowohlt Berlin 2016), »Hier sind Löwen« (Roman, S. Fischer 2019, nominiert für den Deutschen Buchpreis und ausgezeichnet mit dem Nelly-Sachs-Preis), »Zukunftsmusik« (Roman, S. Fischer 2022, nominiert für den Preis der Leipziger Buchmesse und den Wilhelm-Raabe-Preis, ausgezeichnet mit dem Chamisso Preis der Stadt Dresden und dem Rheingau Literaturpreis).

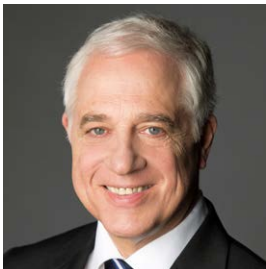


**Ashot Smbatyan:** Botschafter der Republik Armenien in der Bundesrepublik Deutschland (2015–2021). Von 1993 bis 1996 war er als Tutor an der mathematischen Fakultät der Humboldt Universität in Berlin tätig und studierte Volkswirtschaft an der HU Berlin. Nach einer weiteren Lehrtätigkeit bei der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. wechselte er 1999 zunächst als persönlicher Referent des Botschafters der Republik Armenien in Bonn. Er übernahm verschiedene Posten in der Botschaft der Republik Armenien in der Bundesrepublik Deutschland und im Außenministerium der Republik Armenien. 2012 absolvierte er eine Internationale Diplomatenausbildung bei der Akademie des Auswärtigen Dienstes in Berlin. Im Mai 2015 wurde er zum Botschafter der Republik Armenien in der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Seit dem 13. Dezember 2018 ist er zugleich

akkreditierter Botschafter der Republik Armenien im Fürstentum Liechtenstein (Sitz in Berlin). Er hat den Diplomatischen Rang: außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.



**Hans Joachim Solms:** Prof. Dr. habil. Dr. h.c., Universitätsprof. i.R. (seit 2020), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl ‚Geschichte der deutschen Sprache und älteren deutschen Literatur‘ (1996–2020), Herder-Dozentur (seit 2022) an der Staatl. Brjussov-Universität Jerewan, u.a. ‚Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig‘ und des ‚Rats für deutsche Rechtschreibung‘, Leiter einer mehrjährigen Germanistischen Institutspartnerschaft des DAAD zwischen dem Germanistischen Institut der Universität Halle-Wittenberg und dem Lehrstuhl Deutsch der Brjussov-Universität, Koordinator der Universitätspartnerschaft zwischen der Universität Halle und der Brjussov-Universität (2017–2020), Ehrendoktorwürde der Brjussov-Universität (2015).



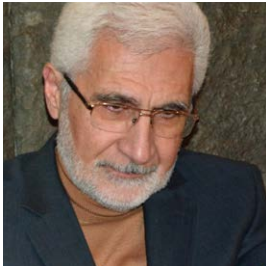
**Eckart Stratenschulte:** Prof. Dr., Dozent und Publizist, Honorarprof. an der Freien Universität Berlin im Fach Politische Wissenschaft, Diplom-Soziologe, Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien, Promotion zum Dr. phil. an der Philipps-Universität Marburg, 1993–2017 Leiter der Europäischen Akademie Berlin, vorher (stellv.) Leiter des Instituts für intereuropäische Studien Berlin (1978/1981–1989) und Referatsleiter in der Berliner Senatskanzlei (1989–1993), Mitglied von Team Europe Direct (Speakers

Pool der Europäischen Kommission), Mitglied des Präsidiums des Arbeitskreises Europäische Integration, Ehrendoktorwürde der Taras-Schewtschenko-Universität Kiew.



**Martin Tovmasyan:** Stellv. Dekan für die Außenbeziehungen der Fakultät für Internationale Beziehungen (seit 2019), Hochschullehrer an der Staatlichen Universität Jerewan, Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und Diplomatie. Akademischer Koordinator der Fakultät für Internationale Beziehungen, Internationa-

ler Parlaments-Stipendiat des Deutschen Bundestags, Stipendiat des Carl Friedrich Goerdeler-Kollegs (Robert Bosch Stiftung, DGAP).



**Ashot Voskanyan:** Dr. habil. in Philosophie, Adjunct Associate Prof. an der American University of Armenia. Mehr als 50 Publikationen auf Armenisch, Russisch, Deutsch, Englisch und Französisch, Autor der Monografien „Unausweichlichkeit des Verstehens: Essays zur Geschichte der philosophischen Hermeneutik und

Dekonstruktion“ (2015) und „Die Zeit von Tscharenz (Über den Geist)“ (2017), beide armenisch. Gründer und Präsident des Armenischen Forschungszentrums für Geisteswissenschaften (ARCH) seit 1993, Chefredakteur der ARCH Periodica: „Identität“ (1995), „Armenien auf dem Weg nach Europa: Identität – 2“ (2005), „Armenien – 2018: Realitäten und Perspektiven: Identität 3/1 (2019) und Identität 3/2 (2020)“. Allgemeiner Kurs der Philosophie (zwanzig Videovorträge) auf dem Internetkanal Boon TV. Mitglied des armenischen Parlaments (1990–95 und 1995–97), Vorsitzender des

Ständigen Ethik Ausschusses, Mitglied des Parlamentspräsidiums (1990–95). Mitglied der Verfassungskommission der Republik Armenien und Delegierter des Nationalen Kirchentages. Botschafter Armeniens in Österreich, Ungarn, Tschechien und der Slowakischen Republik, Ständiger Vertreter der RA bei der OSZE und UN-Organisationen in Wien (1995–1997, Wohnsitz Wien), Botschafter Armeniens in Deutschland (1998–2002). In den Jahren 2002 – 2017 verschiedene Ämter im MFA RA.



**Dr. h.c. (NUACA) Albert H. Weiler:**

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Hügelland-Täler, Vorsitzender des CDU OV „Gebirge/Milda“, Stellvertreter der Vorsitzender der Gruppe Jena e.V., ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Milda (seit 2004), Dozent beim Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien Bad Berka. 2013 bis 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages, Gründer des Deutsch-Armenischen Forums (Mai 2015), Ehrendoktor der Nationalen Universität für Architektur und Bauwesen Armeniens.



## Redaktionelle Hinweise

Die inhaltliche Verantwortung der in diesem Band versammelten Beiträge liegt ausschließlich bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren. Um eine einheitliche Textform zu gewährleisten, wurde in wenigen Fällen behutsam eingegriffen. Auch wurden variante Schreibweisen von Namen, sofern es sich nicht um Zitate, Literaturangaben oder (bei Personennamen) um Selbstbezeichnungen handelt, zugunsten einer dominanten Leitform vereinheitlicht: Die verschiedenen Schreibweisen der Hauptstadt der Republik Armenien (als Erewan, Eriwan, Erevan etc.) wurden zugunsten der Schreibung ‚Jerewan‘ verändert. Entsprechend wird als Abkürzung für die Staatliche Universität Jerewan stets das Kürzel ‚JSU‘ verwendet. Das z.T. bei denselben Personen in den Varianten -ian, -jan und -yan vorkommende Namenssuffix wurde zu ‚-yan‘ vereinheitlicht. Ebenso wurden die Namensvarianten des jungtürkischen Innenministers und Regierungschefs Mehmet Talaat/Talaat zugunsten der letzteren aufgegeben. Hinsichtlich der Zitation bzw. Verweisung auf Forschungsliteratur/Quellen sind in den Beiträgen zwei Möglichkeiten genutzt, in den meisten Fällen die Nutzung eines Fußnotenapparates, daneben die Verweisung über ein angehängtes Literaturverzeichnis. In wenigen Fällen sind redaktionell verantwortete Anmerkungen eingefügt, sie sind durch ‚\*‘ gekennzeichnet.

**30 Jahre diplomatische  
Beziehungen zwischen der  
Bundesrepublik Deutschland und der  
Republik Armenien**

**Übersetzung: Prof. Dr. Karlen Matinyan, Hrachya Stepanyan  
Redaktion: Prof. Dr. Hans-Joachim Solms  
Korrekturlesung: Dr. Gayane Ginoyan  
Titelbild: TUMO Design Studio  
Umschlaggestaltung, Satzerstellung: Lilit Karapetyan**

**Printing: Offset. Size: 60x90 1/16.  
Paper: Offset. Volume: 12 type press.**

**Printed by “Zangak-97” LLC  
49/2, Komitas Ave., Yerevan, 0051, Armenia  
Tel.: (+37410) 23 25, 28  
E-mail: [info@zangak.am](mailto:info@zangak.am), websites: [www.zangak.am](http://www.zangak.am),  
[www.book.am](http://www.book.am), [www.facebook.com/zangak](http://www.facebook.com/zangak)**



---

30 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen  
der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien



cover design by  
**TUMO** am  
TUMO DESIGN LLC